



Sächsischer Landtag

95. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 09:00 Uhr

Donnerstag, 4. Juli 2019, Plenarsaal

Schluss: 16:53 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9771	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	9781	
	Änderung der Tagesordnung	9771	Wahlergebnis	9781	
			Thomas Colditz, CDU	9781	
			Geheime Wahl –		
			Ergebnis siehe		
			Seite 9787	9781	
1	Nachwahl eines Sachverständigen des Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien	9771	Zweite Aktuelle Debatte Ist die Freiheit der Kunst eine Einbahnstraße? Antrag der Fraktion AfD	9782	
	Thomas Colditz, CDU	9771	Karin Wilke, AfD	9782	
	Geheime Wahl –		Aline Fiedler, CDU	9782	
	Ergebnis siehe Seite 9778	9771	Franz Sodann, DIE LINKE	9783	
			Hanka Kliese, SPD	9784	
2	Aktuelle Stunde Erste Aktuelle Debatte „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ bringt Planungssi- cherheit für Sachsens Hochschulen Antrag der Fraktionen CDU und SPD	9772	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9785	
	Aline Fiedler, CDU	9772	Karin Wilke, AfD	9786	
	Holger Mann, SPD	9773	Aline Fiedler, CDU	9787	
	René Jalaß, DIE LINKE	9774	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9787	
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9775	Karin Wilke, AfD	9788	
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9776	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9788	
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	9776	Karin Wilke, AfD	9789	
	Oliver Fritzsche, CDU	9777			
	Holger Mann, SPD	9777	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1		
	René Jalaß, DIE LINKE	9778	Wahlergebnis	9790	
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9779			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9779	3	Sozialstaat garantieren: Existenz- sichernde Einkommen für alle – Armut wirksam bekämpfen! Drucksache 6/18048, Prioritäten- antrag der Fraktion DIE LINKE	9790
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9781	Susanne Schaper, DIE LINKE	9790	
			Jörg Kiesewetter, CDU	9792	
			Dagmar Neukirch, SPD	9793	

	Carsten Hütter, AfD	9795			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	9796			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9797			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	9798			
	Abstimmung und Ablehnung	9799			
4	Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 6. Wahlperiode zu Drucksache 6/1241, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe NSU und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“ Drucksache 6/18000, Unterrichtung durch den 1. Untersuchungsausschuss der 6. Wahlperiode	9799			
	Lars Rohwer, CDU	9799			
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	9801			
	Sabine Friedel, SPD	9802			
	Carsten Hütter, AfD	9804			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9805			
	Steve Ittershagen, CDU	9807			
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	9808			
	Lars Rohwer, CDU	9810			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18194	9811			
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	9811			
	Sabine Friedel, SPD	9811			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9811			
	Carsten Hütter, AfD	9812			
	Steve Ittershagen, CDU	9813			
	Abstimmung und Ablehnung	9813			
5	Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018) Drucksache 6/18084, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss				9813
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	9813			
	Hannelore Dietzschold, CDU	9814			
	Marion Junge, DIE LINKE	9816			
	Jörg Vieweg, SPD	9817			
	Karin Wilke, AfD	9819			
	Franziska Schubert, GRÜNE	9819			
	Zustimmung	9821			
6	12 Jahre nach der Pleite – ehrliche Bilanz zu den wirtschaftlichen Folgen des Landesbank-Desasters Drucksache 6/17765, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung				9821
	Nico Brünler, DIE LINKE	9821			
	Sven Liebhauser, CDU	9822			
	Dirk Panter, SPD	9823			
	André Barth, AfD	9824			
	Franziska Schubert, GRÜNE	9825			
	Nico Brünler, DIE LINKE	9826			
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	9827			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9828			
	Abstimmung und Ablehnung	9829			
7	Gründergeist in Sachsen stärken – Unternehmertum effektiv fördern Drucksache 6/17988, Antrag der Fraktion AfD				9829
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9829			
	Jan Hippold, CDU	9830			
	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	9831			
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9832			
	Holger Mann, SPD	9833			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9833			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9834			
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9836			
	Abstimmung und Ablehnung	9836			

8	<p>„Vision Zero“ – Null Verkehrstote: schwere Verkehrsunfälle verhindern, Konzept für mehr Verkehrs- sicherheit in Sachsen erarbeiten Drucksache 6/18082, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	9837	<p>– Kosten für die Ausstellung einer Bestätigung nach § 37 Abs. 2 Satz 2 VwVfG Valentin Lippmann, GRÜNE 9847 Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern 9847</p> <p>– Erneuter Fund eines mobilen Endgeräts im Haftraum des mutmaßlichen Mitglieds der Freien Kameradschaft Dresden, Benjamin Z. Valentin Lippmann, GRÜNE 9847 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 9847</p> <p>Schlusswort des Präsidenten zur Beendigung der 6. Legislaturperiode 9848 Präsident Dr. Matthias Rößler 9848</p>
	Wolfram Günther, GRÜNE 9837		
	Marco Böhme, DIE LINKE 9838		
	Thomas Baum, SPD 9839		
	Silke Grimm, AfD 9840		
	Andreas Nowak, CDU 9841		
	Marco Böhme, DIE LINKE 9843		
	Andreas Nowak, CDU 9843		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9843		
	Wolfram Günther, GRÜNE 9845		
	Abstimmung und Ablehnung 9845		
9	<p>Fragestunde Drucksache 6/18114</p> <p>Schriftliche Beantwortung der Fragen</p> <p>– Vermögensnachteile von „Umsiedlern“ beim Grundstückserwerb am Ansiedlungsstandort nach dem „Mühlrose-Vertrag“ und deren Ausgleich Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 9846 Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9846</p> <p>– An- und Verkauf von Grundstücken zur Umsiedlung und Neuansiedlung von Einwohnern von Mühlrose – lukratives Geschäftsmodell der LEAG? Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 9846 Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9846</p>	9845	
		9846	

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 95. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Wild.

(Carsten Hütter, AfD: „Folgende“?)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 8 festgelegt: CDU 60 Minuten, DIE LINKE 40 Minuten, SPD 32 Minuten,

AfD 20 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20 Minuten, Fraktionslose je MdL 2,5 Minuten und Staatsregierung 40 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 10 – Kleine Anfragen – ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 95. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Nachwahl eines Sachverständigen des Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

Am 1. Juni 2019 ist die bisherige Vizepräsidentin des Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien Frau Grit Wißkirchen aufgrund eines nachträglich eingetretenen Ausschlussgrundes gemäß § 31 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes aus ihrem Amt als Sachverständige des Medienrates ausgeschieden. Scheidet ein Sachverständiger des Medienrates vorzeitig aus, so ist gemäß § 31 Abs. 6 innerhalb von drei Monaten ein Nachfolger für die verbleibende Amtszeit zu wählen.

Hierzu liegt Ihnen die Drucksache 6/18244 als Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtags vor. Darin sind alle zulässigen Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Stellen aufgeführt.

Gemäß § 31 Abs. 2 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes wählt der Landtag die Sachverständigen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder – das sind mindestens 84 Stimmen – in den Medienrat. Erhält im ersten Wahlgang kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, wird ein zweiter Wahlgang mit denselben Mehrheitsanforderungen durchgeführt. Erreicht auch in diesem Wahlgang keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit, werden weitere Wahlgänge durchgeführt. Bei diesen weiteren Wahlgängen stehen jeweils höchstens so viele der nicht gewählten Kandidaten mit den nächstniedrigeren Stimmenzahlen zur Wahl, wie sie dem Dreifachen der Zahl der noch nicht besetzten Sitze von Sachverständigen entsprechen. Das wären also ab dem dritten Wahlgang noch drei Kandidaten.

Dieses gestaffelte Wahlverfahren macht, wie Sie erkennen, unter Umständen mehrere Wahlgänge erforderlich. Das bedeutet, dass ich Sie je nach Ergebnis eines Wahlgangs im Laufe des heutigen Tages zu weiteren Wahlgängen bitten muss.

Meine Damen und Herren! Zur Durchführung der Wahl berufe ich aus den Reihen der Abgeordneten folgende Wahlkommission: Herr Colditz als Leiter, CDU, Herr Sodann, DIE LINKE, Frau Raether-Lordieck, SPD, Herr Wendt, AfD, und Herr Dr. Lippold, GRÜNE. Ich übergebe das Wort nun an den Leiter der Wahlkommission, unseren Kollegen Thomas Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wiederum in alphabetischer Reihenfolge aufrufen, erhalten einen Stimmschein für den ersten Wahlgang, auf dem die vorgeschlagenen Kandidaten für die Nachwahl eines Sachverständigen des Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien aufgeführt sind. Es darf auf dem Wahlschein nur ein Name angekreuzt werden. Gewählt ist, wer die Stimmen von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages, also 84 Stimmen oder mehr, erhalten hat. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist noch jemand im Saal, der nicht gewählt hat? – Das sehe ich jetzt nicht. Vielen Dank an Thomas Colditz.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich frage nochmals: Ist noch jemand von Ihnen im Saal, der nicht aufgerufen wurde oder der nicht gewählt hat? – Das kann ich nicht mehr feststellen. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Jetzt ist der letzte Zettel eingeworfen. Noch einmal: Die Wahlhandlung ist jetzt geschlossen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung wie immer außerhalb des Plenarsaals, im Saal 2, vornimmt und wir in der Zwischenzeit die Sitzung weiterführen. Nach der

Feststellung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission wird dieser Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ bringt Planungssicherheit für Sachsens Hochschulen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Ist die Freiheit der Kunst eine Einbahnstraße?

Antrag der Fraktion AfD

Die Verteilung der Gesamtredzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 17 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, Fraktions-

lose je MdL 1,5 Minuten und die Staatsregierung zwei Mal je 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

„Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ bringt Planungssicherheit für Sachsens Hochschulen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort ergreift gleich zu Beginn Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaft und Forschung sind für ein Land wichtig, weil sie die Zukunftsthemen sind. Es geht um Gesundheit, Lebensqualität, unser Wirtschaftswachstum, die Arbeitsplätze der Zukunft. Unsere Hochschulen sind die Motoren für Innovation und Fortschritt. Wissenschaftspolitik wird vor allen Dingen von zwei großen Grundsätzen geprägt: Freiheit und gute finanzielle Rahmenbedingungen. Für die Freiheit ist eine starke Hochschulautonomie wichtig und die Themenoffenheit der Forschungsprogramme. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich in Sachsen in den letzten Jahren deutlich verbessert: kein Stellenabbau, Planungssicherheit über acht Jahre, Erhöhung der Grundsicherung. Auch für die Studentenwerke, die ebenfalls eine wichtige Rolle für die Begleitung des Studiums haben, haben wir die finanziellen Mittel mehr als verdoppelt.

Wir sind das einzige neue Bundesland, das im Wettbewerb um die Exzellenzuniversität mithalten kann. Wir haben eine hohe Dichte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, eine hohe Zufriedenheit der Studenten mit dem Studium – was die Absolventenbefragung zeigt – und eine deutliche Breite bei der Erforschung der Zukunftsthemen. Zudem sind wir in allen Regionen des Landes mit Hochschulen gut aufgestellt. Wir haben die Bereiche der Daseinsfürsorge deutlich verbessert: Wir

bilden mehr Juristen und Lehrer aus und für das Medizinstudium gibt es einen Maßnahmenkatalog, der in den kommenden Monaten auf den Weg gebracht werden soll.

Die Ausstattung der Hochschulen hat sich in dieser Legislaturperiode deutlich verbessert. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei unserer Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange bedanken.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Eva, du hast dich mit ganzer Kraft und immer unermüdlichem Einsatz für die Wissenschafts- und Kulturpolitik dieses Landes starkgemacht. Du hast viel erreicht und genießt einen hohen Respekt in der Wissenschaftslandschaft. Danke schön dafür und alles Gute.

Den Dank möchte ich gern um die Kollegen meiner Fraktion erweitern, insbesondere um die, die sich mit Fachthemen Hochschule und Wissenschaft beschäftigt haben, den Kollegen aus der Koalitionsfraktion, insbesondere Holger Mann und Hanka Kliese. Ich glaube, die Staatsregierung kann viel, aber sie kann nicht so viel ohne Parlament. Durch unser Vertrauen und durch unsere durch Freundschaft geprägte Zusammenarbeit konnten wir, glaube ich, den einen oder anderen Vorschlag der Staatsregierung bzw. des Wissenschaftsministeriums noch einmal verbessern und uns auch bei den Finanzpolitikern entsprechend mit guten Argumenten durchsetzen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Zu einer guten Demokratie gehört eine tatkräftige Opposition, die uns selbstverständlich fordert und kritisch bleibt. Dass das im Wissenschaftsbereich bis auf wenige Ausnahmen fachlich geschehen ist, dafür möchte ich Danke sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Selbstverständlich wollen wir uns nicht darauf ausruhen. Auch wenn ich das nicht mehr sein werde, so kenne ich doch die Kollegen aus meiner Fraktion, um sagen zu können, dass sie das als ihr Thema weiter bewegen werden und wir uns im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe für unsere Wirtschaft, für unsere Krankenhäuser und Schulen weiter einsetzen werden. Deshalb müssen wir auch die Situation an den Hochschulen weiter verbessern.

Ein Punkt dabei ist die Verbesserung der Situation der befristet Beschäftigten. Deshalb ist es ein gutes Signal, dass die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre insbesondere der Qualität der Lehre und der befristet Beschäftigten eine dauerhafte Perspektive geben sollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wenn wir Spitzenkräfte für die Hochschulen werben wollen – und das wollen wir –, brauchen wir gute Arbeitsbedingungen. Wir wollen sie dafür begeistern, dass sie das in Sachsen tun. Dafür brauchen wir eine bessere Planbarkeit der wissenschaftlichen Karrieren. Das hat mit längerfristigen Verträgen zu tun, aber auch mit einer guten Vereinbarkeit von Wissenschaftslaufbahnen und Familie.

Dafür liefert das vom Bund und den Ländern unterzeichnete Wissenschaftspaket eine wichtige Grundlage. Damit fließen rund 160 Milliarden Euro bis 2030 in die Hochschullandschaft. Um das einmal in einen Vergleich zu setzen: Allein aus diesem Topf fließt für die gesamte Wissenschaftslandschaft in Deutschland ungefähr das, was unseren Landeshaushalt im Jahr ausmacht. Ich denke, dass das zeigt, dass es deutlich mehr Geld als bislang ist und dass es eine Planungssicherheit bis 2030 unter den finanziellen Rahmenbedingungen gibt. Das ist ein wichtiges und dringend notwendiges Signal.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre ist ein positives Signal für die Wissenschaftslandschaft. Er bedeutet einen weiteren Qualitätsaufwuchs. Das konkret auszugestalten, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Aline Fiedler, CDU: – ist eine schöne anspruchsvolle Aufgabe für die kommende Legislaturperiode. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Aline Fiedler sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Als Nächster wird Kollege Holger Mann für die SPD-Fraktion am Pult das Wort ergreifen.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre ist ein Erfolg der Staatsregierung und definitiv gut für die sächsischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und für die Studierenden. Er wird helfen, gute Lehre in Sachsen voranzubringen. Das kann aus unserer Überzeugung auch nur mit guter Arbeit an den Hochschulen einhergehen. Für uns Sozialdemokraten steht fest: Die erreichte Entfristung des Hochschulpaktes, wie er jetzt vorliegt, muss mit einer Entfristungsoffensive auch im akademischen Mittelbau einhergehen. Ja, wir wollen mit diesen Mitteln bis zu 1 000 Beschäftigungsverhältnisse entfristen. Denn Daueraufgaben müssen mit Dauerstellen abgesichert werden. Nun steht dafür dauerhaft Geld vom Bund bereit. Das ist ein großer Erfolg.

Der Hochschulpakt an sich ist aber bereits eine Erfolgsgeschichte, an der wir in Sachsen eifrig mitgeschrieben haben. Unser Land hat seit 2007 vom Hochschulpakt profitiert. Wir konnten Studierende aus den alten Bundesländern gewinnen. Wir haben heute dadurch gut qualifizierte Fachkräfte, die bei uns arbeiten, die sonst nie hergekommen wären. Wir konnten trotz des demografischen Wandels mit Hilfe dieser Bundesmittel unser Wissenschaftssystem und unsere Hochschulen weiter ausbauen und finanzieren.

Viele von uns Fachpolitikern waren deshalb noch im April und im Mai skeptisch, ob eine Verlängerung dieses Paktes gelingt, lagen die Interessen der Bundesländer doch sehr weit auseinander, und zwar nicht so sehr zwischen Parteien, sondern deutlich zwischen Ost und West, manchmal auch zwischen Stadtstaat und Flächenland.

Aber dank der intensiven Arbeit auf allen Ebenen, dank der Koalition und allen voran der sächsischen Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange an der Spitze des SMWK und ihres Staatssekretärs Uwe Gaul ist hier in den vorbereitenden Runden ein Durchbruch gelungen und konnten die Ministerpräsidenten diesen Pakt verabschieden und unterzeichnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Noch vor der Sommerpause konnte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz ein ganzes Paket von Vereinbarungen auf den Weg bringen. Dem will ich heute angesichts der begrenzten Redezeit keine besondere Aufmerksamkeit widmen. Wichtig ist aber festzuhalten, dass das dem Land und den Hochschulen Planungssicherheit bringt. Wissenschaftsministerin Stange und ihr Haus sind jetzt in der Lage, einen Vorschlag zur Mittelverwendung zu unterbreiten.

Zukünftig wird Sachsen etwa 75 Millionen Euro pro Jahr erhalten. Wir wollen damit das sächsische Bildungspaket an den Hochschulen des Landes verstetigen, um auch zukünftig die seit 2012 verdoppelten Ausbildungszahlen im Lehramt bewältigen zu können. Geschieht das nicht, werden wir weder die Herausforderung des Lehrermangels noch die Inklusion, noch die Stärkung der Medienkompetenz und der politischen Bildung an unseren sächsischen Schulen gestalten können.

Insgesamt müssen wir den Fokus stärker auf die Daseinsvorsorge richten. Mit der Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsberufe warten dort neue Herausforderungen, die bisher noch niemand finanziell untersetzt hat. All das gilt es zu berücksichtigen, wenn wir 2020 von der Revisionsklausel der Hochschulentwicklungsplanung Gebrauch machen.

Wir haben deshalb bewusst eine Evaluation, eine Halbzeitbilanz eingeplant, um auf mögliche Änderungen bei diesem Pakt reagieren zu können. Ich bin davon überzeugt: Diese Änderung wird positiv für Sachsen sein, muss aber noch in eine Gesamtstrategie eingepasst werden.

Dazu gehört für uns, dass sich diese positiven Aspekte in Zukunft für Studierende und insbesondere auch für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemerkbar machen. Auf uns, die SPD, können sie dabei zählen, denn wir haben in dieser Legislatur Wort gehalten und den Stellenabbau gestoppt. Wir werden auch in der kommenden Legislatur Wort halten und eine Entfristungsoffensive starten.

An dieser Stelle möchte ich all jenen herzlich danken, die daran mitgewirkt haben: all meinen Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Fraktion, aber nicht minder auch den Kolleginnen und Kollegen beim Koalitionspartner, allen voran Aline Fiedler, Stephan Meyer und Octavian Ursu. Diese Zusammenarbeit war tatsächlich von Vertrauen und Wertschätzung geprägt und ist, glaube ich, ein gutes Beispiel dafür, wie man auch bei unterschiedlichen Meinungen ein Land voranbringen kann.

Ich wünsche mir und euch sehr, dass wir mit diesem Werk zufrieden sind und dass wir in Zukunft an der einen oder anderen Stelle weiterhin daran gestalten können, Sachsen voranzubringen. Dafür euch allen herzlichen Dank.

Den Dank an Eva-Maria Stange bringe ich in der zweiten Runde an, denn das braucht etwas länger.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung –
Heiterkeit der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Mann für die einbringende SPD-Fraktion, der bereits eine weitere Rederunde angekündigt hat. Wir kommen jetzt zur Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Herr Kollege Jalaß.

René Jalaß, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD! Das Positive vorweg: Es ist

gut, dass es eine Fortsetzung des Hochschulpakts gibt. Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ hält allerdings nicht, was sein Name verspricht. Die Kriterien, an die die finanziellen Zuweisungen gebunden sind, sind ein Trauerspiel.

Es geht wieder einmal nur um Quantität. Berücksichtigung finden die Zahl der Studienanfänger mit 20 %, die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester mit 60 % und die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit 20 %. Finanzielle Unterstützung für die Hochschulen ist also daran gebunden, dass diese möglichst viele Studierende aufnehmen und diese möglichst schnell durchs Studium und zum Abschluss schleifen. Wer da nicht mithält, hat Pech, und fürs Pech gibt es keine Kohle.

An den berechtigten Interessen der Studierenden, nämlich ein Studium selbstbestimmt zu absolvieren, geht dieser Zukunftsvertrag völlig vorbei. Quantität als Maß der Dinge kann tatsächlich nicht Ihr Ernst sein, wenn wir national und international im Bildungsvergleich mithalten wollen.

Der Hochschulpakt war dafür gedacht, trotz steigender Studierendenzahlen ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen. Qualitative Kriterien spielen in diesem Werk aber gar keine Rolle. Ein Beispiel ist der Mittelbau: Unbefristete Stellen würden helfen, die Qualität der Lehre zu steigern. Eine verbindliche Vorgabe zur Schaffung von Dauerstellen oder einen Indikator Dauerstellen, der die Zuweisung der Paktmittel wenigstens beeinflussen würde, gibt es aber schlicht nicht.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Doch, das steht drin! Lesen! Das steht dort!)

Dann stehen Sie hier und sprechen von guten Arbeitsbedingungen. Die Hoffnung, dass die Sächsische Staatsregierung die Selbstverpflichtung auf bilateraler Ebene mit dem Bund nutzen könnte, keimt in mir dabei höchstens müde auf.

Das Ergebnis ist insgesamt ein Schlag ins Gesicht der Mittelbauinitiativen und Gewerkschaften, deren Sorgen, Proteste und Vorschläge hier verhallen.

Laut Bundesministerin Karliczek und Staatsministerin Stange bringe die Einigung langfristige Planungs- und Zukunftssicherheit für die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen. Versteht man das als grundlegenden Einstieg in die Grundfinanzierung durch den Bund, neigt man unvorsichtig zur Zustimmung. Doch dann kommt die CDU um die Ecke getrampelt – die Presseerklärung und die Unterschriften unter diesem Vertrag sind noch nicht einmal trocken –, und schon sollen die Mittel für die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze erhalten und zweckentfremdet werden. – So viel zur Planungs- und Zukunftssicherheit.

Die Mittel wären aber nötig, um damit grundlegende Aufgaben abzudecken, beispielsweise in der Lehramtsausbildung mit dem Bildungspaket, um die Verbesserung der Qualität der Lehre zu stützen oder auch um das

Überlastpaket zu finanzieren, damit frühere Stellenkürzungen kompensiert werden können, was ja auch weiterhin geschehen muss. Eine Zweckentfremdung würde notgedrungen zu Kürzungen an anderer Stelle führen. Das wäre fatal. Nach der Sparorgie von CDU und FDP würden unsere Hochschulen das definitiv nicht mehr vertragen.

Wie es besser gehen könnte oder wie wir uns das vorstellen, werde ich Ihnen in der zweiten Runde verraten. Sie dürfen gespannt bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es folgt jetzt für die AfD-Fraktion Herr Kollege Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ bringt Planungssicherheit für Sachsens Hochschulen: Was darin festgeschrieben ist, ist zum Teil gut. Was ist an diesem Pakt gut? Der Schwerpunkt soll gelegt sein beim Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse. Das soll endlich längerfristige Planbarkeit für die Hochschulen schaffen, was wir als AfD schon seit Jahren fordern.

Sie, Frau Stange, haben gesagt, Sie möchten auch in der Lehramtsausbildung Stellen verstetigen. Das ist unabdingbar. Auch sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Abbrecherzahlen im Studium zu reduzieren.

Schaut man in diesen Pakt genau hinein, dann sieht man, woran die Mittel gekoppelt sind. Herr Jalaß, Sie sind gerade darauf eingegangen; wir sehen das natürlich etwas anders als Sie. Man nimmt die Studienzahlen als Kriterium. Das ist für uns ein kritischer Punkt. Wir wollen von diesem Akademisierungswahn wegkommen und die Studentenzahlen wieder etwas senken. Wir müssen Lenkungsmittel finden, damit die Studenten auch das Richtige studieren.

Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel geben. Ich habe jahrelang Studienwerbung für MINT-Fächer gemacht. Da sitzen Sie vor drei, vier oder fünf Schülern und werben für einen solchen Studiengang. Dann gehen Sie hinaus und sehen nebenan überfüllte Klassenräume. Worum geht es dort? Um Medien. Da müssen wir uns wirklich die Frage stellen: Wohin legen wir die Kompetenzen? Frau Fiedler, Sie haben gesagt, Sie wollten die Wirtschaft stärken. Ja, dafür brauchen wir kluge Köpfe, aber sie müssen eben auch das Richtige studieren.

Dass man festschreibt, dass die Studenten in der Regelstudienzeit fertig werden, ist doch vernünftig und richtig, meine Damen und Herren. Ein Student sollte auch den Anspruch haben, in seinen fünf Jahren fertig zu werden. Dann gibt es noch zwei Semester Aufschlag oberdrauf. Mensch, ein Student hat doch auch viele Freiheiten. Er kann frühmorgens entscheiden, ob er zum Studium geht oder ob er noch zu Hause bleibt. Vergleichen Sie das doch einfach einmal mit einem Azubi oder einem Gesellen. Hier haben wir auch den Anspruch an die Studenten: Bitte

werdet irgendwann fertig. Wir sind eine Leistungsgesellschaft und werden nicht müde, daran festzuhalten.

Die Frage ist auch: Wie kommen die Mittel dann wirklich beim Mittelbau an, damit wir endlich die Situation dieser Kettenverträge verändern können? Das würde Planungssicherheit für die Familien bringen und ist dringend notwendig. Die bisherige Situation „Werbe so viele Drittmittel ein, wie du kannst, dann bleibst du weiter beschäftigt!“ frustriert die Mitarbeiter einfach. Sie sitzen in einem Drittmittelprojekt und schreiben quasi schon den nächsten Antrag. Das lähmt im Endeffekt Forschung und Lehre.

Für mich ist die Frage, wie wir in Sachsen die Studienabbrecherzahlen konkret senken können. Ich muss Ihnen sagen, wir haben Ihnen im Bereich des Lehramtsstudiums mit unserem Antrag Vorschläge zur Verbesserung des Lehramtsstudiums gemacht – mit Vorabprüfungen, die wir in vielen andern Studiengängen für sinnvoll erachten, weil viele Experten und Hochschullehrer sagen, die Schüler, die von den Gymnasien kommen, sind zum großen Teil nicht studierfähig. Wir müssen generell darüber nachdenken, ob man solche Vorabprüfungen und Tests macht, dass man das überhaupt hinbekommt und davon wegkommt, dass alle aufs Gymnasium gehen und beginnen, irgendetwas zu studieren. Wir brauchen auch im Handwerk Bewerber. Wir brauchen sie in der Wirtschaft und auch bei diesen Beschäftigungen.

Bei den Lehrern muss die Abwanderung gestoppt werden. Schauen Sie einmal in die Absolventenbefragung der Lehrer hinein. Da sagen 60 %, sie entscheiden sich gegen Sachsen wegen der schlechten Arbeitsbedingungen. Da fällt Ihnen Ihre Leuchtturmpolitik der letzten Jahre auf die Füße. Bevor ein Lehrer aufs Land geht, will er wissen: Bekommt mein Partner dort auch eine Arbeit? Habe ich dort die wirtschaftlichen Möglichkeiten? Habe ich schnelles Internet? Habe ich Straßen, die nicht von Schlaglöchern durchfressen sind? Habe ich eine Kita, eine Schule? Habe ich einen Arzt um die Ecke? Das ist das, was in den letzten Jahren liegen gelassen wurde. Da fällt Ihnen Ihre Politik auf die Füße.

Die Studenten bemängeln auch, dass ihnen nicht genug Kompetenz im Studium vermittelt wird. Deshalb haben wir mit unserem Antrag „Verbesserung der Lehramtsausbildung“ gefordert, die Vorabprüfungen einzuführen, um zu prüfen, ob ein Student überhaupt geeignet ist, später einmal vor einer Klasse zu stehen und Lehrer zu werden, und um mehr Praxis in das Studium einkehren zu lassen. Das ist generell wichtig, damit Sie Lehre begreifbar machen. Deshalb mache ich mir ein wenig Sorgen um unser Land und bin gespannt auf die zweite Rederunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir kommen jetzt zur nächsten Rednerin. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst für meine Fraktion sagen, dass wir es sehr begrüßen, dass sich Bund und Länder auf die Hochschulpakete, auf die drei Pakete einigen konnten. Wir sehen durchaus große Chancen, diese jetzt auch in Sachsen und damit die Zukunft für unsere Hochschulen zu gestalten. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre – und allein um diesen geht es heute – sticht besonders heraus. In zwei Punkten finde ich diesen Vertrag bemerkenswert, zum einen, weil er unbefristet geschlossen wurde und das tatsächlich eine Chance auch für uns in Sachsen ist, und zweitens, weil er endlich anerkennt, was seit Jahren deutlich wird, dass nämlich die Studierendenzahlen nicht mehr von allein einfach absinken.

Das zeigt sich in der Ausgestaltung, dass er auf Dauer geschlossen ist, und das zeigt sich auch daran, dass der Zukunftsvertrag die Mittelvergabe an verschiedene Studierendenzahlindikatoren bindet. Das haben die Vorredner schon gesagt. Wer jetzt noch an der Tatsache zweifelt, dem empfehle ich die neueste KMK-Prognose der Studierendenanfängerzahlen, die sagt, dass bis 2030 in Deutschland die Anfängerzahlen gleich bleiben. Auch für Sachsen sind die Prognosen klar: 2018 19 700 Anfänger und Anfängerinnen, 2025 21 000 und 2030 sogar 22 000. Ich möchte klar unterstreichen: Für uns ist das eine gute Nachricht. Es ist gut, wenn hoch qualifizierte Menschen hier in Sachsen sind, wenn sie hierher kommen, um zu studieren.

Die Systematik in dem Zukunftsvertrag bedeutet, dass die Studierendenzahlen in Sachsen zukünftig darüber entscheiden, wie stark wir von diesem Programm profitieren. Das zeigt vor allen Dingen auch eines, dass die politische Entscheidung, die SPD und CDU im letzten Koalitionsvertrag geschlossen haben – nämlich politisch zu entscheiden, die Studierendenzahlen zu begrenzen –, falsch war, diese bis 2025 entgegen dem Trend willkürlich abzusenken. Das ist nicht gut für die Zukunft in diesem Land. Wir brauchen hoch qualifizierten Nachwuchs, und es ist nicht nur eine Frage, dass wir diesen begrenzen, sondern dass wir auch Geld liegen lassen, Geld, das ansonsten zur Verbesserung des Studiums eingesetzt werden kann. Eine nächste Staatsregierung muss das dringend korrigieren.

Für uns ist auch klar, dass dieses Mal die Chancen genutzt werden müssen, diesen Pakt inhaltlich für die Bedingungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu nutzen. Damit meine ich die Beschäftigungssituation an unseren Hochschulen. Wir sind mit nur 18 % unbefristeten Stellen bundesweit auf Platz 9, und wir hätten bereits in dieser Legislaturperiode mehr Chancen gehabt. Ich habe das für meine Fraktion immer wieder eingebracht. Wir hatten, seitdem die BAföG-Mittel vom Bund übernommen wurden, die Möglichkeit, mehr dafür zu tun, dass es für Daueraufgaben auch Dauerstellen gibt.

Die Staatsregierung bzw. die Koalition hat das Geld mit dem Haushaltsbeschluss lieber in einzelne Programmtöp-

fe und auch in Hochschulbauten getan. Das war nicht die Idee dieses BAföG-Paktes, sondern es sollten damals schon Dauerstellen finanziert werden. In meinen Kleinen Anfragen wurde immer wieder gezeigt, dass dieses Geld liegen geblieben ist. Es ist also den Hochschulen in den Haushaltsjahren nicht zugutegekommen. Von 2017 auf 2018 waren das 68 Millionen Euro, die übertragen werden mussten, allein im Programm „Talente für Sachsen“ 12 Millionen Euro. Da hätten wir in Sachsen schon ohne Pakte mit dem Bund vorangehen können. Dieses Mal darf das nicht wieder passieren. Wir brauchen mit dem Zukunftsvertrag das klare Ziel, dass die Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft ausgebaut werden müssen. Das muss endlich kommen.

Ich finde es sehr befremdlich und auch hinderlich, dass die Gesundheitsministerin nun meint, man kann das Geld einfach in neue Medizinstudienplätze stecken. Ich finde es auch bemerkenswert, dass die Wissenschaftsministerin daraufhin erwidert, das Geld kann dafür nicht genommen werden, weil alles schon für andere Zwecke gebunden ist, wie die Lehrerbildung, Überlastpaket, Modellstudien-gang Chemnitz. Ich denke, wir sollten darüber sprechen, wie die Beschäftigungsverhältnisse – und nicht nur bei der Lehramtsausbildung – besser organisiert sein können. Da kann es nicht sein, dass alles schon für andere Zwecke gebunden ist. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Sachsen wurden seit Jahren vertröstet, wenn es um ordentliche Arbeitsverhältnisse geht. Diese Chance muss jetzt genutzt werden.

Es ist klar und auch ich finde es bedauerlich, dass keine Dynamisierung verhandelt wurde. Die Länder haben das gefordert; denn wenn es um Personalausgaben geht, geht es um steigende Ausgaben. Aber hier haben wir trotzdem einen Spielraum. Wir stehen gut da. Wir haben die BAföG-Mittel. Das habe ich schon gesagt. Wir haben auch die Möglichkeit, die Leistungsbudgetierung anders zu gestalten, in die Grundfinanzierung zu stecken. Es ist klar, ohne vernünftige Rahmenbedingungen kann es keine innovative Forschung und exzellente Lehre geben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Es wird die große Herausforderung in der nächsten Legislaturperiode sein, dies zu ändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes rufe ich jetzt Frau Dr. Muster auf. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat es geschafft: Im Mai wurde das Paket mit drei Verträgen geschnürt. Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ist ein wichtiger Pakt. Der

große Wurf ist es allerdings nicht. Der Vertrag sichert die Finanzierung der Hochschulen bis 2027. Er gibt ihnen Planungssicherheit. Das ist ein außerordentlich gutes Zeichen. Finanziell auskömmlich ist er allerdings nicht.

Ab 2021 zahlen Bund und Länder jährlich 3,8 Milliarden Euro, ab 2024 sind es dann 4,1 Milliarden Euro. Insgesamt hat der Pakt weniger als 40 Milliarden Euro Gesamtvolumen. Ganz anders sieht es da schon beim Pakt Forschung und Innovation für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Helmholtz und Co. aus. Sie können sich insgesamt über 160 Milliarden Euro freuen, eine Laufzeit bis 2030 und eine jährliche Dynamisierung von 3 %.

Schon diese kargen Zahlen zeigen Ihnen, wo das Herz der Konferenz schlägt. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes äußerte: Die Hochschulen werden in den nächsten Jahren lediglich mit dem Allernotwendigsten versorgt werden. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Dr. Muster waren wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Es ist bereits eine zweite Rederunde angekündigt worden. Diese eröffnet für die einbringende CDU-Fraktion Kollege Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor sechs Monaten hätte vielleicht noch niemand daran geglaubt, dass es der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gelingt, überhaupt einen solchen Kompromiss zu erzielen, ein solches Paket auf den Weg zu bringen. Bund und Länder haben sich gemeinsam entschlossen, mehr Geld für Forschung und Wissenschaft in die Hand zu nehmen. Ich denke, das ist aller Ehren wert und sollte auch mit Respekt und Anerkennung zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben über die Ausgestaltung des aus drei Pakten bestehenden Paketes bereits einiges gehört. Deshalb möchte ich es nicht wiederholen, sondern nur noch auf einiges hinweisen; denn es ist nicht mehr und nicht weniger, als dass hier die Leitplanken der Wissenschaftsfinanzierung bis zum Jahr 2030 gesetzt wurden. Ich glaube, es sind gute Leitplanken, in denen man sich auch bewegen kann.

Herausgreifen möchte ich noch einmal den Pakt für Forschung und Innovation; denn an diesem wird deutlich – und das sehen wir, wenn wir auf das Ergebnis dieser Legislaturperiode schauen –, was es bedeutet. Letztendlich ist es den sächsischen Wissenschaftseinrichtungen, dem GWZO und auch dem Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig gelungen, diese in die Leibniz-Gemeinschaft zu überfüh-

ren. Sie werden auch mit Blick auf Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und ihre Zugehörigkeit zur Leibniz-Gemeinschaft eine sichere Zukunft hier im Freistaat Sachsen haben. Im Zentrum der Debatte stehen der Zukunftsvertrag Studium und Lehre.

Herr Jalaß, ich kann Ihre Kritik an dieser Stelle nicht teilen und halte sie ehrlich gesagt nicht für angemessen; denn die Hochschulen haben eine gesellschaftliche Verantwortung. Diese Verantwortung bedeutet in gewisser Weise auch eine Steuerung. Es müssen Zielvereinbarungen geschlossen werden, und ich glaube, es ist richtig, dass es dafür Kriterien gibt. Ein Studium sollte kein Selbstzweck sein. Dort fließen enorme Mengen an Steuermitteln hinein. Insofern geht das mit einer großen Verantwortung einher, sicherlich auch mit einer großen Freiheit, aber diese Freiheit gibt es nicht ohne Verantwortung. Dieser Verantwortung müssen die Wissenschaftseinrichtungen und gerade unsere Hochschulen gerecht werden und dem werden sie auch gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich möchte diese Gelegenheit heute nicht ungenutzt lassen, mich bei Dr. Eva-Maria Stange, unserer Wissenschaftsministerin, recht herzlich für die geleistete Arbeit zu bedanken. Recht herzlichen Dank und ganz besonders an Aline Fiedler, die Arbeitskreisvorsitzende und kulturpolitische Sprecherin unserer CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Liebe Aline, vieles, was im Bereich Kultur, aber auch im Bereich der Hochschulen über die letzten Jahre entstanden ist, haben wir auch deiner Initiative, deiner Anregung und deiner Beharrlichkeit zu verdanken. – Recht herzlichen Dank, Aline.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt spricht zu uns Herr Kollege Mann für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Zum Pakt ist schon vieles gesagt worden, aber, liebe Eva-Maria, ich möchte, weil er auch durch dein Wirken zustande kam, diese Rede vor allem dir widmen. Ich persönlich erinnere mich noch an deinen Amtsantritt 2006 als Wissenschafts- und Kunstministerin. Du wurdest als Nachfolgerin von Barbara Ludwig ins Kabinett berufen. Dabei muss ich noch einmal daran erinnern, dass der Empfang alles andere als freundlich war.

Schon damals lag es nicht an deiner unbestrittenen Kompetenz in der Bildungspolitik, sondern wohl eher an deinen klaren gewerkschaftlichen Haltungen und vorgeblich an einer Mitgliedschaft in der SED. Aus dieser warst du aber – auch hier wieder mit klarer Haltung – bereits 1988 ausgetreten. Diesen Mut hatten nur wenige in der DDR und noch weniger, dazu zu stehen.

Überhaupt ist Stehen ein Wesensmerkmal von Eva-Maria Stange; denn wer mit ihr einmal über Positionen diskutiert hatte, musste sehr gut mit Argumenten gerüstet sein. Dabei war es meist zweitrangig, wer dort diskutierte – nicht immer zur Freude ihrer Mitstreiter(innen) –, ob in Wirtschaft oder in Wissenschaft, ob Regierungsfraktion oder Opposition, ob in der Hierarchie weiter oben oder weiter unten. Wer mit Eva-Maria Stange diskutierte und sie überzeugen wollte, der musste wirklich früh aufstehen. Und wer – wie es häufig vorkam – ab 05:30 Uhr E-Mails von ihr bekam, der weiß ganz genau, was ich damit meine.

Ja, Eva-Maria war und ist ein Beispiel von Disziplin und Hingabe; Disziplin und Hingabe an ein Amt, für das sie 2014 nach der erneuten Berufung ins Kabinett kaum einen Tag brauchte, um wieder anzukommen. Manch Nahestehender meinte, er hätte damals den Eindruck gehabt, sie wäre keine fünf Jahre weg gewesen – und das war sie auch nicht. Aber so jemand wurde ja auch gebraucht; denn in dieser jetzigen, fast vergangenen Legislaturperiode wurden zahlreiche Weichen gestellt.

Eva-Maria, du hast mit deinem Haus auf Basis des Koalitionsvertrages die Hochschulentwicklungsplanung 2025 verabschiedet, mit der Zuschussvereinbarung den Stellenabbau gestoppt, neue Perspektiven für die Hochschulen in unserem Land eröffnet und zugleich dafür gesorgt, dass die Daseinsvorsorge stärker in den Blick genommen wurde. Du hast die Aufgabe der Inklusion in allen Einrichtungen und Körperschaften deines Wirkungsbereiches verankert, die kulturelle Bildung gestärkt, Gleichstellungsinitiativen vorangebracht und nicht zuletzt auch den Zugang für mehr Menschen zu höheren Bildungsabschlüssen geöffnet. Du hast vielfältig die Freiheit der Kunst, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Offenheit in unserem Land verteidigt, und du hast auch viel Neues angeschoben.

Hierbei seien nur kurz die Initiativen für die Kreativwirtschaft, die fortschreitende Internationalisierung, neue Forschungsk Kooperationen, der Kodex für gute Arbeit oder auch die Werbung für den Studienstandort Sachsen genannt. Liebe Eva-Maria! Du hast dir Anerkennung, Respekt und viel Wertschätzung erarbeitet, und das, obwohl – vielleicht sogar gerade, weil – du nicht allen nach dem Mund geredet hast. Du hast extrem viel für dieses Land getan und – viel wichtiger – auch erreicht.

Meine Damen und Herren, diese stolze Bilanz sollte niemanden darüber täuschen, dass Dr. Eva-Maria Stange ein sehr mitfühlender Mensch ist. Ein Mensch, der, wie alle von uns, auch Schwächen hat. Gerade deshalb sei dir aus ganzem Herzen im Namen der SPD-Fraktion, aber auch der Kulturschaffenden, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Lehrerinnen und Lehrer und sicher auch im Namen des Plenums für all dein Wirken gedankt. Wir wünschen dir alles Glück, Kraft und Erfüllung für die Zeit nach dem Mandat. Herzlichen Dank, liebe Eva-Maria!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Mann für die SPD-Fraktion, der den entscheidenden Anteil am Zukunftsvertrag noch einmal mit gewürdigt hat. Ich rufe jetzt auf die Fraktion DIE LINKE. Kollege Jalaß, Sie haben erneut das Wort.

René Jalaß, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und Reste der AfD! Ich möchte noch einmal kurz zum Thema zurückkommen. Unsere Hochschulen sind chronisch unterfinanziert. Das ist das, was wir hier gerade von der CDU als Verantwortung bezeichnet bekommen haben. Deshalb haben wir unter anderem die Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung immer gefordert und wollen auch die wettbewerbliche und befristete Vergabe von finanziellen Mitteln eindämmen. Mit diesem Zukunftsvertrag ist immerhin ein erster Schritt gemacht, aber darauf können wir uns nicht ausruhen. Der Freistaat muss schlicht mehr Geld in die Hand nehmen. Wenn wir eine bedarfsgerechte, auskömmliche Grundfinanzierung erreichen, dann klappt es vielleicht auch mit der Erhöhung der Medizinstudienplätze.

Unsere Hoffnung, aus dem Hochschulpakt einen Entfristungspakt zu machen, wie es auch von den Gewerkschaften und verschiedenen Initiativen aus dem Mittelbau gefordert wurde, ist quasi zerplatzt. Das ist ein fatales Signal. Möglich wäre noch, über die Selbstverpflichtung der Länder – ich hatte es vorhin bereits gesagt – eine Entfristungsoffensive anzustoßen. Die Ausbeutungssituation im Mittelbau gehört beendet, meine Damen und Herren. Vertun Sie die Chance nicht! Dauerstellen für Daueraufgaben, das würde nicht nur für planbare Karriereewege sorgen, sondern auch für eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und damit für eine Verbesserung der Qualität in der Lehre.

Frau Ministerin – ja, man kommt überhaupt nicht um diese Schlagworte drum herum. Aber mit „hätte, könnte, wollte“ komme ich der Ausbeutungssituation im Mittelbau nicht effektiv entgegen. Was hierbei fehlt, ist Verbindlichkeit. Nichts anderes habe ich gesagt. Was dazugesagt werden muss, ist, dass der Qualitätspakt Lehre zusätzlich um 50 Millionen Euro gekürzt worden ist. Das muss nun auch an anderer Stelle ausgelöffelt werden.

Positiv bewerten wir allerdings die neue eigene Institution für die Lehre in der Hoffnung, dass diese möglichst unabhängig und unter Beteiligung von Studierenden, Hochschuldidaktikerinnen und Hochschullehrenden agieren kann und dafür sorgt, dass die Lehre in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung zukünftig endlich auch einen höheren Stellenwert bekommt. Möglich wäre das auch mit einer überfälligen Dynamisierung der Mittel für die Hochschulen im Zukunftsvertrag gewesen. Das hätte eine Qualitäts- und Weiterentwicklung von Studium und Lehre ermöglicht und möglicherweise sogar die jährlich anfallenden Kosten und Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Aber dieses Privileg kommt jetzt nur den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu. Wieso? Warum? Wes-

halb? Vielleicht erfahren wir ja heute noch die Auflösung. Auch die einmalige Erhöhung des Volumens im Jahr 2024 steht in Gefahr, um mal zu glaskugeln, unter einer neuen Regierungskonstellation auf Bundesebene einem möglichen Sparprogramm zum Opfer zu fallen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich bedarf es in der Hochschulfinanzierung endlich einer radikalen Trendumkehr. Das ist mit diesem Zukunftsvertrag nicht geschehen. Die Hochschulen stehen vor erheblichen Herausforderungen und werden gezwungen, diese ohne Untersetzung mit finanziellen Ressourcen zu meistern oder, wie die CDU sagt, verantwortungsvoll. Dabei geht es um die Internationalisierung, die Digitalisierung oder Diversity und Gleichstellung und vieles mehr.

Bevor man die Akte Hochschulpakete schließt, sollte man jetzt gleich die Möglichkeit nutzen und einen Hochschulsozialpakt folgen lassen. Dieser sollte den Studierendenwerken die Möglichkeit geben, die soziale Infrastruktur an den Hochschulen zu erweitern und zu modernisieren, für offene und soziale Hochschulen.

Und trotz allem, Frau Ministerin, auch wenn Sie nicht mehr mit mir oder mit uns koalieren wollen und ein wenig die Nase voll haben, wünsche ich Ihnen für Ihre Zeit nach dem Landtag tatsächlich auch alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN))

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt spricht erneut Herr Kollege Dr. Weigand für die AfD-Fraktion.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mann, es war jetzt schon interessant, wie Sie das Debattenthema „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zu einem Thema „Das Wirken der Eva-Maria Stange“ umgedeutet haben. Das lasse ich jetzt einfach einmal so im Raum stehen.

(Holger Mann, SPD: Danke schön!)

Herr Fritzsche, Sie haben gesagt, es sei wichtig, dass Innovation und Technologien an den Hochschulen weiter gestärkt werden. Ja, das ist uns auch wichtig. Die Frage ist für uns: Welche Maßnahmen werden da auch zukünftig ergriffen, damit wir die Ideen, die dort geboren werden, wirklich effektiv in die sächsische Wirtschaft heben? Die Frage ist, wie wir den Technologietransfer stärken, und da werden wir Sie heute auch noch mit unserem eigenen Antrag „Gründergeist stärken“ beim Wort nehmen, um nämlich genau das zu machen: den Mittelbau für die Gründernetzwerke zu stärken und das Technologiegründerstipendium deutlich auszubauen.

Mit der Stärkung des Mittelbaus, meine Damen und Herren, müssen wir es auch schaffen, die Hochschulen wieder zurückzudrehen; denn in den letzten Jahren haben wir einen riesigen Verwaltungsaufwuchs bekommen. Das hat die Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir gezeigt: Von 20 % Haushaltsstellen in 2013 sind es in 2018 dann 30 % Haushaltsmittel geworden. Das müssen wir zurück-

drehen, damit dieser Wasserkopf durch die Drittmittel nicht zu groß wird.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir uns als AfD weiterhin zum Ersten für die Entfristung des wissenschaftlichen Personals starkmachen. Wir wollen den jungen Familien da Perspektiven geben. Wir wollen das Lehramtsstudium auf den Prüfstand stellen. Wir wollen die Berufsakademien in duale Hochschulen umwandeln. Das steht schon seit 2014 in unserem Programm, und man findet das jetzt interessanterweise auch bei der CDU. Wir wollen die Landarztquote stärken und Sachsen auch im Bereich der Gründerkultur wieder voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt könnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf.

Wir könnten eine weitere Rederunde eröffnen. – Ich sehe aber keinen Redebedarf aus den Fraktionen heraus. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal ganz herzlich bedanken. Ich werde aber alle Dankesworte erst nach der zweiten Rede sprechen.

Lieber Herr Jalaß, ich habe nicht die Nase voll, auch nicht im Hinblick darauf, mit Ihnen weiter zu streiten, sondern ich möchte gerne anderen die Möglichkeit geben, zu gestalten und dieses „Hätte, Könnte, Wollte“, das Sie ja auch in Ihrer Rede verwendet haben, dann vielleicht an der einen oder anderen Stelle umzusetzen. Auch das muss man einmal können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass dieses Thema heute zur Aktuellen Debatte aufgerufen wurde, weil es in der Tat ein Zukunftsthema ist. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind kein Selbstzweck, sondern sie sind unsere Innovationstreiber in einem Land, das nur über die Ressource Mensch, und zwar die nachwachsende Ressource Mensch, verfügt. Deswegen ist es mir immer wichtig gewesen, aber meines Erachtens auch allen, die hier im Landtag in den letzten Jahren die Entscheidungen mit getroffen haben, dass sich unsere Hochschulen und unsere Forschungseinrichtungen positiv nach vorn entwickeln können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen waren diese drei Bund-Länder-Vereinbarungen, die wir in der Tat nach langen Verhandlungen mit dem Bund und mit allen anderen Ländern abschließen konnten, ein wichtiger Meilenstein, und sie sind, Herr Jalaß, eine Trendwende; denn alle Länder haben erkannt, alle Wissenschaftsressorts haben erkannt, dass wir mit dieser Art der Befristung

von Beschäftigungsverhältnissen kein Hochschulsystem stabil gestalten können. Deswegen war es uns auch wichtig, dass das Grundgesetz geändert wird; dies war die Voraussetzung gewesen. Das Grundgesetz in Artikel 91 b Abs. 1 wurde so geändert, dass der Bund sich zukünftig an der Lehre, also institutionell an den Hochschulen beteiligen kann.

Genau deshalb ist der erste der drei Pakte, nämlich der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, ein unbefristeter und kein befristeter Vertrag. Dieser Vertrag kann natürlich wie jeder Vertrag gekündigt werden, aber mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Das ist normales Vertragsrecht, und das muss auch möglich sein in einem Land, das ja nicht heute schon weiß, wie es in 20 Jahren aussieht. Von daher ist es also ein dauerhafter Vertrag, der auch dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse mit sich bringt. Das steht im Vertrag; da muss man nur die ersten Zeilen lesen. Demgemäß ist dies das Hauptziel gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es hier mehrfach gesagt und betone es an diese Stelle noch einmal: Der Hochschulpakt und jetzt der Zukunftsvertrag hat unser Hochschulsystem in Sachsen gerettet. Wenn wir den Hochschulpakt nicht gehabt hätten, also die Unterstützung des Bundes und die Vereinbarung, dass wir unsere Studienplätze zur Verfügung halten, um Studierende aus westlichen Bundesländern, aus anderen Bundesländern aufzunehmen und damit das akademische Potenzial in Deutschland insgesamt auszuschöpfen, dann wären unsere Hochschulen geschrumpft. Sie wären bis 2010 nicht nur um 1 000 Stellen geschrumpft, sondern sie wären auch massiv um Studienplätze geschrumpft. Das begann bereits 2005.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir trotz eines Einbruchs an Abiturientinnen und Abiturienten von ursprünglich 20 000 im Jahr 2005 9 000 Abiturientinnen und Abiturienten im Jahr 2009 heute über die gesamte Zeit circa 20 000 junge Menschen immatrikulieren, haben wir dem Hochschulpakt und unseren Hochschulen zu verdanken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das ist auch der Grund, warum dieser Zukunftsvertrag für uns alle wichtig war, sowohl für die westlichen Bundesländer als auch für den Osten und für Sachsen. Der Zukunftsvertrag, wie er jetzt heißt und womit er auf eine neue Stufe gehoben wird, hat als Hauptziel die Verstärkung von Beschäftigungsverhältnissen. In Sachsen sind das circa 1 000 Beschäftigungsverhältnisse, also etwa so viel, wie abgebaut wurden, trotz eines Erhalts der Studienplätze.

Damit ist auch das zweite Ziel klar: Die Studienplätze und die hohe Anzahl von Akademikern sollen gehalten werden, und dies – auch das steht im Vertrag – soll mit qualitativen Entwicklungen verbunden werden. Deswegen gibt es auch den Qualitätspakt Lehre, der dies gleichermaßen flankiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Zukunftsvertrag wird der Bund ab 2021 den Ländern 1,88 Milliarden Euro zur Verfügung stellen und ab 2024 – ja, weil wir uns nicht auf eine echte Dynamisierung einigen konnten – 2,05 Milliarden Euro, was einer Dynamisierung entspricht. Der Finanzminister ist gerade draußen; aber er weiß, da ich ihm das auch schon gesagt habe: Ich bin auch dankbar, dass sich die Finanzminister auf die Seite der Hochschule geschlagen und uns auch gegenüber dem Bund unterstützt haben, genau diesen Punkt der Dynamisierung durchzusetzen.

Für Sachsen bedeutet das von 2021 bis 2027 jährlich zwischen 70 und 75 Millionen Euro. Das sind 10 % unseres Hochschulbudgets, die zukünftig vom Bund finanziert werden. Das bedeutet 1 000 Beschäftigungsverhältnisse. Damit bin ich bei einem Punkt, der hier mehrfach angesprochen wurde. Ich glaube, Frau Maicher, Sie haben da etwas falsch verstanden. Wir haben heute durch den Hochschulpakt seit 2012 circa 2 600 Immatrikulationen. Das ist mehr als das 2,5-Fache der Zahl von 2012. Dafür haben wir heute etwa 300 Beschäftigungsverhältnisse aus dem Hochschulpakt finanziert – das sogenannte Bildungspaket.

Wir haben gleichermaßen den Stellenabbau kompensiert mit dem Überlastpaket von 450 VZÄ, wie wir sagen, also Geld für Stellen. Das bedeutet, dass wir unsere Studienkapazitäten aufrechterhalten, also 20 000 immatrikuliert haben. Diese 450 Personalstellen in den Hochschulen dienen dazu, diese Kapazität zu erhalten. Wenn wir das zukünftig halten wollen – das ist eine Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag –, dann müssen wir mindestens diese 450 VZÄ in Stellen umwandeln. Das ist die einfache Rechnung. 300 und 450 sind schon mal 750 Beschäftigungsverhältnisse.

Wir haben jetzt Wünsche auf dem Tisch liegen, die teilweise schon beschlossen sind oder noch beschlossen werden. Wir haben das Maßnahmenpaket zur Medizinerbildung. Das sind 120 zusätzliche Immatrikulationen. Wir haben ein Digitalpaket, das gerade mit dem Ministerpräsidenten diskutiert wurde. Daran hängen 600 neue Studienplätze in der ersten Ausbaustufe. Wir brauchen einen weiteren Ausbau im Bereich der Lehrerbildung, weil mit dem Schulgesetz qualitative Verbesserungen in der Schule verbunden sind. Das bedeutet, dass das Bildungspaket weiter aufgestockt werden muss. Außerdem – Holger Mann hat es erwähnt – haben wir den Ausbau der Akademisierung in den Gesundheitsberufen. Ich möchte da nur die Vollakademisierung der Hebammen erwähnen, weil sie gestern eine Rolle gespielt haben.

All das bedeutet, dass wir zukünftig allein mit den Mitteln, die aus dem Zukunftsvertrag kommen werden, nicht diese Menge an notwendigen Erweiterungen im akademischen Bereich finanzieren können. Eine neue Koalition muss sich dazu verständigen, was wir uns leisten wollen und was wir uns an der Stelle leisten müssen.

Sehr geehrter Herr Weigand, Sie sprachen von Akademisierungswahn. Ich habe gerade einige Punkte genannt, in

denen es um die Daseinsvorsorge in diesem Land geht. Ich glaube nicht, dass Ihre Fraktion deswegen Ingenieurstudienplätze streichen möchte. Die wollen wir genauso haben. Wenn wir diesen Aufwuchs auf der einen Seite brauchen, dann müssen wir mehr Geld in das System stecken.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den beiden anderen Pakten sagen. In Bezug auf den Qualitätspakt Lehre würde ich Ihnen, Herr Jalaß, raten, noch einmal in diesen Qualitätspakt Lehre hineinzuschauen. Da gibt es zwar weniger Geld, aber er ist qualitativ besser als der vorhergehende Pakt ausgestattet. Wir haben mit unserem Hochschuldidaktischen Zentrum bereits seit zehn Jahren eine gute Basis für die Qualitätsentwicklung geschaffen.

Der Pakt für Forschung und Innovation sichert unseren außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Partner der Hochschulen die zukünftige Stabilität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können alle miteinander stolz auf das sein, was wir in den letzten Jahren geschafft haben. Unser Hochschul- und Forschungssystem ist zukunftssicher aufgestellt. Die nächste Regierung kann gut darauf aufbauen und hat eine stabile Basis, die vom Bund und vom Land finanziert ist. Ich denke, das ist ein gutes Erbe, das ich Ihnen gern überlassen möchte.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt sehe ich eine Kurzintervention durch Herrn Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Ja, Herr Präsident, eine Kurzintervention.

Frau Stange, wir haben nie gesagt, dass wir Ingenieurstudenten abbauen wollen. Ich habe in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, gerade in diesem Bereich die Studienwerbung auszubauen. Wir haben ein Missverhältnis in den Bereichen Medien etc., in denen viel zu viele Leute studieren wollen. Wir müssen es schaffen, dass die Studenten das Ingenieurstudium wählen.

Im Allgemeinen bin ich für das, was Freiberg einmal geschrieben hat: Klasse statt Masse. Das ist eben so. Wir brauchen keinen riesigen Haufen, sondern die guten Leute, und zwar gerade im Ingenieurstudium.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention. Möchten Sie reagieren, Frau Staatsministerin?

Die erste Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich unterbreche unsere Aktuelle Stunde an dieser Stelle und gebe Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Nachwahl eines Sachverständigen des Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien bekannt.

Abgegeben wurden 122 Stimm Scheine. Ungültig waren 22 Stimm Scheine.

Es wurde folgendermaßen abgestimmt: Dr. Fabian Magerl 83 Stimmen, Herr Prof. Dr. Arend Flemming 2 Stimmen, Torsten Tannenberg keine Stimme, Marko Suchy 4 Stimmen, René Falkner 2 Stimmen, Michael Hiller 1 Stimme, Prof. Dr. Hubertus Gersdorf 7 Stimmen, Dr. Katja Henschler 1 Stimme.

Ich erinnere noch einmal daran, die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln hätte bei 84 Stimmen gelegen. Da kein Kandidat die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht hat, wird ein weiterer Wahlgang erforderlich. Den werden wir jetzt gleich in Angriff nehmen.

Ich darf Ihnen eine Veränderung in der Wahlkommission bekannt geben. Anstelle von Herrn Sodann, Fraktion DIE LINKE, wird Herr Böhme fungieren.

Ich bitte nun den Leiter unserer Wahlkommission, Thomas Colditz, seines Amtes zu walten, und zwar in der

Art und Weise, wie Sie es immer wieder erlebt haben. Bitte.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Das Verfahren ist das gleiche wie vorhin. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass Sie eine Stimme haben und auch nur ein Kreuzchen setzen sollten, sonst sind die Zettel ungültig. Bitte, achten Sie darauf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, befindet sich jemand im Saal, der noch nicht aufgerufen worden ist?

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich schlage Ihnen wiederum vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals im Saal 2 vornimmt und wir in der Zwischenzeit mit der zweiten Aktuellen Debatte fortfahren. Nach Feststellung des Ergebnisses durch die Wahlkommission wird dieser Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

Ist die Freiheit der Kunst eine Einbahnstraße?

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat zunächst die AfD-Fraktion das Wort. Es ergreift Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Ist die Freiheit der Kunst eine Einbahnstraße?“ – das ist das Thema dieser Debatte. Dabei geht es nicht um Vorschriften oder Führungsansprüche. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Freiheit des Diskurses, nicht nur auf dem Feld von Kunst und Kultur, sondern überall, denn ohne Freiheit ist alles nichts. Ohne Freiheit gibt es keinen technischen, keinen gesellschaftlichen und auch keinen kulturellen Fortschritt. Das ist keine gewagte Behauptung, sondern es wird tagtäglich von der Realität bestätigt – ob es die Feinstaubgrenzwerte sind, eine an der Vernunft orientierte Energieproduktion oder eben auch die Vorgänge um die Leipziger Jahresausstellung.

Da wird von Künstlern auf freiwillige und demokratische Art eine Auswahl von Künstlern und Bildern zusammengestellt – und schon beginnt das Chaos, weil der Vorstandsvorsitzende des Vereins der Leipziger Jahresausstellung mit Protesten überschüttet wurde, die sich gegen den AfD-freundlichen Maler Axel Krause richteten. Zunächst wurde deshalb die ganze Ausstellung abgesagt, dann erneut zum Leben erweckt, nun aber ohne den bekannten Künstler. Eine Provinzposse ohne Beispiel rauschte durch den Blätterwald.

„Die Bilder von Axel Krause sind unverfänglich und haben nichts mit Politik zu tun, aber ich glaube, das interessiert nicht.“

Mit diesen Worten brachte Rainer Schade im Deutschlandfunk ein bundesweit einmaliges Ereignis auf den Punkt: den Protest gegen die Teilnahme des Malers Axel Krause an einer Ausstellung, zu der er demokratisch legitimiert wurde, was unser Debattenthema förmlich herausforderte.

„Wir können nicht die Gesinnung unserer Künstler recherchieren, um zu schauen, ob sie ausstellungswürdig sind“, sagte Schade der „Süddeutschen Zeitung“. Die demokratische Abstimmung unter den Mitgliedern ergab, dass unter den 36 Künstlern im Jahr 2019 auch Krause sein soll. Doch genau das wurde zum Problem, hatte Krause doch gewagt, in einem Facebook-Statement die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung zu kritisieren, ebenso die einengenden Meinungskorridore, die ihn an DDR-Zeiten erinnerten. Ich zitiere: „Ich halte die illegale Masseneinwanderung für einen großen Fehler und die AfD für ein notwendiges Korrektiv im maroden Politikbetrieb.“

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Zudem sitzt der Maler im Kuratorium der AfD-nahen Erasmus-Stiftung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Für Schade war das kein Problem. Man stelle nicht die AfD und ihre Meinung, sondern Bilder aus. Für manche Künstler und Galeristen wurde es gleichwohl zum Problem. Beispielsweise für den Galeristen Jochen Hempel, der zu Protokoll gab: „De facto hätte es Axel Krause als künstlerische Position für die Ausstellung nicht gebraucht. Das Problem ist und bleibt, dass eine einfache Mehrheit der Jury für ihn gestimmt hat. Das war und ist eine deutliche Provokation ...“

Dieses Demokratieverständnis rief nicht etwa einen Sturm der Entrüstung hervor, sondern wurde im Gegenteil von anderen Künstlern bekräftigt, so von Daniel Krüger, der im Deutschlandfunk eine Trennung von Werk und Künstler für nicht haltbar hielt, denn, „... wenn man sich im Vorfeld politisch äußert, ist auch immer das Kunstwerk so rezipiert“. Von wem das Kunstwerk „so rezipiert“ sei, verriet er nicht. Die bekannte Amadeu-Antonio-Stiftung konnte sich des folgenden Satzes nicht enthalten: „Dass es gerade auch Ausdruck der Meinungsfreiheit sein kann, Krause und Co. kein Podium zu bieten, hätte früh in Betracht gezogen werden müssen.“

Das ist kein Witz, sondern transportiert die Diskussion zur Berliner Emil-Nolde-Ausstellung, wonach es inzwischen gute und böse, nämlich einerseits ideologisch richtige und andererseits nationalsozialistische Blumen gebe.

In solch einer artifiziellen Gegenwart huldigt man der Ansicht, dass Ideologie der Ästhetik übergeordnet ist. An diesem Beispiel wird deutlich, dass nicht die Gesellschaft das Zepter gegen unliebsame Querulanten aus den eigenen Reihen in der Hand hält, sondern die dem Zeitgeist huldigende Kunstschickeria. Dazu in der zweiten Runde mehr.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Aktuelle Debatte wurde von der einbringenden AfD-Fraktion, von Frau Kollegin Wilke, eröffnet. Jetzt geht es weiter mit Frau Kollegin Fiedler. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kunstkritiker Hanno Rauterberg hat ein Buch geschrieben über die Freiheit der Kunst. Er sagte zu Artikel 5 unseres Grundgesetzes – ich zitiere –: „Artikel 5 bleibt unbegründet. Warum und wozu die Kunst frei ist, wird nicht gesagt. Deswegen darf man

schlussfolgern, dass sie deshalb frei ist, damit ihre Freiheit unbestimmt ist. Und unbestimmt bleibt die Freiheit der Kunst, damit wir frei über die Bedeutung dieser freien Kunst befinden können. Man könnte zugespitzt sagen: Die Kunst ist frei, damit wir frei sind.“

Die Kunst ist frei, damit wir frei sind. Das ist der entscheidende Satz. Die AfD-Fraktion kann hier noch so viele Beispiele liefern, wie sie möchte, und kann aufzeigen, wo Kunst an ihre Grenzen geraten ist, wo sie Grenzen überschritten hat, wo der Rechtsstaat Urteile gefällt hat. Aber es bleibt dabei: Die Kunst ist frei, damit wir frei sein können.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Jedes Abweichen von diesem Grundsatz nimmt uns ein Stück unserer eigenen Freiheit. Kunstfreiheit ist nicht schrankenlos. Die Bundesregierung hat dafür in einer Anfrage von Januar 2018 klare Worte gefunden. Sie findet nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ihre Grenzen unmittelbar in anderen Bestimmungen der Verfassung. Bei einem Konflikt von Persönlichkeitsrecht und Kunstfreiheit ist dem durch eine umfassende Abwägung Rechnung zu tragen, die alle wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigen.

Diese Abwägung nimmt nicht die AfD-Fraktion nach politisch eingrenzenden Kriterien vor, sondern unabhängige Gerichte. Die Freiheit der Kunst ist seit der Weimarer Verfassung Grundmaxime unserer demokratischen Kulturpolitik.

Zwei Diktaturen haben uns mehr als schmerzlich gezeigt, was politische Beeinflussung der Kunst, was Verbote, Verfolgung oder Einschüchterung für verheerende Folgen haben. Deshalb ist die Freiheit der Kunst ein elementares Beispiel für Demokratie. Unsere Kulturministerin Monika Grütters hat es einmal wie folgt beschrieben – ich zitiere: „Gerade weil Künstlerinnen und Künstler nicht gefällig sein müssen, gerade weil sie irritieren und provozieren, beleben sie den demokratischen Diskurs und sind so imstande, unsere Gesellschaft vor gefährlicher Lethargie und damit auch vor neuerlichen totalitären Anwandlungen zu bewahren.“

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Kultur wird weiter Stellung nehmen gegen Rassismus, gegen Menschenverachtung, gegen Einschüchterung und gegen Ausgrenzung. Sie wird sich weiter einmischen, widersprechen und Farbe bekennen und nicht bevormunden lassen. Sie wird weiter Position beziehen, hat keine einfachen Antworten auf komplexe Fragen, es wird mehr Farben geben als Schwarz und Weiß und mehr Worte als Gut und Böse.

Natürlich gab es auch schon Beiträge, die mich irritiert haben, die mich aufgeregt haben, die mich wütend gemacht haben, die mich an meine Grenzen gebracht haben. Aber genau das ist Kunst, weil wir Sichtweisen einnehmen müssen, die wir sonst nicht einnehmen würden.

Es gibt keinen Konsens über Geschmack und Befindlichkeiten, es gibt nur einen Konsens und der heißt Grundgesetz, und dieses gibt die Grenzen vor – keine Politik und keine Ideologie.

Die AfD führt diese Debatte ideologisch. Wer die Mittel für die Musikfestspiele, für musikalische Bildung, unsere Filmfestivals wörtlich als „Geldverschwendung“ bezeichnet – so nachzulesen im AfD-Antrag zum Haushalt – und wer in seinem Wahlprogramm schreibt – ich zitiere –: „Wir wenden uns allerdings gegen ein vorrangig politisch motiviertes, propagandahaft-erzieherisches Musik- und Sprechtheater“ –, der geht zum einen nicht ins Theater und hat zum anderen seine Maske bereits fallen gelassen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Michael Schindhelm, der jetzt für die Bewerbung der Kulturhauptstadt in Dresden verantwortlich ist, der zuvor unter anderem in Ostberlin, Gera, Basel, Dubai war und jetzt in Dresden lebt, hat einmal gesagt: „Kultur ist ein Instrument, Unterschiede zu verdeutlichen, damit sie sichtbarer und nachvollziehbarer werden. Im Medium der Kultur können wir uns gegenseitig von uns erzählen und gleichzeitig Wege finden, diese Differenzen zu überwinden.“

Dafür müssen wir der Kultur und Kunst ihre Freiheit lassen, und sie braucht diese Freiheit, um genau das zu tun – ohne AfD, Straßen- oder Stoppschilder.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster ergreift Kollege Sodann das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! AfD! Man kann es, glaube ich, in der heutigen Debatte nicht oft genug wiederholen: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“ – Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz. Soll heißen: Kunst und Kultur bestimmen ihre Inhalte selbst. Unsere Fraktion und ich werden alles in unseren Kräften Stehende dafür tun, dass dieses auch so bleibt.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wir stellen uns schützend vor das Grundgesetz, schützend vor die Künstlerinnen und Künstler – Kulturschaffenden dieses Landes –, in ihrem Anspruch frei, plural und offen in ihrem Wirken zu sein.

Diese von Ihnen angesetzte Debatte ist ein weiterer Versuch, Unsicherheit, Angst im Kunst- und Kulturbetrieb zu erzeugen. Sie verfolgen damit eine ganz klare politische Strategie: sich selbst als ungehörtes Opfer zu stilisieren und in der Folge Gerechtigkeit für sich einzufordern. Sie fühlen sich umzingelt von einem linksliberalen Milieu im Kunst- und Kulturbereich, und ich sage Ihnen: Ihre Meinungen und Ansichten finden im Kunst- und Kultur-

diskurs zu Recht nicht statt, denn da ist kein Platz für reaktionäres, nationalistisches, völkisches Denken!

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Holger Mann, SPD)

Ihrem übergeordneten Ziel, das Rad der Geschichte zurückzustellen, steht die Vielfalt der Gedanken, die Toleranzfähigkeit, die Weltoffenheit, die Empathie in Kunst und Kultur und Soziokultur ganz einfach im Weg, und daher der Aufruf Ihres kulturpolitischen Sprechers im Bundestag – ich zitiere –: „... die Entsaffung des Kulturbetriebs in Angriff nehmen. Wir wollen die Stimmung im Land insgesamt drehen. Man müsse zunächst in die Zivilgesellschaft eindringen, die Grenzen des Sagbaren verschieben und rechte Positionen in der Öffentlichkeit normalisieren. Unser Ziel ist es, die Förderung politisch korrekter Projekte herunterzufahren.“

Sie wollen, mit anderen Worten, die Verschiebung des Diskurses – weg vom demokratischen, hin zum völkisch-nationalen.

(André Barth, AfD: Rechts muss nicht völkisch-national sein! Das ist eine Gleichsetzung!)

Genau das haben die Kultureinrichtungen erkannt und genau darum die „Erklärung der Vielen“ – welche wir als Fraktion in allen Punkten unterstützen.

(Beifall bei den LINKEN)

Kunst und Kultur sind frei. Sie haben das verfassungsgemäße Recht, kritisch am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen, und genau dieses Recht wollen Sie beschneiden. Sie wollen einengende Grenzen – ausgrenzen –, und alles, was nicht Ihrer Meinung ist, soll weg.

(André Barth, AfD: Nein, nur die Förderung!)

Sie verfolgen die Gewinnung der Deutungshoheit über Kunst und Kultur – gefördert wird nach Ihnen nur noch, was sich Volk und Nation verschrieben hat – und einen positiven deutschen Identitätsbeitritt.

(Jörg Urban, AfD: Einseitig links – das wollen Sie! Das haben Sie schon!)

Sie wollen bestimmen, was inhaltlich richtig und ästhetisch wertvoll ist. – Zitat Ihres kulturpolitischen Sprechers.

(André Barth, AfD: Wovon träumen Sie nachts?)

Es geht um eine Entideologisierung der Kulturpolitik, hin zur Förderung von echter Qualität und Talent. – Zitatende.

(André Barth, AfD: Genau!)

Was dann echte Qualität und Talent sind, definieren Sie!

(André Barth, AfD: Nein, das stimmt doch gar nicht!)

Und – das sage ich Ihnen – das erinnert schon sehr an die Zeit des Nationalsozialismus. Deren Ideologie wandte sich gegen die Moderne, gegen alles, was scheinbar entartet, undeutsch, dekadent, zu offen erschien.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD – Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Künstlerinnen und Künstler, welche nicht den politisch-ästhetischen Vorstellungen entsprachen – ich erlaube keine Zwischenfrage! –, wurden verfolgt, vertrieben, ermordet, und das ist Ihre hässliche Fratze!

(André Barth, AfD: Das ist ja unglaublich!)

Sie wollen die Einbahnstraße, Sie sind verfassungsfeindlich!

(Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Unglaublich!)

Machen wir uns aber nichts vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kunst- und Kulturschaffende des Landes, sondern erwidern wir die Kampfansage der AfD ebenso klar und deutlich mit dem Satz: Keine Toleranz für die Feinde der Kunstfreiheit – wehret den Anfängen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Simone Lang, SPD)

Meine restliche Redezeit würde ich gern noch verwenden – ich hatte, glaube ich, noch 46 Sekunden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es ist schon abgestellt worden.

Franz Sodann, DIE LINKE: Zählen Sie es bitte herunter, denn ich würde mich ganz gern für die tolle Zusammenarbeit bei Ihnen beiden, Frau Ministerin Dr. Stange und Frau Aline Fiedler, bedanken – für die Zusammenarbeit in meiner ersten Legislatur, die doch auf Augenhöhe geschah –, herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen beiden alles erdenklich Gute für die Zukunft – Ihnen für Ihren „Unruhestand“ und Ihnen in Ihrer neu gewonnenen Freiheit, zumindest erst einmal von der Politik. Vielen lieben Dank!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Sodann, er sprach für die Fraktion DIE LINKE. Die letzten 40 Sekunden habe ich per Hand gestoppt.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wir fahren in der Rederunde fort. Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hanka Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es folgen drei Zitate: „Randständige Minderheitenprojekte“, „Entstellte Kunst“, „Linksliberale Vielfalt-Ideologie“ – das sind Begriffe, mit denen die AfD unsere derzeitige Kulturlandschaft beschreibt. Auffällig dabei ist, dass Sie Ihren Kulturbegriff ausschließlich ex negativo definieren können. Eine positive Deutung Ihres Kulturbegriffes konnte ich in keiner Ihrer Verlautbarungen finden.

Ihre Programme sind schmal und eindimensional, Kulturpolitik bezieht sich bei Ihnen auf Denkmalschutz oder – man könnte es trivial zusammenfassen – irgendwas mit Heimat. Oder wie es Ihr eigener Referent Herr Hartung einmal zusammenfasste: Kulturpolitik wird in der AfD sekundär behandelt.

Fraglich ist, woher Sie Ihren Wissensbezug über unsere derzeitige Kulturlandschaft überhaupt haben, was Ihre Datenbasis ist. Wie wir im vorherigen Beitrag von Frau Wilke schon gehört haben, ist das ja doch sehr schmal. In Festivals, im Schauspiel, in der Oper, bei Vernissagen und beim Ballett – von Annaberg bis Zittau –, ich sehe Sie dort nie.

Frau Wilke sagte unlängst in einem Interview beim Deutschlandfunk, das sächsische Theater sei links. Frage Nummer eins: Woher wissen Sie das, wenn Sie nicht hingehen oder selten da sind – vor allem nicht bei den Stücken, die Ihnen eventuell nicht gefallen könnten?

Zweitens. Was ist für Sie überhaupt links? Was ist links für eine Partei, für die doch jedes Eintreten für Menschenrechte bereits unter Ideologieverdacht gerät.

Sie verkennen dabei vollkommen, eine Neutralitätspflicht in Fragen des Humanismus gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Wir verabschieden heute zwei wunderbare Frauen, die für einen humanistischen, weltoffenen Ansatz auf völlig unterschiedliche Weise stehen, Eva-Maria Stange und Aline Fiedler. Sie stehen beide für einen positiven Ansatz, Kunst zu fördern, ohne an sie einen inhaltlich-ideologischen Anspruch zu stellen und, auch wenn einem nicht immer alles persönlich gefällt und es nicht alles den eigenen Präferenzen entspricht, neugierig zu bleiben, sich alles anzusehen, von Wagners Ring bis zu den Stücken auf der Bürgerbühne, die von den Flüchtlingen gestaltet werden. Wir haben alles davon gesehen, vieles davon gemeinsam, das Stück über die syrischen Flüchtlinge und die Walküre von Wagner in Chemnitz. Es waren wunderbare Erlebnisse. Genau das macht Kulturpolitik aus, dass man sich öffnet, neugierig bleibt, keine Scheuklappen und Vorurteile hat und sich inspirieren und provozieren lässt.

Der Freistaat hat in seiner Kulturlandschaft von zwei enorm starken Frauen profitiert. Besonders hervorheben möchte ich den letzten Haushaltsplan, den sie gemeinsam gestaltet haben; denn sie haben nicht den Ansatz gehabt, nach mir die Sintflut, sondern nach mir die Sicherheit – nach mir die Sicherheit für die vielen tollen Akteure, die in unserem Freistaat Arbeit für die Kultur leisten, und das nicht um ihrer selbst willen, sondern für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Mit Aline Fiedler verlässt eine Kulturpolitikerin unseren Landtag, die ein unglaubliches Arbeitsethos und eine wahnsinnig hohe Fachkompetenz mitgebracht hat. Dass solche Leute den politischen Betrieb verlassen, gibt uns

auch zu denken über den Betrieb; denn sie legt damit auch Schief lagen im Politikgeschäft ziemlich deutlich offen.

Mit Eva-Maria geht eine Frau, die, bevor sie bei der GEW war – auch das wurde schon erzählt –, Mathematiklehrerin war. Wenn wir uns als Mathematiklehrerin und Schülerin kennen gelernt hätten, dann hätten wir wahrscheinlich nicht so viel Freude aneinander gehabt

(Heiterkeit bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

und uns eher ab und zu zur Verzweiflung gebracht. Nun war Eva-Maria Stange meine Lehrerin in kulturpolitischen Fragen. Dabei waren die Erfolgsaussichten ein bisschen höher. Ich möchte ihr einfach unheimlich dafür danken, für all das, was ich bei ihr lernen konnte, in Sachen Durchsetzungsfähigkeit. Ihr unermüdlicher Wunsch, die Sachen wirklich inhaltlich zu durchdringen – darin wird sie mir immer Vorbild bleiben. Ich hoffe, dass ich viel von dem Gelernten noch werde anwenden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Debattentitel zeigt den ganzen manipulativen Ansatz dieser Debatte. Er benennt nämlich nichts, er suggeriert. Er suggeriert, die Freiheit der Kunst würde zurzeit genutzt, um sich gegen die AfD zu wenden. Das entspricht ganz der Verschwörungsideologie und auch der Opferstilisierung dieser Partei.

Der Debattentitel zeigt mir aber auch, wovor die AfD Angst hat und wie sorgenvoll ihr bewusst wird, dass in Kunst und Kultur eigenständig gedacht und gehandelt wird, dass sich dieser Bereich des Einflusses entzieht, den Rechtspopulisten gern ausüben würden, dass sich Kulturschaffende nicht für eine von der AfD propagierte deutsche Leitkultur instrumentalisieren lassen, dass eine freiheitliche und pluralistische Kultur Widerstandskraft gegenüber Manipulationsversuchen befördert und dass Kunst und Kultur Werte der Aufklärung und des Humanismus verkörpern.

Sähe Gotthold Ephraim Lessing sein Porträt auf dem Flur der AfD-Fraktion hängen, er würde sich im Grabe umdrehen.

Die AfD Sachsen kämpft mit ihrem Programm gegen die Grundwerte unserer Demokratie,

(André Barth, AfD: Das ist ein Witz!)

aber unsere Grundwerte bilden das Fundament unseres friedlichen Zusammenlebens und basieren auf Menschenwürde. Zu den in unserer Verfassung verankerten

Grundrechten gehört zum Beispiel die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Das passt Ihnen nicht.

Im Grundgesetz steht, Wissenschaft, Lehre und Forschung sind frei. Sie wollen jegliche Landesförderung für das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung streichen, weil Ihnen die Forschungsergebnisse nicht passen.

Zu den Grundrechten gehören das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Freiheit der Kunst. Wie viel diese Partei und ihre rechte Vorfeldbrigade von Kunst- und Meinungsfreiheit hält, sieht man daran, dass sie jeden anprangert, der nicht in ihrem Sinne spricht oder agiert und dafür auch in Kauf nimmt, Kulturveranstaltungen zu verbieten und aus Kulturorten zu verbannen.

Es handelt sich um einen manipulativen Schachzug zu behaupten, Kultur unterliege in unserer freiheitlichen Gesellschaft einer Staatsdoktrin. Jemand, der das behauptet, versteht Künstlerinnen und Künstler nicht; denn sie nehmen sensibel wahr, was sie umgibt, verarbeiten es auf eigenständige Weise und gießen es in die Form, die ihrer Ästhetik entspricht. Sie finden ihre Themen selbst, lassen sich nichts vorschreiben und lassen sich nicht kaufen. Sie tun allein das, was für sie stimmig erscheint.

In der DDR hat es eine Form von Staatskunst gegeben. Es hat staatliche Vorgaben für Kunst und Kultur gegeben und Repressionen für diejenigen, die sich ihre Freiheit nicht nehmen lassen wollten. Selbst in dieser Zeit, in der Zeit der SED-Herrschaft, die Angst und Opportunismus durchaus beförderte, haben sich Kulturschaffende ihre Freiräume bewahrt, Kritisches an der Zensur vorbeigeschleust und dabei eine Subtilität und einen Anspielungsreichtum entwickelt, der seinesgleichen sucht.

Es darf nie wieder eine staatliche Lenkung, nie wieder totalitäres Eingreifen in die Gesellschaft, nie wieder staatliche Beschränkung der Kunstfreiheit hier in Sachsen geben,

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD,
der Abg. Ines Springer, CDU, und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

so wie es die AfD und ihre rechtsextremen Netzwerke wollen. Dafür müssen alle Demokratinnen und Demokraten kämpfen, und erst recht in diesem wichtigen Jahr, 30 Jahre nach der friedlichen Revolution.

Ich möchte an dieser Stelle auch Ihnen, Frau Staatsministerin Stange, dafür danken, dass Sie gerade bei diesem Thema, der Verteidigung der Kunstfreiheit, der Freiheit von jeglichem staatlichen Einfluss, immer so deutliche Worte gefunden haben.

Wir haben oft kritisiert, dass Sie noch mehr machen sollten, dass Sie noch mehr aktiv etwas tun sollten, um diese Freiheit zu verteidigen und die Strukturen sicher und nicht angreifbar zu machen, aber Sie haben sich immer persönlich sehr stark und sehr schnell dazu geäußert, wie wichtig und bedeutend die Kunstfreiheit für alle unsere gesellschaftlichen Bereiche ist und dass es eben

kein Nischenthema ist, sondern die Grundlage für unser Zusammenleben. Dafür möchte auch ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU und der SPD – Beifall der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Dr. Maicher sind wir am Ende der Rederunde angekommen. Soll eine weitere eröffnet werden?

(Karin Wilke, AfD: Ja!)

Das Wort erhält erneut für die einbringende Fraktion Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Frau Dr. Maicher, ich spreche über Künstler, die aus Kulturorten verbannt werden. Ja, Frau Kliese, ich gehe nur noch selten ins Theater – leider.

Ich fahre fort. „Man ist empört über andere Meinungen, kann es gar nicht fassen, dass jemand so und so denken kann, und vergisst dabei die Freiheit der Meinungsbildung“,

(Zuruf des Abg. Gerald Otto, CDU)

sagt der Wiener Neurologe und Psychotherapeut Bonelli.

Der Ausschluss Axel Krauses, der Vorstandsrücktritt und die zunächst erfolgte Absage der gesamten Ausstellung mit der absurden Begründung, politische Neutralität erweise sich in diesen Zeiten als unmöglich, machen es überdeutlich: Weil sich zwei oder drei Narzissten in ihrer Blase gestört fühlen, dürfen sie der übergroßen Mehrheit der Künstler ihre Weltsicht überstülpen.

Nicht nur dass Schade und sein Vorstand damit einen Kotau vor dem linken Mainstream der Messestadt vollzogen haben – wer Axel Krause zuerst ausschließt, dann aus Feigheit vor den Konsequenzen dieses Ausschlusses zurücktritt und die Ausstellung absagt, der beschädigt das Ansehen der Jahresausstellung der Stadt Leipzig, der Kunstszene Sachsens und nicht zuletzt der Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Der Vorgang setzt eine ungute Reihe fort. Ich erinnere an die Tilgung des Gomringer-Gedichts von der Fassade der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin. Aktuell haben wir die Besetzung der Bibliothek der Dresdner Hochschule für Bildende Künste, deren Leiterin Barbara Lenk für die AfD Meißen zum Kreistag kandidierte. Wenn Kunststudenten fordern, dass Lenk umgehend ihre Arbeitsstelle an der HfbK oder aber ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der AfD aufgeben, dann sind das genau die Methoden, die 1933 die Nazis anwandten.

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau!)

Dass es eine parteilose Frau trifft, die noch nicht einmal gewählt wurde, macht den Vorgang umso unbegreiflicher und unterstreicht einmal mehr, dass neben öffentlichen Sympathiebekundungen auch Kandidaturen für die AfD zunehmend unmöglich werden, weil viele potenzielle Kandidaten ihre gesellschaftliche und berufliche Existenz gefährdet sehen. Denken Sie an den zum Rücktritt gezwungenen Ex-Handballpräsidenten Uwe Vetterlein. So verwundert nicht, dass wir unseren Wählerauftrag nicht umsetzen können, weil etwa 20 % der errungenen Mandate wegen genau dieser drohenden gesellschaftlichen Ächtung nicht besetzt werden konnten.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch
des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es verwundert auch nicht, dass unsere Freiburger Stadträte auf die Neutralität des Theaters pochten. Lassen Sie es mich noch einmal sagen, Frau Dr. Pinka und auch Frau Dr. Stange: Aus einer politischen Veranstaltung wird keine künstlerische dadurch, dass sie an einer Kunststätte stattfindet. Dieselben Vorwürfe muss man an die Unterzeichner der „Erklärung der Vielen“ richten, die vorgeblich der Kunstfreiheit das Wort reden, in Wirklichkeit aber feige den Schwanz einziehen, wenn es tatsächlich um die Freiheit anderer Meinungen geht, ganz speziell auch um die Kunstfreiheit.

Wenn bundesweit Kulturschaffende, die mehrheitlich am Tropf staatlicher Finanzinfusionen hängen, behaupten, es geht um uns alle, muss man sich fragen, warum sie sich zu gegenseitiger Solidarität verpflichten müssen. Man muss sich weiter fragen, was genau denn solidarisch verteidigt werden soll; denn es heißt, wer sich gegen einen von uns stellt, hat alle gegen sich. Die Antwort lautet gemäß dem Internetauftritt, der übrigens kein Impressum aufweist: „Kunst für Demokratie gegen rechtspopulistische Strategien, die demokratische Grundwerte untergraben“.

(Widerspruch der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Wäre es diese Kunst aber nicht wert, für etwas verteidigt zu werden, statt gegen etwas? Verwiesen wird auf die vielen beteiligten Institutionen, deren Zustimmung einhergeht mit der Abhängigkeit von Staatsgeld und Förderung, ein Filz, fruchtbare Erziehung zum Chorgesang, eine Symbiose von Kunst und Propaganda. Im einstigen Land der Dichter, Denker und Musiker herrscht devoter Konformismus.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Der widerspenstige Autor Uwe Tellkamp hat die intellektuelle Insolvenz der „Erklärung der Vielen“ und den ihr zugrunde liegenden Gesinnungskorridor in einem offenen Brief an die Unterzeichner analysiert. Er zeigt sich erschüttert über das Vorhaben, das man zwar diskutieren, unpassenden Meinungen aber kein Forum bieten wolle, womit eine freie Debatte ad absurdum geführt wird. Tellkamp bezweifelt den demokratischen Charakter dieser

Bewegung, weil unklar ist, für wen allein die beteiligten sächsischen Einrichtungen – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: – sprechen und ob und von wem alle ihre Mitglieder und Mitarbeiter dazu befragt wurden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine zweite Rederunde ist eröffnet. Als Nächste spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre Redebeiträge, Frau Wilke, machen für mich vor allem eines deutlich: Das ist die Angst der AfD vor der Kraft der Kunst.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, den GRÜNEN und der
Staatsministerin Dr. Eva Maria Stange)

Eine Kunst des politisch Wünschenswerten, die einer bestimmten ideologischen Richtung, einer bestimmten Moral folgt, beraubt sich ihrer Freiheit und des Wertes der Freiheit an sich. Die Kunst ist frei, damit wir frei sein können.

Als letzten Redebeitrag nach zehn Jahren im Plenum wünscht man sich eventuell ein anderes Thema, aber so ist es nun mal. An sich hinterlässt es bei mir auch einen versöhnlichen Abschluss, weil die Debatte deutlich gemacht hat, dass es jenseits des Einreichers hier eine große Einigkeit darüber gibt, auf welcher Grundlage wir Politik machen, nämlich dem Grundgesetz, für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte. Bei aller Auseinandersetzung mit diesen Themen bleibt dieser gemeinsame Grundsatz. Dafür möchte ich mich bedanken.

Ich möchte mich für Ihre Kollegialität und Ihre fordernden Auseinandersetzungen bedanken, ganz besonders bei meinen Kolleginnen und Kollegen Kulturpolitikern Hanka Kliese, Claudia Maicher, Franz Sodann und bei dir, Eva-Maria Stange. Bleiben Sie alle mutig, bewahren Sie Haltung, schützen Sie die Freiheit der Kunst! Alles Gute und adieu.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Die LINKE? – SPD-Fraktion, Hanka Kliese? – Frau Dr. Maicher? – Dann sind sie am Zug, Frau Dr. Maicher. Zwei Minuten noch.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern diese Debatte nutzen, noch darüber zu sprechen, was Kunstfreiheit eigentlich braucht. Ich möchte nach vorn schauen und sagen, was auch dazugehört. Aus meiner Sicht scheint es lohnenswert darüber zu reden, wie frei Kunst unter starkem ökonomischen Druck sein kann,

wenn alles an den Parametern der Wirtschaftlichkeit bemessen ist, und was wir brauchen, auch mit Blick auf die nächste Legislaturperiode, um Kunstfreiheit und die Möglichkeit der Künstlerinnen und Künstler, ihre Kunst auszuleben, zu sichern.

Bemisst sich der Erfolg einer Veranstaltung tatsächlich nach der Anzahl der belegten Sitze oder geht es für viele Menschen eher darum, wie angeregt sie vom Theaterspiel sind, wie sie nach Hause gehen und welche Impulse sie mitnehmen? Können Kunstschaffende ihrem Beruf tatsächlich nachgehen, wenn sie bei schwankenden und oft sinkenden Einkünften und höheren Mieten für Ateliers nicht die finanziellen Aufwendungen erbringen können? Was passiert, wenn eine Ausstellung nicht genügend oder gar keinen Verkauf bringt? Alles das sind Fragen, die uns auch umtreiben sollten, wenn wir über Kunstfreiheit reden, und wo wir im Sächsischen Landtag ganz klar eine Verantwortung haben, etwas zu tun.

Wir brauchen verbindliche Honoraruntergrenzen. Wir brauchen eine bessere Gastspielkonzeption und Rechercheförderung, eine signifikante Erhöhung der Kulturförderung, besonders auch für die freie Szene und die Soziokultur. Wir brauchen ausreichend Personal und finanzielle Mittel und auch eine Neuausrichtung der Kulturstiftung. Wir brauchen regelmäßige Anpassungen der Finanzierung der Kulturräume, damit Kultur vor Ort stattfinden kann. All das sind Punkte, die uns weiterhin beschäftigen und die oft in der Debatte über Kunstfreiheit zurückstehen. Es war mir wichtig, auch das noch einmal anzusprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es jetzt weiteren Diskussionsbedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht feststellen. Oh doch, Sie möchten eine dritte Rederunde eröffnen? – Bitte, Frau Kollegin Wilke. Sie haben noch genau 59 Sekunden.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Hat zweimal nicht gereicht?)

Karin Wilke, AfD: Noch einmal zur Semperoper. Dass die „Erklärung der Vielen“, wie meine Anfrage ergab, in 76 Besetzungszetteln abgedruckt wurde, setzt dem Ganzen die Krone auf. Jetzt wurde den Mitarbeitern der Staatstheater durch einen neuen Passus in der Hausordnung zu untersagen versucht, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die Landtagsabgeordneten ihres Vertrauens zu kontaktieren. Selbst erklärt man sich zu den moralisch Überlegenen, die auf der richtigen Seite stehen, und bevormundet andererseits seine Mitarbeiter, ihre Menschen- und Bürgerrechte wahrzunehmen. Ist die Freiheit der Kunst eine Einbahnstraße? Das Fragezeichen hat seine Berechtigung. Bitte tragen Sie dazu bei, dass die Kunst wieder frei wird.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die verbleibende Redezeit von Frau Wilke. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere aus dem Grundgesetz, Artikel 5 Abs. 1: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Das sagt unser Grundgesetz und deswegen kann auch die AfD ihre Meinung frei äußern.

Unser Grundgesetz sagt auch, dass Wahlfreiheit existiert. Deswegen kann auch die AfD hier im Landtag sitzen.

(Jörg Urban, AfD: Vielen Dank!)

Unser Grundgesetz sagt, dass wir in einer Demokratie leben. Deswegen setzen wir uns auch mit den Positionen der AfD auseinander. Ich bin froh, dass wir unser Grundgesetz haben. Es ist aus den Lehren eines verheerenden Krieges entstanden, aus den Lehren einer Unfreiheit einer Gesellschaft, und legt für uns heute noch Regeln des Umgangs miteinander fest, mit denen ich froh bin, dass wir heute eine Stunde der Demokratie erleben können. Auch wenn es mir schwer fällt, der AfD zu danken, will ich es trotzdem an dieser Stelle tun. Denn diese Redebeiträge, die heute zur Freiheit der Kunst gehalten wurden, kann man nachlesen. Die kann man vielleicht auch in den Unterricht einbeziehen und darüber reden, was Freiheit der Kunst in unserem Grundgesetz heißt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die beklagen sich beim Kultusminister, dass die über die AfD reden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheit der Kunst ist der Gradmesser für die gesellschaftliche und demokratische Freiheit. Die Politik hat die Aufgabe, die Räume zur Ausübung der Freiheit zu sichern für die Künstler und die Kunsteinrichtung. Es ist ein Recht der künstlerischen Arbeit, gesellschaftspolitische Fragen zu reflektieren und Position zu beziehen. Daher begrüße ich die „Erklärung der Vielen“, eine Initiative von Künstlerinnen und Künstlern, von Kultureinrichtungen quer durch unser Land, zur Bewahrung der kulturellen Freiheit und der kulturellen Vielfalt. Wir als demokratisch gewählte Politikerinnen und Politiker müssen den Künstlern und den Kultureinrichtungen die Freiheit geben, sich aktiv zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und sie auch engagiert mit ihren Möglichkeiten zu verteidigen.

Kunsteinrichtungen ist die Möglichkeit zu sichern – und da bin ich auch bei Ihnen, Frau Maicher, auch durch die Rahmenbedingungen –, sich zu gesellschaftlichen und politischen Problemlagen zu äußern und kritisch Stellung beziehen zu können. All das ist durch Artikel 5 des Grundgesetzes gesichert. Das ist das Fundament einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Es scheint aber

nicht mehr selbstverständlich zu sein, deswegen müssen wir darüber reden. Deswegen haben sich die Kulturminister in ihrer ersten Sitzung im März zu einer gemeinsamen Erklärung – nicht durchgerungen, sondern sie haben diese gemeinsame Erklärung geschrieben –, wo genau das, was ich gerade versucht habe zum Ausdruck zu bringen, noch einmal zum Nachlesen und Auseinandersetzen festgehalten wurde.

Ich bin dankbar, dass sich unsere Kultureinrichtungen, egal ob Theater, Tanz oder die bildende Kunst, mit Migration, mit Vielfalt in unserer Gesellschaft auseinandersetzen, dass sie Orte der Begegnung schaffen. Ich denke an das Montagscafé im Schauspielhaus oder an „Ich. Stadt. Wir.“ in Bautzen. Das ermöglicht gerade die Begegnung innerhalb dieser Stadt.

Ja, die Meinungsfreiheit ermöglicht uns auch Kontroversen. Deswegen habe ich mich auch gegen Ausgrenzung ausgesprochen. Wir sollten nicht ausgrenzen. Wohin wollen wir denn ausgrenzen? Früher haben wir gesagt: „Dann geht doch nach drüben!“ Das Drüben gibt es nicht mehr. Also müssen wir uns, so schwer es manchmal fällt, damit auseinandersetzen, auch mit Positionen, die uns vielleicht nicht gefallen, die gegen unsere eigene Überzeugung sind. Aber das ist es doch gerade, was unsere Demokratie ausmacht und stark macht. Ich bin davon überzeugt, 30 Jahre nach der Wende, und nach vielen Aufgaben, die ich in dieser Zeit erfüllen durfte, dass unsere Demokratie stark genug ist, sich mit dem Verständnis von Kunst und von Freiheit, wie es bei der AfD existiert, auseinanderzusetzen.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Nein, ich möchte zu Ende reden. Frau Wilke hatte genug Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vergangene Woche die Jahresausstellung in Leipzig besucht. Ich habe mit dem Vorstandsvorsitzenden gesprochen. Ich glaube, sie würden heute auch anders entscheiden. Wir sind verunsichert. Ja, wir sind verunsichert, auch unsere Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffenden, und schon gar ein kleiner Verein, der von allen Seiten angegriffen wurde, ist verunsichert. Deswegen ist es unsere Aufgabe, unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, gewählt in einer Demokratie, dieser Verunsicherung etwas entgegenzusetzen. Das, was heute von Aline Fiedler, Hanka Kliese, Herrn Sodann und Frau Maicher gesagt wurde, ist dem entgegenzusetzen. Damit können wir unsere Künstler, können wir diejenigen, die verunsichert sind, stärken. Wo denn sonst bitte schön soll eine Auseinandersetzung stattfinden, wenn nicht hier im parlamentarischen Raum und in einer Kunst- bzw. Kultureinrichtung? Wo denn sonst?

Auch deshalb, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat es mir Spaß gemacht, für die Kultur und die Wissenschaft zuständig zu sein. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Jahre des Lernens, die ich zum einen sowohl auf der Seite der Regierung – wie man immer sagt: auf der anderen Seite der Elbe – als auch in der Opposition auf dieser Seite erleben durfte. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, von LINKEN, von GRÜNEN, in der Vergangenheit auch noch die FDP: Auch die Opposition – wir durften das hier erleben – hat ihre Berechtigung und sie muss ihre Berechtigung haben.

(André Barth, AfD: Aber wir haben keine Berechtigung!)

Auch das ist unsere Demokratie. Sie treiben uns. Wenn die Beiträge sachlich vorgetragen sind, und das waren die meisten Beiträge, dann können wir auch etwas daraus lernen und etwas mitnehmen. Viele Anstöße sind aus der Opposition gekommen. Das ist so.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, mit denen ich eng zusammenarbeiten durfte. Ich bedanke mich bei euch, Aline und Hanka. Wir durften zusammen den Koalitionsvertrag mit Holger und anderen schreiben. Wir haben es im Koalitionsvertrag geschafft, dass die Kultur an erster Stelle stand. Auch das war bereits ein deutliches Zeichen. Ich bedanke mich bei allen, die in den Jahren fair mit mir umgegangen sind, auch wenn wir manchmal unterschiedliche Positionen hatten.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Ich wünsche, dass die Demokratie stark bleibt. Ich wünsche, dass wir es schaffen, Demokratie in einem Land, das viele Jahre ohne Demokratie auskommen musste, zu leben, zu gestalten und mit den Menschen auf den Weg zu bringen. Das ist auch unsere Aufgabe. Vielen Dank und ein gutes Weiter so.

(Starker langanhaltender Beifall bei der SPD und der CDU – Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Staatsministerin Dr. Stange. Es gibt eine Kurzintervention, die sich auf ihren Debattenbeitrag bezieht. Bitte, Frau Kollegin Wilke.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Unverschämtheit!
– Zuruf von den LINKEN: Einfach mal lassen!)

Karin Wilke, AfD: Ich finde es sehr schade, dass ich keine Antwort darauf bekommen habe, –

(Zuruf von der CDU: Schade!)

dass Herr Axel Krause von der Jahresausstellung ausgeschlossen wurde. Ich finde es auch schade, dass die Frage nach der Hausordnung nicht beantwortet wurde. Im April gab es einen neuen Passus in der Hausordnung unserer sächsischen Theater, nach der den Mitarbeitern untersagt wird, sich direkt an die Abgeordneten zu wenden. Das ist

ein Vorgang, den ich sehr gern von Frau Dr. Stange erklärt bekommen hätte. – Danke.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Möchten Sie darauf reagieren, Frau Staatsministerin?

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Nein! Das ist nachzulesen!)

Damit ist die zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Verehrte Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis des zweiten Wahlganges der Nachwahl eines Sachverständigen des 5. Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neuer Medien vor. Abgegeben wurden 120 Stimm Scheine. Ungültig waren 23 Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Dr. Fabian Magerl 86 Stimmen;

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Carsten Hütter, AfD – Beifall bei der Staatsregierung)

Herr Prof. Dr. Arend Flemming 1 Stimme; Torsten Tannenberg keine Stimme; Marko Suchy 2 Stimmen;

René Falkner 1 Stimme; Michael Hiller keine Stimme, Prof. Dr. Hubertus Gersdorf 7 Stimmen; Dr. Katja Henschler keine Stimme.

Damit ist Herr Dr. Fabian Magerl als Sachverständiger des 5. Medienrats gewählt. Er hat sein Einverständnis schon erklärt; ich brauche ihn also nicht zu fragen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der AfD und den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Sozialstaat garantieren: Existenzsichernde Einkommen für alle – Armut wirksam bekämpfen!

Drucksache 6/18048, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Einbringerin, die Fraktion DIE LINKE, hat das Wort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundesweit leben nach sozialwissenschaftlich fundierten Erhebungen 13,7 Millionen Menschen in Armut, so viele wie seit 1990 nicht, und das trotz der guten wirtschaftlichen Lage. In Sachsen sind über 685 000 Menschen von Armut bedroht, fast 17 % der Bevölkerung. Jedes fünfte Kind lebt in Armut.

Armut bedeutet ein Leben mit Entbehrungen und gesellschaftlichen Ausgrenzungen. Armut macht krank, sowohl psychisch als auch physisch. Das alles ist nicht neu. Dennoch hat diese Staatsregierung in den letzten fünf Jahren nicht viel unternommen, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

Dabei geht es mitnichten nur um arbeitslose Menschen, die Sie offenbar nicht als Ihre Kernklientel betrachten. Deutschlandweit ist ein Drittel der armen Erwachsenen erwerbstätig. Ein weiteres Viertel ist in Rente oder in Pension. 12,4 % befinden sich in Ausbildung bzw. in der Lehre. Diese Menschen brauchen Unterstützung.

Sie bekommen aber nicht einmal eine ordentliche Sozialberichterstattung hin. Bei allem Respekt: Bisher haben Sie

nur eine Datensammlung. Niemand hier weiß, was damit passiert, weil das Thema weiter auf die lange Bank geschoben wird, während Sachsen von Armut bedroht oder direkt betroffen ist und die Betroffenen weiterhin vieles entbehren müssen. Das ist das soziale Fazit leider auch dieser Wahlperiode.

Mehr als einmal haben wir Sie auch in dieser Legislatur aufgefordert, etwas dagegen zu unternehmen. Sie haben sich aber darauf beschränkt, uns Populismus vorzuwerfen. Was Sie als Populismus abtun, ist für einen erheblichen Teil der Menschen außerhalb dieses Sitzungssaals grau-samer Alltag.

Für diese traurige Realität tragen in Kontinuität fast alle hier im Landtag und im Bundestag vertretenen Parteien die Verantwortung, seien es nun die schwarzen, schwarz-roten oder schwarz-gelben Staatsregierungen in Sachsen, die das teils erbärmliche Lohnniveau gegenüber Investoren ernsthaft als Standortvorteil gepriesen haben, oder die ganz großen Koalitionen auf Bundesebene, die vor gut 15 Jahren mit der Agenda 2010 und den sogenannten Hartz-IV-Reformen die Axt an den Sozialstaat gelegt haben. Damit haben sie den Grundstein für den größten Niedriglohnsektor in Europa gelegt und haben befördert, dass sich die Gesellschaft weiter spaltet und entsolidariert.

Auch die sogenannte Alternative, die hier rechts sitzt, ist nicht sozial. Sie steht für Radikalisierung des neoliberalen Programms. Klar, um der Schlagzeile willen wollen Sie Hartz IV abschaffen, aber ersatzlos. Das Ergebnis wäre, dass die Betroffenen gar kein Geld mehr bekommen.

(Dr. Rolf Weigand, AfD:
Das stimmt doch gar nicht!)

Dagegen steht unser Konzept einer solidarischen Mindestsicherung. Auf die Solidargemeinschaft muss Verlass sein.

Ihr Parteivorsitzender Meuthen hingegen sprach auf einem Parteitag im Sommer 2018 sogar von einer Privatisierung von Sozialversicherung. Wie sozial das ist, hat man gesehen, als die Finanzmarktkrise 2008 die private Altersvorsorge von Millionen Deutschen ruinierte.

Die umlagefinanzierte Rente hat diese Krise nicht nur gut überstanden, nein, sie wirkte sogar konjunkturbeständig. Daher sind die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme nicht nur zu erhalten, sie sind vielmehr zu fördern und zu stärken.

(Beifall bei den LINKEN)

Die einzige Partei in Deutschland, die sich im Parlament und außerparlamentarisch immer gegen neoliberalen Sozialstaatsabbau und für die Rechte der Armen eingesetzt hat, ist, war und bleibt DIE LINKE.

(Beifall bei den LINKEN –
Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Deshalb fordern wir Sie heute auf, aus dem desaströsen Bild, das sich im Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands niederschlägt, endlich Konsequenzen zu ziehen.

So muss der gesetzliche Mindestlohn sofort und ohne Schlupflöcher auf 12 Euro pro Stunde angehoben werden. Das reicht zwar nicht, denn erst ab 12,63 Euro bekommt ein Vollzeitbeschäftigter nach 45 Beitragsjahren eine Rente, mit der er nicht auf Sozialleistungen angewiesen ist. Aber 12 Euro sind zumindest ein Zeichen. Alles darunter sind sittenwidrige Armutslohne mit vorprogrammierter Altersarmut.

Um die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken, muss das Rentenniveau generell wieder auf 53 % angehoben werden.

Die Beitragsbemessungsgrenzen müssen weg – das gilt für die Renten-, die Gesundheits- und die Pflegeversicherung. Wer ein Einkommen erzielt, ob nun aus Arbeit oder aus Kapitalanlagen, sollte für die gesamte Höhe Sozialbeiträge entrichten. Das stärkt die Solidargemeinschaft und entlastet Menschen mit kleinen oder mittleren Einkommen. Der VW-Vorstandsvorsitzende zahlt bisher nicht mehr Sozialversicherungsbeiträge als ein VW-Facharbeiter – ein Wunder, dass das nicht zu Protesten führt.

Modelle wie Riester- und Rürup-Rente sind übrigens nur auf staatlich geförderte Konjunkturprogramme für Versicherungskonzerne ausgelegt. Geringverdienern oder

Selbstständigen in Sachsen bringen sie wenig bis gar nichts, von ihrer Krisenanfälligkeit ganz zu schweigen.

Heute hart abgespartes Geld bringt im Rentenalter vielleicht ein paar Euro mehr. Das nutzt aber nichts, wenn es bei der Beantragung von Sozialleistungen wieder als Einkommen gegengerechnet wird. Am Ende gewinnt nur der Staat, weil er Sozialleistungen in Höhe der Auszahlungsbeträge einspart. Riester und Rürup sind Mogelpackungen und ein schamloser Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger. Das gilt übrigens genauso für die Doppelbesteuerung von Renten.

Um diesem Betrug ein Ende zu setzen, muss sich die Rente an der Armutsgefährdungsgrenze orientieren. Daher fordern wir eine solidarische Mindestrente von mindestens 1 050 Euro im Monat, ebenso eine sanktionsfreie Mindestsicherung in gleicher Höhe. Es muss der zivilisatorische Anspruch zumal einer der reichsten Industrienationen der Welt sein, dass hier niemand von Armut bedroht ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie man dann noch auf die Idee kommen kann, an den ohnehin schon zu niedrigen Hartz-IV-Regelsätzen die Sanktionsschere bis zu 100 % des Regelsatzes anzusetzen, bleibt mir unverständlich. Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Vollsanktionierung von Erwerbslosen ist staatlich organisierte Unmenschlichkeit. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Bundesverfassungsgericht dies in seinem noch ausstehenden Urteil zu den Hartz-IV-Sanktionen genauso sehen wird.

Ebenso ungerecht ist derzeit die Praxis beim Kindergeld. Die Bundesregierung hat es zum 1. Juli um 10 Euro auf 204 Euro im Monat erhöht. Wissen Sie, was das der alleinerziehenden, vielleicht noch in Teilzeit arbeitenden, mit Hartz IV aufstockenden Mutter bringt, die besonders von Armut gefährdet ist? Es bringt null Komma nichts, weil das Kindergeld auf den Hartz-IV-Satz angerechnet wird.

Diese Praxis muss sofort beendet werden. Das Kindergeld muss kurzfristig auf mindestens 328 Euro im Monat erhöht werden, um der ausufernden Kinderarmut Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei den LINKEN)

Perspektivisch ist eine Grundsicherung für jedes in Deutschland lebende Kind einzuführen; denn jedes Kind, egal wie arm oder reich seine Eltern sind, hat das Recht, unter gleichen Voraussetzungen ins Leben zu starten. Kinderarmut zementiert die soziale Spaltung unserer Gesellschaft sonst über Generationen hinweg.

Sie werden jetzt einwenden, dass das alles Angelegenheiten sind, die auf Bundesebene entschieden werden. Das stimmt, aber es entbindet Sie nicht von Ihrer Verantwortung und darf nicht dazu führen, dass Sie die Hände in den Schoß legen. Sie sollten endlich im Bundesrat initia-

tiv werden. Aber Sie können auch hier in Sachsen konkret etwas gegen Armut tun. So kann der Landesfamilienpass hinsichtlich der Anspruchsberechtigung und des Geltungsbereiches ausgebaut werden. Das hatten wir als LINKE schon beantragt, aber in Ihrer üblichen Manier haben Sie das abgelehnt.

Auch die Pflege ist ein Armutsrisiko für die Betroffenen und für deren Angehörige, denn damit ist oft die Notwendigkeit verbunden, aus dem Berufsleben zeitweise oder teilweise auszusteigen – verbunden mit den entsprechenden finanziellen Ausfällen. Hier könnte mit einem Landespflegegeld gegengesteuert werden. Doch nicht einmal das Pflegegeld wird von Ihnen konsequent beschlossen und umgesetzt, obwohl das zumindest ein klein wenig geholfen hätte.

Weiterhin könnten Sie dafür sorgen, dass zumindest besonders von Armut betroffene Gruppen günstig oder gar kostenlos mit Bus und Bahn fahren können. Sie könnten auch einen Mietdeckel einführen, um der Mietenexplosion in Dresden und Leipzig entgegenzuwirken. Doch Sie machen es einfach nicht. Ihr Dogma lautet: Es ist allen geholfen, wenn der Wirtschaft geholfen ist. Das ist ein grandioser Irrtum. Der enorme Anstieg der Armut bei jahrelang brummender Konjunktur belegt das eindeutig.

Wir fordern Sie daher auf, umzusteuern. Keine demokratische Gesellschaft hält eine solche soziale Polarisierung lange Zeit durch. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben sich etwas dabei gedacht, dass sie den Sozialstaat mit Ewigkeitsgarantie in die Verfassung geschrieben haben. Helfen Sie dabei, ihn wieder zu stärken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die CDU-Fraktion, Herr Abg. Kiesewetter.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es ein hoch emotionales Thema, und Frau Kollegin Schaper, Sie können das auch sehr authentisch rüberbringen und verkaufen. Ich würde gleichwohl versuchen, mich dem Thema ein Stück weit von der Faktenlage her zu nähern.

Sie greifen in Ihrem Antrag den Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von 2018 auf und übertragen letztendlich die Forderungen, die darin stehen, nahezu eins zu eins. Ich möchte eingangs bemerken, es ist schade, dass der Bericht auf Gesamtdeutschland abstellt und weniger auf die einzelnen Bundesländer. Eine gesonderte Betrachtung für den Freistaat Sachsen ist daher nicht möglich. Ich sage das deshalb, weil wir in Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten auf der Basis des Mikrozensus bereits Daten für die Jahre 2005 bis 2017 haben und darin für Sachsen eine entsprechende Abnahme in den Quoten zu erkennen ist.

Aber ungeachtet aller geänderten analytischen Methodik bei der Datenerhebung ist im jetzt vorliegenden Bericht zur Parität gleichwohl eine Tendenz erkennbar, und das ist die, die es auch vorher schon gab, nämlich dass es so bleibt, dass insbesondere Alleinerziehende, Arbeitslose SGB-II-Empfänger, Aufstocker, Geringqualifizierte, Azubis, Migranten sowie Kinder aus Haushalten dieser Personenkreise und Senioren als besonders armutsanfällig und -gefährdet gelten. Seit Jahren stehen deshalb diese Personenkreise besonders im Fokus, wenn es um die Frage von Armutsprävention und Armutsbekämpfung geht. Das wird auch zukünftig bei den Anstrengungen so bleiben müssen, und das bei Maßnahmen des Bundes und des Landes.

Sie haben schon darauf hingewiesen, die wesentliche Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Sozialrechts liegt nun einmal beim Bund. Schauen wir uns also einmal an, was in diesem Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung seit dem Gutachten auf den Weg gebracht wurde. Ich möchte meine Ausführungen logischerweise aufgrund der Bandbreite Ihres Antrages ein Stück weit auf einige wesentliche Punkte konzentrieren.

Zum einen fordern Sie eine sanktionsfreie Grundsicherung mit monatlich 1 050 Euro netto. Sie sind damit schon im Bundestag gescheitert. Von daher ist die Erfolgsaussicht nur mäßig überschaubar. Es ist so, dass oftmals argumentiert wird, dass das bestehende System der Grundsicherung besonders ungerecht und ineffizient ist und es besonders lange dauert, bis Menschen aus diesem System herauskommen, um ihr Leben eigenständig zu gestalten und damit dem Bereich der Armut zu entgehen und ihr Leben auskömmlich zu gestalten.

Die Ursachen sind in der Kundengruppe ganz wesentlich. Die muss man sich einmal anschauen. Wir haben es seit Jahren zunehmend mit einem härter werdenden Bestand und Kern an Kunden im Rechtskreis SGB II zu tun. Die komplexen Profillagen nehmen zu. Wir haben viele Menschen, die schwerst mehrfach benachteiligt sind, mit multiplen Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt. Das macht es so schwierig, den Absprung aus diesem System zu schaffen. Deshalb sind hohe Kontaktdichten nötig, im Prinzip ein 360-Grad-Support.

Genau diesen fördernden, aktivierenden Ansatz greift der Bund im 10. SGB-II-Änderungsgesetz, Teilhabechancengesetz auf, mit insgesamt 4 Milliarden Euro diese Ansätze zu fahren – über Coaching bis hin zu geförderter Beschäftigung, damit solche Dinge vermieden werden sollen, dass Menschen dauerhaft vom Sozialtransfer abhängig sind. Wir haben auf der Ebene des Bundes den Azubi-Mindestlohn, der gute Wirkung entfalten wird. Beim Bereich der Migranten als besondere Gruppe, die von Armut bedroht und gefährdet ist, ist es so, dass ich auf die Entwicklungen verweisen möchte, die wir in den letzten ein bis zwei Jahren im Bundesrecht gesehen haben. Da ist eine ganze Menge auf den Weg gebracht worden.

Aber auch auf Landesebene wurden insbesondere bessere Möglichkeiten, Spracherwerb zu generieren, und intensi-

vere Integrationsmaßnahmen auf den Weg gebracht. All das hilft, sich in die Gesellschaft zu integrieren, ein eigenständiges Leben zu führen und nicht vom Sozialtransfer abhängig zu sein. Wir haben auf der Ebene ein starkes Familiengesetz, das stufenweise in Kraft treten soll. Dabei geht es darum, Leistungen für Bildung und Teilhabe zu optimieren, den Kindergeldzuschlag zu erhöhen. All das sind Dinge, die schon im Fluss sind.

Ebenso die Idee von der Kindergrundsicherung, die Sie aufgreifen. Ich muss Ihnen sagen, ich finde diese Idee charmant, auch als Sozialrechtler. Es gibt dazu bereits eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Federführung von Niedersachsen, die sich dem Ziel verschrieben hat, die Fragen zu klären, wie eine solche Kindergrundsicherung etabliert werden kann. Dazu hat man sechs Ziele definiert, unter anderem die Einbettung der Grundsicherung für Kinder in eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik – also auch hier wieder dieser aktivierende Ansatz.

Das sind alles richtige Wege, bei denen ich denke, dort müssen wir weiter ansetzen. Das gilt für den Bund ebenso wie für das Land. Lassen Sie mich kurz für den Freistaat Sachsen einen Blick hineinwerfen. Wir haben im Februar 2019 die Strategie der Sächsischen Staatsregierung zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe und Prävention vorgestellt bekommen. Die Sächsische Staatsregierung versteht neben der notwendigen Bekämpfung der Folgen von Armut die Vermeidung von Armut als Querschnittsaufgabe der einzelnen Politikbereiche. Die Armutsprävention muss frühzeitig ansetzen und betrifft ganz unterschiedliche Lebensbereiche. Der ressortübergreifende Ansatz stellt sicher, dass Armutsprävention in einem Gesamtbild betrachtet wird, wie es letztendlich auch der Bericht der Parität erfordert.

Folgende Ansätze sind vorgesehen: Lassen Sie mich exemplarisch einige Dinge herausgreifen. Zum einen geht es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien und Alleinerziehende. Die wichtigste politische Zielsetzung ist es, Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder aus eigener Kraft dauerhaft zu sichern. Das ist im Übrigen ein Ziel, das es seit Beginn des SGB II gibt, indem alle Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung darauf ausgerichtet sind.

Im Bereich der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist der Schwerpunkt in Sachsen ebenfalls auf die Überwindung dieser individuellen komplexen Profillagen ausgerichtet. Wir haben das letztens in den Debatten gehört, zuletzt bei der Fachregierungserklärung des Wirtschaftsministers. Wir verfolgen gezielt Coaching-Ansätze. Wir stehen für eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Wir verzahnen bundesrechtliche Maßnahmen des Teilhabechancengesetzes mit landesrechtlichen. All das geht Hand in Hand. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Im September 2018 wurde im Plenum bereits umfassend zur möglichen Erweiterung des Landesfamilienpasses

Stellung genommen und deutlich gemacht, dass der Freistaat gut aufgestellt ist.

Es gäbe an dieser Stelle noch viel mehr zu sagen, aber meine Zeit ist begrenzt. Ich denke, es besteht Konsens in diesem Haus, dass jegliche Form von Armut in unserer Gesellschaft konsequent bekämpft werden muss. Armutsbekämpfung und Prävention sind und bleiben eine gesellschaftliche Daueraufgabe. Insbesondere müssen wir Antworten mit Maß und Mitte finden – und das in einer Welt, die sich entsprechend schnell ändert. Ich habe es versucht zu skizzieren. Auf Bundes- und Landesebene wurde und wird viel getan. Gleichwohl ist auch noch Luft in der Armutsbekämpfung und Prävention. Es ist aber auch nicht alles schlecht. Für mich ist entscheidend, aus welchem Ansatz heraus wir uns dem Thema nähern, und der aktivierende Ansatz ist für mich das Mittel der Wahl.

Der vorliegende Antrag, den Sie eingereicht haben, ist letztlich davon geprägt, dass es einen Paradigmenwechsel in der Ordnungs- und Sozialpolitik geben soll. Er greift in seinen Forderungen auch massiv in die freiheitliche Wirtschaftsordnung ein. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft ad absurdum geführt werden, wenn mehr staatliches Reglement und weniger Eigenverantwortung gefordert werden.

Hilfe zur Selbsthilfe und die konsequente Beibehaltung des etablierten und bewährten Prinzips von Fördern und Fordern ist für uns immer noch besser als Alimentierungen und Umverteilungen. Deshalb halten wir auch im System der Grundsicherung an den Sanktionen fest. Solidarität darf keine Einbahnstraße sein. Wir stehen für eine gerechte und leistungsorientierte Gesellschaft. Die Herangehensweise, die Sie haben, unterscheidet sich insoweit diametral von unserer. Wir halten selbstverständlich unsere für die bessere und lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der Legislaturperiode, in der letzten Plenarsitzung als Prioritätenantrag zu einem sozialpolitischen Thema reden zu dürfen, dafür danke ich der Linksfraktion gleich zu Beginn meines Beitrags, weil die Sozialpolitik aus meiner Sicht nicht oft genug und gerade im letzten Plenum auch sehr würdig diskutiert werden sollte.

Der Sächsische Sozialbericht, den es durch diese Koalition in dieser Legislaturperiode wieder gab – und ich hoffe auch in den folgenden wieder geben wird –, gibt uns die wichtigsten Aufgaben weiter vor. Ich nehme einmal zwei Ergebnisse heraus: Die zwei großen Herausforderungen, die aus meiner Sicht erst einmal Daueraufgabe bleiben und auf der Agenda weiter stehen müssen, sind vor allem folgende: erstens den Blick stärker auf Kinder und insbesondere Kinder von Alleinerziehenden zu richten, weil

diese nach wie vor überproportional einem Armutsrisiko unterliegen. Auch wenn das leicht besser geworden ist, ist das nicht hinzunehmen, und zweitens die große Herausforderung der Sorge und Versorgung in der alternden Gesellschaft.

Diese zwei Aufgaben – Chancengleichheit und Armutsbekämpfung am Lebensbeginn für Kinder und Familien, aber auch gute Versorgung, Fürsorge für Menschen, die Hilfe am Lebensende benötigen – müssen in der nächsten Legislaturperiode im Bereich fest verankert werden. Darüber werden wir auch noch häufig diskutieren.

Wir als SPD haben in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten Sozialpolitik maßgeblich mitgeprägt. Wer schuld an welchen Entwicklungen ist, wurde bereits gesagt. Deshalb möchte ich kurz darauf eingehen. Wir als SPD haben in den Jahrzehnten vieles errungen, aber wir mussten auch viele Kompromisse schließen. Der größte Einschnitt – bis heute für uns sehr prägend – war die Agenda 2010. Es ist schon paradox, dass die Partei, deren großes Verdienst insbesondere die stetige Steigerung des sozialen Wohlstands für alle gewesen ist, diesen Sozialstaat mit dieser Agenda für viele sehr schmerzhaft reformieren musste. Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe war übrigens keine Idee der SPD. Die Forderung stammt von den Wohlfahrtsverbänden schon aus den Neunzigerjahren. Beispielsweise hat die Caritas das bereits 1992 empfohlen.

Fest steht jedoch, dass der Sozialstaat ohne Reform damals an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit geraten wäre. Rekordarbeitslosigkeit, Finanzkrise, erstmalig nach Jahrzehnten gesunkenes Wirtschaftsprodukt und die Bewältigung der deutschen Wiedervereinigung, insbesondere über die sozialen Sicherungssysteme, waren die Herausforderungen der damaligen Zeit. Kurzum: Um den Sozialstaat insgesamt leistungsfähig zu halten, haben SPD und GRÜNE damals gehandelt. Was jedoch in der Folgezeit fehlte – und das ist bis heute schwer zu korrigieren –, ist eine Wiederanpassung an bessere Wirtschaftsdaten gewesen, auch weil CDU und FDP damals im Bund die Vorlage nur zu gern nutzten, um über den Bundesrat noch weiter zu verschärfen und in der Folgezeit bis heute wichtige Anpassungen zu verhindern.

Wir als SPD sind seit einiger Zeit in einem Arbeitsprozess, um den Sozialstaat weiterzuentwickeln und dabei aus den Erfahrungen der Agenda 2010 zu lernen. Dafür stehen nicht nur das Konzept des Bürgergeldes und die Vorschläge für einen Übergang von Arbeitslosengeld in den Bürgergeld- und den Hilfefgeldbezug. Es geht nicht mehr nur um die Frage Hartz IV. Im Mittelpunkt steht für uns als SPD, dass das Versprechen des Sozialstaates, das Versprechen von Arbeit, Solidarität und Mitmenschlichkeit erhalten bleiben kann, obwohl der gesellschaftliche Wertewandel gerade im Bereich der Arbeit extrem voranschreitet. Die Erwartungen an Arbeitsform, Arbeitszeiten, Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen, übrigens von Frauen und Männern, verändern sich und steigen. Vor diesem Hintergrund müssen auch noch Inklusion, Teilha-

be und Gleichberechtigung beachtet werden. In der Großen Koalition im Bund verfolgt die SPD genau diese Ziele und hat bereits einiges erreicht.

Da der Antrag viel auf bundespolitische Themen abstellt, möchte ich kurz auf diese Punkte eingehen, also auf ein paar andere als mein Vorredner. Die SPD steht, glaube ich, wie keine andere Partei für eine stetige Erhöhung und konsequente Durchsetzung des Mindestlohns. Sie steht für eine Stärkung der Tarifbindung, wie gerade erst die Initiativen für den Bereich der Pflege belegen. Die SPD hat für die Einbeziehung neuer Erwerbsformen in die soziale Sicherung gekämpft und diese durchgesetzt, zum Beispiel die Absicherung der Selbstständigen in der Alterssicherung und die Halbierung des Mindestbeitrags zur Krankenversicherung, also Maßnahmen, die insbesondere den vielen kleinen Soloselbstständigen in diesem Land, auch in Sachsen, zugutekommen und vor allem auch Scheinselbstständigkeit verhindern.

Mit der Brückenteilzeit wurde eine langjährige Forderung der Gleichstellungsbewegung erfüllt, da diese insbesondere den Frauen zugutekommt, die bisher durch familiär bedingte Arbeitszeitverkürzung in bestimmten Lebensphasen in der beruflichen Sackgasse gelandet waren. Auch das wurde erreicht.

Die SPD steht weiterhin in dieser zu verändernden Arbeitswelt für ein Recht auf mobiles Arbeiten, für partnerschaftliche Verteilung von Familienarbeitszeiten sowie für persönliche Zeitkonten und einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung. Ich bin sehr überzeugt davon, dass das die Stichpunkte für die Weichenstellung für die Zukunft sind, damit der Sozialstaat mit diesem Versprechen an Arbeitsolidarität und Mitmenschlichkeit erhalten bleiben kann.

Zum Punkt Kindergrundsicherung hat bereits mein Vorredner, Herr Kiesewetter, Ausführungen gemacht. Mit dem Starke-Familien-Gesetz, das jetzt in Berlin verabschiedet wird, werden Eltern mit kleinen Einkommen im Kinderzuschlag sogar jetzt schon ab 408 Euro Existenzminimum pro Kind freigestellt. Das ist auch die Grundlage für das weitergehende Konzept der Kindergrundsicherung in der SPD. Das Konzept zur Grundrente liegt ebenfalls entscheidungs- und umsetzungsreif auf dem Tisch.

Die SPD hat damit bewiesen, dass mit diesen beiden Konzepten sowohl Chancengleichheit am Anfang des Lebens als auch die Anerkennung von Lebensleistungen am Ende von Biografien wichtig sind und in Politik umgesetzt werden können. Beides – Grundrente und Kindergrundsicherung – sind Reformen, die nicht nur überzeugen, sondern auch längst überfällig sind. Sie sehen, dass die SPD eine klare, eigenständige, moderne sozialpolitische Agenda hat und diese in Regierungsverantwortung im Rahmen der Möglichkeiten der Großen Koalition für die Menschen in diesem Land bereits aktiv umsetzt.

Einige Hinweise zu den landespolitischen Punkten im Antrag: Mit dem Azubi- und SchülerFreizeitTicket sind wir bereits einiges aus Punkt 3 angegangen und haben das

auch erledigt. Zu Punkt 2 möchte ich anmerken: Ein Pflegegeld á la Bayern von 100 Euro im Monat für jeden Pflegebedürftigen würde Pi mal Daumen nach derzeitigen Schätzungen bei knapp 200 Millionen Euro im Jahr liegen. Ich bin davon überzeugt, dass wir derzeit vor der Herausforderung der Sicherstellung von Versorgung eher in Entlastungsangebote, in Unterstützungsangebote investieren müssen, damit die Menschen, die dann eventuell Pflegegeld bekommen können, auch jemanden haben, der Entlastungsleistungen anbietet. Ich finde, hierbei muss man wirklich mit Augenmaß schauen, wo wir investieren müssen, beispielsweise in Quartierskonzepte, in Versorgungskonzepte, in Menschen, die wir hier brauchen, um sie zu versorgen, als jetzt mit der Gießkanne ein sehr teures Instrument auszugießen.

Zur Entlastung von pflegebedürftigen Menschen, gerade bei den steigenden Eigenanteilen, wäre ein landespolitisch gestaltetes Pflegewohngeld denkbar, wie es die Enquete-Kommission auch vorgeschlagen hat.

Da meine jetzige Rede die letzte in dieser Legislaturperiode ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich noch einmal zu bedanken, und zwar bei allen, die für sozialpolitische Themen brennen – was sich nicht immer so emotional äußern muss wie bei Kollegin Schaper. Aber, liebe Susanne, genau dafür, für dieses Brennen, das an diesem Pult so offensichtlich ist, möchte ich dir ganz großen Dank sagen, weil das die sozialpolitische Debatte hier in diesem Landtag wirklich sehr mitgeprägt und vorangebracht hat.

Aber viele brennen für Sozialpolitik auch im Stillen, und dies nicht nur hier im Hause und bei den Vereinen und Verbänden, sondern auch in den Ministerien, den Behörden und in der Verwaltung. Sie sind nicht minder wichtig für ein Vorankommen der Sozialpolitik in diesem Land. Deswegen möchte ich mich auch bei ihnen bedanken, weil viele Personen die Belange von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in Notlagen geraten sind, im Blick haben müssen. Man muss daran – ob im Lauten oder im Stillen – gemeinsam arbeiten. Ich glaube, da sind wir in dieser Legislaturperiode auch gut vorangekommen.

Ich möchte mich aber auch noch bei zwei Personen bedanken, die zwar jetzt leider nicht hier sind, aber ich mache es trotzdem. Ich will mich bei Horst Wehner noch einmal bedanken. Horst Wehner kenne ich jetzt schon seit sehr vielen Jahren, auch schon als Mitarbeiterin in diesem Haus. Ich erinnere mich an eine Ausschussreise nach Finnland, und seine dort auf Finnisch gehaltene Rede zur Arbeit des Sozialausschusses motiviert mich bis heute, diese Arbeit, die wir hier tun, mit großer Ernsthaftigkeit, mit Stil und mit Humor zu erledigen. Dafür wollte ich dem Horst auch noch einmal an dieser Stelle danken. Ihr könnt ihm das überbringen, oder er kann es nachlesen.

Zudem will ich mich aber auch bei Patrick Schreiber bedanken, auch wenn er nicht da ist. Wir haben zusammen den Koalitionsvertrag verhandelt. Ihn bei allen sozialpolitischen Umsetzungen in dieser Legislaturperiode an meiner Seite zu haben war nicht immer so spaßig

und oft anstrengend. Aber ich muss sagen: Jemanden an der Seite zu haben, der genauso für die Sachen brennt, von denen er überzeugt ist, um sie umzusetzen, war für mich immer sehr anregend und wohltuend und für die sozialpolitischen Aktivitäten in dieser Koalition meines Erachtens unverzichtbar. Deshalb danke ich Patrick Schreiber dafür und wünsche ihm für seine Zukunft auch ein bisschen mehr Gelassenheit, auch im Sinne seiner Gesundheit; aber er soll so streitbar bleiben. Das würde ich ihm gern mit auf den Weg geben.

Ansonsten bedanke ich mich jetzt noch für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächstes kommt die AfD-Fraktion, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als AfD treten seit unserer Gründung für den Erhalt des Sozialstaates ein.

(Zuruf von den LINKEN: So ein Quatsch!)

– Aber ganz genau das tun wir.

Wir sind für höhere Löhne gerade in unteren und mittleren Einkommensschichten. Wir wollen, dass in Deutschland und Sachsen keiner in Armut leben muss. Insoweit stimmen wir mit der Überschrift des LINKEN-Antrages durchaus überein.

Womit wir nicht übereinstimmen, sind die Forderungen im Antrag. DIE LINKE will unter anderem eine sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1 050 Euro im Monat. Das bedeutet nichts anderes als ein hohes bedingungsloses Grundeinkommen. Das wird durch den fehlenden Arbeitsanreiz aber zu weniger Erwerbstätigkeit und zu einem Zusammenbruch des Sozialsystems führen. Die AfD hat sich als Alternativmodell für eine aktivierende Grundsicherung ausgesprochen. Die staatliche Absicherung soll gegeben sein; der Arbeitsanreiz darf aber nicht wegfallen.

Ihr Antrag, werte LINKE, enthält nicht nur utopische Forderungen, er ist auch inhaltlich widersprüchlich. Sie wollen eine Kindergrundsicherung einführen; weiterhin aber soll das Kindergeld erhöht und anrechnungsfrei ausgezahlt werden. Sowohl Kindergeld als auch Kindergrundsicherung sind aber dazu da, die Existenz der Kinder zu decken. Darum wird beides auch derzeit miteinander verrechnet. Sie müssten also erst einmal das Kindergeld neu gestalten, damit es anrechnungsfrei bleiben könnte.

Wir hingegen wollen einen ganz anderen Weg gehen. Wir wollen ein Familiensplitting bei der Einkommensteuer einführen. So haben Familien nämlich mehr Netto vom Brutto und werden deutlich entlastet.

(Beifall bei der AfD)

Die Entlastung und der Sozialstaat müssen am Ende des Tages auch noch finanzierbar bleiben, meine Damen und Herren von den LINKEN. Wenn das Sozialsystem auf Dauer nicht zusammenbrechen soll, müssen wir eine Solidargemeinschaft klar umreißen und auch abgrenzen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Abgrenzen, ja?!)

Wenn ich mir Ihre Politik der offenen Grenzen so anschau, werte LINKE, kann das auf Dauer weiß Gott nicht funktionieren.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Deutschland ist schon heute das Land mit der größten Sogwirkung auf Armutsmigration. Dies wird ihr Antrag noch einmal erheblich verschärfen.

Es kann nicht sein, dass all diejenigen, die seit 2015 das Zauberwort „Asyl“ gesagt haben, eine Vollalimentierung in der staatlichen Hängematte ohne jegliche Gegenleistung erhalten. Die amtliche Statistik ist sehr deutlich: Seit 2015 hat sich die Anzahl ausländischer Hartz-IV-Bezieher mehr als verdoppelt.

Ihr Antrag ist nicht nur überzogen und widersprüchlich, er ist auch heuchlerisch. Das betrifft insbesondere Ihre Forderung nach einem angemessenen Landespflegegeld. Sie hatten doch im Herbst letzten Jahres zu unserem gleichlautenden Antrag ausgeführt, dass es falsch sei, die Angehörigenpflege zu stärken.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: So ein Senf!)

Angehörige könnten ja schließlich durch ihr fehlendes Fachwissen keine angemessene Pflegequalität gewährleisten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Eben nicht!)

– Das waren Ihre Worte, meine Damen und Herren.

Weiter erachten Sie es als ausreichend, das Pflegegeld zu erhöhen, um die entgangenen Einkommen und Absicherungen der Angehörigen zu ersetzen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Meine Güte!)

Und nun plötzlich fordern Sie auch ein Landespflegegeld.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja, genau!)

Schämen Sie sich. Sie mögen die Bürger für dumm verkaufen wollen. Bei uns schaffen Sie das nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –

Susanne Schaper, DIE LINKE:

Da brauchen wir nichts zu versuchen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Zschocke, bitte.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Es wäre vielleicht besser, Sie würden jemanden dazu reden lassen, der sich auskennt! –
Gegenruf des Abg. Carsten Hütter, AfD: Aha!)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hütter, vielen Dank auch an Sie! Besser als so, wie Sie es jetzt gerade getan haben, konnte man das Sozialstaatsverständnis der AfD gar nicht zusammenfassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Susanne Schaper, DIE LINKE: Unwürdig!)

Sie machen die soziale Frage zur nationalen Frage,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Richtig!)

und Sie diffamieren Migranten und Asylbewerber, anstatt sich für Gerechtigkeit einzusetzen. So sieht es aus.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN macht vor allem bundespolitische Forderungen auf, die wir im Kern ja auch teilen: Löhne müssen zum Leben reichen, alle Menschen, ob arbeitslos oder im Ruhestand, brauchen natürlich eine gesicherte Existenz, und es ist in der Tat eine Schande, dass in einem so reichen Land wie Deutschland ein Fünftel aller Kinder als arm gilt.

Wir GRÜNEN im Bundestag kämpfen deshalb für die Erhöhung des Mindestlohns, gegen Hartz-IV-Sanktionen, für eine Garantiesicherung, natürlich deutlich über dem Existenzminimum, für eine Grundsicherung aller Kinder sowie für ein solides und solidarisches Rentensystem. Wir haben allerdings – das mögen Sie mir nachsehen – in einigen Punkten eine andere Herangehensweise als DIE LINKEN. Eine konkrete Summe für die Erhöhung des Mindestlohnes sollte aus unserer Sicht eben zum Beispiel die Mindestlohnkommission festlegen und nicht fix der Gesetzgeber.

Wir wollen einen monatlichen Garantiebetrug pro Kind einführen, der, nach dem Alter gestaffelt, dann von 364 Euro auf 503 Euro ansteigt. Darin sollen auch die bisherigen Leistungen aufgehen, was übrigens sehr viel Aufwand und auch Bürokratie für die Familien erspart.

Wir fordern die Abschaffung der Sanktionen und eine existenzsichernde Grundsicherung. Diese Garantiesicherung der GRÜNEN hat eben dann doch ein Stück weit ein anderes Konzept als die Mindestsicherung der LINKEN. Nichtsdestotrotz müssen natürlich der Regelsatz spürbar erhöht werden – darin stimmen wir überein – sowie eine Garantierente für Menschen im Alter eingeführt werden. Unter konzeptionellem Blickwinkel baut sich diese Garantierente aber ganz anders auf als die solidarische Mindestrente der LINKEN.

Einige Forderungen auf Landesebene wie die Ausweitung des Familienpasses unterstützen wir, ja; denn das ist eine sehr konkrete Möglichkeit, Kindern in ihrer Freizeit den Zugang zu Kultur und Bildung zu ermöglichen. Die Förderung allerdings an der Anzahl der Kinder festzumachen greift aus unserer Sicht zu kurz. Alle Familien, die sich den Eintritt nicht leisten können, sollten von den

Vergünstigungen des Familienpasses profitieren können, zum Beispiel eben auch Alleinerziehende mit nur einem Kind.

Der öffentliche Nahverkehr in Sachsen muss für alle bezahlbar sein, die Ticketpreise für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende wollen wir auch senken. Wir haben uns zunächst für ein sachsenweites 365-Euro-Jahresticket für alle Menschen in Ausbildung verständigt. Sozialhilfe- bzw. ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger sollen den ÖPNV natürlich kostenlos nutzen können.

Einem Landespflegegeld stimmen wir in dieser Form, wie Sie es hier vorschlagen, nicht zu. Es löst unserer Auffassung nach die großen Probleme in Sachsen nicht, zum Beispiel den Mangel an Pflegepersonal, unzureichende Pflegeschlüssel in den Heimen, zu wenig Kurzzeitpflegeplätze und hohe Pflegekosten. Die Einführung eines solchen Pflegegeldes in Bayern zum Beispiel kostet 400 Millionen Euro, die Beantragung ist sehr bürokratisch, kommt für die Pflegenden häufig zu spät. Darüber müssen wir wirklich noch einmal reden, weil auch Ihre Vorstellung, was ein angemessenes Landespflegegeld ist, zunächst vage bleibt und auch noch nicht durchgerechnet erscheint.

Viel Geld allein hilft eben auch nicht immer viel. Daran werden auch gewisse Unterschiede im Sozialstaatsverständnis von uns und den LINKEN sichtbar. Das wird auch in diesem Antrag deutlich. Armut wirksam zu bekämpfen, bedeutet für uns eben nicht nur allein Sozialleistungen auszubauen. Unser Ziel ist es, dass alle Menschen selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können und niemand ausgegrenzt wird. Um Armut und Ungleichheit in Deutschland zu reduzieren sowie vor allem Familien mit geringeren und mittleren Einkommen zu entlasten, ist ein umfassendes Programm notwendig. Deshalb wollen wir nicht nur in die sozialen Sicherungssysteme investieren, sondern in Bildung, Zugänge zum Arbeitsmarkt, gute Arbeit, Wohnen, Gesundheit. Wir wollen letztlich Menschen, die in Armut leben, nicht nur staatlich gut versorgen. Damit das zum Beispiel gelingt, wollen wir ein Kompetenzzentrum zur Unterstützung von Alleinerziehenden in Sachsen gründen, in dem sie genau diese Hilfe bekommen, die sie zur Stärkung und zur Bewältigung ihres Alltags brauchen.

Der Antrag der LINKEN verfolgt richtige Ziele, aber wir schlagen andere Wege vor. Deshalb werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird eine zweite Runde gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt die Staatsregierung, Frau Ministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherung

des Sozialstaates ist uns allen ein Anliegen. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Worüber wir sicher streiten oder uns austauschen müssen, ist die Ausgestaltung des Sozialstaates.

Es ist sicher nicht alles perfekt in unserem System der Sozialleistungen. In Deutschland bekommt jeder in Not staatliche Unterstützung. Aber – das möchte ich deutlich sagen – damit können wir uns noch nicht zufrieden geben und uns zurücklehnen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir auch nicht.

Die Sächsische Staatsregierung bringt sich selbstverständlich in bundespolitische Diskussionen ein, genau wie die Landesebene alles tut, was der Vermeidung von Armut dient. Hierzu gehören zum Beispiel arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen. Dazu gehören aber auch Maßnahmen der Bildung und beispielsweise die Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen. Wir möchten diesen in schwierigen Lebenslagen ein sozial gesichertes Leben gewährleisten. Die Staatsregierung setzt dabei auf realisierbare Maßnahmen und wird nur Hoffnungen wecken, die erfüllt werden können.

Die Vermeidung von Armut ist ein ressortübergreifendes Thema, ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Ich spreche hier und jetzt also auch im Namen meiner Kollegen. Wenn ich jetzt auf die einzelnen Punkte zu sprechen komme, dann betreffen diese Themen ebenso die einzelnen Häuser.

Es geht um sanktionsfreie Mindestsicherung von 1 500 Euro. Die Forderung im Antrag, eine sanktionsfreie Mindestsicherung einzuführen, ist bereits im Deutschen Bundestag gescheitert. Gegen eine solche Regelung bestehen massive verfassungsrechtliche Bedenken. Der Vorschlag weckt daher Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. Gleiches gilt für die bedingungslose Mindestrente. Wie soll man es demjenigen erklären, der erhebliche Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat, dass sein Nachbar ohne einen Beitrag eine gleich hohe Rente bekommt?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Gleich hoch?)

Zum Thema Kindergelderhöhung auf 328 Euro. Im Koalitionsvertrag des Bundes ist bereits vereinbart, die Freibeträge für Kinder ab dem Jahr 2021 deutlich zu erhöhen. Wir unterstützen das ganz ausdrücklich. Außerdem beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Länder mit der Frage der Kindergrundsicherung. Wir werden die Ergebnisse abwarten, sie abwarten müssen, um dann die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten für uns daraus abzuleiten.

Zur Wiedererhöhung des Rentenniveaus auf 53 %. Die im Antrag angesprochenen rentenrechtlichen Forderungen lassen nach wie vor außer Acht, dass für mehr Generationengerechtigkeit das Rentenniveau abgesenkt werden musste und wir Dämpfungsfaktoren eingeführt haben. Aber auch hier haben wir eine Arbeitsgruppe, die Rentenkommission der Bundesregierung, die Vorschläge für eine zukunftssichere Ausgestaltung der Rente machen soll.

Glauben Sie mir, hier werden hitzige Diskussionen geführt, weil das Thema einerseits alle berührt und andererseits alle immer genau wissen, wie es gehen soll, ohne die Belange und Bedürfnisse des anderen wirklich zu beachten. Ich bin mir sicher, in der Rentenkommission wird über die Frage der Einführung einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für alle Erwerbseinkommen gesprochen.

Zum Thema Beendigung der Doppelbesteuerung. Hier haben wir schon einiges erreicht. Zum Beispiel haben wir bei allen Bausteinen der Alterssicherung schrittweise von einer vorgelagerten Besteuerung auf eine nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Das heißt, die Beiträge, die die Menschen für ihre Alterssicherung bezahlen, werden schrittweise steuerfrei. Dafür erhöht sich der steuerpflichtige Teil der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit dieser Regelung wird vor allem ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 umgesetzt, das besagt, dass Pensionen und Renten gleich besteuert werden müssen. Deshalb werden jetzt die Leistungen und nicht die Beiträge besteuert.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat bereits mehrfach bestätigt, dass die Neuregelung verfassungsgemäß ist. Sie darf aber nicht zu einer tatsächlichen Doppelbesteuerung der Renten führen. Bisher ist in keinem einzigen Fall höchstrichterlich eine solche doppelte Besteuerung festgestellt worden. Wenn dies der Fall wäre, wenn also ein Steuerpflichtiger die doppelte Besteuerung seiner Rente nachweisen könnte, würde die Finanzverwaltung dies dann einzelfallbezogen berücksichtigen.

Das Thema Unterstützung pflegender Angehöriger. Das ist, wie ich meine, ein sehr wichtiger Punkt, und zwar im Bericht der Enquete-Kommission als auch im Pflegepaket. Uns geht es gemeinsam darum, die Pflege für die Zukunft sicher zu machen. Es geht um die zu Pflegenden und um die pflegenden Angehörigen, also um deren Unterstützung. Es geht um das Thema Pflegewohngeld. Es geht um Landesinvestitionen. Es geht um Investitionen in Kurzzeitplätze, um die Unterstützung des ambulanten Pflegedienstes. Hier ist ein großer Themenkomplex bei uns auf dem Tisch. Es sind Aufgaben, an denen mein Haus mit Hochdruck arbeitet. Wir werden uns zu diesem Themenkomplex auch in der nächsten Legislaturperiode hier in diesem Hohen Haus verständigen. Ich bin mir sicher, dass auch der Doppelhaushalt, der dann aufgestellt wird, die Themen finanziell abbilden muss.

Ein weiteres Thema im Antrag ist die wirksame Begrenzung der Miethöhen. Über den geforderten Mietdeckel entscheidet der Bund. Dieser hat mehrfach – zielführend, wie ich meine – argumentiert, dass mit dem Mietendeckel keine einzige neue Wohnung geschaffen wurde. Deshalb fördert die Staatsregierung den Bau von Sozialwohnungen mit jährlich 40 Millionen Euro. Ich meine, das ist der bessere Weg, um Wohnungen gerade für die dynamischen Wohnungsmärkte in Dresden oder in Leipzig zu errichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung setzt sich für die Wahrung des Sozialstaates und die

Existenzsicherung des Freistaates Sachsen ein, beim Bund, im eigenen Land, bei den Kommunen, auf ganz unterschiedliche Art und Weise, auf unterschiedlichen Wegen, aber immer im Sinne der Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal aufrichtig für die sachliche Debatte bedanken. Ich möchte mich auch bedanken, dass hier verschiedene Wege, wie wir zu einer vernünftigen Sozialpolitik kommen könnten, aufgezeigt wurden.

Auf die Einlassung der AfD gehe ich nicht ein. Sie zeigt nur einmal mehr, wes Geistes Kind Sie eigentlich sind. Sie leben nur über Ihre Ausgrenzung von Minderheiten. Für Sie gibt es Menschen erster und zweiter Klasse, das finde ich zutiefst verabscheuenswert. Dies entspricht nicht meinem Menschenbild. Sie sollten sich schämen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich möchte die Zeit in meinem Schlusswort zu diesem Antrag noch kurz nutzen, um mich für die Zusammenarbeit bei dir, Dagmar, zu bedanken. Sie war immer auf Augenhöhe, trotz Koalition. Dafür hab' herzlichen Dank! Meine lautereren Töne und meine „emotionale Inkontinenz“ haben auch manchmal geholfen.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Insofern: Einigen wir uns darauf, dass von jedem ein wenig vorhanden ist. Ich halte es mit Paracelsus: „Die Dosis macht das Gift.“ Ich werde aber nicht versuchen, mich zu heilen. Seht mir das bitte nach. Der eine ist so, der andere ist so. Ich hatte dabei mit Herrn Schreiber auch immer einen Sparringspartner, und, liebe CDU-Fraktion, eines muss ich Ihnen sagen: Ich halte es für einen herben Verlust, dass Ihnen Herr Schreiber „abhandenkommt“. Er ist nicht nur fachlich sehr fundiert, sondern er ist ein Politiker mit Leidenschaft und Herz. Das erkenne ich an und es hat meine höchste Wertschätzung. Manche von Ihnen können sich eine Scheibe davon abschneiden, auch in der Debatte.

Uns nicht nur dauernd mit der Arroganz der Macht „abzuwischen“, sondern uns auch inhaltlich auseinanderzusetzen und vielleicht auch einige Anregungen aufzunehmen, das wünsche ich mir für die Zukunft noch mehr. Vielleicht kommen wir dann zu Ergebnissen, die für die Bevölkerung noch wesentlich besser sind als das, was Sie allein unter sich ausmachen. Denken Sie einmal darüber nach.

Auch an Sie, Frau Staatsministerin, vielen Dank für die Augenhöhe. Sehen Sie es mir nach: Ich kann mich für nichts entschuldigen. Ich habe alles so gemeint.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN und der CDU)

Aber auch Wertschätzung ist Ihnen zuteil geworden, wie Sie sie mir auch umgekehrt zuteilwerden ließen. Aber denken Sie bitte über Ihren Dogmatismus nach. Alles von der Opposition per se abzulehnen ist eigentlich einer Demokratie nicht würdig.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/18048. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 6. Wahlperiode

zu Drucksache 6/1241, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe NSU und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Drucksache 6/18000, Unterrichtung durch den 1. Untersuchungsausschuss der 6. Wahlperiode

Es beginnt die CDU-Fraktion mit Lars Rohwer, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren im Hohen Haus! Am Tag des Einmarschs von Adolf Hitler in Österreich am 13. März 1938 entschließt sich der Philosoph Karl Popper, ein Wiener mit jüdischen Wurzeln im neuseeländischen Exil, sein monumentales zweibändiges Hauptwerk über „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ zu schreiben. Es war seine Reaktion auf die Kriegsanstrengungen. Es war seine Möglichkeit, um gegen Hitler und den Nationalsozialismus, gegen Stalin und den Kommunismus zu argumentieren. Es ist für uns im Heute eine Aufklärung darüber, wie ungemütlich und anstrengend demokratische Freiheit für eine Gesellschaft ist; denn es ist ein ewiges Ringen, das nie endet.

„Die einzige rationale Einstellung zur Geschichte der Freiheit besteht in dem Eingeständnis, dass wir es sind, die für sie Verantwortung tragen – in demselben Sinn, in dem wir für den Aufbau unseres Lebens verantwortlich

sind, dass nur unser Gewissen unser Richter sein kann.“ So Karl Popper im Zitat. Nur in einem Rechtsstaat, der den Menschen Freiheit und zugleich Sicherheit gibt – mit Richtern, mit Polizei und einer Verfassung –, können Menschen auch Gebrauch von ihrer Freiheit machen. Gegen Terror, egal welcher Art, muss mit aller Härte vorgegangen werden, vor allem mit der Macht der Argumente.

Die Gefahr einer schleichenden Radikalisierung von Menschen ist angesichts rechtspopulistischer Parteien in allen deutschen Parlamenten und permanenter hetzerischer Propaganda in den sogenannten sozialen Netzwerken deutlich größer als noch vor einigen Jahren. Horst Seehofer spricht zum Fall der verabscheuenswürdigen Ermordung von Walter Lübcke vor drei Wochen von – Zitat – „einer neuen Qualität des Rechtsextremismus, der eine erhebliche und ernst zu nehmende Gefahr für die freiheitliche Gesellschaft“ sei.

Aus dem NSU-Prozess lernen wir, selbst in den Spiegel zu schauen. Unsere Lehre kann nur sein, nicht wegzuschauen, wenn Unrecht geschieht, sondern der Kultur der

Entsolidarisierung entgegenzutreten. Wir alle, die wir heute hier anwesend sind, glauben an den Rechtsstaat, an die Demokratie. Doch diese Dinge sind nicht einfach da wie die Naturgesetze. Sie sind das Ergebnis menschlichen Wollens. Menschen, Bürger wollen einen verlässlichen Rechtsstaat. Doch der Rechtsstaat ist so wahnsinnig verletzlich. Unsere Menschenrechtsidee, unser Bild des Menschen, unser Verfassungsrecht sind jeden Tag bedroht.

Wir gewinnen aus dem NSU-Prozess die Erkenntnis, dass wir für unser freiheitliches Menschenbild jeden Tag verantwortlich sind und es jeden Tag neu zu verteidigen haben. Staat, Polizei, Medien – wir dürfen uns fragen: Wie verhalten wir uns, wenn rechtsnationaler Terror stattfindet? Sicherheitsbehörden können nur begrenzt wirken. Verbotsgesetze erweisen sich auch nur begrenzt als sinnvoll. Das Schüren fremdenfeindlicher Klischees setzt die parlamentarischen Ebenen unter Druck. Rechtsradikalen Ressentiments zu widersprechen und Flagge zu zeigen sollte Stimmen bringen statt Stimmen kosten. Politiker tragen eine besondere Verantwortung, weil sie Vorbilder sind – im Positiven wie im Negativen. Sie müssen ihre Worte besonders abwägen, vor allem bei Themen wie Migration und Asyl.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Entwicklung eines Klimas, in dem Hass und Bereitschaft zu Militanz gedeihen, hängt wesentlich davon ab, auf welche Weise Politik und Gesellschaft diskutieren. Dies gilt auch für die verbale Abwertung des anderen. Streiten wir heftig, aber fair um unsere Standpunkte oder gleiten sie in Hetze ab? Unsere Gesellschaft verändert sich ständig. Sie erprobt sich jeden Tag aufs Neue und korrigiert sich dabei immer wieder. Lebensstile, Meinungen, Überzeugungen, auch Religionen prallen zum Teil heftig aufeinander.

Joachim Gauck hat uns dieser Tage daran erinnert, wie schwierig es ist, Toleranz zu fördern, wo es eine Zumutung ist – Zitat Gauck –: „Toleranz kostet also oft eine starke innere Überwindung, weil sie scheinbar Unvereinbares vereinbaren soll: Respekt ausgerechnet für jene Mitmenschen, deren Religion oder Meinung oder Lebensstil wir nicht teilen, teilweise sogar ausdrücklich falsch oder bedenklich finden und im ideologischen Disput bekämpfen möchten?“

Wir alle, sehr geehrte Damen und Herren, haben unsere Erfahrungen gesammelt. Wir wissen, dass Toleranz keine leichte, jedoch eine sehr wichtige Aufgabe ist. Toleranz ist so schwer, weil sie weder Gleichgültigkeit noch Akzeptanz bedeutet. In ihrem Namen sollten wir für uns das Recht geltend machen, dass sich jede Bewegung, die die Intoleranz predigt und nationale Diskussionen ablehnt, außerhalb des Gesetzes steht. Die Aufforderung zu Intoleranz und zur Verfolgung gegenüber Andersdenkender sollten wir ebenso klar ablehnend behandeln wie die Aufforderung zu Gewalt, Raub oder Mord.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Karl Popper schreibt in seinem späteren Werk des Paradoxon der Toleranz von 1944, dass es in einer offenen Gesellschaft keinen Anspruch darauf gibt, im Mittelpunkt zu stehen, versorgt zu werden und auch noch recht zu haben. Terrorismus ist in diesem Gedanken folgend, die ultimative Rechthaberei.

Zukünftig dürfen wir uns die zentrale Frage stellen, wie wir junge und erwachsene Menschen erreichen können, um Toleranz zu üben und Extremismus vorzubeugen. Bildungsarbeit ist hierbei ein ganz wichtiger Bestandteil, um Kinder und Jugendliche auf ihre Rolle und ihr Leben in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Und Erwachsene? Wahlstudien haben gezeigt, dass wir bei den Erwachsenen mit klassischer Bildungsarbeit nicht mehr ganz so viel erreichen. Bei ihnen wirkt das Prinzip der Freiwilligkeit viel stärker in Sport- und Schützenvereinen, bei der freiwilligen Feuerwehr. Auf der Straße kommt man mit ihnen am besten in den Austausch. Dort heißt die große Aufgabe: Spannungen und Kritik in der Gesellschaft wahrzunehmen und auszuhalten, Demokratie vorzuleben und auszuhalten. Toleranz gegenüber Andersdenkenden wächst, wenn zivilgesellschaftliches Engagement gefördert wird.

Aussteigerprogramme für die Szene bieten Lösungen an. Die Unterstützung der Arbeit von Verbänden und Vereinen in ländlichen und strukturschwachen Gebieten schafft Nachhaltigkeit in allen Bereichen. Das alles wird viel Mühe kosten, viel Geld, Kontinuität und eine klare politische Haltung. Doch das gesellschaftliche Engagement, die politische Bildung und die gelebte Nächstenliebe sind die Grundlage unseres Erfolges in der Demokratie.

Die Zivilgesellschaft ist also angesprochen, nicht nur die staatlichen Behörden. Deshalb stellen die Regierungsfractionen in ihrer Stellungnahme zum Untersuchungsausschuss fest – ich zitiere –: „Wir haben in den in dieser Legislatur beschlossenen Staatshaushalten verantwortungsvoll dafür Sorge getragen, dass im Freistaat Sachsen der starke Rechtsstaat zukünftig keine Worthülse bleibt. Die Bekämpfung extremistischer Straftaten und die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine Daueraufgabe in einer demokratischen Gesellschaft.“

Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker sprach mir kürzlich aus dem Herzen, als sie in einer Pressereaktion im Juni zum Mord Walter Lübckes formulierte: „Wir sollten wachsam sein, nicht ängstlich. Je stärker unsere Vielfalt angegriffen wird, desto mehr müssen wir sie verteidigen.“

Lassen Sie es mich mit meinen Worten sagen: Hass zerstört, Zuwendung baut auf und hilft dem Leben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht jetzt Frau Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinterbliebene des NSU-Terrors hielten zum Schluss des Münchener Prozesses auch Plädoyers.

Besonders berührt haben mich die Worte von Elif Kubaşık. Sie sagte: „1991 sind mein Mann Mehmet, unsere Tochter Gamze und ich als Flüchtlinge hierher nach Deutschland gekommen und haben politisches Asyl erhalten. Mein Mann Mehmet wurde am 4. April 2006 von der Terrororganisation NSU ermordet. Mehmet und ich haben uns sehr geliebt und daraufhin geheiratet. Er war sehr liebevoll. Er war sehr besorgt um seine Familie. Er war vernarrt in seine Kinder. Er hatte eine sehr enge Beziehung zu seiner Tochter Gamze. Jeder Mensch, ob klein oder groß, ob jung oder alt, mochte ihn. All die guten Dinge fallen mir ein über Mehmet, wenn ich an ihn denke, was für ein Mensch er war, wie schön er war – als Mensch, was für ein Vater er war. Mein Herz ist mit Mehmet begraben.“

Weiter sagte Elif Kubaşık: „Ich will, dass die Angeklagten hier verurteilt werden. Ich will, dass sie ihre Strafe bekommen. Aber für mich wäre weitere Aufklärung auch sehr wichtig gewesen. Hier im Prozess sind meine Fragen nicht beantwortet worden. Warum Mehmet, warum ein Mord in Dortmund, gab es Helfer und – für mich so wichtig – was wusste der Staat? Vieles davon bleibt unbeantwortet nach diesem Prozess. Frau Merkel hat ihr Versprechen von 2012 nicht gehalten.“

Das Versprechen von 2012, es war ein Satz der Bundeskanzlerin, den sie bei einer Gedenkveranstaltung im Februar 2012 sagte – ich zitiere –: „Wir tun alles, um die Morde aufzuklären, um die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen.“

In Sachsen schließen wir nun den zweiten Untersuchungsausschuss ab, der sich der Aufklärung zum NSU-Komplex gewidmet hat. An unserem umfangreichen Sondervotum sehen sie, dass wir am Ende viele Erkenntnisse erlangt, aber keine einfachen Antworten gefunden haben. Wir müssen uns teils neuen Fragen stellen. Der NSU-Komplex ist keineswegs aufgeklärt, und nichts berechtigt uns zu einem Schlussstrich.

Eine klare Absage kann heute aber den Verschwörungstheorien aller Art erteilt werden, die sich um den NSU und die Rolle von Behörden ranken. Es gibt schlichtweg keine Anhaltspunkte dafür, dass der NSU durch sächsische Behörden in irgendeiner Weise gedeckt oder gefördert worden wäre.

Was wir jedoch neben einigen ausgesprochen versierten Beamtinnen und Beamten gefunden haben, sind andere Beamte, die nicht immer ihr Möglichstes gegeben und manchmal nicht einmal das Notwendigste getan haben. Diese Feststellung beziehe ich ausdrücklich auf das

Landesamt für Verfassungsschutz als Ganzes, als Institution.

Eine Reihe mutmaßlicher Unterstützer, davon acht namentlich bekannte Personen aus Sachsen, mussten sich bislang nicht vor Gericht verantworten. Einiges, womit sich auch unser Ausschuss befasste, deutet darauf hin, dass der NSU weitere Helfer und Handlanger gehabt haben muss, die bislang unerkannt geblieben sind.

Zu unseren wichtigsten Fragestellungen gehörte, wie es drei hinlänglich bekannten und gewalttätigen Neonazis im Jahr 1998 gelingen konnte, in Sachsen unterzutauchen, ohne dass man sie sobald wiederfand. Sie zu ergreifen hätte die NSU-Mordserie verhindert. Es gab frühzeitig zutreffende Hinweise, dass sie sich in Sachsen aufhalten.

Daher bezog sich die polizeiliche Fahndung, angeleitet durch das LKA Thüringen, hauptsächlich auf das Gebiet des Freistaates Sachsen. Es gab auch frühzeitig zutreffende Hinweise, welche sächsischen Nazis dem Trio helfen und ihnen womöglich Unterkünfte verschaffen, also überwachte man Personen, die offenbar wirklich mit den Gesuchten in Kontakt stehen. Man observierte Häuser, die offenbar wirklich Anlauforte waren. An solchen Maßnahmen waren sächsische Behörden, verschiedene Polizeieinheiten und das LfV Sachsen beteiligt.

Gleichwohl verließen sich die sächsischen Behörden darauf, dass die thüringischen Behörden, die immer wieder um Unterstützung ersuchten, allein weiterkommen würden. Niemand im Freistaat Sachsen verschaffte sich einen Überblick, was zum Fahndungsfall alles bekannt ist, auch nicht die so oft gelobte SoKo „Rex“. Wir haben aus diesem Bereich einen einzigen Beamten kennengelernt, der so etwas wie Eigeninitiative entwickelt hat.

Besonders desaströs war aber die Rolle des LfV. Es stimmt, nicht alle Informationen, die damals in Thüringen vorlagen, gelangten bis nach Dresden. Aber die Informationen, die hier ankamen, führten mehrheitlich nicht dazu, dass das LfV überhaupt irgendetwas – geschweige denn etwas Sinnvolles – unternommen hätte. Dabei war das LfV genau die Schnittstelle, an der man eins und eins hätte zusammenzählen müssen. Das LfV kannte die Informationen der brandenburgischen Quelle Piatto aus dem Sommer 1998. Diese Informationen besagten unter anderem, dass namentlich bekannte Neonazis aus Sachsen versuchen, eine Schusswaffe zu beschaffen, und dass das Trio einen Überfall begehen will.

Man hat diese Informationen damals aus Quellenschutzgründen der sächsischen Polizei und auch einer hiesigen Staatsanwaltschaft nicht vorgelegt, sondern alles für sich behalten. Das änderte sich auch später nicht, als die Quelle enttarnt war und die NSU-Raubserie längst begonnen hatte.

In der Zwischenzeit waren die Informationen von Piatto, so drückte es Herr Meyer-Platt selbst aus, in der Behörde versandet.

Im Jahr 2000 begann das LfV den Fall „Terzett“, um die Flüchtigen vor allem mithilfe einer Reihe von Observati-

onen in Chemnitz aufzuspüren. Dem Fall „Terzett“ lag kein Konzept zugrunde, es gab kein Lagebild und keine einheitliche Akte, eigentlich nichts von dem, was man erwartet. Zuständig für „Terzett“ war eine junge Sachbearbeiterin, die zu dem Zeitpunkt keinerlei Erfahrungen hatte, die den ganzen Vorlauf nicht kannte und offenbar auch nicht die alarmierende Piatto-Information. Mit anderen Worten: Der ganze Fall hatte für das LfV Sachsen überhaupt keine Priorität.

Es ist in meinen Augen zweitrangig, ob man in der Gesamtschau von Behördenversagen sprechen will oder nicht. Für uns steht fest, das LfV hätte auf jeden Fall mehr tun können und es hätte auf jeden Fall auch mehr tun müssen. Man kann nun ganz milde vermuten, es gab Fehler, aber sie liegen lange zurück und man darf nicht das Wissen anlegen, welches wir heute haben.

Man kann aber auch ganz ernst zur Kenntnis nehmen, was uns Zeugen berichtet haben, die nach der Enttarnung des NSU für das Bundeskriminalamt in Sachsen ermittelt haben, nämlich dass das LfV auch dann noch seine Erkenntnisse nur äußerst spärlich an Strafverfolgungsbehörden übermittelte und dass, um überhaupt etwas zu erhalten, das BKA drohen musste, in der Neuländer Straße Akten zu beschlagnahmen.

Noch monatelang wurden dagegen im LfV ganz regulär Akten vernichtet. Die damalige Amtsspitze erklärte uns das so, dass man es leider nicht auf dem Schirm gehabt habe, dass weiterhin geschreddert wird. Man kann das glauben oder nicht. Ob dabei Unterlagen zum NSU verloren gingen, kann niemand sicher sagen.

So oder so, eine professionelle und vor allem selbstkritische Behörde hätte anders gehandelt. Der Untersuchungsausschuss hatte auch den Auftrag, Schlussfolgerungen aus dem NSU-Komplex zu erarbeiten, also Empfehlungen für konkrete politische Schritte. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das die Koalitionsfraktionen im Wesentlichen nicht für notwendig erachten. Sie sagen, was geändert werden konnte, wurde bereits geändert.

Ich erinnere mich noch gut: Als wir unseren ersten Ausschuss zum Thema beendet hatten, war das Operative Abwehrzentrum (OAZ) –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: – Beweisstück, dass man aus dem NSU-Komplex gelernt habe. Nun hat es einen komplizierten Namen und die Institution wird rückabgewickelt.

Ich möchte an dieser Stelle der Landtagsverwaltung angesichts von vielen Zeuginnen und Zeugen und 1 600 Aktenbänden danken, insbesondere dem Ausschusssekretariat, dem Juristischen Dienst sowie den Stenografinnen und Stenografen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor gut fünf Jahren, am 9. Juli, an dieser Stelle den Abschlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode debattiert. Frau Präsidentin, Sie haben damals in Ihren einleitenden Worten aus dem Entschließungsantrag, den die fünf demokratischen Fraktionen verabschiedet hatten, zitiert – ich möchte es gern wiederholen. Wir haben damals miteinander beschlossen und folgenden Text zum Ausdruck gebracht: „Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben. Die Unbegreiflichkeit des Geschehenen, die jahrelange Ungewissheit über Täter und ihre Motive waren und sind eine schwere Belastung für die Betroffenen. Wir sind zutiefst beschämt, dass nach den ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes rechtsextremistische Ideologie in unserem Land eine blutige Spur unvorstellbarer Mordtaten hervorbringt.“

Genauso wie der Untersuchungsausschuss der 6. Wahlperiode in Kontinuität zur 5. steht, so steht auch der gemeinsame Text dieses Entschließungsantrages in Kontinuität, und das ist nach wie vor aktuell. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das im November 2011 miteinander festgestellt haben.

Wir reden hier über einen Abschlussbericht, der sehr umfassend ist. Er besteht aus mehreren Teilen, zum einen dem Mehrheitsvotum, das insgesamt 250 Seiten umfasst, zum anderen aus dem abweichenden Votum, das Frau Kollegin Köditz schon angesprochen hat, und ich will einmal das Fazit daraus zitieren, das lautet: „Eine unmittelbare Mitverantwortung der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Behörden im Freistaat Sachsen bei der Entstehung und Entwicklung des NSU kann nicht festgestellt werden.“

Das ist kein Zitat aus dem Mehrheitsbericht, sondern aus dem Minderheitenvotum auf Seite 1106 und ich sage einmal so: Wir kommen zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Opposition. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass abseits dieses generellen Fazits eine ganze Reihe von Defiziten und Unzulänglichkeiten nicht nur in der letzten Wahlperiode, sondern auch bei unserer letzten Befassung mit dem Komplex ans Tageslicht getreten ist.

Das Thema Personal in den Behörden ist schon angesprochen worden, gerade was das Landesamt für Verfassungsschutz angeht: die Ausbildung, die Befähigung, dort Gesamtlagebilder zu erstellen, das Thema der Kommunikation zwischen den Behörden oder auch die Frage, wie kritisch Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bewertet werden und nach welchen Kriterien. An all diesen Stellen haben wir gemeinsam in den Zeugeneinvernahmen durchaus Punkte gefunden, bei denen wir uns einig waren, hier gilt es Veränderungen herbeizuführen. Da wir über ein Ereignis reden, das nun mittlerweile schon acht Jahre zurückliegt, ist auch eine ganze Reihe von Veränderungen herbeigeführt worden.

Ich möchte noch ein Weiteres aus dem Abschlussbericht zitieren. Wir haben geschrieben – das ist aus dem Mehrheitsbericht: Mit einer Verantwortungskultur hätte vielleicht manches früher aufgeklärt werden können. Angesichts des NSU und seines Unterstützernetzwerkes zu viel weggeschaut, nicht aufmerksam genug hingeschaut, sich bisweilen nur halbherzig gekümmert und gewehrt, die Theorien um die sogenannten Döner-Morde also bereitwillig für naheliegend gehalten, haben über lange Jahre eben nicht nur die Ermittlungsbehörden. Vielmehr haben es weite Teile der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland getan.

Auch das ist ein Fazit, das wir uns immer wieder in den Kopf rufen müssen. Ich erinnere mich recht gut, dass wir auch das miteinander teilen. Wir haben hier im Februar 2016 eine Debatte erlebt, in der der damalige Ministerpräsident des Freistaates Sachsen sagte: Sachsen hat ein Problem mit Rechtsextremismus, es ist größer, als viele – und ich sage ehrlich, auch ich – wahrhaben wollten. Diese Diagnose von Stanislaw Tillich aus dem Februar 2016 ist richtig und zutreffend.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Sind wir denn inzwischen vorangeschritten? Der Entschließungsantrag, aus dem ich am Anfang zitierte, sagte auch: „Wir sind entschlossen, sowohl die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortzusetzen als auch die unabdingbaren Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden rasch zu ziehen.“

Auch das haben wir damals miteinander beschlossen, und die Frage ist: Haben wir das geschafft? Ich sage: Ja. Wir haben eine recht ausführliche Stellungnahme der Staatsregierung, die in allen Einzelheiten darauf eingeht, was sich seit dem November 2011 in unserer Gesellschaft und in unseren staatlichen Institutionen getan hat. Dabei geht es nicht nur um die Veränderungen, was die Kommunikation der Sicherheitsbehörden angeht. Es geht nicht nur um die Veränderungen, was die Organisation und Strafverfolgung angeht, sondern es geht auch um die Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie um verlässliche Strukturen für Opferberatung und für Demokratieförderung.

Wir haben inzwischen ein Landesdemokratiezentrum. Wir haben ein sehr gut ausgestattetes Programm „Weltoffenes Sachsen“, und wir haben eine deutlich größere Sensibilität für die Verteidigung und Achtung von Menschenwürde und Vielfalt. Das beginnt beim neuen § 1, den wir in unser Schulgesetz geschrieben haben und mit dem der Erziehungs- und Bildungsauftrag eine klare Sprache spricht, und wir haben es beispielsweise auch bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört.

Wir sind aber noch lange nicht fertig; das ist auch klar. Verantwortungskultur darf keine Besonderheit, keine Ausnahme mehr bleiben, sondern es muss selbstverständlich werden – nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in unseren staatlichen Institutionen. Ich denke, dort gibt es noch ein paar Fragezeichen.

Wir bezeichnen das Landesamt für Verfassungsschutz gern als Frühwarnsystem in der wehrhaften Demokratie. Aber man muss sich schon fragen: Wie kommt es, dass wir zwar schon im Jahr 2012 gewalthafte Übergriffe auf einen sächsischen Gerichtsvollzieher erlebt haben, aber erst im Jahr 2018 – sechs Jahre später – das erste Lagebild zum Thema Reichsbürger und Rechtsextremismus herauskommt?

Wir müssen uns fragen, warum die AfD erst im Februar 2019 als Prüffall oder Prüfobjekt in den Blick genommen wird, lange nachdem bereits vieles schon in der Wirklichkeit angekommen war, wie „Denkmal der Schande“, die „Vogelschiss“-Rede, Hitlergrüße in Freiburg oder das „Alles für Deutschland“-Plakat.

Um besser zu werden und dem Landesamt für Verfassungsschutz bei seinem eigenen Anspruch, ein Frühwarnsystem zu sein, zu helfen, sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange. Wir halten es nach wie vor für wichtig – wie beispielsweise das Land Berlin –, einen öffentlichen Kontrollausschuss einzurichten, weil es dann besser gelingt, die aktuellen Entwicklungen miteinander zu diskutieren. Wir halten es auch für wichtig, den aktuellen Fokus auf den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ein wenig zu verschieben und eine stärkere wissenschaftliche Fundierung in der Tätigkeit zu erreichen.

Verantwortungskultur schließt aber auch die Politik mit ein. Mein Kollege Lars Rohwer hat davon gesprochen, dass Politik und die Sprache, die sie spricht, auch Vorbild ist. Das stimmt. Wenn wir Werte glaubwürdig verteidigen wollen, dann müssen wir sie auch in unserer Sprache leben. Dann ist es eben problematisch, wenn sich ein Politiker hinstellt und sagt, man werde sich bis zur letzten Patrone gegen Zuwanderung verteidigen. Es ist problematisch, wenn ein Politiker sich hinstellt und Menschen als „Pack“ bezeichnet. Das führt dann dazu, dass sich Politiker hinstellen und sagen: Wir werden sie jagen, wenn wir gewählt sind. Dann ist es nicht mehr weit, bis auch normale Bürgerinnen und Bürger bei politischen Veranstaltungen „absaufen, absaufen“ rufen.

Diese Verrohung, diese Menschenrechtsmissachtung und diese Hetze sind etwas, bei dem der Staat und die Gesellschaft klar und unmissverständlich signalisieren müssen, dass das in unserer Gesellschaft nicht geht und dass das außerhalb des Regelwerkes ist.

(Beifall der SPD, der CDU, den LINKEN
und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Polizei, Justiz und Verfassungsschutz haben den Auftrag, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Sie müssen nicht nur aktiv werden, wenn staatliche Institutionen angegriffen werden, sondern es braucht auch ein klares Handeln, wenn Menschen, ihre Würde und ihre Grundrechte angegriffen werden, und einen hohen Fahndungsdruck in die rechtsextremen Strukturen hinein. Wir brauchen – dabei finde ich die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit sehr erfreulich – ein klares Handeln, was

den Umgang mit Versammlungen, mit Auflagen und Bescheiden angeht. Wir brauchen eine klare politische Haltung gegenüber Anstandslosigkeit und Menschenverachtung. Diese drei Dinge zusammen sind die Elemente der wehrhaften Demokratie, die Popper im Sinn hat, wenn er sagt: Toleranz kann nicht den Intoleranten gelten, denn wenn das passiert, wenn die Intoleranten – er definiert diese als diejenigen, die den rationalen Diskurs verweigern und die zur Anwendung von Gewalt aufrufen – Toleranz erfahren, dann ist es vorbei mit unserer offenen Gesellschaft.

Ich habe aus beiden Berichten den Eindruck, dass in diesen Punkten eine große Einigkeit zwischen Staatsregierung, Linksfraktion und GRÜNEN besteht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Sabine Friedel, SPD: Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass es uns gelingt, diese Gesellschaft zu verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach vier Jahren Tätigkeit der Befragung von 70 Zeugen und der Auswertung von über 1 600 Aktenordnern zieht der NSU-Untersuchungsausschuss im Freistaat Sachsen Bilanz.

Neben dem Abschlussbericht von CDU und SPD liegt ein abweichender Bericht der Fraktionen von den GRÜNEN und den LINKEN vor. Um es vorwegzunehmen: Das von den LINKEN und den GRÜNEN gewünschte Ergebnis – das großflächige Versagen des Inlandsgeheimdienstes – ergibt sich aus der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses definitiv nicht.

Eine Mitschuld von sächsischen Behörden an den Straftaten des Trios liegt nicht vor, stellte der Ausschussvorsitzende klar fest. So sehe man bei Polizei und Justiz in Sachsen weder Fehler noch Versäumnisse, beim Landesamt für Verfassungsschutz dagegen Unzulänglichkeiten. Ein Verhalten zugunsten des Trios konnte klar ausgeschlossen werden. Diese Einschätzung teilt auch die AfD-Fraktion. Auffällig war jedoch, dass konkret bei den Vernehmungen von Beteiligten verschiedener Dienststellen klar erkennbar war, dass einzelne Bedienstete sich an Details nicht mehr erinnern konnten oder schlicht wollten. Ein Schuldvorwurf lässt sich hieraus aber nicht konstruieren.

Die Abg. Köditz von den LINKEN, die die Arbeit im Ausschuss oft mit Parteiarbeit verwechselte, musste eine Mitschuld der Behörden ebenfalls verneinen. Weil aber

aus Sicht der LINKEN, außer den Tätern, noch jemand schuld sein musste, spricht sie von Behördenversagen. Wenn der strafrechtliche Schuldvorwurf nicht reicht, dann stellt man eben eine moralische Schuld fest. Hauptsache Haltung; das ist der Sieg der Moral über das geltende Recht.

Die AfD-Fraktion möchte eines an dieser Stelle klarstellen: Es ist unzweifelhaft, dass terroristische Vereinigungen mit den Mitteln des Strafrechts massiv bekämpft werden müssen. Bereits die Bildung von terroristischen Vereinigungen ist strafbar. Erst recht müssen diejenigen vor allem juristisch verfolgt werden, die weitere Straftaten begehen und – wie im Falle des NSU – nicht vor vielfachem Mord zurückschrecken, um ihre verachtende Ideologie zu verbreiten.

Sowohl der Strafprozess in München als auch die verschiedenen NSU-Untersuchungsausschüsse in den Parlamenten konnten nicht zweifelsfrei alle Fragen klären. Die Chronologie der Ereignisse, beginnend beim Untertauschen des Trios bis zu den Morden, weist deutliche Lücken auf. Besonders die Selbsttötung der beiden Haupttäter hinterlässt, was Ablauf und Umstände betrifft, bei mir erhebliche Zweifel. Trotz dieser Ungereimtheiten ergibt sich daraus kein großflächiges Versagen der Behörden, insbesondere nicht des Landesamtes für Verfassungsschutz bei uns hier in Sachsen.

Wenn die GRÜNEN als Ergebnis des Untersuchungsausschusses einen Inlandsgeheimdienst wollen, dann ist das Unfug. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist unser Inlandsgeheimdienst. Der Abg. Lippmann verkennt klar die Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz. Diese besteht – wie bei jedem anderen Nachrichtendienst auch – in der Sammlung und Auswertung von Informationen und Sicherheitsüberprüfungen von Personen. Dies kann weder ein wissenschaftliches Institut für Demokratieforschung, noch ein Landesamt mit Restaufgaben leisten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Danke, dass Sie das erläutern!)

Zu bemängeln ist schließlich das Verhältnis von Kosten und Nutzen des Untersuchungsausschusses. Der zweite Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex hat seine umfangreiche Arbeit beendet. Der Erkenntnisgewinn ist mehr als überschaubar. Die notwendigen strukturellen und personellen Veränderungen, vor allem beim Landesamt für Verfassungsschutz, wurden bereits getroffen.

Die Extremismusbekämpfung ist mit dem Aufbau des PTAZ gestärkt worden. Ungeachtet dessen wollen aber LINKE und GRÜNE immer neue Einrichtungen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was?)

Das ist meines Erachtens der falsche Weg. Es war festzustellen, dass LINKE und GRÜNE den Ausschuss teilweise für eigene politische Zwecke benutzten. Folgerichtig ist aber deren abweichender Bericht auf 1 200 Seiten aufgebläht, auf das Sechsfache des Abschlussberichtes. Es ist

nicht Aufgabe des Ausschusses, die gesamte rechtsextreme Szene in Sachsen darzustellen und zu durchleuchten. Das bleibt weiterhin die Aufgabe des Verfassungsschutzes.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten des Ausschusses, vor allem auch bei der Landtagsverwaltung, recht herzlich für die vielen geleisteten Stunden bedanken. Herzlichen Dank!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier nicht über das Ergebnis irgendeines Untersuchungsausschusses. Es geht nicht darum, die Fragen zu bewerten, ob eine Regierung beispielsweise im Umgang mit Geld oder bei der Ausführung von Amtsgeschäften schwere Fehler gemacht hat, was schlimm genug wäre. Es geht darum, mit zu klären, warum ein Terrornetzwerk in Deutschland vor den Augen der Sicherheitsbehörden über ein Jahrzehnt insgesamt zehn Menschen ermorden konnte, ohne dass dies gestoppt wurde.

Das sind wir den Opfern, ihren Angehörigen und allen Menschen in diesem Land schuldig, die weiterhin und gerade in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklung und der jüngsten rechtsextremen Gewalttaten diesbezüglich berechnete Fragen haben.

Es bleibt nach diesem von LINKEN und GRÜNEN eingesetzten zweiten Untersuchungsausschuss zum NSU in Sachsen zu konstatieren: Auch nach nunmehr in Summe sechs Jahren der Aufklärung bleibt das beklemmende Gefühl zurück, der Wahrheit zwar ein großes Stück näher gekommen zu sein, aber immer noch nicht alles zweifelsfrei geklärt haben zu können. Dennoch zeichnet sich nach 43 Sitzungen, 70 Zeuginnen und Zeugen und 1 572 Aktenordnern und einer im Großen und Ganzen sehr sachlichen und kollegialen Arbeit im Ausschuss ein Bild, warum der NSU gerade in Sachsen seinen Rückzugsraum hatte und warum die Behörden es hier nicht vermochten, diesen zu enttarnen.

Wir GRÜNEN bedauern zutiefst, dass es nicht gelungen ist, die abscheulichen Taten des NSU frühzeitig zu unterbinden. Das wäre nach Auffassung unserer Fraktion möglich gewesen. Das ist auch die Feststellung, die wir gemeinsam mit den LINKEN in einem umfassenden abweichenden Votum zum Abschlussbericht treffen, der auch die Ergebnisse des ersten NSU-Ausschusses berücksichtigt. Auf die wichtigsten Punkte möchte ich kurz eingehen.

Erstens. Es gab keine eigenen Ermittlungen sächsischer Behörden. Sächsische Behörden hätten aufgrund eigener Zuständigkeiten nach dem Trio fahnden können und müssen. Die Chancen, die gesuchten drei zu finden und

damit die Mordserie zu verhindern, wären in der Folge deutlich höher gewesen, wenn dies erfolgt wäre.

Die Polizei hat sich – von Ermittlungen zu Raubüberfällen und einigen positiven Beispielen der Eigeninitiative mal abgesehen – nicht proaktiv an der Suche nach dem Trio aus Jena in Sachsen beteiligt, obwohl es mehr als nur einen einzigen Anhaltspunkt gab, dass sich die Gesuchten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in Sachsen aufhielten. Die einzelnen Ermittlungsunterstützungsleistungen, die aus Thüringen bis 2003 sporadisch abgefordert wurden, wurden ohne nennenswerten Erfolg für das Auffinden des Trios von den sächsischen Behörden eher abgearbeitet.

Gleiches gilt für das Landesamt für Verfassungsschutz, das die Bitte der Thüringer, die Suche nach dem Trio in eigener Zuständigkeit zu übernehmen, abgelehnt hatte. Ihm lag zudem noch die Erkenntnis vor, dass das Trio auf der Suche nach Waffen sei und einen weiteren Überfall plane. Dieses Wissen und die Gefährlichkeit der Gesuchten wurde aus fadenscheinigen Gründen nicht an die sächsische Polizei weitergegeben, gleichwohl aber für die Beantragung von G10-Maßnahmen genutzt. Selbst verantwortlichen Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz, die im Jahr 2000 Observationen unter dem Namen „Terzet“ einleiteten, fehlten wesentliche Erkenntnisse aus diesen sogenannten Piatto-Hinweisen.

Zweitens. Rechtsextremer Terror wurde in Sachsen für undenkbar gehalten. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Untersuchung, dass Sachsen offenbar der perfekte Ort gewesen war, um als Rechtsterrorist unterzutauchen, da alle in Sachsen agierenden Behörden, Amtsträgerinnen und -träger und kommunalen Verantwortungsträgerinnen und -träger es für undenkbar hielten, dass sich rechtsterroristische Mörderinnen und Mörder ihren Rückzugsraum in Sachsen überhaupt suchen könnten. Man hatte sich schlicht nicht vorstellen können, dass untergetauchte Neonazis morden, ihren Lebensunterhalt mit Banküberfällen bestreiten und beim Untertauchen auf ein dichtes Netzwerk an Unterstützerinnen und Unterstützern zurückgreifen können. Wäre dies anders gewesen, wären wohl die Ermittlungen in Sachsen anders verlaufen.

Dass dieses Ausmaß an rechtsterroristischen Bestrebungen auch bei Polizei, Verfassungsschutz und in der Politik für undenkbar gehalten wurde, findet seine Grundlage darin, dass Rechtsextremismus gerade in Sachsen über Jahrzehnte unterschätzt, gar ignoriert, zumindest aber regelmäßig bagatellisiert wurde. Beim Landesamt für Verfassungsschutz war man ab dem Jahr 2000 der Auffassung, Rechtsterrorismus existiere nicht. Bei der Polizei fehlte spätestens nach der personellen Amputation der Soko „Rex“ ab dem Jahr 1998 der Blick für größere Zusammenhänge. So wurde bei laufenden Ermittlungen etwa im Blood-and-Honour-Umfeld die Suche nach dem Trio nicht mal berücksichtigt.

Erschreckend in diesem Zusammenhang war für mich die Vernehmung des Bürgermeisters von Johanngeorgenstadt. Dort ist eine Ignoranz gegenüber gefestigten lokalen rechtsextremen Strukturen zutage getreten, die ein erheb-

liches Problem in Sachsen darstellte und bis heute darstellt. Die Gefährlichkeit rechtsextremer Strukturen in Sachsen wurde über Jahre auf nahezu allen staatlichen Ebenen und vor allen Dingen auf der kommunalen Ebene unterschätzt, und an diesem Befund, werte Kolleginnen und Kollegen, dürfte sich leider bis heute nichts geändert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritte Feststellung. Auch das behördliche Handeln nach der Selbstenttarnung des NSU war von unbeteiligter Nachlässigkeit geprägt. Die Grenzen vom Dolus eventualis und grober Fahrlässigkeit waren dabei fließend.

Ein Schwerpunkt der GRÜNEN in diesem Untersuchungsausschuss lag darauf, die Fragen zu klären, was nach der Selbstenttarnung des NSU insbesondere mit den Akten passiert ist. Eine gezielte Aktenvernichtung konnte der NSU-Untersuchungsausschuss zwar nicht feststellen, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bis zur Anordnung der Vernichtungsverbote ab Mitte 2012 Akten mit NSU-Bezug vernichtet wurden. Jedenfalls löschte das Landesamt noch in den ersten sieben Monaten munter weiter. Ob darunter Akten oder Daten mit NSU-Bezug waren, konnte durch den NSU-Untersuchungsausschuss nicht mehr festgestellt werden.

Wir mussten teilweise feststellen, dass beispielsweise Lagefilme der Polizei in Zwickau offensichtlich in Unkenntnis des Vernichtungsstopps nach zwei Jahren regulär gelöscht wurden. Hinzu kam, dass das Löschratorium des Justizministeriums nur die Bereiche „Rechts- und Ausländerfeindlich“ umfasste, nicht jedoch Banküberfälle, sodass in einigen Bereichen der Strafverfolgung nicht auszuschließen ist, dass schlussendlich doch Akten mit NSU-Bezug in regulären Löschrzyklen vernichtet wurden. Zudem hatten Zeugen, die von der Staatsregierung eigentlich als Verantwortliche für die Umsetzung des Löschratoriums benannt wurden, entweder davon keine Kenntnis oder sie meinten, es betreffe ihren Bereich nicht.

Aus diesen vorgenannten Feststellungen ergibt sich ein Mosaik des Scheiterns bei der Suche nach dem Trio. Es war die organisierte Verantwortungslosigkeit, die fehlende Kompetenz, die Unbeständigkeit und das Desinteresse beim Landesamt für Verfassungsschutz, was dazu führte, dass der NSU nicht gefunden werden konnte. Trotz konkreter Hinweise zur Gefährlichkeit des NSU und begangener Straftaten verharrete es in seiner geheimdienstlichen Kleinstaaterei und blieb auf seinem Wissen zum Schutz fragwürdiger Quellen sitzen.

Es waren sächsische Polizistinnen und Polizisten, die viel zu sehr ihren Dienst nach Vorschrift gemacht haben und daher nicht in der Lage waren, über den jeweiligen Tellerrand ihrer Ermittlungen hinaus zu blicken und in größeren Zusammenhängen zu denken, wie es aus heutiger Sicht wünschenswert gewesen wäre. Es war die Ignoranz und ein falsches Verständnis gegenüber Rechtsextremen in Sachsen, die eine Situation geschaffen haben, dass rechtsterroristische Mörderinnen und Mörder in

Sachsen Rückzugs- und Ruheraum mit einem dichten Unterstützernetzwerk fanden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Spätestens jetzt, mit Vorlage dieses Berichtes, ist es notwendig, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Nach der Enttarnung des NSU gaben nahezu alle politisch Verantwortlichen ein Versprechen ab, dass sich so etwas nie wiederholen dürfe. Dieses Versprechen konnte in Sachsen schon in den letzten Jahren nicht erfüllt werden. Erneut haben wir erleben müssen, wie mit der „Gruppe Freital“ unter den Augen der Behörden und einem ähnlichen Versagen wie beim NSU in Sachsen eine neue Terrorgruppe entstand. Es war letztendlich schlichtes Glück, dass es dieser Gruppe nicht gelang, Menschen zu töten, und dass wir es nicht mit demselben Ausmaß wie beim NSU zu tun haben.

Wir haben erneut erleben müssen, dass rechtsextreme Gewalt bagatellisiert oder ignoriert wurde, teilweise auch von der Staatsregierung. Wer nach wie vor nicht sehen will, wie stark vernetzt die rechte Szene ist und wie gut verankert sie ist, riskiert, neue Rückzugsräume für jene rechtsextremen Netzwerke zu schaffen, die man vorgibt zerschlagen zu wollen. Wir haben erneut erleben müssen, wie ausgerechnet der Verfassungsschutz zu einer der größten Hypotheken im Kampf gegen den Rechtsextremismus geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer weiterhin stets überrascht ist, wenn etwas passiert, kaum luzide Kenntnis über die rechtsextremen Strukturen in Sachsen hat oder selbst vorhandenes Wissen nicht weitergibt, wenn es notwendig ist, hat aus unserer Sicht seine Daseinsberechtigung verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die einsetzenden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben im Ergebnis der Untersuchung 46 Empfehlungen formuliert, die sich für die Politik und für die Gesellschaft auf ein paar grundsätzliche Merksätze zusammenfassen lassen können.

Schaut hin! Widersprecht! Stellt euch jeder Form von Rassismus, Diskriminierung und Menschenverachtung entgegen! Dies gilt nicht nur in Parlamenten. Dies gilt auf den Straßen, in Behörden, an Stammtischen und in den Familien. Denn aus Worten des Hasses folgen Taten, die Menschen das Leben kosten und unsere gesellschaftliche Demokratie zerstören können. Auch das ist eine Lehre des NSU.

Der heutige Bericht ist kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung. Gerade zum Unterstützernetzwerk des NSU in Sachsen bestehen noch erhebliche weiße Flecken, die wir aber mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses nicht weiter klären können. Wir hoffen, dass die hier noch laufenden Ermittlungen des Generalbundesanwaltes weitere Erkenntnisse bringen und dass das weitere Netzwerk des NSU endlich angeklagt wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss sage ich: Wir GRÜNEN haben unsere Arbeit im NSU-Untersuchungsausschuss stets als tiefe Verpflichtung gegenüber den Opfern des NSU und gegenüber allen Opfern rechtsextremer Gewalt verstanden. Ziel war es auch, Politik und Gesellschaft die Augen zu öffnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Unwiderrspochener Rassismus, hingenommene Diskriminierung und relativierende Menschenverachtung bereiten den Boden für Rechtsextremismus, und Rechtsextremismus tötet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Uns ist hier ein Fehler unterlaufen: Herr Rohwer hatte als Ausschussvorsitzender gesprochen und wir haben noch nicht den Vertreter der CDU-Fraktion sprechen lassen. Ich bitte um Nachsicht. Herr Ittershagen; Sie sind sonst an erster Stelle, aber diesmal der krönende Abschluss. Herr Ittershagen, Sie haben das Wort.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das Beste kommt zum Schluss! – Beifall bei der CDU)

Steve Ittershagen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gedanken sind heute und in dieser Plenardebatte bei den Opfern der NSU-Terroristen. Wir gedenken ihrer, und unsere Pflicht bleibt es deshalb, das Gebot der christlichen Nächstenliebe zu achten und als Bürger wachsam gegenüber den alltäglichen kleinen und großen Hassbotschaften zu sein, Stellung zu beziehen und Haltung zu zeigen.

Unsere Sächsische Verfassung sagt im Einklang mit dem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Diese unsere Verfassungsgrundsätze binden nicht nur Regierung und Behörden im Freistaat Sachsen, sondern sie gelten für uns alle. Alle Behörden, alle mitwirkenden Beamten und Bediensteten handeln im Rahmen dieser Verfassungsgrundsätze. Ich möchte diese wichtige Aussage voranstellen, weil sie uns allen deutlich macht, dass wir in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat leben.

Daher bin ich persönlich erleichtert, dass der Untersuchungsausschuss im Lichte der Beweisaufnahme feststellen konnte, dass es kein strukturelles Behördenversagen im Freistaat Sachsen gab und gibt. Alle Beteiligten verdienen für ihre Arbeit im Dienste unseres Rechtsstaates und damit für unsere Sicherheit hohen Respekt und unseren Dank. Ich danke allen, die an den Ermittlungen beteiligt waren und vehement und akribisch nach den Mördern gesucht haben. Deshalb ist es auch möglich gewesen, dass Beate Zschäpe heute als Mehrfachmörderin vor einem deutschen Gericht in einem rechtstaatlichen

Verfahren verurteilt wurde und eine langjährige Haftstrafe verbüßen muss.

Seien wir uns aber bewusst, dass unser demokratischer Rechtsstaat davon abhängig ist, dass wir uns alle gemeinsam – Politiker, zivilgesellschaftliche Akteure und alle Bürger – auf einen unverrückbaren Wertekonsens einigen. Dieser Wertekonsens setzt voraus, dass wir permanent Fehler und Schwächen identifizieren und beheben.

Das betrifft im Fall des NSU unter anderen die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes nach dem Entdecken des NSU. Es wäre falsch, diese Schwächen als ein systematisches und bewusstes Missachten der rechtsstaatlichen Grundsätze zu bezeichnen, im Gegenteil. Wir können heute feststellen, dass die Zusammenarbeit der sächsischen Sicherheitsbehörden untereinander und darüber hinaus mit denen der Bundesländer und dem Bund besser organisiert ist und reibungslos funktioniert.

Wir als politische Entscheider müssen stets dafür sorgen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Ermittlungsbehörden auf der Höhe der Zeit sind. Das haben wir in den vergangenen Jahren und auch in dieser Legislaturperiode getan. Polizei, Verfassungsschutz und Justiz haben Maßnahmen getroffen, um alle Formen des Extremismus besser aufzuklären und die Zusammenarbeit der Behörden weiter zu optimieren.

In Bezug auf die in der aktuellen Medienöffentlichkeit diskutierten Fälle rechtsextremistischer Straftaten ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Täter bzw. Tätergruppen, namentlich die „Gruppe Freital“ und die Gruppe „Revolution Chemnitz“ frühzeitig ermittelt wurden, Anschläge wurden durch die Sicherheitsbehörden verhindert und die Täter wurden bereits verurteilt oder stehen vor der Anklage.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das Landesamt für Verfassungsschutz für zukünftige Herausforderungen gewappnet. In den kommenden Jahren werden die Gewinnung und Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten die zentrale Aufgabe sein. Unser Ziel ist es, stets eine 360-Grad-Sicht auf die Lage zu haben, um die Feinde des demokratischen Rechtsstaates frühzeitig zu erkennen und sie mit der notwendigen gebotenen Härte zu verfolgen und zu verurteilen.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Es soll zukünftig ausgeschlossen werden, dass – wie im NSU-Fall geschehen – nicht nach allen Seiten ermittelt wird. So wurde ein möglicher Bezug zum Rechtsextremismus nicht erkannt. Die Bürger Sachsens haben ein Recht, dass der Freistaat in derartig gelagerten Fällen mit seinen Sicherheitsbehörden in alle Richtungen ermittelt.

Im Rahmen der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses sind Anpassungen und Modernisierungen der sächsischen

Sicherheitsstruktur festzustellen und heute hier zu benennen: erstens das Gemeinsame Bund-Länder-Extremismus- und Terrorabwehrzentrum, zweitens der Ausbau des Operativen Abwehrzentrums zum Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum und drittens die Zentralstelle Extremismus bei der sächsischen Generalstaatsanwaltschaft. Notwendig aber bleibt das Anpassen und Nachschärfen der entsprechenden Gesetze an die digitale Welt. Dies betrifft zum Beispiel das Thema Quellen-TKÜ-Maßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein mit Maßnahmen der Staatsgewalt werden wir keine nachhaltige Wirkung erzielen. Auch das Wirken der Zivilgesellschaft ist entscheidend und wurde in der Arbeit des Untersuchungsausschusses beleuchtet. Wir haben festgestellt, dass sich im Sachsen der Neunzigerjahre, nach zwei totalitären Diktaturen, erst wieder eine neue Form des gesellschaftlichen Miteinanders entwickeln musste.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Deshalb ist und bleibt es Aufgabe der Politik, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Über das Programm „Weltoffenes Sachsen“ hinaus wurde beim Kultusministerium das Konzept „W wie Werte“ zur demokratischen Bildung im schulischen Kontext eingeführt.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich abschließend zur Arbeit des Untersuchungsausschusses Folgendes resümieren: Als Politiker der demokratischen Mitte müssen wir uns stets die Frage stellen: Was können und müssen wir tun, damit Menschen daran gehindert werden, eine Geisteshaltung zu entwickeln, die Terrorismus und Totalitarismus verharmlost oder verherrlicht? Ich finde es schlicht unerträglich, dass es in unserer Demokratie Menschen gibt, die aufgrund ihrer eigenen Orientierungslosigkeit und Wertevergessenheit nicht mehr in unserer Gesellschaft ankommen. Noch unerträglicher finde ich es, dass es Menschen gibt, die dieses noch anheizen und für ihre eigenen Zwecke ausnutzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Es gilt daher, diese meist jungen Menschen auf den Boden der demokratischen Grundordnung zurückzuführen. Hierzu braucht es den engen Schulterschluss staatlicher und kommunaler Akteure mit den Akteuren der Zivilgesellschaft und ein festes Wertefundament, das es stets zu vermitteln und zu verteidigen gilt. Wir alle sind aufgefordert, Haltung zu zeigen, gegen Hetze und Hassbotschaften aufzutreten, wo immer wir ihnen begegnen, auch und insbesondere in den neuen Medien. Die Reaktion auf den Fall Lübcke bei Facebook und Co. zeigt, wie schnell zivilisatorischer Fortschritt aufgegeben wird.

Wir Politiker innerhalb der demokratischen Familie üben den Diskurs und gelegentlich die harte Auseinandersetzung. Wir respektieren jedoch die Haltung des jeweils anderen – dies nennt man übrigens politische Kultur. Das muss beispielgebend sein für unser gesellschaftliches Miteinander.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, meinen Dank an die Landtagsverwaltung und an den Beauftragten der Staatsregierung auszusprechen. Vielen Dank auch an meine Obleutekollegen, insbesondere an Frau Friedel, mit der die Zusammenarbeit stets praxisorientiert und angenehm war. Mein Dank gilt auch meinem parlamentarischen Mitarbeiter. Mein besonderer Dank gilt meinem Freund Patrick Schreiber, der mir mit seiner Erfahrung der 5. Legislaturperiode und mit seiner spezifischen Art und Weise immer mit Rat und Tat zur Seite stand.

Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben gesprochen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöllner, bitte sehr.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schrecklichen Taten des NSU liegen nun mehr als acht Jahre zurück. Nach wie vor gilt den Angehörigen unser Mitgefühl.

Als am 4. November 2011 das Wohnmobil von Uwe Bönhardt und Uwe Mundlos in Eisenach brannte, setzte das eine Kette von Ereignissen in Gang, an deren Ende zwei wesentliche Erkenntnisse standen. Wir haben leidvoll erkennen müssen, zu welchen Grausamkeiten Rechtsextremisten in der Lage sind, und wir mussten eingestehen, dass unsere Sicherheitsbehörden jahrelang in die falsche Richtung ermittelt haben.

Seit 2011 ist viel passiert. Wir haben unsere Lehren gezogen und dazu haben die Untersuchungsausschüsse hier im Landtag beigetragen. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die diese Arbeit geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Der aktuelle NSU-Untersuchungsausschuss knüpfte an den der vergangenen Wahlperiode an. Beide kommen zum gleichen Ergebnis. Auf der einen Seite hat die Beweisaufnahme keinerlei Hinweise auf eine Begünstigung des NSU durch sächsische Behörden ergeben. Das gilt auch für eine mögliche Erschwerung oder Behinderung der Aufklärung. In den sächsischen Sicherheitsbehörden konnten keine rechtsextremistischen Strukturen festgestellt werden, die das Agieren des NSU-Trios nachweislich begünstigt oder unterstützt haben.

Auf der anderen Seite wurden – wie Sie alle wissen – Mängel in Organisation und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden herausgearbeitet. Ich spreche von den Defiziten beim Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, aber auch innerhalb Sachsens. Ich spreche von der unterlassenen

Einbindung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und einer unzureichenden länderübergreifenden Zusammenarbeit der Polizei. Ich spreche von der fehlenden Protokollierung amtsübergreifender Besprechungen und ähnlichen Versäumnissen. Diese Mängel haben in der Gesamtschau letztlich zu einer ungenügenden Koordination geführt und damit das rechtzeitige Erkennen der NSU-Zusammenhänge erschwert.

Meine Damen und Herren! Die nun vorliegenden Ergebnisse bestätigen den bisherigen Erkenntnisstand. Sie zeigen erneut, wie richtig und wichtig die Maßnahmen waren, die in den letzten Jahren angelaufen sind. An erster Stelle steht dabei die verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern in den gemeinsamen Abwehrzentren. Hier werden alle herausragenden Fälle tagesaktuell einem bundesweiten Lagemonitoring unterzogen und unter einem Dach abgestimmt. Hier arbeiten Ermittler, Auswerter, Spezialkräfte und Fahndungsgruppen in enger Abstimmung bei allen Fällen zusammen, die einen möglichen rassistischen, terroristischen und anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben.

Das Ergebnis: Durch das vernetzte Fachwissen wurden schon jetzt deutlich bessere Analysen und eine höhere Sensibilität für rechtsextremistische Straftaten erreicht. In diesem Rahmen konnte sich auch zu den Fällen der „Gruppe Freital“ und der Gruppe „Revolution Chemnitz“ schnell ausgetauscht werden.

Von dieser verstärkten Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund sowie zwischen Polizei und Verfassungsschutz abgesehen, haben wir das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum ins Leben gerufen, gemeinsame Verbunddateien, insbesondere die Rechtsextremismusdatei – RED – etabliert, in Sachsen die Gemeinsame Informations- und Analysestelle von LKA und LfV – GIAS – eingerichtet, die Empfehlungen der Expertenkommission, der sogenannten Harms-Kommission, beim LfV umgesetzt, die Internetbeobachtung ausgebaut, mobile Einsatz- und Fahndungsgruppen eingesetzt, das Operative Abwehrzentrum, das spätere Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum – PTAZ – gegründet und die Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen – INES PKM – und die Zentralstelle Extremismus Sachsen auf den Weg gebracht.

Außerdem habe ich vor einiger Zeit unser Landesamt für Verfassungsschutz beauftragt, verstärkt operativ gegen gewaltbereite Extremisten vorzugehen. Hierzu haben wir mit Beschluss des Hohen Hauses das Landesamt für Verfassungsschutz personell gestärkt.

Meine Damen und Herren! Gleichwohl gilt: Hier werden wir nicht stehenbleiben. Wir müssen wachsam sein und wir dürfen uns nicht zurücklehnen. Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke durch einen mutmaßlichen Rechtsextremisten ist Anlass genug, dass bisher Erreichte erneut auf den Prüfstand zu stellen. Der Fall zeigt eine neue Dimension rechtsextremer Gewalt, und es ist daher das Gebot der Stunde zu hinterfragen: Wo

konkret lässt sich die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund noch weiter verbessern? Was konkret können wir in unserem eigenen Landesamt strukturell und konzeptionell verbessern, um insbesondere gegen den rechten Extremismus noch wirkungsvoller aufgestellt zu sein?

Diese Fragen sind wichtig, aber sie treffen uns nicht unvorbereitet. Wie Ihnen sicher bekannt ist, läuft derzeit unter anderem die konsequente Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Strafrecht, die Neuausrüstung der Internetaufklärung im polizeilichen Staatsschutz, der weitere Ausbau der Gemeinsamen Informations- und Analysestelle und die Implementierung eines standardisierten Verfahrenscontrollings.

Davon abgesehen, werden wir den Staatsschutz strukturell weiter stärken. Das PTAZ hat sich bereits bewährt und soll in Zukunft den Druck insbesondere auf Rechtsextremisten kontinuierlich erhöhen. Ein Augenmerk wird dabei auf dem Schutz von Amts- und Mandatsträgern liegen. Sie repräsentieren unsere Demokratie. Wer sie angreift, greift uns alle an.

Meine Damen und Herren! Die entsetzlichen Taten des NSU, die durch Sicherheitsbehörden über einen so langen Zeitraum nicht gestoppt und aufgeklärt werden konnten, bleiben für die Staatsregierung eine Mahnung und eine Warnung. Es ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung, dass jeder in unserem Land sicher leben kann. Insbesondere die Opfer rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonstiger menschenverachtender Straftaten verdienen daher besonderen staatlichen Schutz. Straftaten, die sich gegen Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder ihres sozialen Status richten, richten sich gegen uns alle. Sie bedrohen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Die Verhinderung und Bekämpfung dieser Straftaten ist daher ein Kernanliegen der Staatsregierung. Damit unser Kampf erfolgreich sein kann, sind in meinen Augen zwei Dinge wichtig:

Erstens. Es gilt weiterhin, die Ergebnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse zu übertragen und einen 360-Grad-Blick anzuwenden.

Zweitens. Wir werden – das habe ich in diesem Hohen Haus schon öfter gesagt und es ist auch Ausdruck der heutigen Debatte gewesen – ohne ein gesamtgesellschaftliches Eintreten für Demokratie und Toleranz keinen Meter weiter kommen. Dieses Eintreten darf nicht allein den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder überlassen werden. Jeder von uns ist hier gefordert.

Eine moderne, weltoffene und pluralistische Gesellschaft kann sich nur dann friedlich entwickeln, wenn sich Staat und Gesellschaft geschlossen und entschlossen gegen Rassismus, Fremden- und Menschenfeindlichkeit stellen. Die friedlichen Bürgerproteste in Ostritz haben erneut gezeigt, wie das konkret aussehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage nun Herrn Rohwer: Wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Bitte sehr.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Der 1. Untersuchungsausschuss des 6. Sächsischen Landtages hatte die Folgen freiheitseinschränkender, extremistischer und menschenverachtender Gesinnung zum Inhalt. Er hatte den Auftrag, das Handeln der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden zu prüfen und zu bewerten.

70 Zeugen wurden im Laufe von 43 Sitzungen zwischen April 2015 und Juli 2019 befragt. 1 572 Aktenordner dokumentieren, wie umfangreich mit 51 Beweisanträgen Unterlagen zur Einsicht angefordert worden sind.

Es ist ein überragender Aktenbestand, der im Verlauf des Untersuchungsausschusses zusammengetragen wurde. Auf 203 Seiten legen wir nun den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses dem Hohen Haus vor. Dazu kommt ein Minderheitenvotum der Fraktionen DIE LINKE und der GRÜNEN.

Dass es den Untersuchungsausschuss überhaupt gibt und dass er nötig wurde, ist die Folge extremistischen Gedankengutes. Das ist in der Debatte hier schon zur Sprache gekommen.

Dass der Abschlussbericht nun tatsächlich vorliegt, verdanken wir nicht nur dem ursprünglichen Einsetzungsbeschluss des 1. Untersuchungsausschusses, sondern auch dem entschiedenen Agieren des Ausschussesekretariats und des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung, die die Wünsche und Anforderungen der Ausschussmitglieder nach Recht und Gesetz umgesetzt haben.

Ohne die Mitarbeit von Herrn Ottmar Bredling, der uns die Sachsen betreffenden Akten aus dem NSU-Prozess in München zur Einsicht und Bewertung zugänglich gemacht hat, und ohne das umsichtige Agieren von Herrn Prof. Becker-Eberhard aus Leipzig bei der Erstellung des Berichtsteils hätten wir uns in so manchem Klein-Klein verloren.

Mein Dank geht aber auch an den Beauftragten der Staatsregierung und an seinen Stellvertreter, die beide dafür sorgten, dass wir alle angeforderten Akten erhalten haben und dass die zu vernehmenden Zeugen aus der Staatsverwaltung uns entsprechend unserer Zeitvorgaben zur Verfügung gestanden haben.

Wir verdanken es aber gerade dem offenen und gemeinsamen Vorgehen der Abgeordneten in den verschiedenen Fraktionen abseits des üblichen Parteiengezänks, dass wir nun diesen Abschlussbericht vorlegen können. Mein besonderer Dank gilt hierbei den Obleuten der Fraktionen und meiner Stellvertreterin im Ausschussvorsitz. Ohne unseren vertrauensvollen Austausch untereinander hätten

wir so manche Situation nicht gut umschiffen. Das war parlamentarischer Stil, wie ich ihn mehr wünsche.

Ich verzichte darauf, noch einmal auf die Gesamtheit der Entwicklung einzugehen, will mich aber zum Abschluss noch einmal den Familien der NSU-Opfer zuwenden. Die Familien der NSU-Opfer haben so viel mitgemacht. Sie bringen seit Jahren all ihre Kraft auf, um weiterzumachen. Ihnen gilt unser ganzes Mitgefühl. Auch das ist schon in der Debatte gesagt worden. Ihre Kraft lässt uns couragiert die Augen offen halten und verstärkt für den Opferschutz eintreten, Opferschutz in einer Zeit, in der Politiker, Bürgermeister und gesellschaftlich engagierte Menschen und ihre Familien weiterhin Drohungen erhalten, während die Täter für die Verbreitung von Angst nur geringe Konsequenzen zu fürchten scheinen.

Dazu sagte Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel – Zitat –: „Man muss Partei ergreifen. Neutralität hilft dem Unterdrückten, niemals dem Opfer. Stillschweigen bestärkt den Peiniger, niemals den Gepeinigten.“

Lassen Sie mich zum Schluss eine kurze und sehr hoffnungsvolle Situation aus einem Verhandlungstag des Münchener NSU-Prozesses schildern.

Mascha M., eine junge Frau aus Köln, damals 18 Jahre alt, ist als Zeugin vorgeladen. Sie erlebt, wie die Bombe im Geschäft ihrer Eltern detoniert, als sie versuchen, ein Postpaket zu öffnen. Sie selbst wurde bei dem Attentat schwer verletzt. Große Teile ihrer Haut verbrannten. Monatelang war sie zur Behandlung in Krankenhäusern. Von dort aus machte sie ein Notabitur. Danach studierte sie Chemie und Medizin. So arbeitete sie sich förmlich ins Leben zurück. Als Chirurgin rettet sie jeden Tag Leben.

Der Kontrast: Beate Zschäpe, welche mit Mascha M. im gleichen Gerichtssaal sitzt. Sie hält es vielleicht schon für eine Lebensleistung, mit einem deutschen Pass geboren worden zu sein. Ich finde, es wäre die Frage erlaubt: Frau Zschäpe, was haben Sie für Deutschland, für Ihre Mitmenschen gemacht? Die ausbleibende Antwort, die Leere der Antwort, würde die Unzulänglichkeit und das absurde Menschenbild der Leute, die denken, dass bestimmte Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft nicht zu Deutschland gehören, enttarnen.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss noch einmal meine Worte aus dem ersten Redeteil wiederholen: Hass zerstört, Zuwendung baut auf und hilft dem Leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache über den Bericht des 1. Untersuchungsausschusses ist abgeschlossen. Wir beraten und beschließen nun über den Entschließungsantrag als Drucksache 6/18194, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Es kann jetzt dazu gesprochen werden. Frau Abg. Köditz. Die Redezeiten sind bekannt. – Bitte sehr, Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Neben dem Ausdruck von Trauer und Mitgefühl und Feststellungen haben wir in unserem Entschließungsantrag auch drei Punkte herausgenommen aus dem im Sondervotum formulierten längeren Katalog von insgesamt 46 Schlussfolgerungen, die man ziehen könnte, wenn man nur wollte. Es sind insgesamt Schlussfolgerungen, die man ziehen müsste, wenn man tatsächlich rechts-extreme Netzwerke zerschlagen will.

Diese drei heute im Entschließungsantrag vorliegenden Forderungen sind: Erstens. Die Staatsregierung sollte endlich Fehler ihrer Behörden einräumen, Mitverantwortung bekennen und dazu beitragen, die Betroffenen und Hinterbliebenen der NSU-Anschläge schnell und unbürokratisch zu entschädigen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das wäre der mindeste Beitrag zu einer Wiedergutmachung.

Zweitens. Wir reden seit Jahren aufgrund hinlänglich bekannter gesellschaftlicher Entwicklungen über die Bedeutung politischer Bildung. Reden wir nicht länger drum herum. An sächsischen Oberschulen und Gymnasien sollten als regelmäßiger Lehrplaninhalt die extreme Rechte und die Gefahren des Rechtsterrorismus,

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

insbesondere am Beispiel der Verbrechen des NSU, behandelt werden.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Drittens. Sachsen, ja gerade Sachsen, braucht ein umfassendes Gesamtkonzept zur Zurückdrängung der extremen Rechten. Wir reden hier nicht davon, dass es irgendwelche abwegigen Gesinnungen gibt, die uns nicht gefallen, sondern wir reden davon, dass der NSU die erste bekannte, aber längst nicht die letzte rechtsterroristische Vereinigung war, die in Sachsen agierte. Vielfach jetzt erwähnt: „Gruppe Freital“ und „Revolution Chemnitz“. „Oldschool Society“ ist inzwischen schon wieder in Vergessenheit geraten. Auch diese Fälle zeigen: Der Rechtsterrorismus ist nicht erledigt. In Sachsen bestehen weit verzweigte, gewalttätige Netzwerke von Rassisten und Republikfeinden fort. Dazu gehören, um nur die derzeit bekanntesten Strukturen zu nennen, auch die verbotene Organisation „Blood and Honour“ mit ihrem militanten „Arm Combat 18“ und damit sympathisierende Gruppen wie „Brigade 8“. Diese gehören endlich auf den Schirm.

Bitte stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag ist eingebracht worden. Die Fraktionen haben nun Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die CDU-Fraktion will auch sprechen? – Das ist nicht der Fall. Frau Friedel, bitte sehr.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe am Anfang meiner Rede nicht umsonst den gemeinsamen Entschließungsantrag von vor fünf Jahren zitiert. Ich hätte mich gefreut, wenn es auch diesmal gelungen wäre, eine solche Gemeinsamkeit herzustellen. Wir haben den Entschließungsantrag zum ersten Mal hier, auf unseren Tischen vorgefunden. Das finde ich ein wenig schade.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Am Dienstag!)

– Entschuldigung, wir haben ihn am Dienstag gefunden. Das ist natürlich ein himmelweiter Unterschied, sage ich jetzt an einem Donnerstag.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Zu den drei Punkten, die Frau Köditz angesprochen hat: Wir haben in der letzten Stunde über genau den ersten Punkt diskutiert, Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung ... – Wenn Sie die Stellungnahme der Staatsregierung zur Kenntnis genommen haben und vielleicht auch ein bisschen von dem, was hier gesagt worden ist, dann werden Sie feststellen, dass nicht nur bei den Sicherheitsbehörden einiges passiert ist, sondern dass wir auch über das Thema Schule und Lehrpläne geredet, und nicht nur geredet, sondern gehandelt haben. Wir haben das Konzept „W wie Werte“ umgesetzt, wir haben eine Veränderung in der Studententafel und wir haben heute neue Lehrpläne mit einem größeren Anteil an dem Thema politische Bildung. Ich finde es schade, diese Sachen dann völlig auszublenden und zu ignorieren, ebenso wie die inzwischen ergriffenen Maßnahmen, die bereits angesprochen wurden, „Gruppe Freital“ und Ähnliches.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Entschädigungen und NSU im Lehrplan!)

– Frau Köditz, über das Thema Entschädigung würde ich gern einmal mit Ihnen gesondert reden und nicht in der Öffentlichkeit.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Oh-Rufe von der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Abg. Lippmann, die Wortmeldung habe ich gesehen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich den einführenden Sätzen von Sabine Friedel anschließen. Wir haben aber kein Problem damit, dem Entschließungsantrag zuzustimmen, weil der Forderungsteil, diese 46 Punkte, weitgehend dem gemeinsamen Teil entspricht, den wir auch in unserem Minderheitenvotum angefügt haben. Ich glaube, dass gerade die Frage des Entschädigungsfonds eine sehr sensible ist, die sich aber dennoch nicht einem politischen Willen entziehen sollte.

Deswegen haben wir auch kein Problem damit, dem heute zuzustimmen, ganz im Gegenteil. Wir halten das für eine notwendige und sinnvolle Schlussfolgerung, auch aufgrund der Zeitläufe für eine, die man dringend umsetzen sollte, auch mit Blick auf andere Bundesländer.

Ich nehme das zum Anlass, auf einen Punkt hinzuweisen, der nicht in diesem Entschließungsantrag auftaucht, der mir aber wichtig ist, noch einmal zu betonen. Er war auch Teil der Forderungen des Minderheitenvotums. Ich habe die letzten fünf Jahre im Innenausschuss des Landtages verbracht, genau wie Kollegin Köditz und einige andere Kollegen des NSU-Untersuchungsausschusses. Mitunter haben wir es dort mit Ereignissen zu tun gehabt, mutmaßlichen polizeilichen oder verfassungsschutzrechtlichen Versäumnissen, Versäumnissen der Staatsregierung und dergleichen mehr, die einer tieferen Aufklärung durch das Parlament bedurft hätten. Ich nehme explizit die Terrorgruppe „Freital“ heraus, wo man mit den Instrumenten des normalen Innenausschussverfahrens nicht weitergekommen wäre und der große Tanker eines Untersuchungsausschusses allerdings übertrieben gewesen wäre.

Ich rege für die kommende Legislaturperiode an nachzudenken, ich betone bewusst nachzudenken, ob man zukünftig für den Innenausschuss ein ähnliches Instrumentarium wie für den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages vorsieht, was die schnellere Konstituierung für Einzelfall-Untersuchungsausschüsse angeht, um in diesem Fall das normale Instrumentarium zu haben, ohne den großen Weg eines Untersuchungsausschusses zu gehen. Das hätte uns in der Vergangenheit gerade bei der Terrorgruppe „Freital“, vielleicht auch bei den Versäumnissen rund um Heidenau, möglicherweise auch bei einigen Erzählungen rund um Chemnitz gutgetan, dieses Instrument an der Seite zu haben, um konkret in Aktenlagen und Zeugenbefragungen zu reagieren. Ich weiß, dass das dem deutschen parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der Form auf Landesebene nicht inhärent ist. Ich glaube aber, dass wir in Anbetracht der sich zuspitzenden Lagen der Vergangenheit und leider auch der Prognose, dass das wahrscheinlich nicht die letzten Fälle gewesen sein werden, die wir im Innenausschuss des Landtages behandelt haben, über eine solche Ausweitung im Sinne einer sachlichen, fundierten Auseinandersetzung und Aufklärung in diesem Hause nachdenken sollten. Das ist nicht Teil des Entschließungsantrages, ich wollte es an der Stelle aber als Impuls für die kommende Legislaturperiode angemerkt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung; Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist ein Paradebeispiel für das politische Ausschlagen eines Ereignisses. Das Ereignis

ist in diesem Fall die Mordserie sowie weitere Straftaten des sogenannten NSU. Wie bereits zum Ausdruck gebracht, verurteilen wir diese Taten aufs Schärfste. Den Angehörigen der Opfer gehört unser Mitgefühl.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Wer soll denn das glauben?)

Bis hierhin dürfte es bei allen Parteien im Sächsischen Landtag Konsens geben. In der nächsten Antragszeile verfallen Sie ins Moralische und verkünden Weltoffenheit für den Freistaat Sachsen. Was soll das? Unsere Verfassung spricht in Artikel 12 von regionaler Zusammenarbeit, dem Zusammenwachsen Europas und einer friedlichen Welt. Das ist etwas gänzlich anderes als das, was Sie wollen. Im Feststellungsteil Ihres Antrages wird es nicht besser. Sie stellen erhebliche Fehler und Versäumnisse sächsischer Behörden fest, die Sie politisch motiviert vor allem dem Landesamt für Verfassungsschutz in die Schuhe schieben wollen. Im Abschlussbericht wurden Unzulänglichkeiten beim sächsischen Verfassungsschutz festgestellt, vor allem bei der Abstimmung mit anderen Behörden und Diensten. Weitergehende Schlussfolgerungen, wie das Abstellen dieser Unzulänglichkeiten, ergeben sich daraus nicht. Damit geht auch Ihr Maßnahmenanteil ins Leere. Sie konstruieren eine Schuld des Freistaates Sachsen, obwohl Ihre Abg. Köditz feststellt, dass ein Verschulden des Freistaates nicht vorliegt.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Sie haben mir nicht zugehört!)

Aus dieser Schuld – bei Ihnen heißt es fälschlich Verantwortung – soll eine Verpflichtung zur Entschädigung folgen. Wenn sie schon einen Entschädigungsfonds für Betroffene und Hinterbliebene fordern, dann muss dieser unterschiedslos für alle Opfer von Gewalttaten gelten. Andernfalls ist Ihr Antrag heuchlerisch, da er zwischen guten und schlechten Opfern unterscheidet. Ebenso verhält es sich mit den einseitigen Konzepten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Sie vergessen in Ihren Anträgen immer den Linksextremismus, den religiösen Extremismus und den Ausländerextremismus.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Es ging
um neonazistische Terrornetzwerke!)

Damit zeigen Sie, dass es Ihnen eigentlich nicht um die Bürger Sachsens, sondern nur um Ihre linke Klientel geht. Die Menschen im Freistaat haben aber ein Recht darauf, vor Extremismus jeglicher Art geschützt zu werden. Unsere Verfassung garantiert das Recht auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit. Genau daran sollten Sie sich halten. Im Gegensatz zu Ihnen bekennt sich die AfD zur Sächsischen Verfassung. Wir lehnen daher Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Ittershagen.

Steve Ittershagen, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Köditz! Ich lasse mich zu einer Aussage hinreißen: In keinem anderen Land wird so viel Augenmerk auf Extremismus und extremistische Entwicklungen gelegt wie in Sachsen. Das glaube ich. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Das ist meine erste Feststellung.

Die zweite ist, und da gehe ich zurück zu den Opfern: Wir brauchen in Sachsen einen Ort des Erinnerns,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das ist bei den 46 Forderungen mit dabei!)

einen Ort des Erinnerns, an dem man in Sachsen an die Angelegenheit NSU und an alles, was damit zusammenhängt, erinnert. Das gebietet der Respekt vor den Opfern und gibt den Hinterbliebenen vielleicht Zuversicht.

Darüber können wir in der nächsten Legislaturperiode reden. Was Sie hier gebracht haben, ist einfach nur Stigmatisierung und Dogmatisierung.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über die Drucksache 6/18194 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltung hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018)

Drucksache 6/18084, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion und 1,5 Minuten je fraktionslosem Abgeordneten festgelegt. Zunächst aber wünscht die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Kerstin Lauterbach, das Wort zu ergreifen. Sie hat jetzt dazu die Gelegenheit. Frau Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Als Ausschussvorsitzende lege ich Ihnen heute wie jedes Jahr den Bericht des Petitionsausschusses für das vergangene Jahr vor. Ich möchte auch auf die gesamte Legislaturperiode zurückblicken und Sie auf Statistiken hinweisen, die Sie in dieser Form in keinem Bericht finden werden. Da Petitionen nicht der Diskontinuität unterliegen, sind wir Mitglieder des Petitionsausschusses im Jahr 2014 mit 191 Petitionen in die neue Wahlperiode gestartet. Das ist allerhand, was wir am Anfang so wegzutragen hatten. Haben wir im Jahr 2018 726 Schreiben von Bürgern erhalten, so waren es in der gesamten Wahlperiode 3 339.

Im Jahr 2018 haben wir 556 Petitionen abgeschlossen. Davon konnte jedoch 316 nicht abgeholfen werden. Das sind knapp 57 %. Schauen wir uns die gesamte Wahlperiode an, so konnte von den 2 395 abgeschlossenen Petitionen circa 1 600 nicht abgeholfen werden. Das sind knapp 67 %. Nun konnte nicht automatisch allen anderen Petenten umfassend geholfen werden. Es gibt so vieles dazwischen. Manchen Petitionen wurde in einzelnen Punkten abgeholfen oder sie hatten sich erledigt. Andere haben wir als Material oder zur Berücksichtigung an die Staatsregierung gegeben, an andere Landtage, an den Bundestag oder an Landkreise, Städte und Gemeinden verwiesen. Sie sehen, es gibt ausreichend Statistik, die Sie nutzen können.

Das ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Hinter jeder Petition steht ein menschliches Problem. Deshalb finden Sie im Petitionsbericht auch Antworten auf die Sorgen und Nöte der Menschen hier in Sachsen. Das ist viel wichtiger als alle Zahlen der Welt. Aus der Zuordnung der Petitionen zu den verschiedenen thematischen Schwerpunkten ist zu erkennen, mit welchen Problemen sich die Bürgerinnen und Bürger alleingelassen fühlen bzw. Entscheidungen der Behörden nicht im Einklang mit dem Rechtsverständnis der Bürger stehen. Hier rangieren kommunale Bürgeranliegen wie Lärmschutz oder Straßenbau ganz oben. Soziale Sorgen und Nöte wie die Wiederaufnahme in die gesetzliche Krankenkasse bzw. Rentenversicherungsangelegenheiten sind immer sehr sensible und sehr persönliche Bereiche gewesen.

Ihnen, werte Abgeordnete, sind einige Schwerpunkte sicherlich bekannt: so der Personalschlüssel in den Kitas, die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer, die Wasserentnahmeabgabe oder die Themen Wolf und Rotwild; wichtige Themen, die in anderen Ausschüssen Gesetzgebungsverfahren notwendig machten und den Landtag auch zukünftig thematisch beschäftigen werden.

Sehr geehrter Herr Rößler – er ist zwar nicht da, aber wir haben schon darüber gesprochen –, für die kompetente Arbeit und Zusammenarbeit, insbesondere bei der Übernahme von Sammelpetitionen, möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Wir haben gemeinsam 40 Sammelpetitionen übernommen. Die Begleitung von Petitionsübergaben durch den Präsidenten unseres Landtages ist für die Petenten eine hohe Wertschätzung. Auch die Teilnahme der Obleute der Fraktionen an diesen Terminen ist ein wichtiger Baustein; dafür vielen Dank, liebe Obleute. Es ist wichtig für die Zusammenarbeit mit den Petenten. So

sehen diese, dass alle Fraktionen an den Problemen interessiert sind und diese auch würdigen.

Die 31 Sammelpetitionen des Jahres 2018 waren mit circa 170 000 Unterschriften untermauert. Betrachten wir die gesamte Wahlperiode, so gab es 136 Sammelpetitionen mit über 300 000 Unterschriften. Sie sehen an diesen Zahlen, dass das Jahr 2018 genauso viele Unterschriften aufzuweisen hatte wie die Jahre 2014 bis 2017. Die so stark gestiegene Zahl signalisiert uns, dass die Bürgerinnen und Bürger geschlossener gegen behördliche Entscheidungen antreten. Jede Fraktion sollte sich das zu Herzen nehmen. Ich denke, da ist noch viel Luft nach oben.

Werte Abgeordnete, im Interesse einer qualifizierten Bearbeitung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung muss die Arbeit des Petitionsausschusses auf ein Miteinander gerichtet sein. Das gelang uns in einem stetigen Lernprozess in den meisten Fällen doch recht gut. Wir waren bei der Entscheidungsfindung nicht immer einer Meinung, aber wir waren streitbar und wir waren diskussionsfreudig.

Ein Dankeschön möchte ich an die Ministerien richten, die uns mit ihren Stellungnahmen stets eine fundierte Grundlage für die Bearbeitung aller Petitionen zur Verfügung gestellt haben. Dazu gehören jedoch zwei Aber: In dieser Wahlperiode wurden sieben Sitzungen des Petitionsausschusses mit Vertretern der Staatsregierung durchgeführt. Wir erwarteten hier aussagefähige, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fundierte Antworten mit dem Ziel, das notwendige Fachwissen – unser notwendiges Fachwissen – zu erlangen und in die Antworten einfließen zu lassen.

Werte Ministerinnen und Minister – das Interesse hält sich gerade in Grenzen –, dazu brauchen die Mitglieder des Petitionsausschusses auch diese aussagefähigen, kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Ausstrahlung war sehr dürftig. Diese Arbeitsweise könnte für die Zukunft ein effektives Arbeitsinstrument werden und bei Vermeidung von Vor-Ort-Terminen – es waren immerhin 36 – viel Aufwand, Geld und Zeit sparen. Das soll und kann selbstverständlich die Möglichkeit von Vor-Ort-Terminen nicht ausschließen, denn zahlreiche Probleme rufen gerade dazu auf, den Schreibtisch zu verlassen. Auch hier sind wir auf die aussagefähigen Mitarbeiter(innen) aus den Ministerien, den Landratsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen angewiesen. Es gibt einfach ein besseres Bild, wenn Petenten merken, dass Mitarbeiter(innen) wissen, wovon sie reden. Das ist mir, werte Abgeordnete und werte Minister(innen), nach 14 Jahren Petitionsausschuss nicht so oft passiert.

Werte Abgeordnete, eine gute Tradition zur Wissenserweiterung sind die Ausschussreisen in andere Länder. In dieser Legislatur war der Petitionsausschuss in Schottland. Dieser Aufenthalt hat uns wohl alle zum Nachdenken angeregt, haben wir doch eine ganz andere Qualität an Einbeziehung der Petenten erlebt. In einer ersten

gemeinsamen Auswertung kamen wir zu der Erkenntnis, dass wir unser Petitionsrecht nicht vollständig ausschöpfen. So haben wir die Obleute der Petition und den Petitionsdienst zusammengenommen, um langfristige, notwendige Änderungen zu prüfen: Schwerstarbeit für den Petitionsdienst. Die noch vorhandenen Reserven wurden von uns besser genutzt, Petenten konnten nun in unseren Ausschusssitzungen auf Einladung auch zu Wort kommen. Weitere Möglichkeiten der Modernisierung des Petitionsrechts wurden im Petitionsausschuss diskutiert, sodass diese mittel- und langfristig aktualisiert werden könnten. Das heißt, wir haben bereits einen Blick in die Zukunft gewagt und können dem nächsten Petitionsausschuss Vorgänge mit auf den Weg geben.

Werte Mitglieder des Petitionsausschusses, Sie haben einen enormen Endspurt hingelegt und noch zahlreiche Petitionen mit viel Engagement abschließend bearbeitet. Wir geben trotzdem dem neuen Petitionsausschuss 82 zugeordnete Petitionen mit auf den Weg, und es werden jeden Tag mehr.

Es waren fünf Jahre gemeinsame Arbeit im Interesse der Petenten; für die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit meinen ausdrücklichen Dank. Es ist schon ein Phänomen in der Ausschussarbeit dieses Hohen Hauses. Vielen Dank besonders den Obleuten und meinem Stellvertreter, Herrn Liebhauser. Sie haben mit viel Engagement und in enger Zusammenarbeit in Ihren Fraktionen, mit dem Referat und mir diese Aufgaben bewältigt. Ich möchte mich besonders bei den Mitarbeiter(innen) des Petitionsdienstes und der Referatsleiterin Frau Nolting-Hischer für Ihre engagierte und umsichtige Arbeit bedanken. Sie haben uns und besonders mir jeden Wunsch von den Augen abgelesen – dafür vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Ich wünsche auch dem neuen Petitionsausschuss weiterhin eine gute, konstruktive Zusammenarbeit. Dazu sollten Sie, werte Abgeordnete, die Sie in den Wahlkampf gehen, den Bericht unter der Maßgabe lesen, dass es Ihre Bürger(innen) aus Ihren Wahlkreisen sind. Sie sollten diesen Bericht selbst werten. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Gesundheit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion Frau Abg. Dietzschold. Bitte sehr, Frau Dietzschold, Sie haben das Wort.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger oben auf der Besuchertribüne! Das ist der Petitionsbericht des Jahres 2018.

(Die Rednerin hält den Bericht des Petitionsausschusses in die Höhe.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dietzschold, ich weise Sie auf unsere Hausregeln hin.

Hannelore Dietzschold, CDU: Ja, okay.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie unterlassen das bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Das ist der Petitionsbericht des Jahres 2018.

(Die Rednerin zeigt dem Plenum erneut den Petitionsbericht. – Vereinzelt Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dietzschold! Einmal muss doch reichen.

Hannelore Dietzschold, CDU: Das muss jetzt sein. Alle können sich diesen Bericht am 3. Oktober, an unserem Tag der offenen Tür, hier im Sächsischen Landtag mitnehmen. Ich möchte ihn hier vorne einmal gezeigt haben.

(Heiterkeit bei den LINKEN sowie vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

Der Bericht des Petitionsausschusses des Jahres 2018, den wir Ihnen heute vorstellen, ist auch etwas ganz Besonderes. Ja, ich sehe schon: Sie schauen alle etwas entgeistert, verstört: Was treibt Frau Dietzschold denn heute hier vorne?

(Allgemeine Heiterkeit)

Vielleicht hat es damit zu tun, dass ich heute zum letzten Mal hier stehe. Aber ein Novum dieses Berichts des Petitionsausschusses ist, dass das Vorwort in sorbischer und in deutscher Sprache verfasst ist. In unserer Sächsischen Verfassung steht in Artikel 6: „Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes.“ Deshalb haben wir das Vorwort in deutscher und in sorbischer Sprache verfasst.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mein Dank gilt ganz besonders meinem Kollegen Marko Schiemann und seiner Frau Maria, die freundlicherweise die Übersetzung für uns vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Nun zum vorliegenden Jahresbericht. Dieser unterstreicht, dass die Zahl der eingegangenen Schreiben und zu behandelnden Petitionen im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen hat. Von den 2018 insgesamt 726 eingegangenen Schreiben wurden 556 als Petitionen bearbeitet. 136 Petitionen konnte abgeholfen bzw. sie konnten für erledigt erklärt werden. Weitere 59 Petitionen wurden an die Staatsregierung oder andere Stellen überwiesen.

Im Fachbereich des Innenministeriums gingen die meisten Petitionen ein. Insgesamt 155 Petitionen befassten sich mit einem Anliegen aus dem Bereich Kommunalwesen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren lag der Schwerpunkt nicht auf Abwasserbeiträgen oder der Arbeitsweise der Abwasserzweckverbände. Schwerpunkt diesmal war Kritik an Behördenhandeln oder der Ausgestaltung des Satzungsrechts.

An zweiter Stelle folgt das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit 132 Petitionen zur Prüfung. Die Anliegen betrafen die schulische Bildung und Erziehung, aber auch die Bezahlung.

Ebenso liegt eine hohe Beteiligung über Mehrfach- und Sammelpetitionen vor. Es wurden über zehn Mehrfachpetitionen gebildet. 28 Sammelpetitionen mit insgesamt 169 488 Unterschriften erreichten uns. Die Sammelpetitionen befassten sich unter anderem mit der Weidetierprämie, dem Schulsystem oder dem Umgang mit dem Wolf.

Meine Damen und Herren! Die Anliegen, Bitten und Beschwerden waren in all den Jahren sehr vielschichtig und haben eine große Bandbreite an Themen abgedeckt. Es war interessant zu erfahren, wo die Bürgerinnen und Bürger der Schuh drückt, seien es Fragen des Denkmalschutzes, des Betreibens von Steinbrüchen oder auch baurechtliche Fragen im Außenbereich, Schulgesetze oder das Parken für behinderte Mitmenschen. Dies hat die Arbeit im Petitionsausschuss spannend gemacht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, möchte den Vertretern im Ausschuss herzlich für ihre gute und konstruktive Mitarbeit danken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Danken möchte ich aber auch den Referenten in den Fraktionen, und zwar in allen Fraktionen, dem Referat Petitionen, den Mitarbeitern in den Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen sowie dem Ausländer- und dem Datenschutzbeauftragten. Ohne sie wäre eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Petitionen nicht möglich gewesen. Gerade bei Vor-Ort-Terminen haben sie häufig unkompliziert neue Lösungswege oder Alternativen für die Petenten aufgezeigt.

Aktuell ist festzustellen, dass das Petitionswesen immer mehr einen Transformationsprozess durchläuft und sich in den vergangenen zwei, drei Jahren verstärkt zu einem Instrument der politischen Teilhabe und der Bündelung der Bürgerinteressen entwickelt hat. Dies beruht insbesondere auf besserer Vernetzung und Nutzung vielfältiger Kommunikationswege, insbesondere von privaten Plattformen. Es gilt, sich seitens des Ausschusses zukünftig vermehrt darauf einzustellen.

Meine Damen und Herren! Besonders freut es mich, dass wir es geschafft haben, Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Petitionsrechts zu treffen, welche kurz-, mittel- bzw. langfristig umgesetzt werden sollen. Darauf ist die Ausschussvorsitzende, Frau Lauterbach, schon eingegangen.

Dazu möchte ich nur noch folgende Punkte explizit nennen: die Stärkung der Transparenz des Verfahrens für

den Petenten, die bessere sprachliche Verständlichkeit, der Ablauf von Vor-Ort-Terminen muss besser geregelt werden, aber auch der Umgang mit Petitionen, die direkt an Fachausschüsse überwiesen wurden. Wir alle können noch an gestern Abend zurückdenken, als wir darüber diskutiert haben. Der Umgang mit Petitionen im Zusammenhang mit dem Datenschutz muss auf den Prüfstand gestellt werden. All das sind Aspekte, die wir den Kolleginnen und Kollegen des 7. Sächsischen Landtags kurz-, mittel- oder langfristig mit auf den Weg geben wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn das Instrument der Petition kein Allheilmittel ist und auch nicht sein kann, so ist es doch ein wirksames Mittel für die direkte Bürgerbeteiligung und ein Indikator für die aktuelle Entwicklung im Land.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass sich der 7. Sächsische Landtag aktiv, konstruktiv und offen mit den eingegangenen Petitionen befasst.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Junge. Sie haben das Wort, Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ So ist das Petitionsrecht in der Sächsischen Verfassung verankert.

Im Jahr 2018 – wir haben es schon gehört – wurden 556 Petitionen an den Sächsischen Landtag eingereicht, 549 wurden durch den Petitionsausschuss behandelt. In sieben Fällen erfolgte eine Weiterleitung an den fachlich zuständigen Ausschuss.

In 57 % der Fälle beschloss der Ausschuss, der entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt ist, mehrheitlich, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne. 54 Anliegen konnte abgeholfen werden, das heißt, dem Petitionsanliegen jedes zehnten Bürgers bzw. jeder zehnten Bürgerin wurde durch bestimmte Maßnahmen im Petitionsverfahren entsprochen.

Meine Fraktion DIE LINKE wiederholt ihre Forderung: Die Landespolitik muss sich mit den Anliegen und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger tiefgründiger auseinandersetzen sowie deren Anregungen im Gesetzgebungsprozess umsetzen.

Insbesondere der Umgang mit Sammel- und Massenpetitionen sollte in der neuen Legislatur verbessert werden. Es reicht eben nicht aus, wenn zum Beispiel eine Sammelpetition für eine bewegte Schulzukunft unserer Kinder und Jugendlichen öffentlichkeitswirksam dem Präsidenten übergeben wird. Wenn im Januar 2019 dem Sportlehrer-

verband Sachsen mit seinen 29 580 Unterstützerinnen und Unterstützern dann aber schriftlich mitgeteilt wird, der Petition könne nicht abgeholfen werden, erzeugt das Frust und Ablehnung.

Die Regierungskoalition sollte sich den Anliegen der Petentinnen und Petenten stärker zuwenden, aktiv werden und die jeweiligen Gesetze und Richtlinien zeitnah modernisieren, wenn dies sinnvoll und erforderlich ist, aber nicht Gesetzesinitiativen am Ende der Regierungszeit noch im Hauruckverfahren zu beschließen.

Die tragische Petition des Jahres 2018: Die Schließung der Natur- und Umweltschule in Dresden im Jahr 2018 ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ein völliges Desaster. In Zeiten des Lehrermangels und fehlender Schulen ist dies ein Scheitern von Schulverwaltung, Landesregierung und Landtagsmehrheit im Umgang mit dieser freien Alternativschule. Mit gutem Willen und wirklicher Unterstützung durch die damalige Bildungsagentur und das Kultusministerium war eine Lösung für das reformpädagogische Konzept durchaus möglich. Diese Schule erhielt eine Vielzahl von Auszeichnungen für ihre pädagogische Arbeit. Sie war Vorreiter für alternative Schulkonzepte und Vorbild für staatliche und freie Schulen mit ökologischen Entwicklungs- und Bildungszielen. Das Kultusministerium und Sie als Abgeordnete der Regierungskoalition haben das Ende der Natur- und Umweltschule mit zu verantworten.

Drittes Beispiel: Steinbruch Pließkowitz. Die Bürgerinitiative „Steinbruch Pließkowitz“ in Malschwitz kämpft seit Jahren gegen die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, verursacht durch die Intensivierung und Erweiterung des Granodiorit-Tagebaus Pließkowitz in der Gemeinde Malschwitz. Eine Vielzahl an Forderungen und Vorschlägen wurde im Petitionsverfahren von 2017 bis 2019 eingebracht. Zwei Ortstermine mit konkreten Festlegungen wurden durch die beiden Berichterstatter angeregt und mit einer Vielzahl von Verantwortlichen aus den Ministerien und Behörden organisiert.

Letztendlich gibt es nur kleine Maßnahmen – so wurden Staubniederschlagsmessungen durchgeführt und das Staubminderungskonzept erstellt. Den großen Problemen wie Steinbrucherweiterung, Schwerlastverkehr, hohe Lärm- und Staubbelastungen, häufige Sprengungen und Schäden an Gebäuden oder zunehmende Krebserkrankungen wurde durch die Petition nicht abgeholfen. Diese Petition wurde der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen sowie an den Bundestag weitergeleitet. Was heißt das nun? Wird die Staatsregierung mit ihren Ministerien und Behörden an mittel- und langfristigen Lösungen der Probleme arbeiten? Ich hoffe doch.

Solche komplexen Petitionen benötigen aufgrund der Vielzahl von Problemen einen zusätzlichen Ansprechpartner oder eine zusätzliche Ansprechpartnerin, der oder die schrittweise die Problemlagen lösungsorientiert bearbeitet. Die Staatsregierung mit ihren Ministerien und Mitarbeitern muss in Zusammenarbeit mit dem Landtag Lösungen für die Probleme vor Ort finden.

Meine Fraktion DIE LINKE fordert seit Jahren, das Petitionsrecht aus dem Jahr 2008 zu modernisieren. Wir haben das heute schon von Frau Dietzschold gehört. Gemeinsam haben wir im vergangenen Jahr die Diskussion in den Fraktionen und im Petitionsausschuss geführt. Der Petitionsausschuss hat im Februar 2019 nach einer fast einjährigen Diskussion Eckpunkte für die Modernisierung des Petitionswesens beschlossen. Die vereinbarten Schritte sind wichtig, aber überschaubar und kurzfristig. Frau Dietzschold hat die wesentlichen Punkte vorgestellt, die jetzt kurzfristig umsetzbar sind.

Es ist gut, dass die Landtagsverwaltung stärker und auch in sorbischer Sprache über die Arbeit des Petitionsausschusses informieren soll und dass es ein datenschutzrechtliches Musterformular für Sammel- und Massenpetitionen geben wird. Es ist auch vernünftig, dass es keine Zeichenbegrenzung mehr für online eingereichte Petitionen geben soll. Wir bleiben aber dabei: Das Petitionsgesetz und die Geschäftsordnung des Landtages müssen geändert werden. Sonst ist keine ernsthafte Reform denkbar.

Die Landespolitik muss sich mit den Anliegen und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger tiefgründig auseinandersetzen und deren Anregungen – ich wiederhole noch einmal – im Gesetzgebungsprozess umsetzen. So erinnere ich an unsere neun Vorschläge, die wir im September 2018 in die Diskussion eingebracht haben. Ich kann sie aus Zeitgründen hier nicht noch einmal vorstellen, sondern möchte nur drei wesentliche Forderungen darstellen, die in der nächsten Legislaturperiode aus unserer Sicht dringend notwendig umgesetzt werden müssen.

Vorschlag eins: Wie im Bundestag müssen aus unserer Sicht Petitionen in Zukunft öffentlich behandelt werden.

Vorschlag zwei: Wie in Thüringen soll es einen Härtefallfonds zur Unterstützung bei Notfällen geben, wenn eine besondere wirtschaftliche Notlage besteht und staatliche Hilfen nicht mehr möglich sind.

Der dritte der neun Vorschläge, der uns auch besonders wichtig ist: Der Landtag sollte einen Bürgerbeauftragten oder eine Bürgerbeauftragte zur Ergänzung des Petitionswesens wählen. Der Bürgerbeauftragte ist eine unabhängige, mit Ansehen und Autorität versehene Anlaufstelle für alle, die Entscheidungen des Staates hinterfragen oder erklärungsbedürftig finden. Der Bürgerbeauftragte sollte die Nahtstelle zwischen Parlament, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sein. Er oder sie ist Mediator, hilft den Rat suchenden Menschen und baut Kommunikationsbarrieren und Konflikte ab. Deshalb finden wir, dieser unkomplizierte Zugang zum Bürgerbeauftragten schafft Bürgernähe, baut Petitionen ab, die zum Teil konfliktreich sind, und stärkt die Demokratie.

Ich bedanke mich auch im Namen der Linksfraktion für die gute konstruktive Arbeit hier im Petitionsausschuss. Ich habe in den vergangenen fünf Jahren viel gelernt, insbesondere, dass die Zusammenarbeit auch parteiübergreifend funktionieren kann. Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes

und der Landtagsverwaltung für die umfangreiche Arbeit und die Stellungnahmen. Wir konnten uns mit vielen Fragen und Anliegen an die Verwaltung wenden und erhielten meist detaillierte Informationen zur jeweiligen Petition.

Vielen Dank auch für die gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen Obleuten – Frau Dietzschold, Frau Schubert und Herrn Vieweg – und ein großes Dankeschön an unsere Ausschussvorsitzende, Frau Kerstin Lauterbach. Im Namen der Abgeordneten des Petitionsausschusses wünsche ich dir, liebe Kerstin, weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und viel Freude in der Zeit nach dem Sächsischen Landtag. Alles Gute!

(Beifall bei allen Fraktionen und der Staatsregierung – Mitglieder der Fraktion DIE LINKE überreichen der Abg. Kerstin Lauterbach einen Blumenstrauß.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion Herr Abg. Vieweg. Bitte, Herr Vieweg, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Petitionen waren, sind und bleiben ein wichtiges Instrument in der Bürgerbeteiligung und im politischen Prozess im Freistaat Sachsen. Ja, die Petitionen haben auch in dieser Legislaturperiode an Bedeutung gewonnen. Wir haben einen hohen Anstieg der Anschreiben an den Ausschuss zu verzeichnen. Wir haben auch ein sehr breites Spektrum an Themen, das sich im vorliegenden Jahresbericht abbildet. Das zeigt, wie attraktiv und wie wichtig das Petitionswesen im Freistaat Sachsen ist und welches hohe Vertrauen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger in diese wichtige Institution des Freistaates Sachsen haben.

Heute zur Vorstellung des aktuellen Jahresberichtes erhalten die Petitionen aus meiner Sicht genau den Stellenwert, den sie brauchen. Sie weisen uns auf mögliche Ungereimtheiten, auf Missstände in Gesetzen, auf Gerechtigkeitslücken hin. Sie weisen auch darauf hin, dass es genau diese Gerechtigkeitslücken sind, die in jedem einzelnen Fall zu überprüfen sind. Ich wünsche mir persönlich, dass diese Petitionen noch viel öfter hier im Haus Gehör finden. Wir sind da einige Schritte gegangen, auch gestern wieder. Ich wünsche mir darum viel mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen, den Jahresbericht zu lesen. Nutzen Sie die Chance! Es bleibt nicht mehr viel Zeit; denn spätestens zum nächsten Tag der offenen Tür am 3. Oktober sind die Berichte meist vergriffen, und es gibt keine Druckexemplare mehr.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir konnten bei fast einem Viertel aller Petitionen hier im Sächsischen Landtag abhelfen. Das sind aus meiner Sicht ein großer Erfolg und ein Novum in dieser Legislaturperiode. Sicherlich konnten wir nicht jedem Anliegen Rechnung tragen, aber die Petitionen haben gezeigt, dass wir

bei vielen Anliegen im Petitionsausschuss wirkliche Verbesserungen für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger erwirken konnten.

Es haben erneut viele Termine vor Ort stattgefunden, und wir konnten uns gemeinsam mit den beteiligten Akteuren mit der Situation vor Ort beschäftigen. Wir konnten für viele Probleme eine Lösung finden, beispielsweise im Falle der gesperrten Verbindungsstraße in Bad Schandau. Auch in Hohnstein haben wir eine Lösung gefunden. Hierbei möchte ich mich bei Jens Michel, Abgeordneter vor Ort, bedanken. Er ist leider nicht im Plenum. Es war eine harte Arbeit, die Sense in Bad Schandau wieder offen zu bekommen, aber auch über die Arbeit im Petitionsausschuss ist es uns gelungen.

Vor zwei Wochen haben wir eine der längsten Petitionen im Freistaat Sachsen aus meiner Sicht erfolgreich abgeschlossen. Liebe Marion Junge, Sie haben die Petition in Pließkowitz angesprochen, und wir haben hierbei wirklich über zwei Jahre gemeinsam geschwitzt. Wir waren einmal vor Ort und wir haben hier im Landtag einen Vor-Ort-Termin gehabt. Am Ende haben wir die Ministerien getrieben und gezwungen zu handeln, und liebe Marion Junge, das ist für mich ein Erfolg in dieser Legislaturperiode. Genauso muss es weitergehen: in jedem einzelnen Fall Behördenhandeln hinterfragen und nichts als gegeben hinnehmen. So erwarte ich eine wirklich ambitionierte Arbeit im Petitionsausschuss. Liebe Marion Junge, das ist uns gemeinsam gelungen.

Um die Petitionen noch bürgerfreundlicher und transparenter zu gestalten, haben wir wichtige Änderungen in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Darauf ist Frau Dietzschold schon eingegangen. Wir haben für ein transparenteres Petitionswesen gesorgt. Wir haben dafür gesorgt, dass die Petitionen jetzt online leichter einsehbar sind und dass man nachvollziehen kann, wo die Petitionen gerade sind. Wir haben dafür gesorgt, dass unsere Vor-Ort-Termine besser ausgestattet sind und wir als Landtag ein gutes Bild bei den wichtigen Vor-Ort-Terminen abgeben.

Wie es der Konstruktivität in diesem Ausschuss würdig ist, haben wir von allen Fraktionen – ich wiederhole: von allen Fraktionen – in diesem Haus Änderungsvorschläge in unseren neuen Eckpunkten übernommen. Auch das ist ein Novum hier in diesem Haus, und das zeichnet die kollegiale Zusammenarbeit im Petitionsausschuss ganz besonders aus. Damit haben wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den Petitionsausschuss fit für die Zukunft und die nächste Legislaturperiode gemacht.

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir uns als SPD-Fraktion noch mehr vorstellen; denn die Arbeit in dieser Legislaturperiode ist noch nicht getan. Wir müssen uns auch für die nächste Legislaturperiode noch etwas vornehmen. Wir wollen die öffentliche Petition einführen. Also jeder Bürger im Freistaat Sachsen muss und kann zukünftig eine öffentliche Petition mitzeichnen. Das ist ein sehr wichtiges Instrument, aber auch

kein Hexenwerk, da es das beispielsweise im Deutschen Bundestag bereits seit Jahren gibt.

Wir wollen den Landtag vor Ort – auch das hat Frau Marion Junge netterweise bereits angesprochen –, den Bürgerbeauftragten für den Freistaat Sachsen nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg, weil wir der Meinung sind: Mehr Bürgernähe heißt auch mehr Vor-Ort-Arbeit. Das könnte aus unserer Sicht auch ein Mittel sein, wie wir den Landtag vor Ort mit dem Bürgerbeauftragten präsentieren, spürbar und wirksam für die Menschen vor Ort sichtbar machen. Wir glauben, dass ein Petitionswesen im Freistaat Sachsen sehr wichtig ist, um die Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Landtag zu sein. Hier müssen wir beim Petitionsrecht natürlich auch in der nächsten Legislaturperiode weiter dranbleiben.

Mir war es als Obmann meiner Fraktion eine große Ehre, in dieser Legislaturperiode in diesem wichtigen, im größten Ausschuss des Sächsischen Landtags mitzuarbeiten. Ich habe oft gemerkt, dass es eigentlich nicht die Politikverdrossenheit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist oft auch Verwaltungsverdrossenheit, die die Menschen auf die Palme bringt. Hier haben wir gemeinsam, auch aus dem Petitionsausschuss, viel gegen Verwaltungsverdrossenheit getan, und so muss es weitergehen.

Für das von den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern entgegengebrachte Vertrauen und für die kollegiale Zusammenarbeit im Ausschuss möchte ich mich recht herzlich bedanken. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes für ihre zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken, und ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien für die Zuarbeit bedanken, auch wenn sie uns nicht immer gefallen hat, obwohl wir uns manchmal gewünscht hätten, es hätte etwas zugewandter und bürgerfreundlicher geschrieben sein können. Trotzdem war das für uns wichtig. Es war ein Puzzleteil; auch hierfür möchte ich mich bedanken.

Des Weiteren möchte ich mich besonders, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bei zwei Kolleginnen bedanken: einerseits bei unserer Ausschussvorsitzenden Kerstin Lauterbach. Liebe Kerstin Lauterbach, Sie haben den Laden zusammengehalten. Sie waren immer überparteilich, und Sie haben es gemerkt, manchmal schillert die Parteifarbe in den Petitionsausschusssitzungen, sie ist ja immer noch mit dabei. Sie haben immer überparteilich gehandelt, und dafür möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion bei Ihnen recht herzlich bedanken, liebe Kerstin Lauterbach.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Liebe Hannelore Dietzschold, auch bei Ihnen möchte ich mich bedanken. Eine kleine Geschichte: Als ich neu in unserem Arbeitskreis der Koalition war, habe ich als Frischling gemerkt: Sie kennt doch jede Petition auswendig. Dann habe ich festgestellt: Ja, es ist auch wirklich so.

Hannelore Dietzschold kennt jede Petition. Liebe Hannelore, diese hohe Fachlichkeit hat unserer Ausschussarbeit gutgetan, und dafür möchte ich mich recht herzlich bei dir bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Zum Schluss, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Wir haben in dieser Legislaturperiode einiges für die Verbesserung des Petitionswesens erreicht, aber noch nicht alles. Auch die nächste Legislaturperiode, den nächsten Sächsischen Landtag wird der Petitionsausschuss für ein noch transparenteres und bürgerfreundliches Petitionsrecht im Freistaat Sachsen weiter beschäftigen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die AfD-Fraktion spricht Frau Abg. Wilke. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorgestern konnte der Petitionsbericht für das Jahr 2018 dem Landtagspräsidenten übergeben werden. Die Zahl der in diesem Zeitraum eingegangenen Petitionen ist erneut angestiegen, und damit ist der Bedarf der Bürger sichtbar, mit ihren Problemen und Anliegen gehört zu werden. Immerhin konnte 54 der 556 behandelten Petitionen abgeholfen werden.

Das zeigt, dass es sich für den Bürger lohnt, sich für sein Anliegen starkzumachen, weil er sich ein ihm zunächst verweigertes Recht nachträglich auf diesem Wege verschaffen kann. Vor allem die 31 Sammel- und die zehn Mehrfachpetitionen machen deutlich, woran es im Freistaat hapert und wo den Bürgern der Schuh drückt. Im Jahreszeitraum 2018 war es unter anderem eine Mehrfachpetition zur Ungleichbehandlung sächsischer Lehrer bei der Verbeamtung, zu der es insgesamt 88 zugeordnete Einzelpetitionen gab, eine Sammelpetition zur Schulzukunft sächsischer Kinder mit fast 30 000 Unterzeichnern, vor allem aber die Sammelpetition zum sächsischen Wolfsproblem mit über 18 500 Unterzeichnern und zur Weidetierprämie mit sogar 120 000 Unterzeichnern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Sammelpetition zum Erhalt einer denkmalgeschützten Brücke im Erzgebirge verweisen, für die sich die Berichterstatter mehrerer Fraktionen eingesetzt hatten. Ihr konnte leider nicht abgeholfen werden, da sich die Bürger erst spät organisierten und die umliegenden Gemeinden nicht mit ins Boot holen konnten. Eine Sammelpetition mit fast 2 500 Unterzeichnern und dem Ziel, Windkraftanlagen und Naturschutz in Einklang zu bringen, wird erst nach der Landtagswahl abgeschlossen werden. Wie auch in den letzten Jahren manifestiert sich hier der Bürgerwille

gegen eine fortschreitende Verspargelung von Natur und Kulturlandschaften durch Windkraftanlagenbau.

Ich möchte zum Schluss noch an eine Petition im Berichtszeitraum erinnern, die den Lehrstuhlinhaber der juristischen Fakultät einer sächsischen Hochschule durch Rassismuskorrekturen verleumdete und somit den gegenwärtigen Zeitgeist vorbildlich wiedergab.

Als Obfrau der AfD und Mitglied des Petitionsausschusses war es mir eine Freude und Ehre, den sächsischen Bürgern ein Stück mehr Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Ich kann sie nur dazu aufrufen, ihre Grundrechte zu nutzen, denn dafür sind sie da.

Auch ich möchte mich für die immer kollegiale Zusammenarbeit mit Frau Lauterbach sehr herzlich bedanken. Ich wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. Ich bedanke mich auch bei den Kollegen im Petitionsausschuss für die Zusammenarbeit und natürlich insbesondere auch bei den Mitarbeitern des Petitionsdienstes, und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Schubert. – Bitte sehr, Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einmal im Jahr nehmen wir uns hier im Parlament die Zeit, zum Jahresbericht des Petitionsausschusses zu sprechen. Ich halte das für gut; das ist weit mehr als folkloristische Parlamentstradition. Vielmehr ist es ganz wichtig, denn es gibt uns Gelegenheit, Bilanz über die Arbeit des Petitionsausschusses zu ziehen, aber natürlich auch zum Stand des Petitionswesens im Allgemeinen.

Ich möchte mich gerne dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes anschließen; denn worauf wir uns wirklich alle immer verlassen konnten und was wir tatsächlich alle sehr wertschätzen, ist die geduldige, freundliche und auch serviceorientierte Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort im Petitionsdienst.

Das Petitionswesen ist für die sächsische Politik unerlässlich. Es ist ein sehr wertvolles Instrument, das wir haben, und wir Politikerinnen und Politiker tun gut daran, uns sehr genau anzuschauen, womit die Menschen eigentlich an uns herantreten. Es gibt kaum einen Ausschuss im Sächsischen Landtag, der sich so unmittelbar und auch plastisch mit der Lebenswelt der Menschen auseinandersetzt. Eigentlich steht im Bericht alles, was wir als Politikmachende im Wahlkampf brauchen. Es sind nämlich genau die Themen, die die Menschen in ihrem Alltag beschäftigen.

Zu jeder denkbaren gesellschaftlichen Frage wenden sich die Menschen an den Sächsischen Landtag, und hierin liegt auch eine der wichtigsten Funktionen des Petitionswesens: Es bringt nämlich die Themen, die den Menschen

auf den Nägeln brennen, auf unseren parlamentarischen Radar.

Ich habe mich sehr gefreut, dass sich nach Jahren des Rückganges wieder mehr Menschen mit ihren Anliegen an den Landtag gewandt haben. 726 Schreiben haben uns erreicht, und davon haben wir 556 auch behandelt. Auf dieser positiven Entwicklung wollen und sollen wir uns natürlich nicht ausruhen. Ich denke, es gilt, das sächsische Petitionswesen weiterzuentwickeln; dass der fraktionsübergreifende Wille dazu vorhanden ist, haben wir gemeinsam auch schon in dieser Legislaturperiode bewiesen.

Mir geht es noch einmal um drei Themen, die ich hier erneut ansprechen möchte, weil sie meiner Meinung nach wichtig sind, um die Akzeptanz, die Bekanntheit und die Wahrnehmung des Instruments Petition in Sachsen zu stärken. Das erste ist das Thema Sprache und Verständlichkeit. Der Jahresbericht selbst legt potenziellen Petenten zum Beispiel nahe, sie mögen vor Einreichung einer Petition erst einmal prüfen, ob das Anliegen nach § 11 Gemeindeordnung nicht zum Beispiel eher in den Zuständigkeitsbereich einer Kommune gehört. Da musste ich ein bisschen schmunzeln, weil ich mich natürlich durchaus frage, wie viele Menschen außerhalb dieses Hauses mit § 11 der Gemeindeordnung aus dem Stegreif etwas anfangen können.

Ich denke, dass wir als Politikerinnen und Politiker die Verantwortung und auch die Pflicht haben, eine Sprache zu finden, die verständlich ist. Das gilt sowohl für den Umgang mit den Menschen selber als auch für die Berichte, die wir dann verfassen und den Petentinnen und Petenten zukommen lassen.

Das zweite Thema ist die Öffentlichkeit. Das Petitionsverfahren wird komplett nicht öffentlich durchgeführt. Wir setzen uns hier als Bündnisgrüne auch dafür ein, dass es in Zukunft auch die Form der öffentlichen Petition beim Sächsischen Landtag geben wird. Sie würde nach Einreichung im Internet dann veröffentlicht werden, damit andere Menschen sie unterstützen können. Wenn eine kritische Zahl an Unterstützenden zusammenkommt, sollen die Petentinnen und Petenten das Recht haben, öffentlich im Ausschuss angehört zu werden. Das wird anderenorts erfolgreich praktiziert und ist auch nicht nur ein Wunsch meiner Fraktion, den wir gern mit in die nächste Wahlperiode tragen wollen.

Der dritte Punkt, über den ich sprechen möchte, ist das Thema der Anwendungsfreundlichkeit. Wer im Jahr 2019 in Sachsen seine Petition online beim Landtag einreichen möchte, kann das auf der Website des Landtags tun. Allerdings ist die Zeichenzahl immer noch auf 1 000 beschränkt. Wenn man dann noch Anlagen einreichen will, ist das nur auf dem Postweg möglich. Ich denke, dass dies in Zeiten, in denen selbst Bewerbungsunterlagen fast nur noch elektronisch versandt werden, ein wenig antiquiert ist. Ich bin da aber sehr zuversichtlich, dass wir auch hier Schritt für Schritt vorankommen werden.

Es gibt noch einige Punkte mehr, in denen wir deutlich besser werden können. Dazu hat meine Fraktion wie auch die anderen Fraktionen – das ist schon angesprochen worden – umfangreiche Änderungsvorschläge erarbeitet, um das sächsische Petitionswesen zeitgemäßer und auch moderner zu machen.

Ein Zeichen dafür ist – das hat Frau Dietzschold schon angesprochen –, dass sich gleich auf den ersten Seiten des Jahresberichts eine Neuerung findet, auf die ich besonders stolz bin, da ich sie mehrfach und Gott sei Dank erfolgreich eingebracht habe: die Vorworte, die in sorbischer Sprache verfasst wurden. Da gilt mein Dank Kollegin Dietzschold. Sie hat das gestern wunderbar auf den Punkt gebracht, und heute hat sie das Geheimnis gelüftet, wessen Frau die Übersetzung vorgenommen hat. Ich hatte schon gemutmaßt, dass es aus dem Hause Schiemann kommt; jetzt ist es bestätigt worden. – Danke, Frau Dietzschold, dass Sie sehr unkompliziert dafür gesorgt haben, dass wir das machen konnten.

Unser Ziel ist es, dass der gesamte Bericht auch auf Sorbisch verfügbar wird und dass damit dem Verfassungsauftrag hinsichtlich der Bürgerinnen und Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit wieder ein Stückchen mehr Rechnung getragen wird.

Wir konnten 527 Petitionen abschließen. 318 Petentinnen bzw. Petenten haben allerdings einen Brief erhalten, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden konnte. Aber 54 Petitionen haben wir abgeholfen. Das heißt, das Petitionsverfahren hat zu einer Lösung im Sinne des Petenten geführt. Das bedeutet, dass fast jede dritte Petition in irgendeiner Art und Weise Erfolg hatte.

Was auch zur Wahrheit gehört und was für aus meiner Sicht verständlichen Frust sorgt, ist die Tatsache, dass besonders Petitionen zu kontroversen Themen oder solche mit ambitionierten Forderungen oftmals noch nicht so aufgegriffen werden, wie es angemessen wäre, und das, obwohl sich viele Menschen daran beteiligt haben. Das konnten wir in dieser Wahlperiode zum Beispiel immer wieder beim Thema Baumschutz beobachten. Dazu haben verschiedene Petentinnen und Petenten Petitionen eingereicht, die allesamt gefordert haben, dass der Baumschutz in den Kommunen wieder deutlich besser wird.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt des Jahresberichts zu sprechen kommen, der immer wieder auf Unverständnis stößt; das sind die Bearbeitungszeiten. Es stimmt, die meisten Petitionen im letzten Jahr haben drei bis zwölf Monate bis zum Abschluss gebraucht, und bei 62 Petitionen dauerte es sogar länger als ein Jahr.

Ich kann es gut verstehen, wenn solche Zeiten dann für Unmut sorgen. Immerhin erhoffen sich viele Petentinnen und Petenten schnelle Hilfe, wenn sie eine Petition eingereicht haben. Allerdings gilt bei der Bearbeitung von Petitionen – das ist auch richtig so – immer der Grundsatz „Qualität vor Schnelligkeit“, und so gab es ausweislich des vorliegenden Jahresberichts auch eine Petition, an der ich im besonderen Maße mitgearbeitet habe. Es ging um

eine Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, wo die Einwohnerinnen und Einwohner die in Sachsen höchsten Abwassergebühren gezahlt haben. Das lag zum einen daran, dass in der Vergangenheit erhebliche Fehler gemacht wurden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger massiv erschüttert war. Als wir die Petition übernommen haben, waren die Fronten zwischen allen Beteiligten mehr als verhärtet. Wir haben an dieser Petition über drei Jahre lang gearbeitet, was wirklich aufreibend war, und doch gehört es zu einer meiner Lieblingserinnerungen in dieser Wahlperiode, dass wir nämlich mit Hilfe der Petitionen erfolgreich sein konnten: Die Abwassergebühren konnten wir senken, drastisch sogar; der Petition wurde abgeholfen. Das hat zwar drei Jahre gedauert, aber das war es wirklich wert.

Ich teile natürlich auch mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen andere Erinnerungen. Ich denke an Herrn Vieweg, mit dem wir gemeinsam in Ostritz gewesen sind. Ich denke an Frau Kagelmann, mit der wir gemeinsam für eine Petition in Spreetal gewesen sind. Das nehme ich mit, und das habe ich immer als sehr kollegial und auch bereichernd empfunden.

Was mich und auch uns als Bündnisgrüne besonders freut, ist die Tatsache, dass besonders Umwelt-, Natur- und Tierschutz den Petenten am Herzen liegen. In diesem Jahr war es zum Beispiel eine Petition zum Thema Weidetierprämie, welche die meisten Unterschriften, nämlich 120 000, verzeichnen konnte. Das zeigt, wie wichtig den Menschen genau diese Themen tatsächlich sind, und verantwortungsvolle Politik sollte das auch nicht ignorieren.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal bekräftigen, dass das Petitionswesen in Sachsen wichtig für die Demokratie und die Arbeit des Petitionsausschusses eine lohnende

Aufgabe ist. Wir sollten als Landtag achtsam sein, dass die Menschen das Vertrauen in dieses Instrument nicht verlieren, und wir sollten es stärken. Dafür braucht es neben einer wertschätzenden Haltung den Mut, neue Wege zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses als Drucksache 6/18084 zustimmend zur Kenntnis genommen. Alle seien nochmals daran erinnert, dass die Vervielfältigung dieser Drucksache dann am 3. Oktober am Stand des Petitionsausschusses für die Öffentlichkeit auszuhändigen ist. Das Material lohnt sich auf jeden Fall.

Meine Damen und Herren! Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Kerstin Lauterbach, den Obfrauen und dem Obmann, aber auch den Damen und Herren Mitgliedern des Petitionsausschusses und des ihn betreuenden Referates herzlich danke für die geleistete Arbeit für das so wichtige Petitionswesen im Sächsischen Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

12 Jahre nach der Pleite – ehrliche Bilanz zu den wirtschaftlichen Folgen des Landesbank-Desasters

Drucksache 6/17765, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Zunächst die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach die CDU, die SPD, die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und danach die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht ist. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es scheint auf den ersten Blick eine alte Kamelle zu sein. Die Grundlagenvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landesbank Baden-Württemberg, die dazu führte, dass die LBBW die Sachsen LB zunächst treuhänderisch

übernahm, liegt ziemlich genau zwölf Jahre zurück. Rund ein halbes Jahr später wurde die Sachsen LB endgültig auf die LBBW verschmolzen.

Ist das also nur eine historische Debatte? – Mitnichten. Auch wenn es zugegebenermaßen ein spannendes Lehrstück für die unseriöse Finanzpolitik der sächsischen CDU ist. Nur wenige deutsche Landesregierungen haben es mit einer für die CDU typischen Mischung aus Größenwahn und dem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit geschafft, so nachhaltig steuerfinanziertes Landesvermögen zu vernichten.

Lassen Sie mich zunächst etwas weiter in der Historie zurückgehen, um zu verstehen, was eigentlich passiert ist.

1991 wurde auf Beschluss des Landtags die Sachsen LB als Anstalt des öffentlichen Rechts ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe war die einer Staats- und Kommunalbank und der Zentralbank der sächsischen Sparkassen. Besondere Bedeutung erlangte sie bei der Erfüllung strukturpolitischer Aufgaben im Freistaat. Diese Aufgaben hat die Bank zuverlässig erfüllt. Sie hat sogar Gewinne abgeworfen und natürlich regelmäßig Ertragssteuern gezahlt, zwar in bescheidenem Umfang, aber immerhin.

Doch bereits Ende der Neunzigerjahre galt: Sachsen ist nicht groß genug für das Rad, das der Freistaat als Eigner drehen wollte. Entgegen den Empfehlungen externer Berater sollte der öffentliche Auftrag der Landesbank systematisch zurückgefahren und die Bank zu einer Kapitalmarktbank umgeformt werden. Eine dauerhafte Eigenkapitalrendite von 15 % war das Ziel, auch wenn das zu keinem Zeitpunkt seriös unterlegt werden konnte. Also musste man wachsen, und das schnell.

Die Bank gründete Tochterstrukturen, auf die sie in Überschreitung der im Errichtungsgesetz festgeschriebenen Kompetenzen Patronatserklärungen abgab. Aber das Finanzministerium schritt nicht ein. Ein interessantes Nebenereignis ist dabei, dass das Innenministerium zeitgleich den sächsischen Kommunen mitteilte, dass solche Patronatserklärungen eine derartige Verpflichtungswirkung entfalten, dass sie grundsätzlich unzulässig seien und rechtsaufsichtlich nur im äußersten Ausnahmefall genehmigt werden könnten. Doch egal, das Finanzministerium wollte davon nichts wissen und träumte weiter von 15 % Eigenkapitalrendite.

Bis Ende 2006 wurden die über verschiedene Konstrukte abgewickelten Kapitalmarktgeschäfte auf 41 Milliarden Euro ausgeweitet. Das entsprach fast dem Dreifachen des damaligen Landeshaushaltes. Dem stand ein Kernkapital von 1,4 Milliarden Euro gegenüber. Anders gesagt: Die eigentlich bei Gründung der Bank festgeschriebenen Aufgaben machten zu diesem Zeitpunkt nicht einmal mehr 20 % des Geschäftsvolumens aus. Der Rest bestand aus Zocken, Risikogeschäften, Immobiliendeals, die man offenkundig nur teilweise durchschaute, und einer Augen-und-durch-und-es-wird-schon-gutgehen-Mentalität.

Selbst die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stufte das neue Geschäftsmodell als unseriös und nicht tragfähig ein und ging davon aus, dass die Landesbank bei der kleinsten Störung auf den Finanzmärkten wenn schon nicht kollabieren, so doch in schwerstes Fahrwasser geraten würde, und zwar mit unabsehbaren Folgen für den Landeshaushalt. Egal, das Finanzministerium träumte weiter von 15 % Eigenkapitalrendite.

Doch dann ging es plötzlich recht schnell. Tatsächlich führten bereits erste Störungen des Finanzmarktes zu Notverkäufen aus dem Portfolio und brachten die Bank in eine existenzbedrohende Schieflage. Das Tragische war, dass erst rund vier Wochen vor der Veräußerung der Bank an die LBBW dem Finanzministerium dämmerte, dass das ganze Projekt im ganz großen Schiffbruch enden wird. Bis dahin gab man sich mit der Versicherung der Banker

zufrieden, dass die Liquidität gesichert sei und es keinen Anlass zur Panik gebe. Wie gesagt, das CDU-Finanzministerium duckte sich weg und träumte von dauerhaft mindestens 15 % Eigenkapitalrendite. Oder wie es der Rechnungshof in einem vernichtenden Gutachten zu den Ursachen des Landesbankdesasters im März 2009 formulierte: „Es war unverantwortlich, dass angesichts der Größenordnung der Geschäfte und der vollen Haftung des Freistaates Sachsen für alle Risiken keine intensivere Diskussion über die jeweiligen Entwicklungen geführt wurde.“ Jeder, der die nüchtern zurückhaltende und an belegbaren Fakten orientierte Ausdrucksweise des Rechnungshofes kennt, weiß, dass das im Grunde die höfliche Umschreibung für den Totalausfall des Finanzministeriums ist.

Wir können rückblickend eigentlich noch von Glück reden, dass die vom damaligen Finanzminister und späteren Ministerpräsidenten Milbradt forcierte und mit den Stimmen der CDU im Landtag bereits in Gesetzesform gegossene Gründung des Sachsenfinanzverbundes per Volksentscheid 2001 gestoppt wurde und die kommunalen Sparkassen nicht mit der Landesbank und der SAB zwangsverbunden wurden. Sonst hätte der Größenwahn der Sachsen LB womöglich den gesamten öffentlich-rechtlichen Finanzsektor im Freistaat mit in den Abgrund gerissen.

Aber kehren wir von unserem Exkurs in die Gegenwart zurück; denn das Lehrstück hält noch immer an, meine Damen und Herren. Dazu mehr in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Brünler für die Fraktion DIE LINKE. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Liebhauser. Herr Liebhauser, Sie haben das Wort.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt eine umfassende Bilanz zum Verkauf der Sachsen LB sowie darüber hinaus noch einen Bericht des Sächsischen Rechnungshofes zu den finanziellen und wirtschaftlichen Folgen dieses Verkaufs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich schon über diesen Antrag, wenn ich ehrlich bin. Denn vor etwas mehr als einem Jahr, am 26. April 2018, sprach Kollege Tischendorf an dieser Stelle noch ganz anders – ich zitiere –: „Dazu muss ich Ihnen sagen, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss – egal, von welchem Finanzminister – immer ins Bild gesetzt worden sind; am Anfang etwas zu spät, das haben wir kritisiert. Dann sind wir immer ins Bild gesetzt worden.“ Sie sehen, meine Damen und Herren, wir sind bisher umfassend in Kenntnis gesetzt worden.

Im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss wurden wir quartalsweise ausführlich über den aktuellen Stand

informiert. Zudem erhielt der Sächsische Landtag einmal jährlich einen Bericht über den Vollzug der Höchstbetragsgarantien und über die Einnahmen sowie Ausgaben des Garantiefonds. Auch die Öffentlichkeit wurde regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Über diesen Stand hinaus gibt es aktuell keine neuen Erkenntnisse, die diesen Antrag rechtfertigen würden. Für eine reine haushalterische Aufbereitung liegen noch nicht alle Fakten auf dem Tisch. Wie Sie wissen, braucht es erst noch die Auflösung des Fonds, bevor ein Abschluss erfolgen kann. Das wird sicher noch einige Monate dauern. Wenn es Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von den LINKEN, darüber hinaus jedoch um eine politische Aufarbeitung geht, dann wissen Sie aus vielen Diskussionen, die hier geführt wurden, dass die politische Verantwortung für die Sachsen LB die damalige Regierung übernommen hatte und zudem die Mitglieder des damaligen Vorstandes juristisch zur Verantwortung gezogen wurden.

Wir alle sind uns in der Bewertung einig: Die Finanzkrise und die Verfehlungen des Managements der Sachsen LB waren für uns alle ein Schlag ins Gesicht, und natürlich hätte ich mir persönlich eine bessere Verwendung der 1,87 Milliarden Euro gewünscht. Diese Mittel fehlen zweifellos im Haushalt. Aber ich bin froh, dass es uns im Freistaat Sachsen gelungen ist, den Notverkauf der Sachsen LB souverän bewältigt zu haben. Letztendlich sind wir dabei mit einem blauen Auge davongekommen. Auch das, sehr geehrte Damen und Herren, ist vorausschauende Haushalts- und Finanzpolitik.

Meine Verwunderung über Ihren Antrag beruht aber noch auf einem anderen Grund: Nach anfänglichen politischen Differenzen sind wir in den vergangenen Jahren bei diesem Thema insgesamt sehr fair und konstruktiv miteinander umgegangen, weil uns allen hier im Hohen Haus bewusst war, welche große Last damit verbunden ist. Es ist uns parteiübergreifend gelungen, diese Aufgabe zu meistern. Wir liegen heute in den letzten Zügen, um die Höchstbetragsgarantie abzuschließen. Wenn die Sealink, also die Gesellschaft, liquidiert und der Garantiefonds aufgelöst ist, sollten wir gemeinsam einen Schlusstrich ziehen.

Dann ist es auch an der Zeit, dem Sächsischen Landtag und der Öffentlichkeit einen abschließenden Bericht vorzulegen. Dieser wurde vom Finanzministerium in seiner Stellungnahme bereits angekündigt und ist vorgesehen. Aber zum heutigen Zeitpunkt einen weiteren Zwischenbericht abzugeben, wie von Ihnen gefordert, ist unnötig. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion, Herr Abg. Panter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN ist ein willkommener Anlass, in dieser Legislaturperiode nochmals über die Sachsen LB zu sprechen. Aber mein Vorredner Kollege Liebhauser hat bereits deutlich gemacht, dass wir in den letzten Jahren umfassend informiert worden sind: im Haushalts- und Finanzausschuss über 20-mal; denn quartalsweise haben wir Informationen erhalten, und auch im Parlament sind wir jährlich durch eine Drucksache über den Stand der Sachsen LB informiert worden. Vom Kollegen Brünler wurde ebenfalls deutlich gemacht, wie die Lage vor gut zwölf Jahren war.

Im Sommer 2007 ist die Sachsen LB in massive Schieflage geraten und wurde abgewickelt. Wir haben damals 2,75 Milliarden Euro vorgehalten, um die Risiken abzudecken. Es waren damals Risiken – ich möchte daran erinnern – von fast 45 Milliarden Euro, die angehäuft wurden. Insofern konnten wir – ich sage ungerne: froh sein und uns damals glücklich schätzen –, dass wir das Risiko für den Freistaat auf 2,75 Milliarden Euro beschränken konnten. Das war trotzdem viel zu viel Geld. Dass wir am Ende ziemlich genau 1,871 Milliarden Euro ausgegeben, also eine gute Milliarde – in Anführungszeichen – gespart haben, ist gut, denn diese Milliarde konnten wir in den Freistaat, in Zukunftsaufgaben investieren. Wir haben das Geld auch für den Zukunftssicherungsfonds und für den Breitbandausbau verwendet und es für den Freistaat gut angelegt.

Trotzdem ist jeder dieser 1,871 Milliarden Euro, die wir ausgeben mussten, ein Euro zu viel. Ich erinnere mich, dass von der schwarz-gelben Vorgängerregierung das Sachsen-LB-Desaster benutzt wurde, um Kürzungen zu rechtfertigen. Wir haben damals bereits gesagt, dass dies nicht nötig gewesen wäre; aber es ist immer wieder aufgegriffen worden. Das ist bedauerlich, keine Frage, Frau Kollegin Schubert.

Nun möchte ich trotzdem gern einige Perspektiven nennen. Ich habe ganz klar gesagt, von den 1,8 Milliarden ist jeder Euro einer zu viel, und wir hätten das Geld in Sachsen sehr gut anders verwenden können. Aber wenn man die Perspektive auch einmal auf andere Bundesländer ausweitet, dann können wir festhalten, dass wir – es ist vielleicht mehr als mit einem blauen Auge – auf jeden Fall noch besser weggekommen sind als viele andere Bundesländer. Ich erinnere nur an die HSH Nordbank: 14 Milliarden Euro, die Schleswig-Holstein und Hamburg aufbringen mussten. Wir haben 5 Milliarden Euro bei der Bayerischen Landesbank. Für die WestLB, an die wir die Sachsen LB übrigens im Frühjahr 2007 beinahe noch verkauft hätten, hat Nordrhein-Westfalen am Ende 8 Milliarden Euro hinlegen müssen und die WestLB komplett zerschlagen, und selbst die LBBW, die die Sachsen LB weitestgehend übernommen hat, musste 3 Milliarden Euro Rückstellung realisieren.

Dies alles sind sehr, sehr hohe Zahlen. Es sind Gelder, die wir in den öffentlichen Haushalten gut für andere Aufgaben gebraucht hätten, die wir aber dann nicht nutzen

konnten, und in Sachsen, wie gesagt, die 1,8 Milliarden Euro ebenfalls nicht. Trotz allem kann aber, denke ich, niemand behaupten, dass in den letzten Jahren in irgendeiner Form Intransparenz geherrscht hätte. Ich halte es auch für richtig, dass man am Ende abrechnet. Aber man rechnet eben ganz am Ende ab, und der Garantiefonds ist noch nicht an seinem Ende angelangt. Es laufen noch die letzten Verhandlungen. Es sind noch 70,5 Millionen Euro in diesem Fonds, die für die Abwicklung des Ganzen gebraucht werden. Wenn dies vorliegt, können wir gern zu einer Endabrechnung kommen – aber zu gegebener Zeit und wahrscheinlich in der nächsten Legislatur.

Insofern ist der Antrag ein willkommener Anlass; aber wenn man hineinschaut und die Fragen, die darin formuliert sind, sieht, dann ist er eben nichts anderes als ein Schaufensterantrag zum Ende der Legislaturperiode. Das erkennen wir an, aber wir werden ihn als Fraktion und als Koalition ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Drucksache 6/13082: „Nicht benötigte Garantiefondsmittel zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum verwenden“ – wir hatten bereits eine von der AfD beantragte Debatte über die Landesbank. Als ich vorhin der Diskussion und den Ausführungen von Herrn Brünler zuhörte, musste ich feststellen: Die CDU saß lethargisch in ihren Reihen. Als ich Ihnen vor reichlich einem Jahr dasselbe erzählt habe, haben Sie auf unseren Antrag mit Emotion, mit Aufgeregtheit, mit Betroffenheit und Wut erwidert.

(Zurufe der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das heißt für mich: Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ja, weil Sie grundsätzlich andere Intentionen haben! Das ist nicht Ihr Ernst, oder?!)

Aber ganz grundsätzlich Danke an die Linksfraktion für diesen Antrag, der kurz vor der richtungsentscheidenden Landtagswahl am 1. September noch einmal den Fokus auf das größte Finanzdebakel in der 29-jährigen Regierungsgeschichte der CDU in Sachsen legt. Herr Gebhardt, wenn Sie aber jetzt denken, Sie erhalten unsere Zustimmung zu Ihrem Antrag,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich will gar keine Zustimmung von Ihnen haben, um Gottes willen!)

so muss ich Sie enttäuschen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ja, genau! Das ist mir recht!)

Denn eine ehrliche Bilanzziehung des Landesbank-Debakels kann erst dann erfolgen, wenn die Zweckgesellschaft vollständig liquidiert ist. Das Thema ist aber einfach zu schön, um sich als Politiker einer Oppositionspartei jetzt einfach wieder auf seinen Platz zu setzen, deshalb werde ich jetzt weiter ausführen.

(Christian Hartmann, CDU: Oh!)

Die CDU-geführte Staatsregierung hat mit der Gründung der eigenen Landesbank, mit der Expansion der Landesbank ins Ausland und mit der anschließenden mangelnden Kontrolle der irischen Tochtergesellschaft, die sich mit riskanten Hypothekengeschäften verspekulierte, ein beispielloses Finanzfiasko verursacht. Zur Abwendung der Insolvenz der Landesbank hat die CDU-geführte Staatsregierung eine Garantieerklärung für Ausfallrisiken – wir haben es gehört – über 2,75 Milliarden Euro übernommen. Daraufhin musste der Freistaat bis heute rund 1,9 Milliarden Euro Garantiezahlungen leisten. Dieses CDU-Landesbank-Debakel und seine Folgen beschäftigen uns im Haushaltsausschuss seit vielen Jahren, und, Herr Liebhauser, ich muss zugeben: Im Haushalts- und Finanzausschuss sind wir ordentlich über die Abwicklung von Sealink informiert worden – regelmäßig, allerdings immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit einer relativ spärlichen Pressemitteilung des Finanzministeriums nach außen.

Aus dieser Krise müssen wir für die Zukunft unsere Lehren ziehen. Windige Spekulationsgeschäfte, die Steuergelder unter CDU-Aufsicht vernichten, darf es nie wieder, wirklich nie wieder geben. Expansionsbestrebungen ins Ausland darf es nicht mehr geben und wird es mit der AfD in Zukunft auch nicht geben.

Das Ziel des Antrages, eine umfassende Bilanz der Folgen des CDU-Debakels zu ziehen, sehen wir jedoch als sinnvoll an. Dieses hat jedoch aus unserer Sicht erst dann zu erfolgen, wenn die Verwendung der angesparten Gelder in Garantiefonds vollständig ausgekehrt ist.

Interessant ist aber ein anderer Faktor: Die eigenmächtige Entnahme von circa einer Milliarde Euro durch die Staatsregierung halten wir für rechtswidrig. Damit erfolgte nämlich im Haushaltsvollzug 2018 die Aufstockung von Fördergeldern, die es der Regierung ohne Entscheidung des Landtages ermöglichte, viel Geld zu verteilen. Ein Schelm, wer im Wahlkampfjahr Böses dabei denkt. Hierzu würde uns die Bewertung des Sächsischen Rechnungshofes besonders interessieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Riskante Geschäfte, ahnungslose Vorstände und Aufsichtsräte, mangelnde Kontrolle seitens der CDU-geführten Staatsregierung haben dem sächsischen Steuerzahler Milliarden gekostet.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wie viele Milliarden es letztendlich genau sind, werden wir nach der Auflösung des Garantiefonds wissen. Dann, lieber Herr Gebhardt, ist es Zeit, Bilanz zu ziehen, damit

die Bürger im Freistaat Sachsen endlich erfahren, wie viel sie diese Fehlleistung der damaligen CDU-geführten Staatsregierung gekostet hat.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Da wir das Ziel des Antrages aber dem Grunde nach teilen, werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns zwar über den Zeitpunkt dieses Antrages etwas gewundert, aber auf der anderen Seite ist heute genauso gut wie jeder andere Tag, um daran zu erinnern, dass das Landesbankfiasko nicht einfach ausgesessen werden kann und dass es auch noch nichts von seiner Brisanz verloren hat.

Ich werde regelmäßig auf die Sachsen LB angesprochen und auch auf die gigantischen Folgekosten. Ich habe mir in Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt als Bürgerin und auch als Abgeordnete die Frage gestellt, was ich erwarde nach einer solchen katastrophalen Fehleinschätzung und so großflächigem Verwaltungs- und Politikversagen.

2007 war lange vor meiner Zeit in diesem Parlament. Ich habe den Sonderbericht des Rechnungshofes gelesen, um einen Eindruck zu bekommen, und war doch ziemlich erschüttert. Ich habe mir vorher nicht vorstellen können, wie naiv und fahrlässig mit Steuergeldern, Macht und Privilegien umgegangen werden kann. Es wurde so unfassbar viel Geld verspielt und versenkt, Geld, das im Freistaat gebraucht wurde. Besonders katastrophal bleiben für mich die Einschnitte im Bereich Jugend, die bis heute ihre Auswirkungen haben und bis heute nicht wieder gutgemacht worden sind.

Das hat dazu geführt, dass Angebote, insbesondere in der Fläche, in diesen Jahren für die Jugend zurückgefahren wurden. Auch das hat seinen Beitrag dazu geleistet, dass wir viele junge Menschen in diesem Freistaat verloren haben.

Der Schaden, der durch die Landesbankpleite in gesellschaftlichen Bereichen angerichtet wurde, ist ziemlich schwer in Worte zu fassen. Es wurde dann ein sogenannter Garantiefonds errichtet, und der Freistaat musste für die Landesbankpleite 2,75 Milliarden Euro bereithalten. Ich finde, das ist ein wenig ein zu großes blaues Auge, und dieser Terminus „blaues Auge“ wird dem Ganzen auch bei letztendlich nur 1,871 Milliarden Euro bei Weitem nicht gerecht.

Bei Zahlungsausfällen konnte sich die Landesbank Baden-Württemberg an den Freistaat wenden. Dieser

musste dann zahlen. Laut Garantiefondsgesetz muss die Staatsregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss einen Quartalsbericht und dem Landtag einen Jahresbericht vorlegen. Das fällt dann schon mit in meine parlamentarische Zeit.

Es sind zwei bis drei Seiten Bericht, und sie sind unangemessen und oberflächlich. Es wurde ganz offensichtlich an Sprachregelungen gefeilt, die jegliche Dramatik und die Größenordnung der Landesbankpleite auf der Strecke lassen. Das beginnt gleich in der Überschrift. Sie ist weichgespült und entfremdet. Sie nennt sich „Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes“. Dabei kommt niemand auf die Idee, dass es sich dabei um die Schulden einer Pleitebank handelt. „Garantiezuhung“ klingt eher wie ein Lottogewinn, als nach: Ups!, wir haben 2,75 Milliarden Euro versenkt, meinetwegen auch 1,871 Milliarden Euro. Das macht es nicht besser.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der LINKEN zeigt, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, worum es geht. Ja, es war unter CDU-Verantwortung, unter der die Landesbank versenkt wurde. Es waren CDU-Finanzminister mithilfe der FDP, die den Rotstift im Sozialbereich, im Jugendbereich und in vielen anderen Bereichen angesetzt haben, um den sogenannten Garantiefonds zu füllen. Es wurde bis heute nicht sichergestellt, dass so etwas nicht noch einmal passieren kann; ganz anders als auf kommunaler Ebene, wo die Besetzung von Aufsichtsräten beispielhaft geregelt wird.

Für die Landesebene gilt diese Regelung nicht, dass Mitglieder von Aufsichtsräten eine geeignete Qualifikation haben müssen und sich regelmäßig weiterbilden sollten, um ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen zu können.

Wie soll das ein Mensch den Bürgerinnen und Bürgern erklären? Wenn ich in die Stellungnahme zum Antrag schaue, steht dort: Eine Bilanz kann sinnvollerweise erst nach Abschluss der Folgearbeiten zur Sachsen LB und mit Auflösung des Garantiefonds gezogen werden. Alles, was Ihnen also dazu einfällt, ist eine technokratische Auslegung, einmal mehr eine Entscheidung dafür, von oben herab zu antworten, und genau das ist das Problem: diese Haltung.

Noch ein Satz aus der Stellungnahme: Die Garantiezahlungen stellten für den Freistaat Sachsen eine erhebliche Kraftanstrengung dar. Letztlich verbleibt eine Summe von ungefähr einer Milliarde Euro im Fonds, die nicht benötigt wurde und daher im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019/2010 für Zukunftsaufgaben genutzt werden kann.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Ein Gespräch im Landtag zur Verwendung der Restmittel wäre angebracht gewesen. Aber auch das habe ich schon kritisiert, und Sie konnten das überhaupt nicht verstehen. Mit so einer Stellungnahme vonseiten der Staatsregierung lassen Sie erneut eine Möglichkeit verstreichen, den in Sachsen lebenden Menschen zu danken, dass sie für dieses von der Staatsregierung hausgemachte Fiasko

aufgekommen sind, und ihnen dafür zu danken, dass sie auf vieles verzichtet haben.

Wir teilen die Einschätzung, dass das Thema Sachsen LB noch nicht zufriedenstellend aufgearbeitet wurde. Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Liebhauser, es war eben nicht die Finanzkrise, sondern es war das Konstrukt, das die Sachsen LB zu Fall brachte. Wenn man Aussagen, wie „mit einem blauen Auge davongekommen“ mit seriöser Finanzpolitik verwechselt, dann ist das, vorsichtig ausgedrückt, schon arg schräg.

Die Folgen des Landesbankdesasters haben den Haushalts- und Finanzausschuss in der zurückliegenden Legislaturperiode regelmäßig beschäftigt. Einen letzten populistischen Höhepunkt erreichte das Thema im Januar letzten Jahres, als bekannt wurde, dass der Freistaat nicht für die gesamte der LBBW zugesagte Garantiesumme von 2,75 Milliarden Euro aufkommen muss.

Das war für die Union im Landtag bereits damals Grund genug, von unerwarteten zusätzlichen Einnahmen zu sprechen und sich selbst, wie Kollege Liebhauser heute auch wieder, für die eigene Weitsicht zu loben. Das ist ein Hohn angesichts der Tatsache, dass die „verantwortungsvolle“ CDU-Finanzpolitik die Milliardenpleite erst verursacht hat und dass für die Garantieleistungen in den letzten Jahren Steuergelder in Milliardenhöhe ausgegeben wurden, die im Landeshaushalt gefehlt haben und für Schulen, für Straßen oder die ausreichende Anzahl an Polizisten nicht zur Verfügung standen.

Wir haben heute Morgen erst über ein Landespflegegeld gesprochen, für welches angeblich kein Geld vorhanden sei. Zwar sprach der Finanzminister vor einem Jahr davon, dass ein Ende der mit dem Notverkauf der Sächsischen Landesbank verbundenen finanziellen Belastungen für den Haushalt des Freistaates nun in Sicht sei, in der Stellungnahme zu unserem Antrag klingt das dann inzwischen schon wieder anders, als käme dann doch noch mehr.

Die Folgearbeiten zur Sachsen LB dauerten demnach noch an und zögen weitere Kosten nach sich. Die Liquidation der Sealink – das ist jene Zweckgesellschaft, auf die die Wertpapiere übertragen wurden, für die es wegen starker Kursverluste oder undurchsichtiger Risikostrukturen keinen funktionierenden Markt mehr gab – befindet sich noch in einem frühen Stadium. Erst nach formaler Auflösung des sächsischen Garantiefonds, wenn tatsächlich alle Verbindlichkeiten des Fonds erloschen sind, wisse man, was tatsächlich übrig bleibt, und bis dahin sage man erst einmal grundsätzlich nichts. Überdies sei

der Haushalts- und Finanzausschuss vierteljährlich in geschlossener Sitzung über den Sealink-Bestand und die gezogenen Garantien informiert worden.

Das Problem ist nur – Herr Kollege Liebhauser und auch Herr Kollege Panter, hören Sie genau zu! –: Mit einer ehrlichen Bilanz zu den finanziellen und wirtschaftlichen Folgen dieser bislang beispiellosen Fehlleistung in der Vermögensbewirtschaftung des Freistaates hat das wenig zu tun. Aus diesen im Sächsischen Garantiefondsgesetz vorgesehenen Berichten gehen zwar die jährlichen Einnahmen und Ausgaben hervor, die mit dem Vollzug des Garantiefondsgesetzes verbunden sind; jedoch bleiben die weiteren Kosten und die finanziellen Lasten sowie die daraus resultierende Gesamtbelastung für den Haushalt des Freistaates nach wie vor unklar. Über die von Kollegin Schubert gesprochene Oberflächlichkeit der Berichterstattung habe ich da noch gar nicht gesprochen.

Wir kennen bisher lediglich die Untergrenze des Schadens und die ist größer als die gezogenen Garantien; denn die Untergrenze des Schadens, die sich unmittelbar aus dem Verkaufserlös der Bank im Vergleich zu den vorherigen Investitionen und den gezogenen Garantien ergibt, beträgt in der Summe knapp 2,4 Milliarden Euro Steuergelder, die sich in Luft aufgelöst haben. Aber das ist, wie gesagt, nur die absolute Untergrenze, und es ist ja nicht so, dass im Finanzministerium keine Zwischenergebnisse vorlägen. Falls dem doch so wäre, dann wäre das Problem tatsächlich weit größer, als es im Moment den Anschein hat.

Wie sieht es denn aus mit Kosten für Sachverständige, Gutachten und Rechtsstreitigkeiten? Wie sieht es denn aus mit Kosten im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Verkauf des Sealink-Portfolios? Wie sieht es denn aus mit finanziellen Leistungen aufgrund gerichtlicher Entscheidungen oder außergerichtlicher Vergleiche und Anerkennnisse? Wie sieht es denn aus mit Erstattung von Steuern im Zusammenhang mit der Übertragung der Sachsen LB auf die Landesbank Baden-Württemberg? Wie sieht es denn aus mit Personal- und Sachkosten innerhalb der Staatsregierung und mit den Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Garantiefonds?

Eine besonders bizarre Anekdote im Zusammenhang mit der letzten Frage ist die Tatsache, dass ebenjener Mitarbeiter, der ursprünglich im Ministerium in Personalunion die Beteiligung der Landesbank verwaltete und gleichzeitig über sich selbst die Rechtsaufsicht wahrnahm, vom Finanzministerium damals freigestellt wurde, um anschließend als externer Berater wieder eingekauft zu werden. – Nur eine Anekdote, aber sie beschreibt anschaulich den Umgang mit dem Problem.

So weiß die Öffentlichkeit auch nicht, wie es denn nun auf der Einnahmenseite aussieht, sowohl was Erstattungen als auch Einnahmen aus Vergleichen oder Zinsen anbelangt.

Da all diese Fragen auch zwölf Jahre nach der Pleite der Sachsen LB noch völlig offen sind, fordern wir die Staatsregierung auf, eine vollständige Bilanz der aus dem

Notverkauf der ehemaligen Landesbank resultierenden Kostenbelastung aufzustellen.

Darüber hinaus soll der Sächsische Rechnungshof in seiner unabhängigen Stellung gebeten werden, ebenfalls eine abschließende Bewertung und Bilanz zum Untergang der Sächsischen Landesbank zu erarbeiten und dem Landtag Schlussfolgerungen hieraus zu unterbreiten.

Gerade die Ansicht der Staatsregierung, dass eine abschließende Folgebetrachtung durch den Rechnungshof mit Verweis auf das Gutachten zu den Ursachen der Bankenpleite von vor zehn Jahren und dem finanzpolitischen Versagen der damaligen CDU-Regierung entbehrlich sei, macht uns hellhörig.

Ich verstehe, dass man es nicht gern schwarz auf weiß bekommt, dass man nicht in der Lage war, ordentlich mit Steuergeldern umzugehen; aber wir erachten es als dringend notwendig, aus einer noch immer ausstehenden finanzpolitischen Aufarbeitung der Entscheidungen und Vorgänge die entsprechenden Lehren zu ziehen, um ähnlich gelagerte Fehler in der Beteiligungsverwaltung des Freistaates in Zukunft zu verhindern.

Wenn man sich den grundsätzlichen Umgang mit Landesbeteiligungen durch die aktuelle Koalition und die von ihr getragene Staatsregierung anschaut, dann gilt offenkundig allzu oft die Devise der berühmten drei japanischen Affen: „Nichts hören – nichts sehen – nichts sagen.“

So geht man nicht mit öffentlichem Eigentum um und darum, meine Damen und Herren, dieser Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Brünler hat eine neue Runde eröffnet. Jetzt könnte die CDU-Fraktion das Wort ergreifen. Herr Oberbürgermeister? – Alles klar. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Kann ich nicht erkennen. Dann kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Herr Staatsminister Haß.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man hier so zuhört, dann hat man mal wieder den Eindruck, als ob die Sachsen LB ein völlig einzigartiger Vorgang weltweit gewesen sei. Herr Brünler, Sie haben von alten Kamellen gesprochen und gesagt, es könnte scheinen, als ob es alte Kamellen wären, aber es seien keine. Das ist eine rhetorische Einführung gewesen, die ich in diesem Zusammenhang wirklich sehr passend finde, denn es waren tatsächlich alte Kamellen, was wir dann gehört haben.

Es hat keinen Sinn, meine ich, hier immer wieder nur zurückzuschauen und zu sagen, das und das ist vor zwölf Jahren gewesen. Wir rufen das alles regelmäßig wieder auf, es wird dadurch aber nicht besser, es trägt auch nicht mehr zu unseren Erkenntnissen bei.

Die Sachsen LB ist die erste, aber bekanntermaßen nicht die einzige Landesbank gewesen, die ins Trudeln geraten ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das macht es nicht besser!)

Wir haben es mit einem weltweiten Finanzkrisengeschehen zu tun. Das bekannteste Beispiel ist ein paar Monate später – was dann auch im Privatbankenbereich das Opfer war – die Bank Lehman Brothers gewesen. Das ist ein wesentlich größeres Geschehen, als Sie hier glauben machen wollen, und wenn ich höre, dass die CDU alles zu verantworten hat mit der Sachsen LB, dann muss man sich einmal anschauen, welche anderen Landesbanken es in Deutschland so gibt und wie die jeweiligen Regierungen in den letzten Jahren zusammengesetzt waren.

(Zuruf von den LINKEN)

Das gehört alles mit zum Gesamtbild, aber ich verstehe schon, warum Sie das nicht so gern erwähnen wollen; man muss es hier trotzdem einmal sagen.

Es ist heute klar und unbestritten – die Höhe der Garantiezahlung haben Sie genannt: 1,87 Milliarden Euro; das ist das Bruttoergebnis, das wir auch immer wieder in unseren Berichten ausgewiesen haben. Wir haben es in unseren Quartalsberichten transparent und auch verständlich immer wieder berichtet, und wer diese Quartalsberichte gelesen hat, die wir regelmäßig dem Haushalts- und Finanzausschuss und jährlich dem Sächsischen Landtag erstattet haben, der wird gesehen haben, dass nicht nur über die Garantiezahlung berichtet worden ist, sondern auch über die kompletten Einnahmen und Ausgaben, die daneben angefallen sind.

Wer all dies gelesen hat, der weiß, dass es neben der Garantiezahlung – in diesem Fall sind es 1,87 Milliarden Euro – auch Einnahmen und Ausgaben gegeben hat. Wenn man das zusammenzählt, wird man auch wissen, dass die Einnahmen, die daneben erzielt worden sind, höher sind als die Ausgaben. Nach gegenwärtigem Stand errechnet sich – das ist nur eine Momentaufnahme – ein Saldo von 268 Millionen Euro – ein Plus, das auf jeden Fall auf die Garantiezahlung anzurechnen wäre.

Deshalb kann man auch sagen: Wenn heute eine Bilanz zu ziehen wäre, dann würden wir ungefähr bei 1,6 Milliarden Euro liegen. Daran können Sie auch sehen, wie unsinnig es ist, an dieser Stelle zu sagen, wir wollen jetzt eine große Bilanz von der Sachsen LB aufmachen. Es sind alles Momentaufnahmen, die man machen kann, weil wir die Liquidation noch nicht abgeschlossen haben.

Dieser Abschluss wird erfolgen, wenn die Abwicklungsvereinbarung mit den Beteiligten geschlossen worden ist. Das ist ein sehr komplizierter Vorgang, bei dem 16 und mehr Beteiligte am Tisch sitzen. Das wird noch eine Menge Verhandlungsarbeit kosten und wir müssen sehen, wo wir am Ende herauskommen. Dann können wir die Gesamtbilanz ziehen, und das werden wir auch tun. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass es dann zu dem kommen wird, was das Garantiefondsgesetz anordnet: dass die Auflösung des Garantiefonds erfolgt, wenn die Inanspruchnahme nicht mehr zu erwarten ist. Ich hoffe, dass wir das in den nächsten Monaten machen

können. Zeitliche Prognosen kann man nur mit begrenzter Zuverlässigkeit machen, denn es hängen auch noch andere Beteiligte daran, auch ausländische Parteien, mit denen man noch verhandeln muss.

Es ist einfach lächerlich zu sagen, man könne hier heute eine Bilanz ziehen. Das ist einfach taktisches Geplänkel und die Gesamtbilanz kann selbstverständlich erst dann erstellt werden, wenn alle Klarheit über die Einnahmen und Ausgaben vorliegt.

Was die Rolle des Rechnungshofes angeht – er hat das damals 2009 sorgfältig geprüft und ich hatte ein bisschen den Eindruck, Herr Brünler, dass Sie eine gesamtwirtschaftliche Bilanz der Sachsen LB erwarten. Das wird man in der Form wahrscheinlich kaum leisten können. Man wird auch schauen müssen, was die Sachsen LB damals positiv geleistet hat – sie hat ja beispielsweise auch in Ansiedlungsvorhaben Positives geleistet. Ob man die Erwartungen, die Sie haben, am Ende erfüllen kann, das weiß ich nicht.

Ich meine, man muss aus der Finanzkrise – das ist mein eigentliches Thema am Schluss – für die Zukunft lernen. Die größte Lehre hat man schon gezogen – es gibt keine Sachsen LB mehr. Man muss für die Zukunft die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Das betrifft natürlich vor allen Dingen die Entwicklung der Finanzmärkte, die Frage der Regulatorik auf den Finanzmärkten. Sie wissen, dass nach 2008 entsprechende Gesetzgebungen erlassen worden sind und dass wir nicht nur in Sachsen, sondern in Deutschland insgesamt unsere Lehren aus der Krise gezogen haben und hoffentlich auch für die Zukunft besser gerüstet sind, als dies vor 2008 der Fall war.

Ich möchte wirklich sagen, wir haben hier immer klar und transparent berichtet. Es soll kein falscher Eindruck entstehen. Ich verweise nochmals auf die Quartalsberichte. Ein sauberer Abschluss wird erfolgen, wenn Klarheit über alle Einnahmen und Ausgaben besteht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten gerade unseren Finanzminister, Herrn Staatsminister Haß. Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Das wird gleich vom Kollegen Tischendorf gehalten werden.

(Jens Michel, CDU: Denk an das Zitat! –
Dirk Panter, SPD: Überrasch' deine Fraktion
noch einmal! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also, Herr Staatsminister, klar: Alte Kamellen, man sollte alles schlafen lassen – was auch immer. Ich denke aber – dafür bin ich schon zu lange dabei, seit 20 Jahren –, dass die Landesbank schon seit dem Jahr 2004 – das war weit vor der Finanzkrise – immer wieder durch Skandale aufgefallen ist. Diese muss man einmal benennen.

Wenn in unserem Antrag unter Punkt II steht, dass wir uns über Strukturen verständigen müssen, die so etwas verhindern – wir haben auch noch andere Beteiligungen; das sind keine Banken –, dann kann man sich darüber einmal unterhalten.

Ich will es einmal ganz plakativ machen, damit Sie wissen, was ich meine. Ein Vorstandschef unserer eigenen Bank least sich auf Kosten der Bank einen Mercedes 600 und lässt sich extra eine Anhängerkupplung daran bauen, weil er ja seine Yacht damit transportieren muss. Das waren alles Themen, die kontrolliert worden sind. Dann: Seine Lebensgefährtin, die nur einfache Bankangestellte war, war auf einmal Personalchefin, ohne irgendeine Qualifikation, und andere Dinge.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so!)

Dann tauchten im Jahr 2004 Vorwürfe auf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bespitzelt werden und ein Detektiv im Unternehmen angesetzt ist. Darüber hat sich der Personalrat beschwert. Das waren dann alles Dinge, die sozusagen vor dem Jahr 2007 erfolgt sind.

Dazu kommen die Verfehlungen der führenden Politiker der damaligen Staatsregierung. Sie haben ihre Aufsichtspflicht sträflich vernachlässigt. Ich kenne niemanden – und ich war Obmann im Landesbank-Untersuchungsausschuss –, weder Dr. Metz noch Prof. Milbradt, die gesagt hätten: Ja, ich übernehme politische Verantwortung. Dazu wären sie nämlich verpflichtet gewesen. Woher Sie es nehmen, das weiß ich nicht.

Ich habe sie selber befragt. Wenn Sie es genau wissen wollen: Der Ministerpräsident Milbradt ist dann am 14. April 2008 zurückgetreten. Er gab völlig überraschend sein Amt auf, aus Altersgründen. Die eigentliche Wahrheit war aber, dass am Wochenende zuvor die Landräte der CDU gesagt haben, wenn die Kommunalwahl so ausgeht und wenn es mit der Landesbank so weitergeht, dann geht das nicht. Sie haben gesagt: Hier ist der Herr Tillich, er wird unser Ministerpräsident. Das waren seine Altersgründe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

Das gehört zur Wahrheit in der Politik dazu,

(Christian Hartmann, CDU: So was!)

die man, denke ich, mit erzählen muss.

Im Grunde, Herr Staatsminister, war es doch so: Mit Basel II im Jahr 1999 war das Lieblingskind des ehemaligen Ministerpräsidenten eigentlich am Boden. Das heißt, es gab gar keine Geschäftsgrundlage mehr. Man hätte diese Bank eigentlich abwickeln müssen. Es war politisch aber nicht gewollt. Der Egoismus hat über die finanzpolitischen Notwendigkeiten gesiegt.

Für mich, der am 1. September dieses Haus verlässt, waren es in meiner Mitgliedschaft von 20 Jahren insgesamt 14 Jahre, in denen ich mich mit der untergegangenen Landesbank beschäftigen musste, erst ab dem Jahr 2005 als Obmann im Untersuchungsausschuss und die letzten

zehn Jahre gemeinsam im HFA bei der Finanzierung dieses Fiaskos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt 20 Jahre habe ich hier die unterschiedlichsten Funktionen in diesem Haus ausgeübt – ich sage Ihnen ein kleines Geheimnis; am Schluss kann man es sagen –, anfangs mehr mit der Faust in der Tasche und in den letzten Jahren mehr mit der ausgestreckten Hand. Es waren aber auf keinen Fall verlorene Jahre. Es waren gute Jahre. Man sollte eigentlich gehen, wenn einen zumindest die eigenen Leute noch grüßen.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das ist zumindest bei mir noch der Fall. Das heißt, ich werde diesen schmalen Grat jetzt gehen und dieses Parlament verlassen.

Ernst gemeint: Es ist wieder an der Zeit, dass ich mich wieder mehr um die Menschen kümmere, die mir jahrelang den Rücken freigehalten haben, damit ich hier Politik machen konnte. Das ist, denke ich, auch gut so.

Ich wünsche allen, die hier weitermachen wollen, Gesundheit, Kraft und kluge Entscheidungen für den

7. Sächsischen Landtag, und um vielleicht einen alten Spruch meiner Partei zu bedienen: Kopf hoch und nicht die Hände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war's. Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war's,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Noch lange nicht!)

das Schlusswort, vom Kollegen Tischendorf.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/17765 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/17765 nicht beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Gründergeist in Sachsen stärken – Unternehmertum effektiv fördern

Drucksache 6/17988, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einbringende AfD-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gründergeist in Sachsen stärken – Unternehmertum effektiv fördern“ ist der Titel unseres Antrags. Ich möchte Ihnen zu Beginn eine Geschichte erzählen.

Es geht um Heiko. Er hat Physik studiert und dann im Bereich Ingenieurwissenschaften promoviert. Während seiner Promotion hat er für die Hochtemperaturprozesse eine Beschichtung entwickelt, eine Art Hochtemperaturspiegel. Diesen können Sie an der Ofendecke anbringen, in Gießereien in Chemnitz, in Radeberg oder auch in Glaswerken in Freital und Oschatz. Es strahlt dann mehr Wärme in den Ofenraum zurück und spart richtig Energie und senkt die Verluste bei diesen Prozessen. Energie kann bis zu 10 % gespart und die Kosten können richtig reduziert werden. Er macht also wirtschaftliche Prozesse innovativer, anstatt einer Klimahysterie zu folgen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

Heiko möchte diese Idee am sächsischen Markt etablieren und ein eigenes Unternehmen gründen. Er geht in seiner Hochschule zum Gründernetzwerk und lässt sich beraten. Sie kommen darauf, ein Technologiegründerstipendium zu beantragen. Zu dem Gründerteam stoßen dann noch

David dazu – er kommt aus der Industrie und bringt entsprechende Kontakte mit – und Anne – sie hat Betriebswirtschaft studiert –, sodass auch dieser Teil im Team abgedeckt ist.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ist das zu dem Antrag?)

Sie beantragen das und bekommen das Technologiegründerstipendium bewilligt, legen dann los, gründen auch, wie es gefordert ist, im ersten halben Jahr das eigene Unternehmen aus, merken aber dann bei den ersten Versuchen, es sind noch technologische Anpassungen notwendig. Dieser Hochtemperaturspiegel wird von den aggressiven Umgebungsbedingungen angegriffen. Die Zeit vergeht. Sie probieren viel. Das Jahr ist aber vorbei, das Stipendium ausgelaufen und die Idee gescheitert. Genau hier setzt unser Antrag an.

Wir möchten Gründern wie Heiko mehr Zeit geben, mehr Zeit für den Transfer von Ideen aus Hochschulen in die sächsische Industrie. Wir wollen das schaffen, damit innovative Ideen effektiv am sächsischen Markt etabliert werden. Ganz wichtig dabei ist wirklich der Faktor Zeit.

(Zuruf der Abg. Luise
Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Ich spreche aus Erfahrung als Gründer, der vor knapp fünf Jahren ein eigenes Unternehmen in dieser Branche gegründet hat. Sie müssen erst Referenzkunden gewinnen.

Sie müssen diese konservative Industrie von neuen Technologien überzeugen. Oft sind in diesen Technologiebereichen Anlaufkurven von sieben Jahren notwendig.

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag erstens, das Technologiegründerstipendium zu verlängern. Wir wollen den Gründern mehr Zeit geben. Wir wollen das Technologiegründerstipendium von einem Jahr auf fünf Jahre verlängern, genau die Zeit, die Heiko und seinem Team gefehlt haben.

Wir wollen aber natürlich weiterhin, dass die Gründer das Unternehmen auch ausgründen. Also, nach zwei Jahren Projektlaufzeit muss das eigene Unternehmen ausgegründet werden. Das ist für uns ein Meilenstein.

Zweitens. Wir wollen Sachmittel für die Entwicklung von Pilotprodukten oder Prototypen zur Verfügung stellen. Das hätte Heiko geholfen, um diesen Korrosionsschutz zu entwickeln. Wir wollen Sachmittel in Höhe von bis zu 75 000 Euro zur Verfügung stellen. Sie sind oft notwendig, um notwendige Weiterentwicklungen aus dem Labor in die Industrie zu tätigen.

Wir wollen es drittens den Gründern ermöglichen, Kunden zu akquirieren und mit Kunden ins Gespräch zu kommen. Das heißt einfach, sich ins Auto zu setzen, zum Kunden zu fahren und die Kundengespräche zu führen. Dafür wollen wir 5 000 Euro Reisekosten zur Verfügung stellen. Das sind 1 000 Euro pro Jahr, die, wenn Sie unterwegs sind und aktiv Kundenakquise betreiben, relativ schnell verbraucht sind.

Weiterhin wollen wir, dass die Gründer nach der Unternehmensausgründung auch eigene Umsätze generieren. Deshalb sollen im ersten Gründungsjahr, also drei Jahre nach dem Förderbeginn, erste Umsätze generiert und damit das operative Geschäft aufgenommen werden.

Wir wollen viertens mit unserem Antrag die Gründernetzwerke an den sächsischen Hochschulen verstetigen. Die haben jetzt noch unbefristete Stellen, und es kam in den letzten Jahren oft zum Personalwechsel. Da ist Know-how verloren gegangen. Hier wollen wir – das haben wir heute früh ja auch debattiert – die Stellen verstetigen. Dafür kann man die Mittel, die vom Bund kommen, mit zur Verfügung stellen und über 2020 hinaus den Gründernetzwerken Perspektiven an unseren sächsischen Hochschulen geben. Wir schätzen, dass dann Mittel in einer Größenordnung von 5 Millionen Euro notwendig sein werden.

Fünftens. Wir wollen mit unserem Antrag einen Bericht über die bisherigen Maßnahmen. Meine Kleine Anfrage zum Technologiegründerstipendium hat gezeigt, dass die Mittel rückläufig sind. Wir hatten im Jahr 2016 noch 1,85 Millionen Euro in Sachsen dafür ausgegeben; 2017 waren es dann nur noch 1,25 Millionen Euro. Das ist ein Rückgang von einem Drittel. Hier müssen wir schauen, warum die Gründer das nicht annehmen. Was können wir in Werbekampagnen besser machen? Ganz wichtig ist der Faktor Zeit. Wir wollen den Gründern mit unserem Antrag mehr Zeit geben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen, Förderung kann so einfach sein. Lassen Sie uns gemeinsam einen großen Schritt im Bereich Technologietransfer in Sachsen machen, aus der Hochschule in die Industrie. Lassen Sie uns endlich die Rahmenbedingungen für Gründer an sächsischen Hochschulen verbessern. Lassen Sie uns gemeinsam Gründern mehr Zeit geben. Lassen Sie uns den Gründergeist in Sachsen stärken. Lassen Sie Ideen wie den Hochtemperaturspiegel von Heiko und seinem Team Realität werden. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

Glück auf!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Der Antrag der AfD-Fraktion ist durch Herrn Dr. Weigand eingebracht worden. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Jan Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte AfD-Fraktion! Ihr Antrag, mit dem Sie sich als Unterstützer von Gründergeist und Unternehmertum inszenieren wollen, ist nach unserer Einschätzung nicht nur kurzfristig, sondern er setzt vollkommen falsche Anreize in der Wirtschaftspolitik. Es kommt mir so vor, als sei er auf die Schnelle zwischen durch zusammengeschrieben und dann veröffentlicht worden, weil Sie zur Abwechslung mal ein wirtschaftspolitisches Thema brauchten.

Bevor Sie sich gleich wieder ungerecht behandelt fühlen, erkläre ich Ihnen gern, warum das so ist. Zunächst geht Ihr Antrag nicht, wie der Titel eigentlich vermuten lässt, auf Gründergeist und Unternehmertum insgesamt, sondern nur auf diesen einen Teilaspekt, nämlich das Technologiegründerstipendium, ein. Das ist zwar eine Säule unserer Gründerstrategie, sollte allerdings nicht allein betrachtet werden; denn wir profitieren in Sachsen von unterschiedlichen privaten und staatlichen Initiativen, die ineinander übergehen und nur Hand in Hand funktionieren.

Aus diesem Grund fördern wir im Freistaat Sachsen mit dem InnoStartBonus oder über die Gründungsinitiative futureSAX innovative Gründerinnen und Gründer mit unterschiedlichen Hintergründen, denn genau diese Vielfalt macht oftmals den Erfolg aus. Dazu kommen unsere privaten Hubs, Gründerinitiativen an den Hochschulen und Business Angels, die vielversprechende Projekte besser und gezielter unterstützen, als es eine staatliche Stelle jemals leisten könnte.

Das bringt mich gleich zum zweiten wichtigen Aspekt. Sie fordern in Ihrem Antrag eine Verlängerung des Förderzeitraums des Technologieförderstipendiums auf fünf Jahre mit einer Nachweispflicht über die Firmengründung nach zwei Jahren. Die haushalterischen Effekte erwähnen Sie in Ihrem Antrag nur insofern, als es im Nachtragshaushalt abzubilden ist. Heute ist der Technologiegründerfonds bereits mit 64,4 Millionen Euro ausgestattet.

44,3 Millionen Euro stellt dabei der Freistaat Sachsen über EFRE-Mittel bereit, der Rest wird durch die sächsischen Sparkassen, die Süd Beteiligungen GmbH, die Mitteldeutsche Beteiligungsgesellschaft, beigesteuert. Eine Verfünfachung der Stipendiendauer hätte daher massive haushalterische Effekte. Entweder müssten die Empfänger auf ein Fünftel reduziert werden, oder die zur Verfügung stehende Summe müsste um 500 % erhöht werden. Mit Blick auf den Landeshaushalt und die anderen Mittelgeber müsste eine so weitreichende Änderung gut begründet werden, und genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben Sie in Ihrem Antrag schuldig.

Wichtig ist bei allen innovativen Geschäftsideen und technologischen Entwicklungen nicht die Einschätzung des staatlichen Fördermittelgebers, sondern die des Marktes. Herr Dr. Weigand, Sie haben die Geschichte von Heiko mit dem Hochtemperaturspiegel erzählt, und ich will jetzt auch nicht über das eine Projekt urteilen, aber wenn Sie sich etwas intensiver mit diesem Thema befasst hätten, wüssten Sie, dass die Unterstützung von Start-ups über zwei Jahre hinweg ohne jegliche praktische Prüfung und ohne die Notwendigkeit, dass überhaupt ein Unternehmen gegründet sein muss, der falsche Weg ist.

Nach zwei Jahren wird formal geprüft, ob eine Unternehmensgründung vorliegt, der Businessplan erstellt wurde und erste Umsätze bestehen. Wenn diese Prüfung positiv ausfällt, läuft die Förderung für weitere drei Jahre. Was wir nach unserer Einschätzung sonst produzieren würden, wären staatlich geförderte Start-ups mit relativ wenig Praxisbezug ohne die Notwendigkeit zur Marktpassung oder Produktinnovation für fünf Jahre. Wenn Sie sich überlegen, was sich in den letzten fünf Jahren im Bereich Technologie, sei es bei unseren Smartphones, beim autonomen Fahren oder in der Elektromobilität, verändert hat, werden Sie schnell merken, dass unternehmerischer Erfolg heute mehr denn je von einer klaren Marktorientierung abhängt.

Gründergeist stärken und Unternehmertum fördern funktioniert nicht nur durch staatliche Vollversorgung, im Gegenteil, es ist wichtig, um nicht zu sagen existenziell, dass sich Start-ups frühzeitig am Markt beweisen, dass sie nach privaten Investoren suchen und dadurch ihr Produkt immer weiter anpassen und verbessern müssen. Nur wenn sie irgendwann ins kalte Wasser springen, erreichen die Produkte neu gegründeter Unternehmen eine nachhaltige und vor allem langfristige Marktreife. Das Silicon Valley oder das Gründungsökosystem in Tel Aviv belegen das immer wieder aufs Neue.

Um Gründergeist zu fördern, setzen wir in Sachsen deshalb auf eine Anfangsunterstützung, beispielsweise durch den Technologiegründerfonds oder den InnoStart-Bonus für zwölf Monate. In dieser Zeit können Gründer ihre Ideen und Produkte konzipieren und erste Schritte tun. Danach müssen sie sich allerdings selbst am Markt beweisen, Investoren finden und schnellstmögliche Marktreife erreichen. Was wir in Sachsen brauchen, ist

nicht mehr staatliche Förderung, sondern attraktive Voraussetzungen für Unternehmen und Business Angels, die Start-ups mit privaten Mitteln fördern. Zudem muss das Bild des Unternehmers positiver besetzt sein – darin sind wir uns sicher einig –, damit sich junge Menschen wieder dafür entscheiden, ihre Ideen umzusetzen. Daran arbeiten wir seit vielen Jahren, und hier konnten wir bereits gute Erfolge erzielen, denn Sachsen ist ein attraktives Land für Start-ups und Unternehmer. Das belegt auch der Deutsche Start-up Monitor.

Das zeigt, auch wenn es noch viel zu tun gibt, dass wir mit unserer Strategie aus breiter Start-up-Förderung auf der einen und gezielter Überführung der Produkte zur Marktreife auf der anderen Seite auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen unsere innovativen Gründer weiter gezielt unterstützen, an der Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes arbeiten und mehr privates Wagniskapital anziehen. Was wir brauchen, sind Start-ups, die am Markt mithalten können und frühzeitig wettbewerbsfähig sind. Der Antrag der AfD-Fraktion ist daher nach unserer Einschätzung absolut der falsche Ansatz und deshalb abzulehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hippold sprach für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich ist es kaum zu fassen, wieder einmal wird hier eine Kleine Anfrage in einen Antrag gekleidet und damit das Plenum behelligt. Stellen Sie die Fragen doch einfach vorher, vielleicht hilft das zu verstehen und die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

Sie wollen, dass geprüft und berichtet wird. Nichts von dem, was Sie hier erzählt haben, Herr Dr. Weigand, steht in Ihrem Antrag. Ich kann dazu nichts finden.

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Dann
haben Sie ihn nicht gelesen!)

Und überhaupt, was den gesamten Antrag angeht, wird er mit einer hochtrabenden Überschrift betitelt: „Gründergeist in Sachsen stärken – Unternehmertum effektiv fördern“. Meine Güte, da könnte man denken, da kommt mal was Großes. Nichts ist. Ich habe nichts Großes gefunden. Dann habe ich mich mit Ihrem Wahlprogramm beschäftigt und musste sehen, dass dort ein großer Wurf, was Wirtschaftspolitik angeht, auch nicht zu finden war, außer dass es Ihnen um deutsche Sachsen und um sächsische Deutsche geht.

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Das
steht doch im Wahlprogramm drin!)

Etwas anderes findet man bei Ihnen in der Wirtschaftspolitik auch nicht. Vernünftige Wirtschaftspolitik, die den

Menschen dient, können Sie einfach nicht mehr national denken. Sie haben keine Ahnung davon.

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Sie können zentrale Planwirtschaft, das hat ja gut geklappt!)

Es ist so, dass die Zahl der Firmengründungen rückläufig ist, doch ausgerechnet die Zahl der Unternehmensgründungen an Sachsens Hochschulen ist relativ konstant und liegt bei circa 100 im Jahr. Demgegenüber gab es im letzten Jahr – dem sollten wir uns widmen – in Sachsen über 24 000 Betriebsgründungen; das ist ein Viertel weniger als noch 2011. Da stimmt etwas grundsätzlich nicht, und ich glaube, da müssen wir ran. Denn wenn es so weitergeht, schaffen wir es vielleicht, dass ab dem Jahr 2040 niemand mehr einen Betrieb in Sachsen gründet.

Das war ein Scherz. Trotzdem ist es nicht so witzig, wie es klingt. Denn Selbstständigkeit entsteht meiner Meinung nach aus zweierlei Gründen: entweder weil aus der Not eine Tugend gemacht werden muss oder weil man eine Idee oder einen Traum verfolgt. Unabhängig von den Gründen – und da bleibt es dabei, dass es immer weniger Gründungen werden, was vor allem in den ländlichen Regionen ein Problem ist – müssen wir darüber reden.

Es macht etwas mit dem Lebensgefühl der Leute, ob es den Handwerker, den Friseur oder den Konsum vor Ort noch gibt: so klein und doch relevant. Kleine und mittelständische Unternehmen sind wichtig für die Daseinsvorsorge. Wenn ich also einen großen Wurf landen will, damit Selbstständigkeit attraktiver wird, muss ich grundlegend herangehen.

Ich habe es im Plenum bereits oft gesagt: Meiner Meinung nach geht es zuallererst um Anerkennung, Anerkennung dafür, dass man etwas wagt und dass Selbstständigkeit Risiko bedeutet. Es geht im Kern um die gesellschaftliche Akzeptanz der Tatsache, dass es keine Schande ist, mit einer unternehmerischen Idee auch mal zu scheitern. Deshalb braucht es Sicherheit, dass die Betroffenen nicht ins Bodenlose fallen. Es braucht ein Mindestmaß an sozialer Absicherung, damit die Gesundheitsvorsorge gewährleistet ist und im Alter nicht nur die Grundsicherung bleibt. Diese Sicherheit gibt es aktuell nicht, trüge aber sehr zur Stärkung des Gründergeistes bei.

Zweitens. Es braucht ein grundlegendes Programm, Unternehmertum zu fördern, eines, das massive Investitionen in soziale, technische und kulturelle Infrastruktur in den Regionen beinhaltet. Das hätte so viele positive Effekte zur Folge. Zum einen steigert es nicht nur die Lebensqualität, sondern hilft eben auch dem Handwerker, der Friseurin oder dem Friseur oder dem Konsum vor Ort. Zum anderen: Indem die öffentliche Hand Aufträge auslöst und das auf Grundlage besserer Infrastruktur tut, können sich weitere Dienstleistungen entwickeln. Ach ja – genau diese Investitionen sollten die Kommunen aus ordentlich ausgestatteten Regionalbudgets und kommunalen Investitionszuschüssen bestreiten dürfen.

Drittens müssen wir an die Förderprogramme für kleinere und mittlere Unternehmen heran. Denn eine große Anzahl von Betrieben kann die Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen. Sie haben keine Zeit und auch nicht das Personal, um sich durch den Dschungel der Förderrichtlinien zu wühlen. Selbst wenn das geschafft ist, scheint es immer noch eine Katastrophe. Allein auf der Webseite der SAB finden sich über 30 unterschiedliche Förderprogramme. Dazu kommt noch der Aufwand der Abrechnung. Das heißt, es braucht dringend das Eindampfen der Anzahl von Programmen auf relativ wenige. Es braucht Unterstützung und Beratung, den bürokratischen Aufwand zu meistern. Selbstverständlich muss auch der Eigenmittelanteil gesenkt werden bzw. sind in bestimmten Fällen dann Einzelfallentscheidungen sogar zu streichen. Ich werde nicht müde zu betonen, dass die Betriebe im Osten dieser Republik kleinteiliger und damit kapitalschwächer sind als die im Westen. Das ist so und darauf muss man reagieren.

Ein Instrument förderpolitischer Maßnahmen sollten revolvierende Fonds sein. Die kleinen und mittelständischen Betriebe hätten dadurch mehr Handlungsspielraum, was die Entwicklung ihrer Produkte und deren Vermarktung angeht. Nicht zuletzt muss es eine stärkere Einbindung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken in die Förderprogramme für Klein- und Mittelständler(innen) geben. Deren Verantwortung steht doch nun in ihren Statuten festgeschrieben. Ich verstehe überhaupt nicht, warum wir in den letzten Jahren nicht immer wieder an deren Pflicht erinnert haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen, müssen wir sehr dicke Bretter bohren, um Gründergeist tatsächlich zu stärken und Unternehmertum zu fördern. Ich habe – und das auch nicht zum ersten Mal – einige Vorschläge gemacht. Bei dem vorliegenden Antrag ist außer einem Danke für gar nichts und für geraubte Lebenszeit nichts geblieben. Wir lehnen ihn daher ab.

(Dr. Rolf Weigand, AfD, steht am Mikrofon.)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Frechheit!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Kurzintervention von Herrn Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Neuhaus-Wartenberg, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Sie hätten einfach einmal das erste Blatt herum-drehen müssen, dann hätten Sie auf der Rückseite die Forderungen gesehen und gefunden, was wir vorhaben.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ach!)

Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie es auch bemerkt. Das ist eben das Problem, wenn man nicht zuhört und vielleicht auch nicht liest. Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg.
Rico Gebhardt, DIE LINKE – Susanne Schaper,

DIE LINKE: Ich habe gemerkt, wie toll Sie lesen können! – Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wollen Sie auf die Kurzintervention reagieren?

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Nee, danke!)

Wir gehen jetzt weiter in der Redereihe. Ich rufe die SPD-Fraktion auf, Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Weigand, ich muss mich schon ein wenig über diesen Antrag wundern, weil er meinem Eindruck nach unberücksichtigt lässt, was wirtschaftspolitisch in den letzten Jahren passiert ist und was wir erst vor wenigen Wochen im Plenum besprochen haben. Denn erst im April haben wir den Antrag „Sachsens Hochschulen als Keimzellen von Innovation und Unternehmertum“ von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion beschlossen. Mit diesem Beschluss haben wir eben erst der Staatsregierung verschiedene Aufträge erteilt, die heute zum Teil auch wieder von der AfD begehrt werden. So wird zum Beispiel unter Einbeziehung von Gründerinitiativen und Hochschulen gerade ein Konzept für die kontinuierliche Förderung von Gründungen aus Hochschulen entwickelt, um die Gründungskultur nachhaltig positiv zu beeinflussen. Dabei sollen auch Aspekte der Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen aufgezeigt werden. Das geschieht vor dem Hintergrund der endenden EU-Förderperiode.

Sodann hat das Wissenschaftsministerium bereits zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung im Bereich Dritte Mission, also Transfer und Transferbereitschaft, Innovationskraft und Gründergeschehen, berichtet. Wie wir lesen konnten, sind die Hochschulen auf einem guten Weg und damit nicht nur auf einem guten Weg, die vereinbarten Ziele zu erfüllen, sondern auch die zusätzlichen Mittel aus dem Zielvereinbarungsbudget zu erhalten. Wir finanzieren also bereits dauerhaft. Die Koalition handelt darüber hinaus mit dem InnoStartBonus, über den bereits diskutiert wurde. Wir haben ein neues Stipendium an den Start gebracht, welches Innovation in der Start-up-Phase fördert. Es ergänzt die bereits zahlreichen bestehenden Förderinstrumente.

Mit der neuen Innovationsstrategie und dem Technologiebericht 2018 liegen auch umfangreiche Strategien zur Weiterentwicklung auf dem Tisch. Eine Empfehlung, den Technologiegründerfonds übereilt zu überarbeiten, habe ich dem aber nicht entnehmen können. Ich habe ihn gelesen; das empfehle ich Ihnen auch. Erst recht steht nicht darin, dass man einen Nachtragshaushalt auflegen sollte und alles neu machen müsste. In Zukunft – aber damit lasse ich es mit zukünftigen Wahlprogrammen bewenden – plant die SPD, den Gründerfonds derart weiterzuentwickeln, dass Gründungs- und Wachstumskapital stärker bereitsteht. Das ist eine Maßnahme, die aber in Ruhe und solide – gerade wenn es um solche Finanzen geht, die im privaten Bereich vom Steuerzahler eingesetzt

werden – vorbereitet werden sollte. Erst dann kann sie regulär mit Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 ins Verfahren gebracht werden.

Meine Damen und Herren von der AfD, ich habe Ihren Antrag tatsächlich gelesen. Er ist ja auch nur anderthalb Seiten lang. Ich kann nur sagen: Punkt 1 a und 1 b sind durch Kleine Anfragen hinreichend beantwortet und bekannt. Punkt 1 c und Punkt 2 sind bereits seit April 2019 in Umsetzung. Punkt 3, dazu hatte ich gerade ausgeführt – Gründerfonds –, bewerten wir nicht als zielführend. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Sie hätten hier gern mit Oboen und Hörnern tönen können, es wäre vermutlich innovativer gewesen als dieser Antrag. Wir werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergreift nun Herr Dr. Lippold das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche nicht über Heiko. Ich erzähle auch keine Geschichten. Ich spreche über die AfD und ihren unsinnigen Antrag.

Es beginnt damit, dass es Ihnen noch gar nicht aufgefallen ist, dass in der Realität die Zielvereinbarung mit den Hochschulen und die vier Gründerinitiativen an sächsischen Hochschulen zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Zielvereinbarungen zum Thema Ausgründung und Transfer gibt es mit fast allen Hochschulen. Wie diese von der Transferstelle bis zur Professur umgesetzt werden, liegt in deren Ermessen. Die Gründerinitiativen SAXEED in Chemnitz, EXIST in Dresden, SMILE in Leipzig und die Gründerakademie an der Hochschule Zittau/Görlitz sind etwas ganz anderes, anders finanziert und anders strukturiert. Sie werfen das in Ihren Forderungen zu Punkt 2 einfach in einen Topf.

Sie steigern sich noch in Ihrem Antrag. Mit Ihrer Begründung zu Punkt 3 diskutieren Sie Anlaufkurven, Mittelausreichungen, Meilensteinpläne etc. Für das Technologiegründerstipendium im Antrag fordern Sie unter Punkt 3 die Überarbeitung der Förderrichtlinie für den Technologiegründerfonds: wiederum völlig verschiedene Dinge.

(Staatsminister Martin Dulig: Richtig!)

Nehmen wir einmal an, Sie meinen das, was Sie schreiben, nämlich den Förderzeitraum des Technologiegründerfonds TGFS auf fünf Jahre zu verlängern, ernst. Bereits heute hält der TGFS seine Beteiligung meist länger als fünf Jahre. Denn erst 2027 sind Exits geplant, zum Beispiel durch Weiterverkauf. Die Forderung ist also völlig überflüssig und nicht begründbar. Der Nachweis der Firmengründung soll erst nach 24 Monaten eingefordert werden. Das geht aber nicht, denn der TGFS kann sich nur an bereits gegründeten Unternehmen beteiligen,

also: kompletter Unsinn. Sachmittel für die Entwicklung von Pilotprodukten und Reisekosten in bestimmter Höhe auszuweisen ist unnötig. TGFS prüft Businesspläne und schaut auf die Unternehmensentwicklung. Da diskutiert man schon einmal mit der Geschäftsführung über strategische Ausrichtungen, aber doch nicht über die Mittelverwendung von 5 000 Euro Reisekosten. Das sind doch keine Drittmittelprojekte an Hochschulen, Herr Weigand. Das sind reale Wagnisse kapitalfinanzierter Unternehmen.

Die AfD möchte Meilensteine einführen. Die einzelnen Tranchen werden im TGFS stets erst nach der Erfüllung von Meilensteinen freigegeben.

Einen Nachtragshaushalt braucht es nicht, weil alle anderen Punkte unsinnig sind.

Den Technologiegründerfonds können Sie also wirklich nicht meinen. So lässt das krasse Auseinanderklaffen von Inhalt und Begründung zu Ziffer 3 nur den Schluss zu, dass Sie zwar eigentlich über das Gründerstipendium reden wollten, doch Begriffe und Inhalte der verschiedenen Instrumente in der Gründungs- und Wachstumsfinanzierungslandschaft einfach nicht auseinanderhalten können.

Damit könnte man die Befassung eigentlich beenden und dies unter „AfD-Bullshit-Bingo“ abheften.

(Heiterkeit der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Doch einen Hinweis gestatte ich mir noch: Der AfD-Antrag ist nicht nur inhaltlich miserabel, er blendet auch die Mehrzahl sächsischer Gründerinnen und Gründer einfach völlig aus. Gegründet wird auch und besonders im ländlichen Raum nämlich vor allem im Dienstleistungsgewerbe – das sind zwei Drittel aller Gründungen – und im Handwerk. Das sind vielfach keine Hightech-Startups, sondern Alltagsgeschäftsideen, die jedoch Arbeit und Lebensqualität im ländlichen Raum schaffen.

So ist es einfach nur ein schlechter Witz, dass Sie im ländlichen Raum für Ihre hohlen Sprüche gewählt werden, die Existenzgründer und deren spezifische Interessen aber einfach ignorieren.

Ihr Antrag zum Gründergeist ist in Wahrheit Ausdruck einer Geisterdebatte. Er richtet sich keinesfalls auf die effektive Förderung des Unternehmertums, wie die Überschrift suggeriert. Er richtet sich auf die Produktion einer kampagnenfähigen Überschrift kurz vor der Wahl. Dahinter steht nichts, absolut nichts, insbesondere nichts, was Sachsen voranbringt.

Im Gegenteil: Wie gestern schon in der Windkraftdebatte angesprochen, ist Ihr Wirken vor Ort eben nicht auf Lösungen ausgerichtet, sondern nimmt in Kauf, Probleme zuzuspitzen und weitere Empörung darüber zu schüren. Denn je größer die Schwierigkeiten, desto größer das erhoffte Empörungspotenzial, das Sie zu heben gedenken – ohne jede Lösungskompetenz.

Das ist in einem derart hohen Maße zerstörerisch für das Gemeinwesen, dass man auch angesichts dieses letzten

AfD-Antrags in der 6. Wahlperiode noch einmal wiederholen muss: Auf keinen Fall, auf gar keinen Fall dürfen Sie auch nur in die Nähe von Macht kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU –

André Barth, AfD: Das wird alles nicht helfen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Dr. Lippold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die erste Rederunde abgeschlossen. Ich frage jetzt Herrn Dr. Weigand: Möchten Sie eine weitere Rederunde eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Auch das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unternehmertum, Gründen und Wissenstransfer sind wichtige Ziele der Sächsischen Staatsregierung. Die Innovationskraft ist nun einmal entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg.

Im Freistaat Sachsen wird mit dem Technologiegründerstipendium ein effizientes Fördermittel der wissenschafts- und technologieintensiven Gründerförderung angeboten. Die Gründerinitiativen an den Hochschulen gehen gemeinsam mit Unternehmern und Gründern den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft an. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Sachsens braucht es mutige Gründer, innovative Unternehmen, Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft und unternehmerisches Handeln und Denken.

Wir wissen aus Erfahrung, dass Unternehmensgründungen eine wichtige Triebfeder für unsere erfolgreiche Wirtschaft sind. Sachsen ist ein Land der Start-ups; das haben die Erfindungen der Melitta-Tüten, der Zahncreme oder der Waschmaschine mit gelochter Wäschetrommel Anfang des letzten Jahrhunderts bewiesen. Das zeigen auch die vielen Gründer, die mit ihrem Unternehmmergeist seit 1990 erfolgreich Firmen in Sachsen aufgebaut haben.

Jetzt ist es Zeit für eine neue Gründergeneration. Um mit dem von mir sehr geschätzten Musiker Funny van Dannen zu sprechen: „Baut kleine geile Firmen auf!“, das ist das Lied, mit dem er dazu aufruft: Tut etwas!

Ja, der digitale Wandel verändert althergebrachte Wertschöpfungsketten und bewegt ganze Branchen. Das Gründungsgeschehen, vor allem auch die Gründungsszene im Freistaat Sachsen hat sich in den vergangenen Jahren durchaus positiv entwickelt.

(Zuruf von der AfD: Ohne Worte!)

In dieser Legislaturperiode ist Sachsen zu einem attraktiven Standort für Gründer geworden. Das wollen wir weiter ausbauen.

Das wissen die Gründer auch zu würdigen. Ich bin sehr stolz darauf, dass die Gründer selbst der sächsischen

Landesregierung ein besonderes Lob ausgesprochen haben: Im Deutschen Start-up Monitor 2018 rangiert Sachsen vor Berlin, vor Bayern und vor Baden-Württemberg.

Bei uns im Freistaat Sachsen steht ein breitgefächertes Instrumentarium zur Verfügung. Exemplarisch nenne ich das Technologiegründerstipendium, die Gründungsberatung, die Gründerinitiativen an den Hochschulen, Darlehens- und Bürgerschaftsprogramme, Risikokapital etwa durch den Technologiegründerfonds, Begleitung durch futureSAX, der Innovationsplattform des Freistaates Sachsen, Bereitstellung von Infrastruktur durch Inkubatoren oder Acceleratoren und erfahrene Gründer sowie Unternehmer als Mentoren.

Unseren Instrumentenkasten passen wir regelmäßig an. Im März dieses Jahres haben wir ein Modellprojekt mit dem Namen InnoStartBonus initiiert. In diesem Moment pitchten zehn von 42 innovativen Gründern in der Vorgründungsphase, um den monatlichen Zuschuss von 1 000 Euro zu erhalten. Damit profitieren sie auch von Angeboten von futureSAX. Ich denke, wir sind hier auf einem richtig guten Weg. Aber wir wollen natürlich gemeinsam immer besser werden, indem wir auch das Unternehmertum selbst stärken.

Schon heute verfügen wir über eine außergewöhnlich gute Forschungslandschaft. Hier entstehen großartige Lösungen und Produkte, die darauf warten, Zugang zur Wirtschaft bzw. zur Industrie und damit in den Markt zu finden. Die sächsischen Hochschulen unternehmen bereits erhebliche Anstrengungen, um eine lebendige Gründerkultur zu etablieren. Ich bin den sächsischen Universitäten und Hochschulen dankbar, dass sie in den Studiengängen wie Entrepreneurship auch ein entsprechendes Bewusstsein vermitteln und Handwerkszeug an die Hand geben.

Es gibt viele KMU, die große Innovationskraft besitzen und von äußerst engagierten Unternehmern geführt werden. Es gibt Start-ups, die mit innovativen Geschäftsmodellen und aktuellem Know-how aufwarten können. Beim sächsischen Gründerwettbewerb konnten wir wieder viele davon sehen.

Aber der Wettbewerb innerhalb der Standorte und Unternehmen nimmt weiter zu, ebenso der Wettbewerb um die besten Köpfe. Umso wichtiger ist es, dass es gelingt, zu den wissenschaftlich, wirtschaftlich und technologisch führenden Regionen in Europa zu gehören. Dabei ist eine enge Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft unabdingbar. Wissenschaft und Wirtschaft sind in Sachsen nun einmal eng miteinander verknüpft, und das in vielfältiger Weise. Hier ist schon viel passiert, aber es sollte unser gemeinsamer Ehrgeiz sein, noch besser werden zu wollen.

Unser Ehrgeiz geht dabei weiter als das, was Sie in Ihrem Antrag als Ziel formulieren. Deshalb kurz zu Ihrem Antrag und den einzelnen genannten Punkten.

Zu Ziffer 1 des Antrags: Das Technologiegründerstipendium hat in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit

geleistet. Seit 2016 wurden 151 Gründerinnen und Gründer mit Stipendien in einer Gesamthöhe von 4,2 Millionen Euro unterstützt. Die Mittel fließen gut ab.

Zu Ziffer 2 des Antrags: Einen guten Zuspruch erfahren auch die Gründerinitiativen an den sächsischen Hochschulen. Eine Fortsetzung der Arbeiten ist sehr sinnvoll und erstrebenswert. Die Förderung der Gründerinitiativen ist an die jetzige ESF-Förderperiode gebunden. Für die Verstetigung über die Förderperiode hinaus hat die Staatsregierung mit dem Hochschulentwicklungsplan und den Zielvereinbarungen bereits die Grundlage gelegt.

Ziffer 3: Förderrichtlinie Technologiegründerstipendium – da war wieder der Fehler, wo Sie sich entweder verschrieben haben oder das verwechselt haben oder es nicht wissen. Weder gibt es den zeitlichen Druck, noch ist die Überarbeitung der Richtlinie Technologiegründerstipendium notwendig.

Ein Stipendium ist keine Grundfinanzierung. Eine längere Dauer der Unterstützung und auch das Hinausschieben des Gründungszeitpunkts sind kontraproduktiv im Prozess der angehenden Selbständigkeit und Ausgründung. Für eine Pilotproduktion können weitere Fördermittel zum Beispiel der Markteinführung genutzt werden.

Einer Ausweitung der Förderrichtlinie steht auch das Doppelförderverbot entgegen, denn sie wird ergänzt durch viele weitere Instrumente der Gründerunterstützung. Ich darf hier auf das allseits bekannte Mikrodarlehen verweisen sowie auf die Angebote der Technologieförderung wie zum Beispiel FuE-Projektförderung, Technologietransfer, Transferassistenten, die InnoPrämie, die Innovationsassistenten usw.

Unternehmerisches Denken und Handeln umfasst aber nicht nur die eigene zukünftige wirtschaftliche Tätigkeit, sondern bedeutet auch Neugier, gesellschaftliches Engagement, Kreativität, Initiative sowie Problemlösungs- und Handlungsorientiertheit. Letztlich ist das eine Einstellung und umfasst alle Fächer und Disziplinen.

Deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir damit viel eher anfangen müssen, nämlich schon in den Schulen, und zwar nicht speziell mit einem Unterrichtsfach, sondern damit, Mut zu machen, Fehler machen zu dürfen. Wir brauchen Mut, auch ins Risiko zu gehen und innovativ zu sein. Wir sollten nicht nur dazu erziehen, keine Fehler machen zu wollen.

In der gerade überarbeiteten sächsischen Innovationsstrategie legen wir daher großen Wert auf einen frühen Ansatz bereits in der Schule. Wir möchten ökonomisches Basiswissen und Unternehmerteil früher wecken. Wir wollen ein Land sein, das diejenigen unterstützt, die etwas bewegen wollen. Wir wollen dafür weiterhin das richtige Umfeld schaffen – mit kluger Rahmensetzung, mit intelligenten Förderinstrumenten, mit einer zugewandten Kultur, die wertschätzt und ermöglicht und nicht ausgrenzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute geht es nicht nur darum, daraus zu lernen, was getan worden ist, sondern zu

überlegen, was wir alles noch zu tun haben. Ich bin davon überzeugt, dass Sachsen auch weiterhin ein hohes Potenzial an Gründergeist hat. Dieses Mehr an Potenzialen heben wir am besten gemeinsam mittels einer offenen und toleranten Gründungskultur.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD. Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dulig, ich habe Sie jetzt also richtig verstanden, der Breitbandausbau, der richtig gut funktioniert – – Deshalb gibt es noch weiße Flecken bei mir im ländlichen Raum, wo Leute sagen, ich kann dort kein Unternehmen gründen,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Dann hätten Sie das in Ihren Antrag schreiben müssen!)

sondern fahre in die nächste Stadt. Das ist ein Erfolg Ihrer Politik. Ein Rückgang der Teilnehmer bei futureSAX ist ein Erfolg, und ein Rückgang von einem Drittel der Ausgaben im Bereich des Technologiegründerstipendiums. Die Zahlen habe ich genannt. Das ist ein Erfolg. Dann herzlichen Glückwunsch! Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Staatsminister Martin Dulig:
Was sagt das über die Qualität aus? Nur weil Sie nicht in der Lage sind, einen ordentlichen Antrag zu schreiben! Das ist dumme Polemik!)

– Nein, Sie haben ja gezeigt – – Ich meine, Sie machen auch gerne Bilder mit Ausgründungen, die ein wenig in andere Bereiche gehen. Das haben Sie in der Vergangenheit gezeigt. –

(Staatsminister Martin Dulig:
Was meinen Sie denn?)

Wir wollen mit unserem Antrag das Technologiegründerstipendium wirklich ausbauen, den Gründern mehr Zeit geben. Das ist notwendig. Unterhalten Sie sich eben nicht nur auf solchen Veranstaltungen kurz mit den Gründern, sondern machen Sie mal etwas mehr mit denen. Lernen Sie das mal kennen. Gehen Sie vielleicht auch einmal in diese Industrien mit. Ich habe verschiedene – wie nennt man das? – Pitches mitgemacht. Das Problem ist, die Business Angel, die sie genannt haben, das ist zwar eine tolle Sache, aber wenn die dann entscheiden müssen, ob sie in die Technologie gehen im Hochtemperaturprozess, wie dieser Hochtemperaturspiegel ist, oder ob sie lieber in eine App investieren, die jeder

Mensch versteht, dann sehen Sie einen gewissen Trend, der dahin geht. Die verstehen gewisse Sachen nicht. Dann werden die dort nicht einsteigen, weil das viel zu risikoreich ist, weil sie einen extrem konservativen Markt haben, gerade im Technologiebereich.

(Staatsminister Martin Dulig: Und das soll der Staat regeln! Ei, ei ei!)

Das ist das Problem. Dann können Sie mit den Gründern reden, dass sie längere Zeit brauchen, um eine Unterstützung zu haben. Wenn wir es nicht machen, lassen wir es liegen, viele gute Ideen, die ich genannt habe.

(Staatsminister Martin Dulig: VEB Start-up!)

Das geht dann – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Nein. – Zwölf Monate sind für eine Anschubfinanzierung zu viel. Deshalb wollen wir den Gründern mehr Zeit geben, das auf fünf Jahre zu verlängern. Wir wollen die Sachmittel ausloben. Das habe ich erwähnt. Wir wollen Reisekosten für die schaffen. Wir wollen die Gründernetzwerke verstetigen,

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

und wir müssen auch die Werbemaßnahmen – da habe ich Ihnen gerade die Zahlen genannt – verbessern, weil das anscheinend fehlt, wenn die Zahlen rückläufig sind. Dann ist es doch kein tolles Projekt.

(Staatsminister Martin Dulig: Es ist erfolgreich!
Da können Sie nichts dagegen tun!)

Dann muss man etwas anpacken und kann sich hier nicht permanent loben. – Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Lippold, bitte. Ach, das war das Schlusswort. Das geht nicht. Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/17988 zur Abstimmung, und wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**„Vision Zero“ – Null Verkehrstote: schwere Verkehrsunfälle verhindern,
Konzept für mehr Verkehrssicherheit in Sachsen erarbeiten****Drucksache 6/18082, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt Herr Günther von der einreichenden Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Verlauf der letzten zehn Jahre, also seit 2009, sind jährlich zwischen 150 und 200 Menschen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Dazu kommen Tausende Verletzte, von Schwerverletzten bis Leichtverletzten. Wir sind der Auffassung, jeder einzelne Verkehrstote ist einer zu viel. Wir fordern deshalb ein umfassendes Konzept zur Vermeidung schwerer Unfälle. Wir möchten mit unserem Antrag „Vision Zero – Null Verkehrstote: schwere Verkehrsunfälle verhindern“ erreichen, dass der Freistaat grundsätzlich umschwenkt von einer Verkehrsplanung, die sich vor allen Dingen um Verkehrsflüssigkeit und Leichtigkeit, also Reisegeschwindigkeit im Fahrzeugverkehr leiten lässt, hin zu einer Verkehrspolitik, die von der Vermeidung von Unfällen gelenkt wird. Dabei müssen die Belange des Rad- und Fußverkehrs, die Sicherheit der Schulwege und der öffentliche Verkehr ganz deutlich im Fokus stehen.

Vielleicht ein Beispiel von mir zu Hause in Langenleuba-Oberhain: An der alten B 175 gibt es eine Stelle, wo die Schüler im Schülerverkehr umsteigen müssen. Man muss aus einem Bus herauspringen, hat 20 Zentimeter Platz auf einem Rasenstreifen. Dahinter kommt schon der Graben der Straße. Dann müssen die Schüler dort die Straße überqueren. Die Eltern beschwerten sich seit Jahren, dass das unhaltbare Zustände sind, wenn die Kinder und Jugendlichen bei Wind und Wetter dort stehen. Das fast Erwartbare ist in diesem Jahr eingetreten: Ein elfjähriges Mädchen wurde genau dort überfahren.

Das sind Zustände, die wir grundsätzlich angehen müssen. Dazu gibt es diesen Ansatz „Vision Zero – Null Verkehrstote“. Der wurde in Schweden entwickelt und kommt aus der Arbeitssicherheit, dass man sagt, wir müssen uns einmal grundsätzlich die Prozesse anschauen. Wir müssen uns bewusst sein, dass Menschen Fehler machen, und wir müssen beim Umgang mit den Fehlern, die Menschen machen, die Gegebenheiten so organisieren, dass man ausgehend von den Belastbarkeitsgrenzen des menschlichen Körpers die Dinge so organisiert, dass möglichst schwere Verletzungen und Tote vermieden werden.

Im Verkehrsbereich ist sicher schon einiges passiert: Gurtpflicht, ABS – wir kennen das alles –, Rettungsintensivmedizin. Es ist viel passiert. Deshalb sind Verkehrstote im langfristigen Trend seit Jahrzehnten zurückgegangen.

Aber im Moment stagniert es hier in Sachsen. Die Zahlen, etwa im Vergleich zu den letzten Jahren, sind sogar gestiegen. Das heißt, wir müssen jetzt in der Verkehrspolitik den notwendigen nächsten Schritt machen.

Diese Vision, die in Schweden entwickelt wurde und schon seit einigen Jahren angewandt wird, hat verschiedene Bausteine. Dabei geht es zum einen um Mensch und Gesellschaft, dass man sagt, wir müssen in allererster Linie möglichst die besonders gefährlichen Verkehrsarten verlagern. Wenn wir vom motorisierten Verkehr auf Bus und Bahn verlagern, ist das 40-mal sicherer. Dann ist ganz viel gemacht. Wir müssen an die Promillegrenzen heran, auch an die Fahrzeugtechnik, wie Karosserien gestaltet sind, aber auch für Lkws diese Abbiegeassistenzsysteme, die Geschwindigkeiten, mit denen Lkws abbiegen, und Straße und Lebensraum begreifen, Gestaltung unseres Straßenraums. Er muss, weil Menschen Fehler machen, letztlich Fehler verzeihend sein. Ein wesentlicher weiterer Punkt ist die Regelgeschwindigkeit.

Mit diesem Konzept, das in Schweden und mittlerweile auch in der Schweiz angewandt wird, hat man es geschafft. Auf 100 000 Einwohner 2018 gibt es in Schweden nur noch 2,8 Tote, in der Schweiz 2,7, und in Deutschland sind es 4,1. Sachsen liegt leider noch über diesem Durchschnitt mit 4,9 Toten pro Jahr. Das ist ein Auftrag an uns als Politik, dass wir von dieser Zahl herunterkommen.

Im aktuellen Verkehrswegeplan für 2030 gibt es schon erste Ansätze. Man will die Anzahl der Getöteten um 40 % reduzieren. Wir sagen, das ist nicht ambitioniert genug. Null Verkehrstote muss das Ziel sein. Da muss man schauen, was man erreicht. Aber wenn man sich schon vornimmt, dass es bei Verkehrstoten bleiben kann, wird man nie ambitionierte Ziele erreichen können. Die Todeszahlen stagnieren ja. Wir haben auch Haushaltsmittel in Höhe von 300 000 Euro zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten eingestellt. Das ist sicher nicht der große Wurf, und wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Ausstattung mit Personal in unserer Straßenbauverwaltung ein wichtiger Punkt ist.

Deshalb fordern wir ganz konkret in unserem Antrag, dass wir ein solches Konzept „Vision Zero“ nach Vorbild von Schweden und der Schweiz auch hier für Sachsen aufstellen: dass wir Sicherheitsaudits für das sächsische Straßennetz durchführen, gestaffelt nach Straßenklassen, dass wir ein Förderprogramm Schulwegesicherheit für Kommunen auflegen, damit genau solche Dinge wie bei mir zu Hause, wie im Gymnasium Penig, nicht mehr passieren, dass man dort Geld für Schulwege an Staatsstraßen mit Geh- und Radwegen in die Hand nehmen kann, um diese auszustatten. Wir brauchen ein Sonderprogramm für die

Unterstützung von Kommunen und die Beseitigung von Unfallschwerpunkten. Hierbei haben wir ja schon einiges, was wir in den letzten Jahren erhoben haben. Sicherlich müssen wir noch viel mehr Gewicht in die Öffentlichkeitsarbeit und in die Verkehrsmobilitätserziehung legen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte zum Ende kommen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Auch Verkehrskontrollen durch die Polizei und Lkws im Eigentum des Freistaates mit Abbiegeassistenzsystem sind sehr sinnvolle, nützliche Ansätze. Wir müssen auch Überholabstände regeln und Fahrradstraßen besser möglich machen. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. – Dann rufe ich die SPD-Fraktion auf. – Moment, wir schauen erst einmal. – DIE LINKE ist nun an der Reihe. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast 200 Menschen, um genau zu sein: 197 Menschen, haben letztes Jahr ihr Leben im Straßenverkehr verloren – und das allein im Freistaat Sachsen. Das sind 50 mehr als noch im Jahr 2017. Zu dieser hohen Zahl an Toten kommen auch noch die hohe Zahl von 4 158 Schwerverletzten und noch mal doppelt so viele Leichtverletzte dazu.

Damit übertreffen die Toten und die Schwerverletzten in Sachsen alle anderen Ereignisse, wodurch Menschen ums Leben kommen, abgesehen von Krankheiten. Kein Terroranschlag, nicht mal die Gesamtsumme aller Morde und Totschläge kommt nur annähernd auf diese hohe Anzahl an Toten und Verletzten wie im Straßenverkehr.

Ich frage mich, wann hierbei endlich radikale Maßnahmen ergriffen werden, um Menschenleben zu retten. Bei abstrakten Gefahren, beispielsweise beim Terrorismus – wobei es noch nie einen Anschlag in Sachsen gab –, verschärft dieser Landtag so mir nichts dir nichts das Polizeigesetz, schränkt Grund- und Freiheitsrechte ein. Aber bei konkreten Gefahren wie im Straßenverkehr passiert wenig bis gar nichts. Das finde ich unmöglich, meine Damen und Herren, und das muss sich ändern.

(Beifall den LINKEN und den GRÜNEN)

In Sachsen passiert leider genau das Gegenteil. Die Polizei kontrolliert immer weniger im Straßenverkehr. Auf Autobahnen und Bundesstraßen regiert mittlerweile der Wilde Westen, wenn man das so sagen kann. Mein geschätzter Kollege Enrico Stange hat in vielen Kleinen Anfragen abgefragt, wie oft die Polizei die Geschwindigkeit auf sächsischen Straßen und Autobahnen kontrolliert hat. Im Jahr 2007 waren es noch 67 420 Stunden an Polizeikontrollen und zehn Jahre später, im Jahr 2017, also in dieser Legislaturperiode, in dieser Regierungszeit, waren es nur noch sage und schreibe 21 000 Stunden. Das sind über 45 000 Stunden weniger Polizeikontrollen im

Straßenverkehr. Das sind 70 % weniger Kontrollen. Aus meiner Sicht gibt es hierbei einen direkten Zusammenhang zwischen der Vernachlässigung von Verkehrskontrollen und dem Ansteigen der Zahl von Toten und Schwerverletzten in Sachsen. Damit muss endlich Schluss sein. Das ist an Sie gerichtet, Herr Innenminister – der gar nicht hier ist.

Anstatt zum Beispiel in Leipzig-Connewitz einen Polizeistaat aufzubauen und dort alle paar Minuten Polizisten patrouillieren zu lassen, was den Menschen sicherlich nicht gefällt und wogegen sie auch demonstrieren, sollten diese Polizisten lieber auf der Autobahn nach den Lkw-Fahrern schauen, ob sie nach neun Stunden Arbeitszeit auch noch wach und am Lenker sind.

Meine Fraktion hat in dieser Legislaturperiode zwei Große Anfragen zum Themenbereich Verkehr eingereicht und von der Staatsregierung beantworten lassen. In unserer ersten Großen Anfrage zum Thema „Mobilität in Sachsen“ aus dem Jahr 2017 haben wir uns nicht nur den Zustand der Verkehrsinfrastruktur angeschaut, insbesondere beim ÖPNV, sondern auch die Unfallzahlen, und zwar gegliedert nach den Verkehrsarten und dem Alter der Verursacher.

Dort mussten wir feststellen, dass die Unfallverursacher zum einen sehr junge Menschen sind, aber vor allem auch betagtere Menschen. Für Fahranfänger gilt schon heute eine Sonderregel, sodass man dann eine Nachschulung machen muss und der Führerschein leichter entzogen werden kann. Ich glaube, wir müssen darüber nachdenken, ob man nicht generell bei Verkehrsverstößen Nachschulungen fordern sollte und eine Einschätzung abgeben müsste, ob man noch sicher fahren kann oder nicht. Ich jedenfalls bin dafür, und angesichts dieser hohen Unfallzahlen in Sachsen halte ich das auch für angebracht, meine Damen und Herren.

Die andere Große Anfrage zum Thema Verkehr meiner Fraktion wurde in diesem Jahr von der Staatsregierung beantwortet. Sie hatte den Titel „Unfallverhütung im Straßenverkehr“. Die knapp 50 allumfassenden Fragen zu Unfallschwerpunkten in Sachsen, zur Schulwegesicherheit, zur Arbeit der Verkehrsunfallkommission und die Arbeit der Behörden lieferten mehr als 100 Seiten Antworten. Dabei erlangten wir die Erkenntnis, dass viele Unfallstellen mit Radverkehr in Sachsen seit Jahren bekannt sind. Die Regierung greift dort aber nicht ein.

Um das einmal beispielhaft darzustellen: Die von uns angeforderten Sonderauswertungen aus dem Jahr 2017 zeigen, dass in Dresden jeder vierte und in Leipzig jeder dritte unfallauffällige Bereich, beispielsweise im Radverkehr, bereits vier Jahre zuvor der Polizei bekannt war und an die Behörden gemeldet wurde. Es ist nichts passiert an der baulichen Substanz vor Ort. Es wurden dort in den letzten Jahren Menschen verletzt oder getötet, weil seit mehreren Jahren nichts getan wird. Ich möchte das Beispiel einer Radfahrerin aus Leipzig nennen, die dieses Jahr schon die „drei“ eingeholt hat und von einem Lkw überrollt wurde.

In der Jahnallee in Leipzig, eine Straße, die ich fast täglich als Radfahrer benutze, sind bereits drei Menschen in diesem Jahr gestorben. Die Jahnallee wird in Leipzig auch als Todesallee bezeichnet. Seit Jahren fordern Umwelt- und Verkehrssicherheitsvereine, dass dort eine breite Radfahrspur eingerichtet wird. Demonstrationen und letztendlich der letzte überrollte Mann in diesem Frühjahr auf dieser Straße hat die Verkehrsverwaltung zum Einlenken bewegt und wenigstens das Parken auf zwei der vier Spuren in der Jahnallee untersagt, sodass sich Radfahrerinnen und Radfahrer nun nicht mehr zwischen den parkenden Fahrzeugen und dem fließenden Verkehr durchquetschen müssen. Aber einen Radweg gibt es dort immer noch nicht. Das ist für mich unbegreiflich.

Meiner Ansicht nach muss es doch möglich sein, auf allen Hauptstraßen, insbesondere Staatsstraßen und Bundesstraßen, sichere Wege für Radfahrerinnen und Radfahrer einzurichten. Genau das fordern wir schon seit Jahren, doch es passiert nichts bzw. es geht viel zu langsam, und das ist nicht mehr hinnehmbar, meine Damen und Herren.

Hierbei geht es auch nicht um den Neubau von Radwegen, was durchaus eine gewisse Zeit und Planung braucht, es geht schlicht und ergreifend um einen Strich auf der Straße, um eine Markierung, die Leben retten kann. Doch die zuständigen Behörden weigern sich immer noch bzw. sind einfach überlastet, und das ist letztendlich tödlich und darf so nicht weitergehen.

Die Staatsregierung muss die Unfallkommission und die zuständigen Straßenverkehrsbehörden, insbesondere in Dresden und Leipzig, was die Hotspots sind, deutlich stärken und in die Pflicht nehmen. Genau das ist auch die zentrale Forderung an dieser Stelle von uns.

Der Ihnen vorliegende Antrag der GRÜNEN fordert ja die Staatsregierung auf, über den aktuellen Stand der Verkehrssicherheit und die Verkehrssicherheitsarbeit in Sachsen bis zum 31. Dezember dieses Jahres zu berichten. Diesem Punkt des Antrags können wir nicht uneingeschränkt zustimmen, weil wir die Große Anfrage erst im März hier im Landtag eingereicht hatten und über 100 Seiten Antworten dazu vorliegen. Das meiste ist faktisch schon bekannt. Die allermeisten Daten liegen vor und es muss endlich gehandelt werden. Das ist das Problem. Allerdings ist der Antrag der GRÜNEN kein bloßer Berichtsantrag. Es geht auch um die Forderungen, die die Staatsregierung erörtern soll. Das wurde gerade auch vorgestellt, und dem können wir natürlich zustimmen.

Insbesondere die zentrale Forderung, ein Konzept zu erarbeiten, welches null Verkehrstote als Ziel hat, finden wir richtig. Das sollte oberste Handlungs- und Planungsprämisse für die Verkehrssicherheit in Sachsen sein und wir unterstützen das. Aus unserer Sicht muss vor allem an den Unfallstellen, wo es immer wieder Tote und Schwerverletzte gibt, sofort gehandelt werden. Es darf nicht sein, dass über Jahre Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit verschleppt werden.

Weiterhin müssen aus unserer Sicht endlich wieder regelmäßige Verkehrskontrollen, insbesondere Geschwin-

digkeitskontrollen, durchgeführt werden. Eine Auswertung der Verkehrsströme für die Ampelschaltung der TU Dresden hat gezeigt – die habe ich mir im Rahmen der ÖPNV-Strategiekommission angeschaut, wo es um die Ampelschaltung ging –, dass bis zu zwei Drittel der Pkws im ganz normalen Stadtverkehrsalltag eher 60 Kilometer pro Stunde statt 50 Kilometer pro Stunde fahren, also auch in dicht besiedelten Stadtteilen. Es ist also völlig normal geworden, zu schnell zu fahren. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine gefährliche Entwicklung.

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN und den dort genannten Forderungen zu und fordern Sie auf, werte Regierungsmehrheit, das auch zu tun, damit der traurige Rekord der meisten Verkehrstoten pro 1 000 Einwohner – das ist nämlich Sachsen – endlich gebrochen wird und sich endlich um die Verkehrssicherheit der Menschen in Sachsen gekümmert wird, meine Damen und Herren.

Nun schaue ich hier auf die Uhr, und mir verbleiben noch ein paar Minuten. In dieser Zeit möchte ich im Namen meiner Fraktion noch einmal Dank sagen – Danke für die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Parlament, die uns in den vergangenen fünf Jahren hier im Haus unterstützt haben und ohne die dieses Parlament auch nicht arbeitsfähig wäre. Vielen Dank dafür! Ich freue mich auch auf die nächsten fünf Jahre.

Den demokratischen Parteien wünsche ich alles Gute im Wahlkampf, bei denen nicht Hass und Ausgrenzung die Themen in diesem Wahlkampf sind, sondern Solidarität und Zusammenhalt, die letztendlich diesen Freistaat prägen. Vielen Dank dafür und alles Gute Ihnen allen. Bis zum nächsten Mal!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die SPD-Fraktion Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte ich gedacht, dass ein Antrag zum Thema Verkehrssicherheit von der Fraktion DIE LINKE gestellt wird; denn schließlich war es ja diese Fraktion, die vor einiger Zeit eine Große Anfrage zur Unfallverhütung im Freistaat Sachsen gestellt hat, zu der die Staatsregierung auch ausführlich Stellung bezogen hat.

Möglicherweise haben die GRÜNEN aber die Große Anfrage der LINKEN übersehen; denn die meisten der im Antrag unter Punkt eins formulierten Fragen finden sich eben in dieser Großen Anfrage bereits beantwortet. Man könnte es sich also leicht machen und den ersten Punkt des Antrages mit Hinweis auf die Große Anfrage der LINKEN zur Unfallverhütung im Straßenverkehr in Sachsen ablehnen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach will ich es mir dann eben doch nicht machen. Das würde weder dem Antrag der GRÜNEN noch dem in der Tat sehr wichtigen Thema Verkehrssicherheit gerecht werden.

Wenn wir uns die Entwicklung seit der Wende ansehen, so fällt auf, dass die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Personen signifikant zurückgegangen ist. Im Jahr 1991 kamen insgesamt 863 Menschen ums Leben. Zehn Jahre später hatte sich diese Zahl dann bereits halbiert. Im Jahr 2017 war dann der bisherige Tiefststand mit 147 Getöteten erreicht. Allerdings sind im letzten Jahr wieder mehr Menschen im Verkehr ums Leben gekommen. Genauer gesagt, starben 198 Menschen im Straßenverkehr. Damit sind wir dann wieder auf dem Stand von 2009, als die Zahl erstmals unter 200 Personen gefallen war.

Diese Entwicklung zeigt, dass wir noch nicht dort sind, wo wir eigentlich hinwollen, und das ist und bleibt die „Vision Zero“. Das heißt, wir wollen an den Punkt gelangen, dass kein Mensch mehr im Straßenverkehr tödlich verunglückt. In dieser Beziehung verfolgen wir die gleiche Zielstellung wie der Antrag der GRÜNEN; denn klar ist: Auch für uns hat die weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit verbunden die Reduktion der Zahl von Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr höchste Priorität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Hauptproblem, weshalb immer noch so viele Menschen im Straßenverkehr ihr Leben lassen, sieht man an einer anderen Statistik. Die Hauptgründe für Verkehrsunfälle bleiben weiterhin die nicht angepasste Geschwindigkeit – das heißt, die Autos fahren zu schnell – und natürlich leider auch das Nichtbeachten der Vorfahrt. Auch der ungenügende Sicherheitsabstand sowie diverse Abbiegefehler liegen als Unfallursache weit vorn.

Betroffen davon sind vor allem die schwächsten, weil eben nicht durch tonnenweise Blech abgeschirmten Verkehrsteilnehmer, nämlich diejenigen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind. So hat sich die Zahl der getöteten Radfahrer im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 um über 80 % erhöht. Im letzten Jahr, so die traurige Nachricht, kamen 35 Radfahrende auf sächsischen Straßen ums Leben. Bei den Fußgängerinnen und Fußgängern ist diese Entwicklung noch dramatischer. Hier hat sich die Zahl der Getöteten mehr als verdoppelt: von 15 getöteten Fußgängern im Jahr 2017 auf 35 Personen im vergangenen Jahr.

Genau hierauf müssen wir unser besonderes Augenmerk legen. Wir müssen sicherstellen, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer besonders geschützt werden. Das kann gelingen, indem wir die Kontrollen verschärfen und die geltenden Regeln noch besser durchsetzen.

Wer wie die GRÜNEN dabei aber gleich noch ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ausruft, löst damit nicht das Problem der Radfahrer und Fußgänger. Was wir stattdessen brauchen, ist mehr Miteinander im Verkehr statt Gegeneinander. Wir brauchen mehr Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme und nicht Hörner und Oboe, also Hupe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier müssen wir ansetzen. Wir müssen mehr in Mobilitäts- und Verkehrserziehung investieren, und genau das tun wir. In den letzten Jahren haben wir die entsprechenden Haushaltstitel immer weiter erhöht und stellen im laufenden Doppelhaushalt insgesamt knapp 1,5 Millionen Euro für Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung.

Auch in dem kürzlich vom Kabinett verabschiedeten Landesverkehrsplan spielt die Verbesserung der Verkehrssicherheit eine große Rolle. Grundlage bildet ein Vier-Säulen-Modell, anhand dessen langfristig die „Vision Zero“ Realität werden soll. In diesen Zusammenhang gehört auch die erst vor Kurzem von Bundesverkehrsminister Scheuer vorgestellte Novelle der Straßenverkehrsordnung. Diese greift viele Punkte der im Antrag der GRÜNEN genannten Forderungen auf, zum Beispiel die Festlegung eines Mindestüberholabstandes in Bezug auf Radfahrer von 1,5 Meter und die Vorschrift von Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Lkw. Wir als SPD-Fraktion unterstützen diese Vorschläge, und ich bin sicher, dass auch die Staatsregierung diese Vorschläge unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir teilen also das Ziel, in Zukunft unseren Straßenverkehr so sicher zu machen, dass kein Mensch mehr zu Tode kommen muss. Viele Punkte des Antrages der GRÜNEN sind aber entweder bereits beantwortet, werden bearbeitet oder werden wie die erwähnte Novelle der Straßenverkehrsordnung in naher Zukunft auf Bundesebene umgesetzt. Deswegen werden wir den Antrag leider ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die AfD-Fraktion. Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ganz besonders, dass ich heute den letzten Redebeitrag in diesem Hohen Haus für unsere Fraktion im 6. Sächsischen Landtag halten darf.

Auch für mich wird dies heute der letzte Redebeitrag im Hohen Haus sein. Ich werde der 7. Legislatur nicht mehr angehören. Unser Kreisvorsitzender Tino Chrupalla findet, ich habe zu wenig gemacht. Das kann jeder so sehen, wie er denkt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich werde mich also wieder meinem Unternehmen widmen und die Firma und meinen Mann unterstützen und werde jetzt zu meinem Redebeitrag kommen.

„Vision Zero – Null Verkehrstote: schwere Verkehrsunfälle verhindern, Konzept für mehr Verkehrssicherheit in Sachsen erarbeiten“, das ist der Titel des Antrags, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute hier auf die Tagesordnung gebracht hat. Die Grundidee des Antrages

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hört sich erst einmal ziemlich gut an: null Verkehrstote. Da dürfte jede Partei hier im Hohen Haus mitgehen. Liest man aber das Kleingedruckte, entpuppen sich die GRÜNEN wieder als das, was sie schon immer sind, nämlich eine Verbotspar-
teii.

Der Antrag knüpft an das Konzept „Vision Zero“ an, das menschliche Fehler minimieren will, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Seit 2000 wird dieses Konzept auch im Straßenverkehr in Deutschland angewandt. Im Antrag findet man aber nicht die Ideen des Konzepts wieder, sondern stößt auf grüne Verkehrs-ideologie. Zwei Klicks im Internet reichen, um diese Mogelpackung zu entlarven. „Vision Zero“ sieht zum Beispiel folgende Maßnahmen vor: bauliche Trennung von Fahrstreifen, Kreisverkehr statt Kreuzung, Rüttelstreifen, Wartepflicht mit Inseln, Überholen ohne Gegenverkehr. Bekannt sind diese Maßnahmen unter dem Begriff „selbsterklärende Straße“. Der Fahrer erlebt keine negativen Überraschungen, Gefahrenstellen sind als solche nicht erkennbar.

Der Antrag der GRÜNEN will hier aber Straßensanierung im Sinne fehlerverzeihende Straße, erhebliche Einschränkung des Individualverkehrs, Zwang zur Nutzung anderer Verkehrsmittel, Tempolimit 30 Kilometer pro Stunde innerorts, 80 Kilometer pro Stunde außerorts und 120 Kilometer pro Stunde auf der Autobahn. Jetzt wird es noch schlimmer: Die GRÜNEN wollen sogar eine regelmäßige Wiederholung der Führerscheinprüfung.

Wo bei den GRÜNEN „Vision Zero“ draufsteht, sind also nur Verbote drin. Das Ende des motorisierten Individualverkehrs ist ein massiver Eingriff in die Freiheit des Menschen, in die Wirtschaft und das Wohnen.

Die verschiedenen Formen der Mobilität ergänzen einander. Sie verwechseln das mit ersetzen. Mobilität, vor allem die individuelle, ist die Grundvoraussetzung für Fortschritt, in dem das Wort „fortschreiten“ steckt. Mobilität ist kein Übel und bedarf keiner Rechtfertigung. Geistige und räumliche Mobilität stehen in direktem Zusammenhang. Die von Ihnen gewollte Einschränkung der individuellen Mobilität bedeutet Rückschritt, und das in Bezug auf jeden Lebensbereich.

Tempolimits waren schon immer der GRÜNEN liebstes Kind. Innerorts flächendeckend Tempo 30 macht den Verkehr weder sauberer noch flüssiger, noch lärmärmer. Fakt ist: Die meisten tödlichen Verkehrsunfälle ereignen sich auf Landstraßen. Ein Geschwindigkeitsverbot auf Autobahnen hat damit nichts zu tun. Die Tempolimits der GRÜNEN dienen einzig dazu, die Autofahrer zu drangsalieren.

Sicherlich kommt beim Bürger auch Freude auf, wenn er hört, dass er in Zukunft die praktische und theoretische Führerscheinprüfung regelmäßig wiederholen darf. Als Berufskraftfahrer kennen wir schon die zeitlich sehr aufwendige und finanziell mit 700 Euro untergesetzte Hürde, aller fünf Jahre seine Fahrerlaubnis verlängern zu müssen, um Lkw oder Bus fahren zu dürfen. Wollen Sie das jetzt für jeden Pkw-Fahrer?

Verschonen Sie die Bürger Sachsens mit Ihrer Verbots- und Regulierungswut! Machen Sie Politik, die sich an den Bedürfnissen mündiger Bürger orientiert und nicht an der Umsetzung Ihrer eigenen Ideologie! Dann werden wir vernünftige Anträge zur Verkehrssicherheit auch unterstützen.

Die Fraktion der AfD wird Ihren heutigen Antrag daher ablehnen.

Ich wünsche allen, die im nächsten Jahr hier weiter streiten, viel Erfolg und dass sie auch mit allen demokratischen Parteien hier im Haus vernünftig, sachorientiert zusammenarbeiten. Das wäre mein größter Wunsch.

(Zuruf von den LINKEN: Machen wir doch!)

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt eine zweite Runde auf. Die GRÜNEN haben leider keine Redezeit mehr. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion ist mit der Reihenfolge heute zum zweiten Mal etwas kreativ. So darf ich Ihnen aber jetzt auch noch unsere Position zu dem Antrag der GRÜNEN vortragen.

Verkehrssicherheit ist uns sehr wichtig, der Staatsregierung auch und mir ganz persönlich als Präsident der Sächsischen Landesverkehrswacht. Ich werde Ihnen dennoch erläutern, warum wir Ihren Antrag nicht für zielführend halten und ihn deswegen ablehnen werden.

Über die Punkte unter Ihrem Abschnitt 1 ist schon viel gesagt worden, auch über die Große Anfrage der LINKEN. Es hilft auch ein Blick auf die aktuellen Homepages von SMWA, SMI, vom ADAC oder unserer LVW. Auch der Doppelhaushalt hält einige Informationen bereit. Die Mittel und die Unfallzahlen sind transparent dargestellt. In jedem Frühjahr werden sie vom Staatsministerium des Innern präsentiert. Es gibt vielfältige Maßnahmen der Verkehrserziehung und der Präventionsarbeit.

Auf dem Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring sind nicht nur Präsentationen zu bewundern. Sie können dort verschiedene Angebote testen. Der nächste ist übrigens am 11. August. Ich kann nur wärmstens empfehlen, da einmal hinzugehen. Die Bürgerinnen und Bürger machen es übrigens auch. Er ist immer sehr gut besucht.

Über all diese Verkehrssicherheitsmaßnahmen berichten die Träger dieser Maßnahmen regelmäßig an die Sächsische Staatsregierung. Immerhin sind es unsere Landesgelder, die dafür ausgegeben werden.

Dazu kommen Projekte des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und der Deutschen Verkehrswacht. Sie werden aus Bundesmitteln bezahlt. In den 26 Orts- und Gebietsverkehrswachten arbeiten ehrenamtliche Verkehrswächter

und sorgen dafür, dass im gesamten Freistaat Sachsen die Verkehrssicherheit steigt.

Wenn man sich die Entwicklung der Unfallzahlen ansieht, trägt diese Arbeit tatsächlich Früchte. Während 1995 in Sachsen noch 649 Menschen im Straßenverkehr starben und 9 030 schwer verletzt wurden, waren es vor 20 Jahren 507 Getötete und 7 786 Schwerverletzte. 2018 gab es 198 Verkehrstote und 4 158 Schwerverletzte. Die Zahlen haben sich also in den letzten 20 Jahren mehr als halbiert. So erfreulich diese Entwicklung ist, ist doch jeder Getötete und jeder Schwerverletzte einer zu viel. Jede Akte hat ein Gesicht. Es stecken Schicksale, Leid und Traurigkeit in diesen Zahlen. Deshalb eint uns das Bestreben nach mehr Verkehrssicherheit. Allerdings müssen wir uns ansehen, was da genau getan werden sollte.

Ich sage ganz klar, dass wir als Union im Sächsischen Landtag hinter dem Konzept „Vision Zero“ stehen. Das sehen wir anders als die Bundesregierung, die das Ziel für nicht erreichbar und deshalb für demotivierend hält. „Vision Zero“ ist mehr als nur ein statistischer Kennwert. Das Konzept entstammt der Vermeidung von Arbeitsunfällen und wird seit den 1990ern für den Verkehr weiterentwickelt.

Man kann schon heute sagen, dass die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen dazu beitragen, möglichst nahe an die Vision von null Verkehrstoten heranzukommen. Es ist also mehr als nur ein Zielwert.

Der Erfolg von Verkehrssicherheitsmaßnahmen steigt mit der Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer. Da ist es am Ende verrückt, dass zwischen den Verkehrsarten streckenweise solche Verkantungen entstehen. Niemand ist fast ausschließlich Autofahrer oder nur Radfahrer oder nur Fußgänger. Die Landesverkehrswacht geht genau von diesem Punkt aus und hat mit dem Programm „Miteinander kommen alle an“ etwas aufgelegt, was durch den Freistaat Sachsen mitbezahlt wird. Wir gehen auf Elternabende und in Berufsschulen. Wir besuchen Betriebe, schaffen Angebote für Senioren und sorgen so dafür, dass die Akzeptanz steigt, wenn man einmal die andere Position bekommt.

Die Akzeptanz steigt aber auch, wenn man sinnvolle Maßnahmen vorschlägt. Damit bin ich beim zweiten Teil. Was Sie in Ihren Antrag hineingeschrieben haben, mag an manchen Stellen sinnvoll sein. Viel von dem geht aber heute schon, zum Beispiel Tempo 30 auf Hauptstraßen vor Schulen, Kindergärten und Altersheimen. Aber flächendeckend Tempo 30 vorzuschreiben, erscheint mir eher ideologisch getrieben. Wir hatten so einen Antrag schon einmal hier im Hohen Haus, im Spätsommer 2016. Ich habe bereits damals von diesem Pult aus gesagt, dass Sie damit den Verkehr in die Nebenstraßen und Wohngebiete lenken. Wenn in der ganzen Stadt nur noch Schleichfahrt angesagt ist, dann suchen sich die Leute neue kürzere Wege. Damals habe ich es eher aus Gründen der Umweltbelastung abgelehnt. Aber auch für die Verkehrssicherheit ist das schädlich. Wenn wir uns die Zahlen ansehen, dann merken wir nämlich, dass im Bereich der

Kraftfahrzeuge nicht unser größtes Problem liegt. Viel gefährdeter sind Radfahrer und Fußgänger. Gerade diese Gruppe ist es aber, die besonders häufig in Wohngebieten unterwegs ist. Wenn Sie durch Tempo 30 dorthin mehr Verkehr lenken, erreichen Sie das Gegenteil von dem, was gewollt ist.

Das betrifft auch ein Tempolimit auf Autobahnen. Die Autobahnen sind die sichersten Straßen in Deutschland. Die Forderung nach einem Tempolimit wurde auf der letzten Jahreshauptversammlung der Deutschen Verkehrswacht in Bremen vor einigen Wochen intensiv diskutiert. Es gab Landesverbände wie Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, die das vehement fordern. Bei Bremen wundert mich das nicht. Wenn man sich deren Anteil an Autobahnen und vor allem an Autobahnen ohne Tempolimit anschaut, ist das total nachvollziehbar. In Mecklenburg-Vorpommern liegen die Probleme eher bei den Alleen. Insofern ist es da verwunderlicher. Die Jahreshauptversammlung der DVW hat diese Forderung nach einem generellen Tempolimit abgelehnt, auch weil es dazu noch zu wenige Forschungen gibt. Die Länder, in denen generelle Tempolimits existieren, haben zwar niedrigere Unfallzahlen, sie haben aber auch viel weniger Autobahnanteile als in Deutschland. Insofern ist das nicht vergleichbar, auch wenn es gern herangezogen wird. In den kommenden drei Jahren soll an dem Thema weitergeforcht werden, und zwar unter Berücksichtigung deutscher Bedingungen.

Überhaupt ist Verkehrssicherheitsarbeit etwas für Teamplayer und weniger für Verbote. Es ist eine Querschnittsaufgabe, an der in Sachsen viele arbeiten, die Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und für Kultus, die 26 Ortsverkehrswachten, TÜV, DEKRA, ADAC, ADFC, Versicherer, Automobilwirtschaft und die Unfallforschung der TU Dresden.

Bestimmte zentrale Themen greift Ihr Antrag nicht auf. Wie wäre es zum Beispiel mit einer Helmpflicht für Radfahrer? Da gibt es weitreichende Forschungen. Kopfverletzungen spielen eine ganz zentrale Rolle bei schweren Verletzungen mit dem Rad. Der ADFC wehrt sich aber vehement gegen so eine Helmpflicht.

Den ganzen Bereich Fahrassistenzsysteme bis hin zum autonomen Fahren greift Ihr Antrag nicht auf. Dabei liegen hier riesige Potenziale für mehr Verkehrssicherheit. Wir sollten im nächsten Doppelhaushalt durchaus mutig überlegen, wie wir diesen Bereich vorantreiben können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen zu bedanken, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn mit dem aktuellen Doppelhaushalt haben Staatsregierung und dann wir als Gesetzgeber den Regierungsentwurf an einigen Punkten für die Verkehrssicherheit verbessert.

Für die Ausstattung der mobilen und stationären Kinder- und Jugendverkehrsschulen wurde erstmals seit Jahren doppelt so viel Geld eingestellt, und die Radfahrerschulung im Grundschulalter haben wir jetzt landesweit einheitlich finanziert. Damit ist der Freistaat Sachsen übrigens das erste Bundesland, das von der Vorschule bis

zur 5. Klasse die Radfahrausbildung einheitlich geregelt und finanziert hat. Es ist jetzt eben nicht mehr Glückssache, ob die Ortsverkehrswacht einen guten Draht zum Bürgermeister oder zum Landrat hat oder nicht.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Staatsminister Piwarz für die Organisation dieses auch für das SMK neuen Bereichs. Es wird nun darauf ankommen, dass diese Bemühungen verstetigt werden und sich auch im Doppelhaushalt 2021/2022 wiederfinden. An Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wöller und seine Mitarbeiter richte ich die Bitte, auch künftig die Polizeibeamten mit dieser wichtigen Ausbildung zu betrauen. Sie sind für unsere Jüngsten Respektspersonen, und es ist gleichzeitig eine gute Nachwuchswerbung für unsere Polizei und steigert die Akzeptanz des Staates bei den Bürgern.

An alle drei beteiligten Staatsministerien, also auch an das SMWA, geht die Bitte, die nun 20 Jahre alte gemeinsame Verwaltungsvorschrift entsprechend zu überarbeiten. Dabei hätte ich mir etwas mehr Geschwindigkeit gewünscht, aber steter Tropfen höhlt den Stein. Insofern bin ich optimistisch, dass wir dort alsbald noch weiterkommen.

Meine Damen und Herren, durch diesen Tagesordnungspunkt bin ich der letzte Debattenredner meiner Fraktion in dieser Wahlperiode. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für muntere verkehrspolitische Debatten. Manches haben wir erreicht, vieles auf den Weg gebracht, und einiges bleibt noch zu tun. Soweit ich es überblicke, arbeiten viele der Verkehrspolitiker hier im Haus daran, dass wir uns in ähnlicher Konstellation im Hohen Haus auch in der 7. Wahlperiode wiedersehen – so auch ich. In diesem Sinne wünsche ich uns spannende Wahlkampfwochen.

Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Eine Kurzintervention, Frau Präsidentin, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: – an Herrn Nowak. Sie konnten meine Rede gerade nicht mitverfolgen, und ich möchte Ihnen als Präsident der Sächsischen Verkehrswacht sowie als CDU-Mitglied eine Frage stellen: Ich habe dargestellt, dass die Anzahl der Polizeikontrollen im Verkehrsbereich massiv gesunken ist und dies meiner Ansicht nach zu steigenden Zahlen der Verkehrstoten und Schwerverletzten führt. Noch einmal die Zahlen: 2007 waren es noch 67 000 Stunden Polizeikontrollen im Verkehrsbereich auf Autobahnen und Straßen und im Jahr 2017 waren es nur noch 21 000 Stunden, also 70 % weniger Verkehrskontrollen durch die Polizei.

Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den weniger durchgeführten Kontrollen und den steigenden Zahlen von Verkehrstoten, und wenn ja: Was tun Sie dagegen? Was haben Sie dagegen getan bzw. was gedenken Sie dagegen zu tun?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Herr Kollege Böhme, ich habe Ihre Rede sehr wohl verfolgt. Insbesondere ist die Kontrolldichte auf der Autobahn das Thema. Die Autobahnen sind die sichersten Straßen in Deutschland, so auch in Sachsen. Den von Ihnen genannten Zusammenhang sehe ich nicht. Wenn Sie sich die Gesamtzahlen anschauen, die ich gerade vorgetragen habe, so kann man das daraus nicht ableiten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, es gibt keinen Beitrag mehr aus den Fraktionen. Damit bitte ich nun Herrn Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz ohne Frage: Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Reduzierung der Zahl der Getöteten, der Verletzten und der Sachschäden im Straßenverkehr ist ein zentraler Bestandteil unserer sächsischen Verkehrspolitik. „Vision Zero“, die Vision von null Verkehrstoten im Straßenverkehr, hat sich noch nicht erfüllt, aber wir sind diesem Ziel in den letzten Jahren ein beachtliches Stück nähergekommen – zweifellos ein Erfolg, aber keiner, auf dem man sich ausruhen darf; denn hinter jedem einzelnen Toten und Verletzten stehen ein tragisches Ereignis und dramatische Konsequenzen. Jeder einzelne Tote, jeder einzelne Verletzte auf unseren Straßen ist einer zu viel.

Über die Jahre betrachtet, ist die Verkehrssicherheitsarbeit in Sachsen eine Erfolgsgeschichte und kann sich sehen lassen. Im Zeitraum von 2001 bis 2017 hat sich die Anzahl der getöteten Personen im Freistaat um 64 % verringert. Im gleichen Zeitraum sind die Unfälle mit Personenschäden um 29 % und mit verletzten Personen um 30 % zurückgegangen. Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich all jenen danken, die sich in den letzten Jahren als Einzelpersonen oder in Verbänden, Organisationen, Unternehmen und Behörden in der Verkehrssicherheitsarbeit engagiert haben.

Der langfristige positive Trend hat sich insbesondere in den Jahren von 2015 bis 2017 im Freistaat Sachsen fortgesetzt. So sank die Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr in Sachsen im Jahr 2017 auf 147 gegenüber 192 im Jahr 2015, und die Unfälle mit Personenschäden

(Marco Böhme, DIE LINKE: 197!)

von 13 504 auf 13 241 im genannten Vergleichszeitraum.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Ein hohes Niveau!)

So erfreulich sich diese gesamte Entwicklung darstellt, gerade bei den sogenannten schwächeren Verkehrsteil-

nehmern wie Radfahrern, Fußgängern und Kindern müssen wir unsere gemeinsamen Anstrengungen nach wie vor intensivieren – dies auch insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs der Unfallzahlen, insbesondere bei den vorgenannten Verkehrsbeteiligten im Jahr 2018.

Diese Aspekte zwingen zum verstärkten Handeln in verschiedenen, teils auch neuen Bereichen, denn die Mobilität unterliegt einem grundsätzlichen Wandel. Unsere Aufgabe ist es, den Straßenraum sicherer zu gestalten, aber auch die vielen Initiativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu unterstützen.

Dieser Herausforderung haben wir im Freistaat Sachsen selbstverständlich auch Taten folgen lassen. So haben wir die Haushaltsmittel zur Unterstützung der Verkehrssicherheitsarbeit im Doppelhaushalt erhöht und werden dies auch in den kommenden Jahren beibehalten. Dabei zielt unsere Unterstützung insbesondere auf die wiederkehrenden Grundaufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit mit der Landesverkehrswacht Sachsen in den Bereichen Verkehrserziehung im Vorschulbereich und in den Grundschulen und die „Aktion junge Fahrer und Senioren im Straßenverkehr“ ab.

Aber nicht nur dieses Themas hat sich der Freistaat Sachsen bei der Verkehrssicherheitsarbeit angenommen. So wurden und werden vielseitigste Projekte und Programme in Angriff genommen, um die Verkehrssicherheit auf sächsischen Straßen zu erhöhen. Genannt seien unter anderem das Programm zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen in den zehn Landkreisen des Freistaates, genannt „10x10“, das Projekt zur Vermeidung von Falschfahrern auf Bundesautobahnen, das Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Motorradfahrer durch die Verbesserung der Straßenausstattung durch Unterfahrschutzeinrichtungen, das Pilotprojekt „Rüttelstreifen“, die Erstellung eines Leitfadens zur Verhinderung von Baumunfällen und die Unterstützung der Verkehrssicherheitsarbeit sächsischer Behörden durch unser sächsisches Landesinstitut.

Ein besonderer Höhepunkt ist dabei der jährlich stattfindende sächsische Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring, der in diesem Jahr unter dem Motto „Miteinander statt gegeneinander“ zum 21. Mal stattfindet, und ich lade Sie alle sehr herzlich ein. Kommen Sie dorthin! Es würde mich freuen, wenn Sie am 11. August in Hohenstein-Ernstthal dabei wären.

Aber auch auf Bundesebene hat das SMWA verschiedene Anträge und Unterstützungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingereicht und mitgetragen. Zu nennen sind hierzu insbesondere die Initiative des Freistaates Sachsen auf der Verkehrsministerkonferenz im April 2019 zur Verbesserung der Lkw-Parksituation an Bundesautobahnen, der Änderungserlass zur Elektrokleinstfahrzeugeverordnung des BMVI vorrangig hinsichtlich des allgemeinen Verzichts auf die Gehwegnutzung sowie die Vorgaben für ein sinnfälliges Mindestalter der Nutzer von Elektrofahrzeugen, die Zustimmung zur länderübergreifenden Forderung der Anpassung der

technischen Anforderungen an Notbremsassistentensysteme auf europäischer Ebene sowie das Verbot des Abschaltens dieser Geräte auf nationaler Ebene.

Damit ist und bleibt das vorrangige Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen, die Sicherheit im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Dabei gilt es, nicht die Menschen an den Verkehr anzupassen, sondern den Verkehr den Menschen anzupassen. Dazu benötigen wir in den kommenden Jahren Mobilitätskonzepte und intelligente Verkehrssysteme. Mit dem Vorhaben „Synchrone Mobilität 2023“ greift der Freistaat Entwicklungen auf, um sie künftig in die Praxis umzusetzen. Dies bindet insbesondere die Anwendung sächsischer Forschungs- und Wirtschaftskompetenzen bis hin zum Aufbau intelligenter Verkehrssysteme ein.

Zum Schluss möchte ich gern beispielhaft auf zwei unmittelbare Themen eingehen, die auch im vorliegenden Antrag angerissen wurden.

Erstens – die Ausrüstung mit Abbiegeassistentensystemen von Lkws im Eigentum des Freistaates Sachsen bzw. in dauerhafter Nutzung durch den Freistaat Sachsen. Dieses haben wir bereits angeschoben. Noch in diesem Jahr werden circa 55 Lkws mit entsprechenden akustischen und optischen Systemen nachgerüstet.

Zweitens. Im Rahmen der frühkindlichen und schulischen Mobilität zur Verkehrserziehung wird der Freistaat in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Mittel im Haushaltsplan bereitstellen.

Abschließend möchte ich mich für die Gelegenheit bedanken, Ihnen an dieser Stelle vom Stand der Verkehrssicherheitsarbeit und Unfallverhütung zugunsten unserer Verkehrsteilnehmer sowie zu unserer aktuellen Politik zur Steigerung der Verkehrssicherheit berichten zu dürfen. Wie Sie erkennen können – ich konnte dies nur andeuten –, gibt es bereits eine Vielzahl von Projekten des Freistaates. Jede weitere Möglichkeit, jedes Projekt oder jeder Vorschlag sind uns willkommen, die Sicherheit im Straßenverkehr weiter zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der letzte Antrag, der sich mit einem wichtigen Thema befasst. Auch wenn es bei diesem Thema um die Sicherheit von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern auf den Straßen geht, kann man dieses durchaus auf andere Dinge übertragen. Ich bin wahrscheinlich der letzte Redner der Staatsregierung und möchte, dass wir im Hinblick auf das, was hinter uns liegt, aber auch auf das, was vor uns liegt, innehalten und sehen, was im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren passiert ist; auch an Stimmungen.

Ich glaube, es wird Zeit, dass wir die Achtung voreinander und den respektvollen Umgang miteinander wieder zum Grundanliegen von uns allen machen. Wir müssen besser aufeinander aufpassen. Wir können nicht zulassen, dass diese Stimmung, die eher zur Spaltung dieser Gesellschaft beiträgt, die Sprache dieses Landes wird. Wir alle haben Verantwortung, dass wir ordentlich, anständig und respektvoll miteinander umgehen, egal, ob im Straßen-

verkehr oder im ganz normalen Umgang miteinander. Wir sind Vorbilder. Dabei sollten wir auch zeigen, wie wir miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Auch ich schaue in Demut und Dankbarkeit auf die letzten fünf Jahre zurück. Es waren spannende fünf Jahre, bei denen, als wir im Jahr 2014 gestartet sind, nicht absehbar war, was in diesen fünf Jahren an dramatischen Veränderungen passieren wird. Ich glaube, jeder in diesem Raum hat Verantwortung übernommen. Ich denke, es tut uns gut, mit beiden Beinen auf dem Boden zu bleiben und zu wissen, woher wir kommen. Vor fünf Jahren bin ich aufgestanden aus den Reihen meiner Fraktion, um zur Vereidigung zu gehen, und ich kehre jetzt in den Schoß meiner Fraktion zurück. Alles Gute!

(Starker Beifall bei der SPD –
Beifall bei der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Staatsminister Dulig. Er sprach für die Staatsregierung. Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir hören dazu Herrn Kollegen Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es freut mich, dass wir uns darüber einig sind, dass jeder Verkehrstote einer zu viel ist. Deswegen ist es nicht verständlich, warum die Staatsregierung den Kernpunkt unseres Antrages „Null Verkehrstote“ ablehnt. So etwas kann man schlichtweg nicht ablehnen, wenn man das, was man vorher gesagt hat, ernst meint. Es geht nämlich genau darum, dass auch sämtliche Richtlinien, alles, wofür Geld ausgegeben wird – Es geht immer um die Flüssigkeit und die Leichtigkeit des Verkehrs. Das ist aktuell der Maßstab.

Wir sagen: Dazu brauchen wir eine grundsätzliche Wende. Das Ziel muss sein: null Verkehrstote.

Es wurde dargelegt, was über die Jahrzehnte erreicht wurde. Auch dazu habe ich schon Ausführungen gemacht. Es ist richtig, es ist viel erreicht worden, von Airbags über die Anschnallpflicht bis hin zu manchen Richtlinien und Strafen, die erlassen worden sind. Es ist sowohl für die Fahrzeugführer als auch für die Fahrzeuginsassen weniger

gefährlich geworden. Das nützt aber den Radfahrern und Fußgängern im Straßenverkehr nichts. Wenn jemand mit seinem Fahrzeug auf einer gut ausgebauten Straße, die mit Leitplanke versehen ist, abkommt, dann besteht nicht die Gefahr, dass er im Graben landet, weil er vom Airbag aufgefangen wird. Aber der Radfahrer, den er erwischt, hat keine Chance. Hier muss ein grundsätzliches Umdenken geschehen, das wir einfach brauchen. Ich möchte nicht, dass das hier kleingeredet wird.

Am Ende zählen immer die Zahlen – ich hatte sie vorhin genannt. Schweden und die Schweiz sind vorangegangen. Dort sind es 2,7 Verkehrstote auf 100 000 Einwohner, in Deutschland sind es 4,1 Verkehrstote und in Sachsen sind es 4,9 Verkehrstote. Bei diesen Zahlen kann man nicht sagen, dass die getroffenen Maßnahmen ausreichen. Danke für jede einzelne Maßnahme, sie waren alle richtig, aber es reicht nicht aus. Das ist keine Forderung der Opposition, dass es immer weitergeht, sondern es ist ja machbar. Dieses Konzept liegt vor, wir müssen es nur endlich umsetzen.

Ich möchte nicht auf einzelne Punkte eingehen, denn alle Vorredner haben dazu schon etwas gesagt. Da die Staatsregierung schon gesprochen hat und niemand mehr sprechen wird, habe ich wirklich die Ehre, das letzte Wort zu haben. Weil ich weiß, dass neben dem Wunsch nach Gesundheit und Glück und all den Dingen Zeit ein wesentlicher Faktor ist, die niemand von uns bei allem Wissen über Physik und Relativität vermehren kann, möchte ich es kurz machen: Ich möchte jetzt nicht alle Personen aufzählen, denen ich danke, sondern sage nur: Ich danke allen Menschen, die um mich herum sind und die es mir und meiner Fraktion leicht und schön gemacht haben, hier gewesen zu sein. Ich höre jetzt einfach auf und erspare uns den Rest. Ich wünsche uns einen schönen Sommer.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/18082 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist diese Drucksache nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Fragestunde

Drucksache 6/18114

Alle Fragen wurden schriftlich beantwortet und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vermögensnachteile von „Umsiedlern“ beim Grundstückserwerb am Ansiedlungsstandort nach dem „Mühlrose-Vertrag“ und deren Ausgleich

„Am 28. März 2019 wurde der Grundlagenvertrag zur Umsiedlung des Dorfes Mühlrose in der Oberlausitz unterzeichnet. Unterzeichnende waren der Trebendorfer Bürgermeister Waldemar Locke, der Schleifer Bürgermeister Reinhard Bork und zwei Vertreter des Energiekonzerns LEAG. Anwesend waren der Ministerpräsident Sachsens, Michael Kretschmer, und mehr als 100 Einwohner und Gäste.“ (https://www.rbb-online.de/luzyca/archiv/20190413_1330/Grundlagenvertrag_Umsiedlung_Muehlrose.html)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit ist mit den Regelungen des „Mühlrose-Vertrages“ sichergestellt, dass umsiedelnde Eigentümer von Grund und Boden mit aufstehenden Gebäuden die für sie erforderlichen Grundstücke zur Neuerrichtung von Gebäuden am neuen Ansiedlungsstandort zu demselben Grundstückspreis erwerben können, der ihnen von der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) für den Erwerb (Ankauf) ihrer Grundstücke in der Ortschaft Mühlrose gezahlt worden ist?

2. In welcher Weise werden den in der Frage genannten umsiedelnden Grundstückseigentümern auf Grundlage welcher Regelung des „Mühlrose-Vertrages“ die zu ihren Lasten gehenden Mehrausgaben (über den von der LEAG gezahlten Ankaufspreis ihrer Grundstücke im Ortsteil liegenden Grundstückskaufpreise am Ansiedlungsort) und Vermögensnachteile ersetzt und welche diesbezüglichen Ansprüche stehen ihnen gegenüber der LEAG zu?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: Die Angebote der LE-B für den Erwerb der Grundstücke sollen absichern, dass an anderer, vergleichbarer Stelle mindestens vergleichbare Objekte erworben oder errichtet werden können. Mit dieser besonderen Entschädigungspraxis soll für den Fall einer einvernehmlichen Regelung, bezogen auf die Substanz am alten Standort, erreicht werden, dass Umsiedler mit der Zahlung der Entschädigung ein dem Altanwesen mindestens vergleichbares Neuanwesen erhalten.

Zu Frage 2. Den umsiedelnden Grundstückseigentümern werden die tatsächlichen Kosten für einen Umzug durch ein Umzugsunternehmen an den Ansiedlungsstandort oder den gewählten Einzelstandort bis maximal 100 Kilometer Entfernung erstattet. Für mit dem Umzug verbundene Erschwernisse werden Pauschalbeträge in Höhe von 500 Euro je Raum gezahlt. Umzugsbedingt anfallende Gebühren für die Ummeldung und die Umschreibung von Adressen und Ausweispapieren werden mit einer Pauschale von 100 Euro je Haushalt erstattet. Alternativ

werden auf Nachweis tatsächlich angefallenen Kosten erstattet.

LEAG übernimmt alle mit den Einzelverträgen anfallenden Kosten einschließlich Grundstücksvermessungskosten, Notarkosten. Grunderwerbssteuer und Kosten der Eigentumsumschreibung. Darüber hinaus werden baugrundbedingte Mehraufwendungen für den Neubau sowie Kosten für Übertragung von Grundschulden und Hypotheken für die Absicherung bestehender Kreditverträge am Altstandort auf das Grundstück am neuen Standort übernommen.

Nachgewiesene Kosten für die Wiedereinrichtung des Telefonanschlusses sowie die Kosten bzw. die Erstattung des Zeitwertes eines Parabolspiegels werden ebenfalls übernommen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: An- und Verkauf von Grundstücken zur Umsiedlung und Neuansiedlung von Einwohnern von Mühlrose – lukratives Geschäftsmodell der LEAG?

Unter der Überschrift „Immobilien“ ist auf dem Webauftritt der LEAG nachzulesen: „Sie interessieren sich privat oder gewerblich für eine Immobilie oder Liegenschaft? Die Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG bieten ausgewählte Immobilien und Liegenschaften aus ihrem Portfolio zum Erwerb oder zur Anmietung an.“ (<https://www.leag.de/de/unternehmen/immobilien/>)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung dazu, dass die LEAG bzw. deren Tochterunternehmen die Vermarktung von Bauland für umsiedelnde Einwohner(innen)/Grundstückseigentümer(innen) der Ortschaft Mühlrose als neues Geschäftsfeld und Geschäftsmodell betreibt bzw. derzeit Grundstücke und Bauland für die Neuansiedlung außerhalb der Ortschaft Mühlrose ankauft und umsiedelnden Einwohner(inne)n/Grundstückseigentümer(inne)n zum Kauf anbietet?

2. Auf welchen Betrag beziffert sich nach dem aktuellen Index der Preise für Bauland im Landkreis Görlitz der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Bauland und zu welchen Kaufpreisen bietet die LEAG bzw. deren Tochterunternehmen umsiedelnden Einwohner(inne)n/Grundstückseigentümer(inne)n der Ortschaft Mühlrose die für deren Neuansiedlungen vorgesehenen Grundstücke zum Kauf an?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse dazu, dass die LEAG bzw. deren Tochterunternehmen die Vermarktung von Bauland für umsiedelnde Einwohner(innen)/Grundstückseigentümer(innen) der Ortschaft Mühlrose als neues Geschäftsfeld und Geschäftsmodell betreiben.

Im Zuge einer Umsiedlung muss das Unternehmen zwangsläufig die Grundstücke und Bauland für die Neuansiedlung ankaufen und umsiedelnden Einwohner(innen)/Grundstückseigentümer(innen) zum Kauf anbieten. Gleiches ist in Vorbereitung für die Inanspruchnahme des vollständigen Abbaugebietes 2 am Tagebau Nochten erfolgt. Mit dem Verzicht auf die Umsiedlungen von Klein-Trebendorf, Schleife südlich der Bahnlinie, Rohne und Mulkwitz werden vorbereitend von LEAG erworbene Immobilien zu großen Teilen nicht für den ursprünglichen Verwendungszweck benötigt. Nachdem den Mühlroser Bürgern aus diesem Immobilienbestand Angebote – zum Beispiel den baufertigen Umsiedlungsstandort in Trebendorf – zu den Konditionen des Mühlrose-Vertrages (Bauland 16 Euro pro Quadratmeter) unterbreitet wurden, kann die LEAG freie Immobilien und Liegenschaften aus ihrem Portfolio selbstverständlich zum Erwerb oder zur Anmietung anbieten.

Zu Frage 2: Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen gibt als Kaufwert für baureifes Bauland für das Jahr 2017 im Landkreis Görlitz einen durchschnittlichen Preis von 25,73 Euro an. Nach den Regelungen des Mühlrose-Vertrages wird innerhalb der Ortsbereichsabgrenzung Bauland mit 16 Euro pro Quadratmeter bewertet. Den Teilnehmern der gemeinsamen Umsiedlung wird im Tausch für ihr Grundstück innerhalb der Ortsbereichsabgrenzung ein wertgleiches Grundstück zur Verfügung gestellt.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Kosten für die Ausstellung einer Bestätigung nach § 37 Abs. 2 Satz 2 VwVfG

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit werden in Sachsen Kosten für die schriftliche Bestätigung eines mündlichen Verwaltungsakts erhoben?
2. Inwieweit wurden in der Vergangenheit für die schriftliche Bestätigung eines Platzverweises oder einer Identitätsfeststellung durch die Polizei Kosten auf welcher Rechtsgrundlage erhoben?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Kosten können nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) für Amtshandlungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) oder für sonstige Leistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) erhoben werden. „Amtshandlungen“ sind Tätigkeiten, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt ergehen (Über-Untersuchungsverhältnis), was gerade bei der Bestätigung, also der schriftlichen Abfassung eines mündlichen Verwaltungsaktes, nicht zutrifft.

Eine Kostenpflicht für „sonstige Leistungen“ setzt voraus, dass dies im Kostenverzeichnis bestimmt ist. Im Kostenverzeichnis fehlt ein Bezug zur Kostenerhebung für das Ausstellen einer Bestätigung nach § 37 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

Es kann aber durchaus Fälle geben, bei denen eine Kostenfestsetzung erst bei der Verschriftlichung einer polizeilichen Verfügung erfolgt. Dann sind die so anfallenden

Kosten aber Kosten der zugrundeliegenden Maßnahme, zum Beispiel der Wohnungsverweisung, nicht deren Verschriftlichung.

Zu Frage 2: Durch die Polizeidirektion Dresden wurden in einem Einzelfall mit Bescheid vom 1. Februar 2018 Verwaltungskosten in Höhe von 100 Euro von einem Bürger erhoben, nachdem ihm ein mündlicher Platzverweis erteilt wurde und er infolgedessen einen Antrag auf Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung nach § 37 Abs. 2 Satz 2 VwVfG gestellt hatte.

Die Kostenentscheidung beruhte auf §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 SächsVwKG, wonach die Behörden des Freistaates Sachsen für Tätigkeiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornehmen (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) erheben dürfen. Die Polizeidirektion war der Auffassung, dass die schriftliche Bestätigung eines mündlichen Verwaltungsaktes vom Amtshandlungsbegriff des § 1 Abs. 1 SächsVwKG erfasst sei und der Bürger als Kostenschuldner die Amtshandlung durch seinen Antrag ausgelöst habe.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Erneuter Fund eines mobilen Endgeräts im Haftraum des mutmaßlichen Mitglieds der Freien Kameradschaft Dresden, Benjamin Z.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wurde das Handy entdeckt und welche zuständige Stelle wann über den Fund unterrichtet?
2. Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf Benjamin Z. und generell seit der Sicherstellung des internetfähigen Tablets im Jahr 2018 konkret veranlasst, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden, und welche Maßnahmen wurden nach dem Fund des Handys getroffen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Die beiden von Herrn Abg. Lippmann gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Entgegen anderslautender Berichte ist zunächst festzuhalten, dass ein Handy nicht im Haftraum des Untersuchungsgefangenen gefunden wurde, sondern einem gemeinschaftlich genutzten Freizeitraum.

In diesem – auf der Station befindlichen Freizeitraum befand sich der Untersuchungsgefangene Z. am 31. Mai 2019 mit weiteren Mitgefangenen. Im Zuge einer gegen 19:10 Uhr durchgeführten Kontrolle des Freizeitbereichs mittels eines mobilen Mobilfunkdetektionsgerätes wurden mehrere Ausschläge festgestellt, die auf ein in unmittelbarer Nähe befindliches Handy hindeuteten. Daraufhin wurden zunächst die Gefangenen einer Kontrolle unterzogen, was ergebnislos blieb. Im Zuge der anschließenden Durchsuchung des Freizeitraums wurde unter einem Sitzkissen ein Handy mit Sim-Karte sichergestellt. Nach den Feststellungen der die Kontrolle durchführenden Beamten hatte beim Betreten des Freizeitraumes durch die Bediensteten der Untersuchungsgefangene Z. dort gesessen.

Am 4. Juni 2019 übersandte die Justizvollzugsanstalt Torgau das Handy der Staatsanwaltschaft Leipzig mit der Bitte um Überprüfung. Die Staatsanwaltschaft Leipzig leitete daraufhin ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 115 OWiG (Verkehr mit Gefangenen) gegen unbekannt ein und übersandte mit Verfügung vom 12. Juni 2019 das sichergestellte Handy an die Justizvollzugsanstalt Torgau zurück.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2019 informierte die Justizvollzugsanstalt Torgau den für das gegen den Untersuchungsgefangenen Z. geführte Hauptsacheverfahren zuständigen Richter am Landgericht Dresden sowie den Strafverteidiger des Untersuchungsgefangenen über das Auffinden des Handys. Am 19. Juni 2019 ersuchte der zuständige Richter den Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft, das bei der Justizvollzugsanstalt Torgau befindliche Handy sicherzustellen. Am 21. Juni 2019 wurde das Handy durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Torgau an den Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft im Rahmen der Hauptverhandlung übergeben. Das Landgericht Dresden erließ noch am selben Tag einen Beschluss zur Beschlagnahme des Handys.

Das Staatsministerium der Justiz erhielt am 27. Juni 2019 Kenntnis über den Handyfund.

Zu Frage 2: Beim Untersuchungsgefangenen Z. wurden nach der Sicherstellung eines Tablets im Jahr 2018 in der Zeit von November 2018 bis Juni 2019 insgesamt 19 Haftraumkontrollen während der üblichen Dienstzeiten in der Früh- bzw. Spätschicht durchgeführt.

Im Einzelnen wie folgt: 07.11.2018 Kontrolle ohne Befund, 23.11.2018 Kontrolle ohne Befund, 12.12.2018 Kontrolle ohne Befund, 20.12.2018 Kontrolle ohne Befund, 08.01.2019 Kontrolle ohne Befund, 15.01.2019 Kontrolle ohne Befund, 05.02.2019 Kontrolle ohne Befund, 13.02.2019 Kontrolle ohne Befund, 04.03.2019 Kontrolle ohne Befund, 11.03.2019 Kontrolle ohne Befund, 08.04.2019 Kontrolle ohne Befund, 10.04.2019 Kontrolle ohne Befund, 01.05.2019 Kontrolle ohne Befund, 09.05.2019 Kontrolle ohne Befund, 21.05.2019 Es wurde ein Pokerkoffer entnommen. 03.06.2019 Kontrolle ohne Befund, 11.06.2019 Kontrolle ohne Befund, 17.06.2019 Kontrolle ohne Befund, 28.06.2019 Kontrolle ohne Befund.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftraumkontrollen wurden beim Untersuchungsgefangenen Z. in der Zeit von November 2018 bis Juni 2019 insgesamt 26 Kontrollen zur Unzeit durchgeführt, die in unregelmäßigen Abständen und nach dem Nachtverschluss erfolgen. Im Einzelnen wie folgt: 17.11.2018 Kontrolle ohne Befund, 21.11.2018 Es wurde ein überzähliger Nagelknipser gefunden, die körperliche Durchsuchung war ohne Befund. 29.11.2018 Kontrolle ohne Befund, 09.12.2018 Kontrolle ohne Befund, 15.12.2018 Kontrolle ohne Befund, 22.12.2018 Kontrolle ohne Befund, 30.12.2018 Kontrolle ohne Befund, 08.01.2019 Kontrolle ohne Befund, 12.01.2019 Kontrolle ohne Befund, 19.01.2019 Kontrolle ohne Befund, 28.01.2019 Kontrolle ohne

Befund, 02.02.2019 Es wurden eine Nadel und eine alte Fernbedienung entnommen. 10.02.2019 Kontrolle ohne Befund, 17.02.2019 Kontrolle ohne Befund, 27.02.2019 Kontrolle ohne Befund, 06.03.2019 Kontrolle ohne Befund, 14.03.2019 Kontrolle ohne Befund, 21.03.2019 Kontrolle ohne Befund, 31.03.2019 Kontrolle ohne Befund, 06.04.2019 Kontrolle ohne Befund, 20.04.2019 Kontrolle ohne Befund, 28.04.2019 Kontrolle ohne Befund, 04.05.2019 Kontrolle ohne Befund, 23.05.2019 Kontrolle ohne Befund, 19.06.2019 Kontrolle ohne Befund, 23.06.2019 Kontrolle ohne Befund.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei dem Untersuchungsgefangenen Z. im Zuge der erfolgten Haftraumkontrollen keine Drogen, Handys oder andere Kommunikationsgeräte festgestellt wurden.

Der Untersuchungsgefangene wurde engmaschig kontrolliert. In dem Haftbereich, in dem der Untersuchungsgefangene untergebracht ist, wurden zudem verstärkt Mobilfunkdetektionsgeräte in der Tag- und Nachtdienstzeit eingesetzt. Da der Besitz von Mobilfunkgeräten in einer Justizvollzugsanstalt trotz aller Vorsorgemaßnahmen und regelmäßiger wie gründlicher Kontrollen nie ganz auszuschließen ist, soll auch die geplante Mobilfunkblockung, bei der die Kommunikation mit vorhanden mobilen Endgeräten bereits im Ansatz unterbunden wird, verstärkt vorangetrieben werden.

Gegenwärtig wird im Rahmen eines Pilotprojektes mit jeweils einem fest installierten Mobilfunkblockungssystem ein Hafthaus mit Untersuchungshaft in der JVA Dresden und das Hafthaus mit überwiegend Untersuchungshaftgefangenen in der JVA Leipzig mit Krankenhaus ausgestattet.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist bald endgültig Schluss,

(Heiterkeit)

zumindes im Plenarsaal. Wir haben das Ende des Plenarjahres erreicht und damit auch das Ende der 6. Legislaturperiode dieses Landtags.

Vor uns liegt die sitzungsfreie Zeit, angefüllt mit Wahlkampf, und deshalb nur ganz wenige Worte zu der 6. Legislaturperiode. Sie war arbeitsreich, und wir haben einmal mehr gesehen, dass Landespolitik trotz und gerade wegen der übergeordneten Einflüsse kraftvoll gestalten und – das ist am wichtigsten für uns alle – solide arbeiten muss.

Ich stelle fest, auch für unser Selbstbewusstsein: Der Sächsische Landtag hat in den letzten fünf Jahren seine Aufgaben gut erledigt. Er war, wie man es erwarten konnte, ein Handlungsparlament. Als Vertretung des Volkes diente er vorbehaltlos dem Gemeinwohl. Wir, die gewählten Abgeordneten, haben seit 2014 wirklich entscheidende Weichen im Freistaat Sachsen gestellt: Drei Doppelhaushalte haben wir beraten und verabschiedet. Das ist ein gutes Zeichen für selbst gemachte Politik in und für Sachsen. Wir haben eine gehörige Menge wesent-

licher Gesetze beschlossen, darunter ein neues Polizeigesetz, das Gesetz zur Stärkung kommunaler Investitionskraft, ein neues Schulgesetz, das geänderte Kulturraumgesetz, das alle so loben, oder ganz aktuell das Inklusionsgesetz – übrigens alle bisher ohne Volkseinwand.

(Leichte Heiterkeit)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind nur einige Resultate unserer parlamentarischen Arbeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Unser Landtag ist als Institution und Zentralort der Demokratie sichtbar im Land. Wenn nun der Wahlkampf bevorsteht, dann sollten wir das bedenken. Wir Abgeordnete des Sächsischen Landtags sind nämlich wichtige Gradmesser der demokratischen Kultur in Sachsen.

Demokratie lebt vom kultivierten Umgang miteinander. Zivilisiert sein kostet nichts. Hass und Wut kosten alles. Achten wir im Wahlkampf auf die demokratische Streitkultur!

(Beifall des ganzen Hauses)

All jenen Abgeordneten, all jenen Kollegen, die wir teilweise viele, viele Jahre kennen, die nicht wieder für den Landtag kandidieren, danke ich für ihre Arbeit. Ich wünsche Ihnen alles, alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, meinem geschätzten Kollegen Horst Wehner für sein Wirken im Amt des 2. Vizepräsidenten zu danken.

(Beifall des ganzen Hauses)

Lieber Horst, du hast dem Sächsischen Landtag nach allen Regeln der parlamentarischen Kunst Gesicht und Stimme verliehen.

Der Dank geht an die Verwaltung. Der Dank geht an unsere Mitarbeiter in den Büros, an unsere Familien, denen wir teilweise ganz, ganz viel zumuten – an alle, die uns unterstützen.

Jetzt – darauf freue ich mich schon den ganzen Tag – lade ich Sie zu unserem Sommerempfang ein, und der wird einfach zwei Stunden vorgezogen.

(Heiterkeit und Beifall des ganzen Hauses)

Also, es gibt zumindest schon ab 17 Uhr ordentlich etwas zu trinken und dann kommt sukzessive alles andere dazu – das Catering und, und, und.

Die Gäste werden gar nicht so schnell eintreffen können, sie werden dann nach und nach auf dem Innenhof zu uns stoßen. Es gibt Gerichte aus Österreich, der Schweiz und Belgien – Länder, mit denen wir allerbeste Parlamentskontakte pflegen.

Die 95. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist beendet. Vielen Dank an Sie alle!

(Alle Anwesenden erheben sich von den Plätzen. –
Starker, anhaltender Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 16:53 Uhr)

